

149. Sitzung

Freitag, den 21.03.2014

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (Thüringer Antikorruptionsgesetz - ThürAntiKorrG -)

14035

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7391 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Hey, SPD

14035

Korschewsky, DIE LINKE

14035,

14042

Kellner, CDU

14037

Hitzing, FDP

14038,

14038

Gentzel, SPD

14040,

14043

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14041

Geibert, Innenminister

14042

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

14043

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6858 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/7476 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/7488 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt. Der
Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Gentzel, SPD	14043
Kuschel, DIE LINKE	14044, 14050, 14052, 14052
Holbe, CDU	14045, 14046, 14046
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14046, 14052
Hey, SPD	14047, 14048, 14048, 14048
Hitzing, FDP	14049
Geibert, Innenminister	14052

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften

14053

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7452 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Geibert, Innenminister	14054, 14068
Kalich, DIE LINKE	14056, 14059
Kellner, CDU	14059
Koppe, FDP	14061
Gentzel, SPD	14063, 14065, 14065, 14065, 14066
König, DIE LINKE	14065, 14065
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14066, 14068

Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

14069

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7453 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen. Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden jeweils abgelehnt.

Geibert, Innenminister	14069
Kalich, DIE LINKE	14072
Gumprecht, CDU	14075
Barth, FDP	14076
Hey, SPD	14077
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14078

Fragestunde 14080

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 14080
Geplanter Wechsel der Gemeinden Niedergebra und Kehmstedt (Landkreis Nordhausen) im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung in die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
 - Drucksache 5/7430 -

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	14080, 14081, 14081
Geibert, Innenminister	14081, 14081, 14081

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 14081
Aktueller Arbeitsstand bei Reform im Bereich der politischen Beamten und Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie
 - Drucksache 5/7450 -

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Korschewsky, DIE LINKE	14082, 14083
Geibert, Innenminister	14082, 14083

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 14083
Touristische Förderung im Nahverkehrsplan
 - Drucksache 5/7469 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE	14083, 14084
Klaan, Staatssekretärin	14083, 14084, 14084
Korschewsky, DIE LINKE	14084

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes 14084

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7454 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister	14084
Berninger, DIE LINKE	14085
Marx, SPD	14087
Kemmerich, FDP	14088
Scherer, CDU	14089
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14089

Kooperationsverbot abschaffen - Bundesmittel für Hochschulentwicklung zugänglich machen 14090

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/7156 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Hitzing, FDP	14090, 14093, 14094, 14094, 14094
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	14091
Dr. Voigt, CDU	14092, 14094, 14094
Dr. Hartung, SPD	14095, 14096
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14096
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14098, 14098
Barth, FDP	14099

Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern 14099

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7279 -

Der Antrag wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Antrags an den Europaausschuss wird abgelehnt.

König, DIE LINKE	14100, 14103, 14104
Dr. Voigt, CDU	14100
Barth, FDP	14101
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14101
Marx, SPD	14102
Dr. Voß, Finanzminister	14104, 14104, 14105

**Situation und Perspektive des
Thüringer Handwerks
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der FDP und der
Antwort der Landesregierung -
Drucksachen 5/5897/6510 - auf
Verlangen der Fraktion der
FDP**

14105

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7449 -

Die beantragte Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP

14105,
14113,
14116

Baumann, SPD

14105

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14107

Heym, CDU

14109

Hausold, DIE LINKE

14111

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

14116

**Thüringen braucht Zuwande-
rung - Vielfalt als Chance be-
greifen und Diskriminierung
bekämpfen**

14118

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7288 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/7489 -

*Minister Höhn erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags
wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 61
abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen und 40 Neinstimmen ab-
gelehnt (Anlage).*

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14118,
14128

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

14119

Heym, CDU

14122

Berninger, DIE LINKE

14123

Kanis, SPD

14125,

14130

Kemmerich, FDP

14126

Emde, CDU

14130,

14130

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Frau Abgeordnete Berninger Platz genommen, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Meißner. Es haben sich für heute entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, die Frau Abgeordnete Doht - zeitweise -, die Frau Abgeordnete Siegesmund - zeitweise - und Herr Minister Reinholz - zeitweise.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (Thüringer Antikorruptionsgesetz - ThürAntiKorrG -)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7391 -

ZWEITE BERATUNG

Es hat das Wort der Abgeordnete Kuschel zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss. Herr Kuschel, haben Sie jetzt nicht zugehört? Möchte jemand aus dem Innenausschuss berichten? Dann frage ich mal den Vorsitzenden, wie hat man sich im Innenausschuss verständigt?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Frank.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Du sollst mal reden.)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Dass Herr Kuschel die Berichterstattung macht.)

Dass Herr Kuschel die Berichterstattung macht? Herr Kuschel? Also, wie möchte denn der Innenausschuss votieren? Das ist ein Gesetzentwurf. In der Beschlussempfehlung steht es drin. Wenn Sie nicht Bericht erstatten, dann gehen wir trotzdem in die Aussprache, dann eröffne ich die Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Guten Morgen, Herr Kuschel. Da muss eben der Ausschussvorsitzende ran.)

Bitte schön, Herr Vorsitzender, helfen Sie uns, Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kuschel, das kostet was.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hat mir keiner gesagt.)

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das klären wir noch. Ich bin beauftragt, die Berichterstattung kurz und knapp über das Thüringer Gesetz zur Bekämpfung von Korruption oder Thüringer Antikorruptionsgesetz hier zu vollziehen. Es ist ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der vorliegenden Drucksache 5/6717, die im Innenausschuss behandelt wurde. Wir hatten uns auf eine schriftliche Anhörung verständigt, die sicherlich auch im Fortgang der heutigen Plenarsitzung zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine inhaltliche Rolle spielen wird. Dazu liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/7391 vor, die wir hier in dieser zweiten Beratung mit berücksichtigen sollten und in dieser Beschlussempfehlung, das werden Sie sehen, wird anempfohlen, diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß sogar, dass ich heute hier reden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verankerung der Problematik in einer bloÙen verwaltungsinternen Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen reicht grundsätzlich nicht aus, um die rechtliche Verbindlichkeit und die Schutzwirkung der Vorschriften sicherzustellen, die zu einem wirksamen Korruptionsschutz notwendig sind. Das Thüringer Antikorruptionsgesetz soll auf Landesebene nunmehr eine gesetzliche Regelung implementieren durch Verordnungen, die der Zustimmung des Thüringer Landtags bzw. seiner Fachausschüsse bedürfen. „Der Antikorruptionsschutz wird vonseiten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit grundsätzlich begrüÙt.“ So weit, meine sehr geehrten Damen und Herren, das entscheidende Zitat aus der Stellung-

(Abg. Korschewsky)

nahme des Landesdatenschutzbeauftragten in der schriftlichen Anhörung zum Gesetz der Linke-Fraktion für ein Thüringer Antikorruptionsgesetz. Damit steht fest, Thüringen braucht ein Antikorruptionsgesetz, nur dann kann diese wichtige Arbeit auch wirksam stattfinden. Der Datenschutzbeauftragte will den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zwar nicht auf Punkt und Komma, seine Stellungnahme macht aber deutlich, als ernsthafte und brauchbare Grundlage für ein Thüringer Landesgesetz ist der Entwurf meiner Fraktion geeignet. Leider wollte sich die Mehrheit des Ausschusses nicht wirklich intensiv mit der Thematik und dem Gesetzentwurf befassen. Dabei zeigen die Ergebnisse von Anfragen aus der Linke-Fraktion an die Landesregierung, dass es auch in Thüringen sehr wohl Korruptionsfälle gibt, diese auch im öffentlichen Bereich.

Ich möchte es noch einmal ganz kurz an einigen wenigen Zahlen verdeutlichen. Die Anzahl der Korruptionsfälle in Thüringen aus der Kleinen Anfrage vom Januar dieses Jahres: im Jahr 2009 45 Fälle, 2010 30 Fälle, 2011 43 Fälle und 2012 33 Fälle. Ein vergleichbares Bild, meine sehr geehrten Damen und Herren, bietet das jährliche „Bundeslagebild Korruption“, das ebenso detaillierte Zahlen zu Thüringen enthält. Ein Blick in die Bundeslagebilder macht deutlich, die strukturellen Formen der Korruption, das heißt, die, die über einen längeren Zeitraum in mehr oder weniger festen Bindungen stattfinden, sind von größerer Bedeutung als die situativen, also die praktisch einmaligen Fälle. Die Zahlen in den Antworten der Landesregierung für die Thüringer Situation spiegeln diese Grundkonstellation ebenfalls wider. Daran wird aber deutlich, dass es wichtiger denn je ist, umfassende und auf kontinuierliche Arbeit ausgerichtete Strukturen, Inhalte und Fachpersonal auf der Grundlage rechtlich verbindlicher gesetzlicher Vorschriften als wirksames Gegenstück zur strukturellen Korruption bzw. den Gefahren der strukturellen Korruption vorzuhalten.

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International hatte mit Blick auf das Landesgesetz, welches in Nordrhein-Westfalen besteht, das faktisch eine Art Vergaberegistergesetz ist, kritisiert, dass darin nichts zu den Antikorruptionsbeauftragten und nichts zur Antikorruptionsarbeit geregelt ist. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion fasst diese beiden Regelungsschwerpunkte entsprechend den Aussagen auch von Transparency International zusammen. Es werden Zuverlässigkeitsregister für die Aufgabenvergabe und ein Transparenzregister für die Mitarbeit an parlamentarischen Initiativen vorgeschlagen. Das Zuverlässigkeitsregister soll die Korrektheit und Fairness unter den Bietern im Vergabeverfahren bzw. den Antragstellern bei Vergabe öffentlicher Mittel sicherstellen. Mit dem Transparenzregister soll der Öffentlichkeit gegenüber aufgedeckt werden, welche außerparlamentarischen

Organisationen und Personen bei parlamentarischen Initiativen vor allem bei Gesetzentwürfen mitgewirkt haben. An dieser Stelle will ich allerdings nochmals betonen: Die Linke-Fraktion hat absolut nichts gegen offene Interessenvertretung im demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Im Gegenteil, sie gehört im breitesten Sinne genau hierher und muss sogar gefördert werden, zum Beispiel mit mehr öffentlichen Ausschusshörungen und öffentlichen Ausschuss-Sitzungen zu allen Beratungsthemen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu sollten nach Meinung der Linke-Fraktion endlich auch entsprechende Rechtsvorschriften in Thüringen geschaffen werden. Was wir als Linke als von Fachleuten auch zu Recht problematisiertes Grau- und Vorfeld von Korruptionsgefahren kritisieren, ist die verdeckte und bewusst verschleierte Interessendurchsetzung. Lobby und Lobbying in diesem von der Linken, aber auch von anderen Kritikern als problematisch eingeschätzten Sinne ist die Form des Klandestinen, Kanalarbeit hinten herum und unten durch. Diese Intransparenz ist es, die der Demokratie schadet, denn die Interessenvertreter und Durchsetzer entziehen sich so der offenen und kritischen Diskussion, die für die Durchsetzungswilligen aus deren Sicht immer das erhöhte Risiko des Scheiterns in sich selbst bürgt. Nun lehnt die Landesregierung ein solches Antikorruptionsregister für Thüringen mit der Begründung ab, entscheidende Wirkungen würden doch nur Lösungen auf Bundes- oder gar EU-Ebene entfalten. Dazu meinen wir, wenn etwas als richtig und wichtig erkannt ist, sollte man nicht auf andere Ebenen warten, sondern vor der eigenen Haustür hier selbst in Thüringen tätig werden und das selbst, wenn es nur eine - aber sinnvolle - Zwischenlösung sein sollte. Mit Blick auf die teilweise schon bestehende Pflicht zur europaweiten Ausschreibung ist das sicherlich ebenso einzuschätzen. Aber was ist mit Vergaben von Aufträgen unter den EU-Schwellenwerten? Sie würden, je nach Ausgestaltung, auch von EU-Regelungen gar nicht erfasst werden. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, befürwortet DIE LINKE die zügige Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes auf Landesebene. Denn es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Von dieser möglicherweise und gegebenenfalls nur Zwischenlösung aus lässt sich dann nach Ansicht meiner Fraktion auch umso glaubwürdiger auf Bundes- und auf EU-Ebene für eine umfassende Lösung in Sachen Antikorruptionsregister und Antikorruptionsarbeit agieren. Ein ähnliches Missverständnis wurde auch beim Punkt Verbot von Sponsoring deutlich. Die Linke-Fraktion will nicht jede Form der finanziellen Unterstützung verbieten. Gemeinnützige Organisationen, Projekte und Veranstaltungen, zum Beispiel Sport, sollen auch weiterhin gefördert

(Abg. Korschewsky)

werden. Aber für den kommerziellen Bereich soll der Sponsoring-Wildwuchs ein Ende finden.

Die Linke-Fraktion hat grundsätzliche Unterstützung von Transparency für ihre Gesetzesvorhaben und für das grundsätzliche Herangehen bekommen, zum Beispiel auch für die gesetzlichen Weiterbildungspflichten. Außerdem hat Transparency International darauf verwiesen, dass der Gesetzentwurf der Linken-Fraktion das bisher umfangreichste Gesetzesvorhaben in Deutschland überhaupt ist. Die Antikorruptionsorganisation weist zu Recht darauf hin, dass noch mehr Zeit benötigt würde, um die Gesetzesinitiative weiter zu analysieren und auch, ich sage das deutlich, weiter zu qualifizieren. Es wird nicht zum ersten Mal von Anzuhörenden die Kürze der Anhörungsfristen des Ausschusses kritisiert.

Die Landtagsmehrheit wird in ihrer Kritik auf Stellungnahmen - davon gehe ich jedenfalls aus - zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden oder von den Kammern verweisen. Interessanterweise sprechen sich diese Anzuhörenden nicht generell gegen die Verstärkung der Antikorruptionsarbeit aus. Vielmehr verweisen sie darauf, dass die finanziellen und logistischen Reserven, die zurzeit vorhanden sind, für die Erfüllung höherer Standards nicht ausreichen. Daher sehen wir mit unserem Entwurf auch in § 22 Abs. 3 eine ausdrückliche Garantie für die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung in den Kommunen vor. Daran wird auch deutlich, der Gesetzentwurf nimmt die Probleme der Kommunen ernst und sucht nach praktikablen Lösungen. Das gilt auch für die Frage der Organisation der kommunalen Antikorruptionsarbeit. Durch die Unterstützung der Antikorruptionsarbeit durch eine in Regionalbüros aufgegliederte Stabsstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten sollen die Kommunen die Vorteile der gegenseitigen Zusammenarbeit und Hilfestellung nutzen können. Bei genauerem Hinsehen sind die Anhörungs- und Debattergebnisse auf jeden Fall eine Aufforderung, an der Thematik und an diesem Gesetzesvorhaben weiterzuarbeiten und zu feilen. Das sagen eigentlich alle Anzuhörenden. Die Linke-Fraktion wird auch in der kommenden Wahlperiode an diesem Projekt weiterarbeiten. Ich kann nur hoffen, dass sich dann die Mehrheit dieses Hauses diesem Vorhaben nicht weiter verschließen wird. Dass auch wichtige Vorhaben in Deutschland sehr lange brauchen, zeigt sich auf der Bundesebene gerade im Bereich der Antikorruptionsarbeit. Nach mehreren Jahren Hängepartie, hier vor allem verursacht durch Schwarz-Gelb, wird nun der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung endlich verschärft. Dann kann endlich auch in Deutschland das UN-Abkommen gegen Korruption in Kraft treten, nachdem dies zuvor schon in 130 Staaten auf der Welt passiert ist. Es ist nur zu hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese drin-

gend notwendigen gesetzlichen Neuregelungen in Sachen Antikorruption in Thüringen nicht auch noch mindestens zehn Jahre auf sich warten lassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass sich hier im Hohen Hause alle darüber einig sind, dass Korruption in jeder Form bekämpft werden muss. Gleichwohl schießt der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE weit über das Ziel hinaus. Bereits in der ersten Lesung hatte ich darauf hingewiesen, dass in Thüringen bereits umfassende und zudem wirksame Instrumentarien existieren, um Korruption entgegenzuwirken. So ist gemäß Ziffer 4 der Richtlinie „Korruptionsbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen des Freistaates Thüringen“ am 20. August 2002 bei allen obersten Landesbehörden Korruptionsbekämpfung ein Antikorruptionsbeauftragter zu bestellen. Bei allen anderen Behörden können je nach deren Zuschnitt und nach Umfang, Aufgabenbereich als dezentrale Kontrollinstanz Antikorruptionsbeauftragte bestellt werden. Soweit das nicht geschieht, sind für die Angelegenheit der Korruptionsbekämpfung und Antikorruptionsbeauftragten die jeweiligen obersten Landesbehörde zuständig. Zudem gilt in Thüringen selbstverständlich auch das Strafgesetzbuch mit seinen Korruptionstatbeständen, hier zum Beispiel § 290 ff. Strafgesetzbuch, Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr oder § 131 ff. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit. Überdies verfügen alle Ministerien und obersten Landesbehörden über einen Antikorruptionsbeauftragten.

Meine Damen und Herren, auch der Rechnungshof spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und muss daher erwähnt werden.

Als geradezu vernichtend muss an dieser Stelle das Ergebnis der schriftlichen Anhörung im Innenausschuss bezeichnet werden. Auch hier wurde schon darauf verwiesen. Ich muss auch sagen, wir haben uns schon im Ausschuss intensiv damit beschäftigt. Nicht zuletzt haben wir die schriftliche Anhörung beschlossen, um Klarheit zu bekommen, wie denn die einzelnen Bereiche, Behörden, Verbände über das Gesetz denken. Uns war das schon sehr wichtig, dass wir auch an der Stelle eine große Meinungsvielfalt einholen und wir haben es uns nicht leicht gemacht, wie vielleicht hier der Eindruck erweckt wurde. Von den 15 eingegangenen Stellungnahmen - 15 - lehnten 11 den anzuhörenden Gesetzentwurf entweder ausdrücklich ab oder

(Abg. Kellner)

äußerten schwerwiegende Bedenken. Abgelehnt wurde der Gesetzentwurf von den Spitzenverbänden, Ingenieurkammer Thüringen, Verband der Wirtschaft, der Handwerkskammer Südthüringen, Landesärztekammer, IHK, Handwerkskammer Erfurt. Wenn auch die Spitzenverbände darauf verwiesen haben, dass die Ressourcen nicht ausreichen würden, das, was im Gesetzentwurf mit einem Antikorruptionsbearbeiten vorgeschlagen wurde, der fest eingestellt werden muss, ist das aber nur die Hälfte, auf was sie hingewiesen haben. Entscheidend war, auch der Verweis von den Spitzenverbänden, gerade vom Landkreistag, dass wir hier Rechnungsprüfungsämter in allen Bereichen haben, gerade in den Landkreisen, die unabhängig arbeiten, die auch an keine Weisung gebunden sind. Ich bin selber im Rechnungsprüfungsausschuss und Vorsitzender in meinem Landkreis; ich weiß, wie intensiv da alle Bereiche betrachtet werden. Auch Baumaßnahmen, Vergabemaßnahmen, Ausschreibemaßnahmen werden über das Rechnungsprüfungsamt, über die Rechnungsprüfungsämter ausgewertet und, wenn es Probleme gibt, kritisch betrachtet. Also hier funktioniert das aus meiner Sicht sehr gut und darauf haben auch die Spitzenverbände hingewiesen. Auch die Gewerkschaft der Polizei lehnt diesen Gesetzentwurf ab und auch die Staatsanwaltschaft lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Also, ich denke, das sind doch deutliche Stimmen, die man einfach hören muss und die man zur Kenntnis nehmen muss, damit man wirklich ein Bild bekommt, was das Gesetz draußen bewirken würde. Aber selbst die vier Stellungnahmen, die dem Gesetzentwurf grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstanden, enthalten eine Vielzahl kritischer Anregungen und Bedenken, so dass der Gesetzentwurf insgesamt als Resultat „unbrauchbar“ und „überflüssig“ verdient. Das war auch das Resultat aus der Auswertung.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was der Vorredner gerade gesagt hat, was Transparency International angeht und auch die Kritik, dass die Bundesrepublik nach wie vor nicht der UN-Charta beigetreten ist und ratifiziert hat, was bereits 130 Staaten gemacht haben. Ich habe in meiner letzten Rede darauf schon verwiesen, wenn wir das als Maß annehmen wollen: Wir stehen, die Bundesrepublik, derzeit im Ranking, in der Rankingliste, auf Platz 12. Wir haben aber noch nichts unterschrieben. Das Gesetz wird aber bzw. die Gesetzesverschärfung ist jetzt eingetreten, gerade was die Kritik war, die Abgeordnetenbestechlichkeit ist am 21.02. dieses Jahres im Bundestag beschlossen worden und damit der Weg zur Ratifizierung frei. Wir haben im Ranking Platz 12. Ich will einmal ein paar europäische Länder nennen, wo die sich befinden, die aber alle schon lange ratifiziert haben und dieser UN-Charta beigetreten sind: Belgien Platz 15, Frankreich Platz 22, Ungarn

Platz 47, Tschechien Platz 57. Ich könnte die Liste fortsetzen, die ist unendlich lang, es sind insgesamt 175, die dort ratifiziert haben, auch Afghanistan hat 2006 ratifiziert und ist auf Platz 175, was die Korruption angeht. Ich will nur damit sagen, es hat unmittelbar keine Auswirkungen, wenn ich ratifiziere, dass das hinterher funktioniert. Das sind zweierlei Paar Schuhe, was man hier immer so darstellen will, wir ratifizieren und dann wird alles besser, ganz im Gegenteil. Die Rankingliste zeigt ganz deutlich, dass es damit letztendlich in den anderen weit her ist und unser Antikorruptionsgesetz bzw. die Antikorruptionsbeauftragten, die wir schon haben, sicherlich gute Arbeit leisten, aber es ist natürlich noch zu verbessern, da gibt es gar keine Fragen. Aber ob Ihr Gesetz dafür tauglich ist, das bezweifle ich doch in hohem Maße. Also an dieser Stelle, und das wird Sie jetzt auch nicht überraschen, werden wir als CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, ich bin die Vertretung für Herrn Bergner, ich habe das erste Blatt vergessen, ich muss noch einmal zurück an meinen Platz.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, holen Sie das Blatt.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Hitzing, FDP:

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Da steht doch nichts drauf.)

Es geht sofort los, ich werde dieses Blatt jetzt weglassen, da steht nämlich drauf, Sie haben recht, verehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Korruption ist etwas, das grundsätzlich bekämpft werden muss.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Na, das hättest du doch auch so hingekriegt.)

Genau, deshalb lasse ich es auch weg.

Daran lässt Ihr Antrag keinen Zweifel, Ihr Gesetzentwurf, und das ist auch völlig unstrittig. Nach Berichten der EU-Kommission werden gerade durch Bestechung der Wirtschaft in der Europäischen Kommission pro Jahr etwa 100 Mrd. € veruntreut. Das ist natürlich eine Zahl, die aufhorchen lässt.

(Abg. Hitzing)

Mein Kollege Herr Bergner möchte aber - das mache ich jetzt an seiner Stelle - nicht verhehlen, dass er schon in der Beratung - und das wissen die Kollegen des Ausschusses besser als ich - diesem Gesetzentwurf doch aus verschiedenen Gründen ziemlich skeptisch gegenübergestanden hat. Besonders die Gestaltung des Gesetzentwurfs hat ihn skeptisch gemacht. Durch die Ausschussbehandlung und die Stellungnahmen der Anzuhörenden wurde ganz deutlich, dass seine Skepsis berechtigt war. 11 von 15 Anzuhörenden haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt und auch die Stellungnahmen waren durchaus und überwiegend ablehnend und kritisch. Herr Kellner hat bereits darauf hingewiesen, dass es natürlich Kontrollorgane gibt, die wir benutzen können und die gerade im Bereich der Vergabe bei Kommunen sehr aufmerksam sind. Das sind nämlich die Rechnungsprüfungsämter, die ganz genau hinsehen, was gemacht wird. Der Gesetzentwurf hat nach unserer Meinung mehrere gravierende Fehler. Genau wie im Übrigen auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu den Nebeneinkünften atmet auch dieser Gesetzentwurf unseres Erachtens einen Geist des immanenten Misstrauens gegenüber den Menschen in unserem Land und dem Geist des unkontrollierten und überzogenen Kontrollwahns.

(Beifall FDP)

Eine Norm soll hier besonders herausgestellt werden, das ist der § 13 Abs. 4, in dem ein sogenanntes Transparenzregister verankert ist. Die Fraktion DIE LINKE will hier tatsächlich alle Informationen über Organisationen haben - alle. Ich frage mich, was gehen uns eigentlich die finanziellen Verhältnisse von privaten und juristischen Personen an oder das finanzielle Volumen der Aufträge? Was gehen uns Informationen über dort tätige Personen an? Ich frage mich, was Sie mit diesen ganzen Informationen eigentlich erreichen wollen, was machen Sie mit diesen Informationen?

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gute Frage.)

Unserer Meinung nach hat das nichts mit Transparenz zu tun. Es ist Schikane und Abschreckung, mehr sehen wir dahinter nicht.

(Beifall FDP)

Wie ich finde, ist das auch eine Renaissance. Genau das, was hier steht und dieses Misstrauen in sich, das hatten wir alles schon mal vor 25 Jahren.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt. Ja.)

Ich hoffe nicht, dass es wieder dazu kommt. Aber wir haben Bedenken, dass die Kollegen der SPD

da fleißig mithelfen wollen. Das würde uns sehr traurig stimmen.

Weiterhin verkennt der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung den Begriff Lobbyismus total. Herr Korschewsky, Sie haben eben noch mal erklärt, was Sie unter Lobbyismus verstehen. Da habe ich klandestin mitbekommen, von hinten und von unten. Das waren alles Begriffe, die Sie mit Lobbyismus in Einklang gebracht haben. Sie setzen diesen Begriff Lobbyismus dem Begriff Korruption total gleich. Ich hatte sogar den Eindruck, dass Sie ihn noch ein bisschen verschärfen wollen. Nach unserer Meinung ist das vollkommen falsch, denn Lobbyismus heißt im Grunde genommen nichts weiter als Interessen zu vertreten. Das ist grundsätzlich nichts Falsches.

(Beifall FDP)

Es gibt die unterschiedlichsten Lobbyisten oder Interessenvertreter. Es kommt immer darauf an, worüber wir reden. Aber das direkt mit Korruption gleichzusetzen und hier Korruptionsverdacht auszusprechen, ist unserer Meinung nach wirklich nicht redlich. Der Begriff wird aber in Ihrem Gesetzentwurf schon mit einer versuchten Korruption gleichgesetzt. Das ist das, was uns wirklich sehr bedenklich stimmt.

(Beifall FDP)

Mit Ihrem Gesetzentwurf stehen eigentlich alle Verbände unter Korruptionsverdacht, egal ob die Interessenvertreter aus der Wirtschaft kommen, ob sie aus gemeinnützigen Vertretungen und Organisationen kommen oder aus Religionsgemeinschaften - das sind alles Interessenvertreter. Und Interessenvertreter sind Lobbyisten. Wenn ich es weiterführe, sind nach Ihrem Gesetzentwurf Lobbyisten alle ganz fürchterlich korrupte Menschen. Das kann doch so nicht stehen bleiben.

(Beifall FDP)

Eine weitere Kritik am Gesetzentwurf besteht in dem Bürokratie- und Kostenzuwachs sowie in der Unverhältnismäßigkeit und Unbestimmtheit der Normen. Sie haben das vorhin auch angesprochen, wer da alles was noch machen muss und wie der Apparat noch aufgebauscht werden muss, Sie haben es vorhin dargelegt, deshalb muss ich das nicht noch einmal erklären. Aber es bestärkt uns natürlich in unserer Kritik, dass hier einfach viel zu viel Aufwand betrieben werden müsste und noch ein bürokratischer Apparat aufgesetzt werden müsste.

Ich möchte ein weiteres Beispiel für diese überzogene Fassung nennen: In § 25 wollen Sie ein Verbot von Sponsoring einführen. Auch das haben Sie freundlicher Weise erklärt, wie Sie das meinen. Natürlich kann man über das eine oder andere Sponsoring in Thüringen diskutieren. Gänzlich verbieten

(Abg. Hitzing)

- Sie sagten, Sie wollen es nicht gänzlich verbieten, so lesen wir den Gesetzentwurf allerdings nicht. Nach unserer Lesart verbieten Sie Sponsoring komplett. Das würde bedeuten, dass die Sportvereine und die kleinen Veranstaltungen kein Sponsoring mehr betreiben dürfen, also nicht mehr Spendenmittel einwerben dürfen, so lesen wir das und ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich der Tragweite eines solchen Gesetzes bewusst sind.

(Beifall FDP)

Wenn Sie dann vielleicht sagen, nein, das haben Sie alles falsch verstanden und falsch gelesen, das kann durchaus sein, möchte ich mal auf andere Initiativen hinweisen, die in ihrer Aufzählung vorhin tatsächlich nicht stattgefunden haben. Wenn es keinen Sportverein gibt oder keinen kleinen Verein, aber trotz alledem - gehen wir mal auf das Land - in einer Kommune sich eine Initiative gründet, die etwas für ihr Dorf tun möchte. Dieses Dorf, diese Kommune möchte vielleicht ein altes Gebäude retten. Wir wissen alle, dass die Kommunen sehr klamm sind und die entscheiden sich, das Ganze vielleicht über eine Interessenvertretung zu machen, also einen Lobbyisten, eine Lobbyistenvereinigung, und wollen Spenden einsammeln, Sponsoring betreiben. Das dürfte dann auch nicht gehen. An dieser Stelle sage ich, greift uns das zu weit. Hier würde sehr viel kaputtgehen, was man im Grunde genommen nur über genau diese Aktionen auch hinbekommen kann. Kommunen sind oftmals nicht in der Lage, Dinge zu finanzieren, die losgelöst sind von den Pflichtaufgaben, weil - das wissen Sie ganz genau - natürlich der Freiraum, die Luft, die die Kommunen haben, um noch eigene Vorhaben umzusetzen, gering ist, wenn sie denn überhaupt einen fertigen, vollen Haushalt haben, der das zulässt. Dann kommen solche Ideen und man hat vielleicht Lobbyisten, die sich für bestimmte Sachen und Projekte einsetzen und dann soll es verboten sein. Ich glaube, das geht nach hinten los und es ist überhaupt nicht im Sinne unserer Gesellschaft.

Wenn Sie wollen, dass solche Veranstaltungen und solche Aktivitäten nicht mehr stattfinden, dann müsste man das wirklich verbieten, wie Sie das gesagt haben. Wir wollen das ausdrücklich nicht und werden dem auch nicht zustimmen und deshalb muss man ganz genau aufpassen, was man macht und wen man letztendlich mit einer solchen Regelung wirklich trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist ziemlich klar geworden, wie wir an dieser Stelle ticken. Die FDP ist immer eine Partei gewesen, die sich gerade, wenn es um Kommunalpolitik geht, sehr stark macht. Das werden wir auch weiterhin so tun und deshalb können wir einem solchen Gesetzentwurf überhaupt nicht zustimmen und werden ihn auch ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum reden Sie dann?)

Den Zwischenruf habe ich nicht verstanden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Heiko Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen korruptionsgefährdete Bereiche besser beschrieben werden, ein Zuverlässigkeits- wie auch ein Transparenzregister eingeführt werden, Aus- und Weiterbildungen der mit der Thematik befassten Personen sollen durchgeführt werden, so der Abgeordnete Blechschmidt.

Zu einigen Zielstellungen dieses von den Linken vorgelegten Gesetzes: Ich will dazu sagen, diese Zielrichtung ist sehr wohl löblich, aber man muss zu der Erkenntnis kommen, in der Umsetzung denkbar schlecht gemacht.

(Beifall SPD)

Ich behaupte mal, Herr Kuschel weiß, warum er zu diesem Gesetz schweigt. Ich werte sein Schweigen und er tut das ja nicht allzu oft, als ein Stückchen stummen Protest, nicht gegen die Zielrichtung, aber gegen die Umsetzung dieses Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Der war anderweitig beschäftigt.)

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, um nicht falsch verstanden zu werden: Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind wohl für alle Fraktionen hier in dem Haus wichtig

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Korschewsky, jetzt weißt du, was Phase ist.)

und es gilt, Herr Kuschel, sie waren vor einer Viertelstunde dran, da haben Sie geschwiegen.

(Beifall CDU, SPD)

Lassen Sie das doch heute mal als roten Faden gelten. Aber ich glaube, für alle Fraktionen hier im Hause gilt, jeder Korruptionsfall ist einer zu viel. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass Korruptionsdelikte in Thüringen eher eine untergeordnete Rolle spielen, weil - und das ist die zweite Bemerkung dazu - aus unserer Sicht das bestehende Instrumentarium gut ist. Wir wollen, dass auch weiter die Mittel zur Bekämpfung der Korruption in den zuständigen Schwerpunktbereichen der Staatsanwaltschaft konzentriert werden. Die Staatsanwaltschaft

(Abg. Gentzel)

ten in Thüringen sind gut aufgestellt. Die geschaffenen Schwerpunktstaatsanwaltschaften leisten eine gute Arbeit im Bereich der Korruptionsprävention. Dies alles hat natürlich neben einer sanktionierenden Wirkung eben auch eine präventive Wirkung.

Für die kommunale Ebene gibt es eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in den öffentlichen Verwaltungen. Die können natürlich nur empfehlenden Charakter haben. Zur Korruptionsbekämpfung gibt es dort bestellte Antikorruptionsbeauftragte. Sie geben die Hinweise für die Einstufung korruptionsgefährdeter Bereiche sowie Verfahrenshinweise. Also wir sind an dieser Stelle gut aufgestellt. Ich will für meine Fraktion aber auch gern formulieren, dass uns eines noch fehlen würde, nämlich ein nationales Korruptionsregister an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, alle Anzuhörenden lehnten den Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme ab und haben ihm insgesamt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Herr Korschewsky, es war schon eine Meisterleistung, die drei, vier positiven Sätze zu diesem Gesetz herauszufiltern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund formulierte: Ein Antikorruptionsgesetz bringt keine Verbesserung der Situation in Thüringen; das Gesetz schafft lediglich neue Verwaltungsstrukturen, bringt mehr Aufwand und fordert personelle und materielle Ressourcen. Der Gemeinde- und Städtebund kritisierte generell die fehlende Praktikabilität dieses Gesetzes. Die Einrichtungen von Innenrevision seien personell und finanziell nicht umsetzbar. Darüber hinaus liegt eine Aufgabenüberschreitung der Rechnungsprüfungsämter vor. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Korschewsky, beanstandete insgesamt die inhaltliche Ausrichtung des Gesetzentwurfs. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken kritisierte er insbesondere die Außerachtlassung der grundsätzlichen verankerten Unschuldsvermutung in Ihrem Gesetzentwurf. Und Transparency International formulierte: Der Gesetzentwurf stößt an gesetzestechnische Grenzen. Eine Vielzahl, sagte er, von Details sind zu hinterfragen; mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sei das beabsichtigte Ziel noch erreichbar, aber da hätten Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf sicherlich grundlegend überarbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, es bleibt im Ergebnis nur: Der Gesetzentwurf stellt kein taugliches Mittel dar, um Korruption zu bekämpfen. Stattdessen ist es nach unserer Auffassung geboten, die bereits bestehenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung konsequenter anzuwenden und auszubauen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf deshalb abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Korschewsky, ich glaube, Sie haben formuliert, Thüringen braucht ein Antikorruptionsgesetz. Das würde ich fast unterschreiben, wenn es nicht um dieses gehen würde. Ich würde gerne formulieren: Thüringen braucht eines, aber auf jeden Fall ein anderes als dieses Antikorruptionsgesetz.

Ich glaube schon - und da schließe ich mich Herrn Gentzel an -, dass in Ihrer Rede, in der Sie dargestellt haben, wie viel Zustimmung Sie hatten, dass das ein wenig an Realitätsverlust grenzt. Grundsätzlich alle Stellungnahmen sind nicht nur kritisch, sondern ablehnend. Ich habe das versucht, einmal in Pro und Kontra gegenüberzustellen. Ich habe eigentlich nur eine Pro-Meinung beim Städte- und Gemeindebund gefunden. Der Städte- und Gemeindebund sagt, es ist toll oder es wäre richtig, zu verankern, dass es in den Gemeinden und Städten Schulungen geben soll. Aber auch das kann man auf einem anderen Weg erreichen. Dieses Gesetz erreicht das Ziel nicht. Ich glaube, es ist hoffentlich in diesem Haus nicht umstritten, dass uns alle der Wunsch und das Ziel eint, Korruption zu verhindern, Korruption nicht zuzulassen, Korruption, dort, wo sie auftritt, entgegenzutreten und auch zu bestrafen. Niemand will die Augen davor verschließen.

Herr Gentzel, Sie haben eben gerade formuliert, dass wir in Thüringen dazu super aufgestellt sind oder gut aufgestellt sind. In dieser Frage kann man nie gut genug aufgestellt sein und es muss immer besser werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht nicht nur, auch in dieser Arbeit Gutes zu wollen oder Gutes zu tun, man darf auch nicht Gutes verhindern. Da bin ich bei dem Punkt, wo Sie Sponsoring, Lobbying auf eine Stufe mit Korruption stellen. Ich verwahre mich davor und stelle mich da wirklich hinter alle Leute, die durch Sponsoring wichtige Veranstaltungen unterstützen und in unseren Kommunen oder Sportvereinen Dinge möglich machen, die es sonst nicht geben würde. Ich finde, es braucht hier noch mal eine Klarstellung, dass das auf keinen Fall straffällig ist oder das auch auf keinen Fall hier verhindert werden soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich selbst würde mich jederzeit als Umweltlobbyist bezeichnen und das eher mit Stolz tragen, als mit Scham diesen Begriff für mich verwenden. Transparency hat ganz deutlich gesagt: Natürlich ist es richtig, sich auf den Weg zu begeben, da sind wir Grüne auch in Ihrer Seite, aber nicht mit diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich seitens der Abgeordneten nicht. Herr Minister Geibert für die Regierung hätte gern das Wort. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie ich bereits anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum im Oktober 2013 ausgeführt habe, steht die Landesregierung dem vorliegenden Gesetzentwurf der Linken kritisch gegenüber. Es bedarf aus Sicht der Landesregierung keines formellen Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung, da die bestehenden Instrumentarien bei konsequenter Anwendung einen geeigneten Schutz gegen Korruption darstellen. Zudem leidet der vorgelegte Gesetzentwurf an einer Vielzahl von inhaltlichen Mängeln. Die Befassung des Innenausschusses mit dem Gesetzentwurf und das hierzu durchgeführte Anhörungsverfahren bestätigen letztendlich diesen Eindruck. Alle eingeholten Stellungnahmen von Sachverständigen und Interessenvertretern lehnen im Ergebnis den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Thüringer Antikorruptionsgesetzes ab.

Mehrfach wurde die fehlende praktische Umsetzbarkeit der vorgesehenen Regelungen kritisiert, da die geforderten Institutionen zur Korruptionsbekämpfung besonders auf kommunaler Ebene einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten und zusätzliche personelle Ressourcen beanspruchen würden, die in Zeiten knapper finanzieller Kapazitäten nicht aufzubringen sind. Auch ein generelles Verbot von Sponsoring und ein Verbot von Nebentätigkeiten für Beamte und Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Bereichen werden von mehreren Interessenvertretern als unverhältnismäßig angesehen. Gerade Sponsoring kann zur Förderung und Unterstützung von Zielen der Verwaltung insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit, Umweltschutz, Bildung und Wissenschaft beitragen, und ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Zuverlässigkeitsregister sowohl die Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben als auch die Außerachtlassung der grundgesetzlich verankerten Unschuldsvermutung beanstandet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sieht sich die Landesregierung durch die eingegangenen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf in ihrer Auffassung eindeutig bestätigt. Ich kann Ihnen versichern, dass das Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung seitens der Landesregierung sehr ernst genommen

wird. So wurde in den letzten zwei Jahren die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt. Zu nennen sind hier die Veröffentlichung des ersten Zweijahresberichts über Sponsoringleistungen an die Thüringer Landesverwaltung sowie die Herausgabe eines Flyers zur Korruptionsprävention und eines Fragen-Antworten-Katalogs zum Thema „Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch Bedienstete des Freistaats Thüringen“. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung nochmals von Herrn Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige wenige Bemerkungen. Kollege Gentzel, ich gebe Ihnen recht, es wäre einiges an dem Gesetzentwurf zu überarbeiten, da sind wir einig und das habe ich auch gesagt. Nur leider war die Möglichkeit nicht da, an diesem Text Überarbeitungen vorzunehmen. Gemeinsam wären die Möglichkeiten nach der Anhörung da gewesen. Ich glaube, da haben wir uns etwas verschenkt, denn die Aussagen des Datenschutzbeauftragten und auch von Anzuhörenden machen deutlich, dass ein Gesetzesvorhaben hier durchaus angebracht ist angesichts der Lagen, die sich hier ergeben. Ich will noch einmal deutlich sagen, ich habe vorhin Zahlen genannt von den Jahren 2009 bis 2012 und könnte die Zahlen aus dem Bundeslagebild ergänzen. Es wurde hier gesagt: Jeder Korruptionsfall ist einer zu viel, jeder Korruptionsfall. Viele Millionen Euro gehen dadurch auch in Thüringen jedes Jahr den öffentlichen Kassen verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau deshalb, glaube ich, müssen wir hier noch einen Schritt weitergehen als mit einer Richtlinie, die aus dem Jahre 2002, Herr Kellner, tatsächlich besteht, die aber seit dem Jahr 2002 nicht noch einmal überarbeitet worden ist. Wenn Sie, Herr Kellner, sagen, wir stehen im Ranking auf Platz 12 und dort auch einige Staaten benennen - ich glaube, wir haben uns dort trotzdem nicht mit Ruhm bekleckert. Auch ein Platz 12 ist nicht der Platz, bei dem wir sagen können, wir können damit zufrieden sein. Wir müssen daran arbeiten, dass die Korruption ausgemerzt wird und dass es hoffentlich irgendwann überhaupt keine Korruptionswelle mehr gibt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist keine abschließende Frage.)

Eine zweite Bemerkung, Frau Hitzing. Transparenzregister, was geht es uns an? Ich glaube, Frau Hitzing, es geht uns viel an. Es werden nämlich mit ei-

(Abg. Korschewsky)

nem Transparenzregister die entsprechenden Verflechtungen, die zu Korruption führen können, deutlich gemacht. Das ist das, warum es uns etwas angeht, dass die Daten von Firmen dort gesammelt werden sollen.

Lobbyismus, Interessenvertretung: Frau Hitzing, auch hier nur eine kurze Bemerkung. Wir sind sehr wohl, auch das habe ich gesagt, für eine offene Interessenvertretung. Für eine offene Interessenvertretung stehen wir. Das finden wir auch richtig. Ich hatte es vorhin gesagt, die Interessenvertretung in der Öffentlichkeit, auch in Ausschuss-Sitzungen, auch hier im Landtag ist eine richtige Entscheidung. Aber was falsch ist, ist Lobbyismus, der nicht offen vertreten wird, der durch die Hintertür hereinkommt. Dem muss etwas entgegengesetzt werden.

Eine letzte Bemerkung - Sponsoring. Vielleicht habe ich mich vorhin nicht richtig ausgedrückt. Aber ich habe vorhin in meiner Rede ausdrücklich, und zwar ausdrücklich gesagt, dass die Frage von Sponsoring für Sportvereine, für Kulturvereine, für gemeinnützige Organisationen, für Kommunen damit überhaupt nicht gemeint ist. Ich kann nur sagen, da wird der Gesetzentwurf auch völlig falsch gelesen. Das ist eine Unterstellung an dieser Stelle. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke. Eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Gentzel aus der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Korschewsky, meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss man schon etwas erwidern, denn es ist grundsätzlich falsch, wenn Sie behaupten, wir haben etwas im Ausschuss verschenkt. Wenn, dann haben Sie etwas im Ausschuss verschenkt. Ich habe hier deutlich formuliert, dass wir - im Gegensatz zu Ihnen - eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig halten, sondern dass wir die bestehenden Instrumente - und insofern hat Herr Adams natürlich recht, wir müssen immer besser werden, man sollte immer besser werden -, aber wir wollen die bestehenden Instrumente ausbauen. Sie, und nicht wir, sind diejenigen, die eine gesetzliche Regelung fordern. Vielleicht kommen Sie in Anbetracht der Anhörung und der Debatte hier irgendwann langsam zur Erkenntnis, dass man das gar nicht gesetzlich so fassen kann, wie Sie sich das wünschen. Sie können sich hier nicht nur schlecht ausdrücken und Sie werden hier nicht nur schlecht verstanden, nein, man kann nicht jede Materie gesetzlich regeln. Deshalb sind Sie in der Pflicht, wenn Sie ein besseres Gesetz machen wollen, etwas Besseres vorzulegen, nicht wir. Wir halten das nicht für notwendig und nicht für machbar. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6717 in zweiter Beratung abgestimmt. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Abstimmung? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/6858](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- [Drucksache 5/7476](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/7488](#) -

ZWEITE BERATUNG

Und jetzt hat das Wort zur Berichterstattung der Abgeordnete Gentzel aus dem Innenausschuss und er ist auch da

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und er hat sich vorbereitet.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und er hat sich vorbereitet, jawohl.)

und er hat sich vorbereitet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, in der Drucksache 5/6858 wurde per Beschluss des Landtags vom 21. November 2013 an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 13. Dezember 2013, in seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2014 und in seiner 70. Sitzung am 14. März 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss hat mich als Berichterstatter bestellt und ich komme dieser Pflicht gerne nach.

(Beifall SPD)

(Abg. Gentzel)

In seiner 70. Sitzung wertete der Innenausschuss die Anhörungsergebnisse aus. Die Stellungnahmen sind in den entsprechenden Zuschriften nachzulesen. Zum Gesetzentwurf wurde von der Fraktion DIE LINKE mit Vorlage 5/4445 ein Änderungsantrag gestellt. Im Ergebnis seiner Beratung wird der Gesetzentwurf „Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“ in der Drucksache 5/6858 vom Innenausschuss mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Erster spricht Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der mich kennt, weiß, dass ich gern rede, also insofern ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren alle irritiert.)

War ich auch.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat so eine Vorgeschichte: Ich durfte 2004 mal als Berichterstatter im Innenausschuss auftreten und danach gab es die Verständigung, dass ich das nie wieder machen darf, und seitdem war ich es auch nie wieder. Jetzt gibt es immer so eine Verständigung: Der, der nicht im Innenausschuss da ist, macht Berichterstatter, und wenn man dann die Einladung nicht liest - also ich habe einfach gepennt, Entschuldigung dafür. Aber Herr Gentzel hat mir eine Brücke gebaut, auf die hätte ich gehen können und wäre jetzt ein Held oder so, aber das mache ich nicht. Es war einfach kein stiller Protest oder Ähnliches, Ablehnung, sondern einfach ein Versehen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Held werden Sie nicht mehr.)

und ich sage noch einmal Entschuldigung. Natürlich darf der Vorsitzende des Innenausschusses einen Vorschlag zur Wiedergutmachung machen

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Darf ich mir was wünschen?)

und wenn es ihm Rahmen meiner Möglichkeiten ist, dann will ich das gern tun.

Jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir beschäftigen uns jetzt wieder mit einem Thema, bei dem sich eigentlich fast alle einig sind. Wir wollen keine Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Abgaben

oder Forderungen gegen unsere Gemeinden, Städte und möglicherweise auch Landkreise. Wir streiten uns jetzt, wie kann man das regeln, und wir als Linke sind der Überzeugung, wir brauchen dazu eine gesetzliche Regelung. Diese Regelung gibt es in nahezu allen Bundesländern. In allen Bundesländern ist in der Kommunalverfassung normiert, dass gegenüber Kommunen auch öffentlich-rechtliche Forderungen vollstreckt werden können, und es gibt Schutznormen, dass nämlich immer die Kommunalaufsichten entscheiden, welches Vermögen oder welche Vermögenswerte dafür letztlich infrage kommen. Trotzdem waren alle erschrocken, als im vergangenen Jahr bekannt wurde, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt gegen einzelne Gemeinden diese Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Abgaben und Forderungen zugelassen hat, weil in der Fachliteratur zumindest darauf verwiesen wurde, und wir gehen mal davon aus, die haben das aufmerksam geprüft, haben also gesagt, so etwas gab es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht, also auch nicht in anderen Bundesländern. Alle waren sich einig, das ist der falsche Weg.

Wir haben dann einen Vorschlag gemacht, die Schutznorm in der Thüringer Kommunalordnung aufzuheben. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung haben uns die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Gemeinde- und Städtebund, darauf hingewiesen, das allein reicht nicht aus, sondern wir müssen auch die Spezialnormen im Thüringer Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz entsprechend ändern, wenn wir es denn wollen. Diesen Hinweis haben wir aufgegriffen und deshalb zu unserem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag gestellt. Daran können Sie auch erkennen, dass wir Anhörungen und Dinge, die dort vorgetragen werden, durchaus ernst nehmen und wenn sie uns überzeugen, dann auch aufgreifen.

Wir schlagen deshalb vor, dass grundsätzlich im Thüringer Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz die Ermächtigung, öffentlich-rechtliche Forderungen zu vollstrecken, aufgehoben wird. Wir sprechen ein Verbot der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen aus und damit erübrigt sich natürlich dann auch die Schutznorm in der Thüringer Kommunalordnung, denn wenn es verboten ist, brauche ich keine Schutznorm in der Thüringer Kommunalordnung. Jetzt ist immer die Frage, ist denn das ein geeigneter Weg, denn es wird immer konstruiert, es gibt unterschiedliche Gründe, warum Gemeinden ihre öffentlich-rechtlichen Forderungen, in der Regel sind es Kreisumlagen oder Fördermittel, die zurückgefordert werden, nicht begleichen und da wären die Zahlungsprobleme und Schwierigkeiten nur eine Gruppe von Gründen, aber es könnte aus grundsätzlichen Erwägungen eine Verweigerung geben und wie geht man denn mit solchen Fällen um. Wir sind davon überzeugt, dass der Grundsatz

(Abg. Kuschel)

des ordnungsgemäßen Behördenhandelns auch für alle Gemeinden und Städte gilt, für alle Verwaltungen, für die Bürgermeister, die unterliegen dem Beamtenrecht und auch dort ist das normiert und wenn die Forderung berechtigt ist, muss die Gemeinde diese erfüllen. Für diese Fälle, wo sich Bürgermeister oder Verwaltungsbeamte und Bedienstete verweigern, gibt es ausreichend Möglichkeiten bis hin zur Rechtsaufsichtsbehörde, dort diesen Grundsatz des ordnungsgemäßen Behördenhandelns umzusetzen. Das geht im Ernstfall bis zur Erziehungshaft. Man kann also den Bürgermeister oder jemand anderen bis zu sechs Monate in Erziehungshaft nehmen, um ihn zum Handeln zu bewegen. Da wird mir der Justizminister recht geben. Ich weiß gar nicht, ob unsere Justizvollzugsanstalten für solche Fälle Haftplätze vorsehen, dass Beamte in Erziehungshaft genommen werden. Nach unserem Kenntnisstand ist das noch nicht zur Anwendung gekommen, aber theoretisch wäre das möglich und da gibt es einen ausreichenden Katalog, um handeln zu können. Deswegen ist es aus unserer Sicht nicht erforderlich, noch mal eine separate Norm, die die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen ermöglicht, vorzuhalten, denn wir gehen davon aus, nur in den Fällen, wo die Gemeinde tatsächlich nicht mehr leistungsfähig ist, nicht mehr zahlen kann, entstehen solche öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht fristgemäß bezahlt werden. Insofern müssen wir als Gesetzgeber andere Wege gehen.

Das sind keine Einzelfälle. Nach Angaben des Gemeinde- und Städtebundes waren 2013 97 Gemeinden, das ist jede zehnte Gemeinde, nicht in der Lage, fristgemäß die Kreisumlage zu entrichten. Das ist dann kein Einzelfall mehr, wenn es jede zehnte Gemeinde ist. Wir wissen, dass das Landesverwaltungsamt in wenigeren Fällen das Verfahren zur Zwangsvollstreckung auf den Weg gebracht hat. Wir werden uns durch Anfragen und Selbstbefassungsanträge in den zuständigen Ausschüssen weiter damit beschäftigen, wie wirksam diese Verfahren zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen waren und hätte es nicht andere Möglichkeiten gegeben, diese Dinge dementsprechend zu lösen.

Ich wiederhole noch mal: Wir sehen ausreichend Möglichkeiten für die Rechtsaufsichtsbehörden, die Städte und Gemeinden zum ordnungsgemäßen Handeln zu zwingen. Zum ordnungsgemäßen Behördenhandeln gehört auch, dass berechtigte öffentlich-rechtliche Forderungen fristgemäß beglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderer Vorwurf an uns war, wir würden mit diesem Gesetz einen Sonderweg gehen und damit den Grundsatz, dass das Landesrecht harmonisiert sein sollte, auch in einem föderalen Gemeinwesen, durchbrechen. Wir wissen das. Wir würden hier als erstes

Land eine Sonderregelung treffen, aber ich hatte schon zu Beginn meiner Rede gesagt, dass auch die Einleitung von Vollstreckungsverfahren gegen Gemeinden einen Thüringer Sonderweg dargestellt hat, der auch auf viel Unverständnis in anderen Bundesländern gestoßen ist. Insofern sind wir hier Vorreiter. Vielleicht ist unsere Initiative Anlass, in den anderen Bundesländern darüber nachzudenken, diese Rechtsnorm, die ohnehin bisher nicht zur Anwendung kam, aus dem Gesetz zu streichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe deshalb für unseren Gesetzentwurf, auch für unseren Änderungsantrag, wir könnten damit eine Baustelle beräumen, die für sehr viel Irritationen gesorgt hat und könnten dort auch wieder beruhigend wirken und alle anderen Dinge, wenn Gemeinden tatsächlich nicht pünktlich ihre Forderungen zahlen können, müssen wir auf anderem Wege klären, aber nicht mit den Mitteln der Zwangsvollstreckung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordnete Gudrun Holbe das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, der Landtag befasst sich heute zum zweiten Mal mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und Herr Kuschel, die Intention des Gesetzentwurfs, die Sie schon in der ersten Lesung sehr ausführlich vorgetragen haben und auch heute noch einmal dargestellt haben, sehr erschöpfend, meine ich, kann ich mich an der Stelle doch etwas kürzer fassen. Mit der ersatzlosen Streichung des § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung soll erreicht werden, dass bei Zahlungsunfähigkeit von Kommunen entsprechend entgegengewirkt wird. Zu diesem Zweck soll die Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgeschlossen werden. Nach der Gesetzesbegründung sollen die betroffenen Körperschaften ihre Geldforderungen künftig nur auf dem Weg der Einigung einlösen können. Sie haben das jetzt gerade noch mal begründet und sehen da einen Weg. Ich muss sagen, ich halte diesen Weg für nicht realistisch. Denn meiner Auffassung nach, wenn sich eine Kommune verweigert, entsprechende Zahlungen zu leisten, dann wird sie das auch nicht im Zuge einer gütlichen Einigung machen. Hier habe ich ein Beispiel vor Augen zwischen einer Kommune und dem Kreis, wo die Kommune sich aus was weiß ich für Gründen einfach weigert, also nicht, weil sie nicht zahlungsfähig ist, sondern sie weigert sich schlichtweg, diese Kreisumlage zu zahlen. Und da meine ich, ist der Weg der Einigung mit Sicherheit nicht gegeben. Die geltende Rechtslage gestat-

(Abg. Holbe)

tet die Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung auch gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts, also auch gegen Städte und Gemeinden. Wir haben in der Anhörung der Spitzenverbände, wie der Gemeinde- und Städtebund im Rahmen der schriftlichen Anhörung richtig festgestellt hat, auch erkannt, dass nach § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung keine Ermächtigungsgrundlage gegeben ist und dieser Paragraf der Durchführung der Zwangsvollstreckung eigentlich mehr eine Schutzvorschrift ist.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Präsidentin Diezel:

Keine Zwischenfrage.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Und eben durch die Streichung dieser Schutzvorschrift würde die Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen nicht mehr eingeschränkt werden, sondern, ganz im Gegenteil, erst uneingeschränkt ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, die Streichung von § 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung geht demnach an der Intention des Gesetzentwurfs komplett vorbei und kann als eklatanter Widerspruch bezeichnet werden. Dementsprechend ist auch der Thüringer Landkreistag sehr kritisch gegenüber dem Gesetzentwurf in seiner Stellungnahme und lehnt im Ergebnis die Abschaffung der Zwangsvollstreckung durch Aufhebung besagter Paragraphen ab. Auch der nachträglich eingebrachte Änderungsantrag in Vorlage 5/4445 nach dem Gesetzentwurf macht es nicht besser, sondern die Änderung sieht vor, dass § 40 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes um einen Satz zu ergänzen wäre, der die Beibehaltung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen gegen Gebietskörperschaften verbietet. Ich meine, wir haben auch bei uns im Ausschuss durch Innenminister Geibert eine sehr ausführliche Stellungnahme des Innenministeriums vernommen, die aufschlussreich war, und ich denke, er wird das heute hier noch mal vortragen. Aus diesen Erkenntnissen ist meine Fraktion der Auffassung, dass wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen werden und Ihren Gesetzentwurf hiermit ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, DIE LINKE hat eine Debatte aufgenommen, nachdem in Thüringen angekündigt wurde und zum Teil auch vollzogen wurde, dass Kommunen in eine Zwangsvollstreckung kommen sollen. Sie hat gesagt, das ist nicht in Ordnung, da hatte sie auch viel Zustimmung vom Gemeinde- und Städtebund in Thüringen, der gesagt hat, das ist deutschlandweit ein Novum, dass das geschieht, natürlich hat der Gemeinde- und Städtebund auch davor gewarnt. Dieses Gesetz will jetzt dieses Instrument abschaffen. Aber was, liebe Linke, was ist damit gewonnen? Damit ist nichts gewonnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, es wird nicht vollstreckt.)

Es wird nicht vollstreckt, ja, aber die Forderungen bleiben doch bestehen. Die Forderungen bleiben bestehen, der Verzicht auf Zwangsvollstreckung löst die finanziellen Probleme der Kommunen überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Zwangsvollstreckung aber auch nicht.)

Das löst überhaupt nichts. Es ist ein Instrument. Sie haben selbst ausgeführt, die Zwangsvollstreckung weg und dafür die Erzwingungshaft her. Da frage ich mich wirklich, was das effektivere und das vernünftiger Mittel ist. Grundsätzlich muss der Grundsatz in der kommunalen Kreditwirtschaft lauten, dass natürlich Tilgung, Zinsen usw., die Verpflichtungen dürfen den Geldbetrag, den man zum Ausgeben hat, den man einnimmt, einfach nicht übersteigen. Dass davon in Thüringen immer wieder abgewichen werden muss, hat seine Ursachen an ganz vielen Stellen. Es sind einerseits Kommunen, die an mancher Stelle das Augenmaß verloren haben, an mancher Stelle haben sie Aufgaben übertragen bekommen oder geahnte Geschenke haben sich als das Gegenteil herausgestellt, nämlich als teure Last, die sie bekommen haben. Landkreise, Land und die Kommunen sind an dieser Situation in gleicher Weise selbst schuld. Alle tragen dafür Verantwortung und es kann gar nicht die Idee sein, dass eine oder einer dann die ganze Last tragen muss. Es müssen alle gemeinsam versuchen, da herauszukommen. Es ist oft auch ein Versagen der Kommunalaufsicht, die

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Adams)

viel zu viel zugelassen hat, viel zu viel Kreditaufnahme, und nicht wirklich ihre Arbeit gemacht hat, Herr Innenminister. Dass sie ihre Arbeit nicht gemacht hat, das darf man an dieser Stelle feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Fällen, über die wir hier konkret gesprochen haben - nicht abstrakt -, ging es vor allen Dingen um die Kreisumlage. Auch hier muss eines ganz klar sein, wir können uns nicht hinstellen und sagen, weil die Kommunen jetzt nicht zahlen müssen, bekommt der Kreis seine Kreisumlage nicht und kann der Kreis seine Arbeit nicht machen. Es kann kein Verschiebebahnhof sein, alle müssen an einen Tisch und gemeinsam muss eine Lösung geschaffen werden. Eine ausreichende Finanzausstattung unserer Kommunen, das ist die einzige Lösung, plus einen sparsamen Umgang mit den Mitteln in den Kommunen, plus einen verantwortungsvollen Umgang mit der Kreisumlage in den Landkreisen. Nur so kommen wir da raus, nicht mit diesem Gesetz, auch nicht mit Zwangsmaßnahmen, wie sie hier vonseiten der Kommunalaufsicht geführt wurden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Abgeordneter Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Zwangsvollstreckung“ hat uns nach Überweisung dieses Gesetzentwurfs auch im Innenausschuss beschäftigt. Wir gehen davon aus, und das muss man der Fraktion DIE LINKE als Einbringer dieses Gesetzentwurfs zugestehen, es ist nicht ohne Grund geschehen. Uns hat am Ende des vergangenen Jahres die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie beschäftigt, darüber hinaus noch bis Ende Februar hinein, kann man sagen. Es wurde hin und wieder auch kolportiert, dass es Gemeinden gibt, die aufgrund ihrer finanziellen Lage in eine Situation kommen können, die unter Umständen eine Zwangsvollstreckung nach sich ziehen könnte. Das wäre ein Vorgang, auch darüber ist hier, nicht nur im Innenausschuss, auch im Plenum, schon diskutiert worden, der in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig wäre. Herr Adams, ich glaube, es war nicht nur der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, sondern es gibt sogar ein Schreiben des bundesweit agierenden Gemeinde- und Städtebundes, die hier auch ihre Sorge ausgedrückt haben, der uns Ende vergangenen Jahres dann noch mit zur Kenntnis gegeben wurde, weil das, wie gesagt, ein

Vorgang ist, der für Unruhe in der kommunalen Familie sorgt.

Wir haben im Innenausschuss nun die Spitzenverbände angehört. Sowohl Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund lehnen den Gesetzentwurf der Linken so, wie er zumindest hier vorgebracht wurde, ab. Die Begründungen dazu sind natürlich etwas unterschiedlich, darauf möchte ich gleich eingehen. Es heißt bei der Begründung des Gesetzentwurfs des Antragstellers, also des Einbringers, der Linken - Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich zitiere: „Die Landkreise sind die untere Rechtsaufsichtsbehörde, welche die Haushalte der Gemeinden würdigen oder genehmigen. Insofern haben diese auch Möglichkeiten und Mittel, der Zahlungsunfähigkeit von Gemeinden entgegenzuwirken.“ So steht es sowohl im Problemaufriss des Gesetzentwurfs als auch hinten in der Begründung.

Das sieht der Landkreistag in seiner Stellungnahme ausdrücklich sehr differenziert, nämlich anders. Die Stellungnahme, die uns zur Kenntnis gegeben wurde, sagt nämlich, Sie können das nachlesen: Die Kommunalaufsichten können einer Zahlungsunfähigkeit nicht entgegenwirken. Sie prüfen in der Regel auch im Nachgang. Das ist kein geeignetes Instrument, der Herr Adams hat vorhin das Wort des Verschiebebahnhofs geprägt, das ist vielleicht in dem Fall gar nicht mal unangebracht, dass man sagt, nun sind die Kommunalaufsichten plötzlich dafür zuständig, dass Kommunen immer finanziell sattelfest sind. Der Landkreistag sagt auch - und das finde ich sehr interessant -, die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung soll doch bitte sehr als letzte Variante - in der Stellungnahme ist von der Ultima Ratio die Rede - noch bestehen bleiben, weil das eben mit Nachdruck, ich sage jetzt einmal sehr salopp, eine Art Folterwerkzeug ist, das aufgezeigt werden kann, um die Zahlungsmoral der Kommunen aufrechtzuerhalten. Der Gemeinde- und Städtebund sagt nun, wir finden das mit dem Gesetzentwurf auch nicht so gut, denn wir als Gemeinde- und Städtebund sagen, der § 69 Abs. 2 ist keine Ermächtigungsgrundlage für Zwangsvollstreckung. Eine solche Ermächtigungsgrundlage ergibt sich nach der Auffassung der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes nämlich aus dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz. § 69 Abs. 2 ThürKO ist eher, so ist es zumindest in der Stellungnahme nachzulesen, eine Art Schutzvorschrift, durch die die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung sogar eingeschränkt werden soll. Das ist also auch eine interessante rechtliche Auslegung. Wenn nun die Fraktion DIE LINKE mit diesem Gesetzentwurf diesen § 69 Abs. 2 streicht, so ist es hier auch vorgetragen worden, dann würde diese Einschränkung wegfallen. Der Gemeinde- und Städtebund sagt dann, wenn man überhaupt erreichen will, dass Zwangsvollstreckungen von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen wegfallen sollen,

(Abg. Hey)

dann muss ein ausdrückliches Verbot ins Gesetz, nämlich das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz müsste dann im Prinzip auch gleich mit geändert werden.

Was hat DIE LINKE dann aufgrund dieser Anhörung gemacht? Sie hat einen Änderungsantrag, der genau diese Forderung des Gemeinde- und Städtebunds aufgenommen hat, mit in den Innenausschuss gebracht, er liegt Ihnen vor, Sie können ihn nachlesen. Aber, wie es vorhin auch schon Frau Holbe gesagt hat, man muss die Gründe betrachten, weshalb zwangsvollstreckt werden soll. Das können sehr unterschiedliche Gründe sein. Nehmen wir einmal an, das ist jetzt fiktiv, aber es gibt eine Kommune, die will nicht zahlen. Das ist wie so ein kleines gallisches Dorf. Das ist jetzt von mir, sagen wir einmal, so ein bisschen konstruiert, aber ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Völlig undenkbar.)

Na ja, ich habe schon viel erlebt auch bei den Sitzungen des Gemeinde- und Städtebundes

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Kleines gallisches Dorf.)

oder bei den Jahreshauptversammlungen, dass da Leute mit Galgen und mit Stricken und letzte Hemden ausziehen und alles solche Symbolpolitik. Also, nehmen wir an, es gäbe so etwas, eine Kommune sagt, ich zahle jetzt nicht mehr, keine Kreisumlage, fertig.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie im Anschluss an Ihre Ausführungen eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Hey, SPD:

Sehen Sie und jetzt kommt meine Strafe, weil er mich vorhin als Berichterstatter hier vorgeschickt hat, ich sage Nein.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Sie haben es gehört, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Damit ist es dann aber gut!)

Abgeordneter Hey, SPD:

Dann ist es gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Okay.)

Herr Gentzel hat schon gesagt, als Sie mir anboten, ich hätte jetzt einen Wunsch frei, dass eine deutliche Seklaune im Ausschuss zu verspüren wäre.

Aber das habe ich jetzt verwirkt, zumal mir im Moment auch nicht nach Sekt ist. Das liegt aber daran, ich habe heute zum Equal Pay Day bei einer Aktion mitgemacht, da gab es kleine Petit Fours von den Grünen, die sahen sehr lecker aus, aber die waren so furchtbar süß.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle die sie gegessen haben, sagen, sie müssen immer so aufstoßen davon.

(Heiterkeit im Hause)

Die SPD hatte Butterkekse, die waren sehr, sehr gut, die waren einfach, mit einem leicht buttrigen Nachgeschmack.

Präsidentin Diezel:

Wir sollten wieder zum Thema zurückkommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hey, SPD:

Aber ich wollte das auch mal klären.

Also wir nehmen an, es gibt so eine Kommune wie ein kleines gallisches Dorf, die sagt, nein, jetzt zahle ich nicht. Dann gäbe es - und das ist jetzt rechtlich sehr interessant - als letztes rechtsaufsichtliches Mittel, wenn man das auf die Spitze treiben würde, das Mittel der Ersatzvornahme. Die Rechtsaufsichtsbehörde müsste dann quasi selbst zahlen. Also jetzt hätte die einen Erstattungsanspruch gegen die Kommune - jetzt kommt Ihr Gesetzentwurf - und dann würde das nicht mehr gehen, also bleibt dann der Freistaat quasi auf seinen Kosten sitzen. Da heißt sich sprichwörtlich, wie gesagt, die Katze in den Schwanz, falls die Kommune nicht zahlen kann - Sie haben ja die Stellungnahme des Landkreistags gelesen -, würde sich dann alles Weitere ergeben. Wenn wir übrigens heute Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden, kämen wir - auch das ist bereits kolportiert worden - mit dem Bundesgesetz in Konflikt. Denn es gibt eine bundesgesetzliche Verwaltungsgerichtsordnung, die die Vollstreckung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen mit regelt, und die würde im Zweifelsfall sogar das Landesrecht brechen. Der Minister hat das im Übrigen auch schon im Ausschuss ausgeführt und ich gehe davon aus, dass er das gleich hier im Hohen Hause zum Abschluss noch einmal tun wird.

Im Grunde - und das hat Herr Adams noch einmal sehr treffend geschildert - ist es zwar verständlich, dass ein solcher Gesetzentwurf hier Eingang in das Hohe Haus gefunden hat, aber er sagt auch, der Herr Adams - und da gebe ich ihm recht -, der Ansatz dieses Gesetzentwurfs geht eigentlich fehl. Er ist nicht unbedingt falsch, aber er wirkt nicht an den Grundsätzen. Es geht um die eigentliche Frage, wieso Kommunen generell in solche finanziellen Nöte gekommen sind,

(Abg. Hey)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch da haben Sie ausgeführt - und da bin ich Ihnen dankbar -, das sind ganz unterschiedliche. Man kann nicht immer - heute ist der Finanzminister zumindest bei dieser Debatte nicht anwesend - immer nur auf die kommunale Finanzausstattung abzielen und sagen, die würde also generell nicht ausreichen. Ganz so schlecht ist der Kommunale Finanzausgleich nach seiner Neustrukturierung in Thüringen ja auch nicht. Aber da geht dieser Gesetzentwurf fehl, weil er diese grundlegenden Ursachen gar nicht richtig anpackt. Auch deswegen wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf genauso wie im Innenausschuss hier im Plenum ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. für die FDP-Fraktion hat Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt hast du alle Blätter?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Alles dabei, alles da!

Herr Hey, Sie haben schon über die finanzielle Ausstattung der Kommunen gesprochen, Herr Adams auch. Darüber haben wir in den letzten Wochen auch sehr viel geredet. Das verabschiedete Hilfspaket, von dem wir bis zum Ende doch der Meinung waren, dass es mehr oder weniger kurz vor der Kommunalwahl eine Beruhigungsspielle ist, ist auf den Weg gebracht. Die Kommunen sind jetzt erst mal ruhiggestellt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht alle.)

Nicht alle, das stimmt, es gibt auch Kommunen, die fühlen sich ausdrücklich ungerecht behandelt mit dem, was da passiert ist. Aber das ist eine andere Debatte, die wir jetzt hier nicht führen. Aber der Gesetzentwurf, den wir heute hier vorliegen haben, beschäftigt sich mit einem Thema, das es durchaus wert ist, dass man darüber redet.

Mehreren Gemeinden in Thüringen droht die Zwangsvollstreckung. Soweit ich informiert bin, gab es bei drei Kommunen eine Zulassungsverfügung. Eine Zwangsvollstreckung an sich hat sich bis jetzt nicht bewahrheitet, hat auch nicht stattgefunden. Das ist auch gut so.

Ich muss Ihnen auch sagen, als Bürgermeisterin einer kleinen Kommune, ehrenamtliche Bürgermeisterin eines kleinen Dorfes, fand ich, als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe und das zum ersten Mal gehört habe, das schon irgendwie spannend, was die Linke da vorhat. Im Übrigen kann ich ge-

nau das auch für meinen Kollegen Herrn Bergner sagen, der das auch erst mal spannend fand. Er ist genau wie ich auch Bürgermeister. Aber auf den zweiten Blick ergeben sich leider ein paar Punkte, die den Gesetzentwurf problematisch machen. Das erste Problem besteht darin, dass die Kommunen grundsätzlich durch § 69 der Thüringer Kommunalordnung geschützt werden sollen. Die Streichung hätte zur Folge - Herr Kuschel war vorhin schon mal kurz darauf eingegangen -, dass eine Zulassungsverfügung durch das Landesverwaltungsamt gar nicht mehr benötigt würde, bevor es zu einer Zwangsvollstreckung käme. Diese wäre somit einfach ohne Zulassungsverfügung möglich. Das bedeutet, dass ein Schutz für die Kommunen nicht mehr gegeben ist und aufgehoben wäre. Auch hier hilft uns der Gesetzentwurf für den in der Begründung genannten Fall der Zwangsvollstreckung wegen nicht gezahlter Kreisumlage leider nicht weiter.

Die Kreisumlage stellt einen Verwaltungsakt dar und ist somit ein Zahlungsanspruch öffentlich-rechtlicher Natur. Das heißt, er findet nach dem Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz statt und nicht nach der Thüringer Kommunalordnung. Der Änderungsantrag soll nun Abhilfe schaffen, Herr Kuschel hat das ausgeführt, schafft das Ganze unserer Meinung nach aber auch nur unzureichend. Der Gesetzentwurf hat insgesamt das Problem, dass er nur die Symptome bekämpft, aber nicht von den Ursachen spricht und auch nicht darüber spricht, was tun wir eigentlich, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall FDP)

Die Ursachen, was kann man tun, damit Kommunen gar nicht erst in die Lage kommen, die packt der Gesetzentwurf nicht an und dadurch kommt es zu einer einseitigen Verschiebung des ganzen Problems zulasten der Landkreise. Das muss man an der Stelle sagen. Hier sind schon mehrere Konstrukte formuliert worden, was könnte passieren, wenn eine Kommune nicht zahlen will, der Landkreis keine Handhabe hat. Tja, was passiert denn dann?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Schön für die Kommune.)

Schön für die Kommune. Ende. Ansonsten setzen wir aber das ganze Konstrukt der Verwaltung und des in sich verzahnten Systems außer Kraft und das Ganze würde möglicherweise nicht mehr funktionieren. Denn es muss natürlich Regeln geben, an die sich alle zu halten haben. Dann kann, wenn grundlos gesagt werden kann, wir bezahlen nicht, weil wir unsere eigenen Gründe haben, die vielleicht gesellschaftlich oder von der Kreisverwaltung so nicht anerkannt würden, aber die Kommune sagt, das sind unsere Gründe und die sind so tiefgreifend, deshalb bezahlen wir nicht. Das kann jede Kommune machen und dann wird natürlich buch-

(Abg. Hitzing)

stäblich das Bein dick und es gibt keine Lösung, sondern nur noch ganz große Probleme. Das halte ich für sehr gefährlich und wir müssen uns etwas überlegen, damit die Gemeinden nicht in diese Situation kommen, die kann durchaus sehr unterschiedlicher Natur sein und auch die Ursachen können unterschiedlich sein.

Es ist durchaus denkbar, dass Kommunen ganz einfach mit übertragenen Aufgaben nicht klarkommen, vielleicht auch bestimmte Situationen falsch eingeschätzt haben und dann feststellen müssen, dass das Geld leider nicht reicht. Die Mehrheit der Kommunen, davon bin ich aber überzeugt, sprich die Bürgermeister mit ihren Gemeinderäten, sind sehr bewusst in dem, was sie tun und denken dreimal nach, bevor sie einen Euro ausgeben, weil sie ihre Situation ganz genau kennen.

(Beifall FDP)

Was auch wichtig ist, gerade für die Kommunen, ist die Frage, wie kann man das eigentlich erreichen oder was muss passieren, damit die Kreisumlagen nicht ständig steigen. Das ist ein Thema, mit dem müssen wir uns tatsächlich beschäftigen und das ist auch ein Thema, das von vielen Kommunen immer wieder angesprochen wird. Wenn es so ist, dass über 50 Prozent des Haushalts sowohl in Kreis- als auch Schulumlage verschwinden und als Durchlaufposten weg sind, dann ist das natürlich eine Situation, die für einzelne Kommunen nicht gesund ist und die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränkt. Das ist Fakt, dem muss man sich stellen. Eine Gebietsreform, die die Linken jetzt als Antwort aus der Tasche zaubern würden, ist unserer Meinung nach nicht die richtige Antwort. Denn wenn man über den Tellerrand hinausguckt und sieht sich mal an, was in Sachsen und in Sachsen-Anhalt passiert ist, da gab es eine Kreisgebietsreform, gigantische Kreise. Das hat aber nicht dazu geführt, dass die Kreisumlagen gefallen wären. Überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genauso ist das.)

Auch da sind sie leider gestiegen.

Wichtig ist immer eine ordentliche Aufgabenkritik, zu sehen, welche Aufgaben kann man zusammenfassen, kann man Synergien schaffen, können sich Verwaltungen zum Beispiel über Verwaltungsreformen im Sinne von einer Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen leichter machen und muss nicht doch vielleicht darüber nachgedacht werden, dass nicht jeder Kreis und jede Kreisverwaltung alles vorhalten muss? Man kann sicherlich auch an bestimmten Stellen richtig gut zusammenarbeiten. Da gibt es viele Beispiele. Zum Beispiel im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Nordhausen gibt es die untere Fischereibehörde; beide Landkreise hatten diese Stelle. Die hat man aus gutem Grund zusam-

mengelegt. Die untere Fischereibehörde ist auch für zwei Landkreise zu händeln, weil das mit der Fischerei überschaubar ist, so will ich es mal sagen. Es ist nicht so ganz schlimm. Aber es gibt auch andere Beispiele wie gemeinsame Rettungsleitstellen, auch die funktionieren. Hier sehen Sie also: Über eine gute und ruhige, unaufgeregte Aufgabenkritik kann man Synergien bilden, kann Kosten senken, ohne dass man zwanghaft Kreise zusammenlegt und sie zu gigantischen Größen bringt und trotz alledem nichts spart.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ja sagenhaft, was man mit dem Gesetzentwurf alles macht.)

Das sage ich Ihnen, Herr Kuschel, in den Gesetzentwurf kann man ganz viel hineinbekommen. Aber ich mache es jetzt kurz, Sie es haben sicherlich auch herausgehört: Wir können diesen Gesetzentwurf so, wie er ist, und im Übrigen auch Ihrem Änderungsantrag, nicht zustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen bei den Abgeordneten? Herr Kuschel, bitte schön, für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, ich hatte versucht, durch zwei Zwischenfragen noch auf ein Problem aufmerksam zu machen. Frau Holbe hat das abgelehnt. Bei Herrn Hey war das okay, da spare ich das Geld für den Sekt im Ausschuss.

Es machen sich noch einige Anmerkungen zu dem notwendig, was hier gesagt wurde, weil nach unserer Überzeugung einige Dinge, die wir mit dem Gesetzentwurf regeln wollen, fehlerhaft interpretiert werden. Wir wollen zumindest in der Debatte noch mal deutlich machen, wo die Ziele unseres Gesetzgebungsverfahrens liegen, damit Sie vor der Abstimmung abwägen können, ob es nicht doch sachgerecht wäre, im Interesse der betroffenen Gemeinden unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herr Hey hatte gesagt, der Landkreistag hat formuliert, die Kommunalaufsichten hätten keinen Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, also dort, wo sie die Haushalte würdigen und genehmigen. Das erstaunt, denn bekanntermaßen ist auch die Höhe der Kassenkredite Bestandteil der Haushaltssatzung und damit Bestandteil des Würdigungs- und Genehmigungsverfahrens. Die Kassenkredite und die Höhe der Kassenkredite sind ganz entscheidend für die Zahlungsfähigkeit einer Gemeinde. Wir hatten grund-

(Abg. Kuschel)

sätzlich einen ganzen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Finanzsituation der Gemeinden und ihre Zahlungsfähigkeit zu verbessern. Da war auch ein Element, dass wir gesagt haben, anstelle Forderungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung beizutreiben, könnte man auch den Kassenkreditrahmen erweitern und damit sogar den Gemeinden ein Instrument in die Hand geben, dass sie nämlich über die Zinersparnisse selbst einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten. Denn die Stundungszinsen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen liegen bei 6 Prozent und die Zinsen für die Kassenkredite liegen derzeit bei unter 1 Prozent. Jetzt hat die Regierungskoalition im Zusammenhang mit dem kommunalen Hilfspaket eine Option für die Kreisumlage geöffnet, hat es aber wieder den Kreisen überlassen, ob sie dort die Zinsen senken. Daran sehen Sie schon, dass Sie jetzt unseren Gesetzentwurf nicht völlig isoliert von vielen anderen Maßnahmen sehen können. Unser Gesetzentwurf bindet sich ein in einen ganzen Komplex von Maßnahmen. Natürlich haben Frau Hitzing und die FDP recht, wenn sie darauf verweisen, wir müssen uns grundsätzlich mit der Finanzlage der Gemeinden beschäftigen. Was ich Ihnen nur etwas übel nehme, ist, Sie wollen sich nicht zum konkreten Einzelfall positionieren und verstecken deshalb Ihre Position hinter dem Großen und Ganzen. Das geht immer schief, denn wir haben heute einen konkreten Gesetzentwurf, dazu müssen Sie sich positionieren, ohne dass wir die anderen Dinge aus dem Blick verlieren.

(Unruhe FDP)

Ich sage es noch mal, wir haben hier im Landtag schon ein Gesamtpaket für die Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden aufgelegt und wenn Sie dann natürlich diese Diskussion zum Verbot von Zwangsvollstreckung nicht nur mit der Diskussion zur Finanzlage der Gemeinden insgesamt belasten, sondern auch noch Fragen der Funktional- und Verwaltungsreform mit hinzuziehen, dann wird es natürlich sehr verrückt, denn es geht vom Thema etwas weg. Aber wenn Sie es schon machen, dann muss man sich noch mal damit beschäftigen, dass Sie recht haben und wir werden nicht müde, darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung unserer Landkreise inzwischen Verwerfungen aufweist, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Da ist die Kreisumlage nur ein Element.

Es gibt da zwei weitere Verwerfungen, die will ich kurz benennen. Die Landkreise müssen 60 Prozent ihrer Ausgaben für den Sozialbereich aufbringen. Das sind meist Leistungsgesetze, ohne dass es dort überhaupt Möglichkeiten der Einflussnahme gibt. Nicht einmal mehr 2 Prozent der Ausgaben der Landkreise sind für den sogenannten freiwilligen Bereich. Damit sind natürlich die Gestaltungsmöglichkeiten der Kreistage de facto nicht mehr gegeben. Als 1994 dann auch noch die Ausgleichs-

und Ergänzungsfunktion der Landkreise aus der Kommunalordnung gestrichen wurde, haben wir die Landkreise eigentlich zu einer reinen unteren staatlichen Ebene degradiert. Das ist unsere Kritik und deshalb, wenn Sie das schon benennen, muss man also auch darauf abstellen, aber wir hatten überhaupt nicht den Anspruch, das in diesem Gesetz jetzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu lösen, denn dazu hatten wir schon andere Vorhaben. Sie können sich aber sicher sein, dass wir das nicht aus dem Auge verlieren und spätestens nach den Landtagswahlen all diese Probleme, die Sie richtigerweise benannt haben, wieder hier im Plenum aufgreifen und dann natürlich in der Position sind, als eine Regierungspartei dementsprechend für die Mehrheit zu sorgen.

Ja, man muss eine Vision haben, Herr Gnauck, Sie leben auch davon, vergessen nur manchmal dann die Realität, wenn Sie nur noch in Visionen leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch auf den Vorwurf reagieren, dass angeblich einige Gemeinden die Zahlungen öffentlich-rechtlicher Forderungen verweigern, obwohl sie zahlungsfähig sind. Ich bin noch einmal die Liste durchgegangen, gegen die all diese Zulassungsverfügungen erlassen wurden und mir ist hier kein einziger Fall bekannt. Das war das, was ich Frau Holbe fragen wollte, ob sie mir einen Fall nennen kann, bei dem Zulassungsverfügungen des Landesverwaltungsamts zur Zwangsvollstreckung ergangen sind, wo in einem dieser Fälle die Gemeinden leistungsfähig sind und nur aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Zahlung verweigern. Die gleiche Frage wollte ich an Herrn Hey stellen, weil er auch ein vergleichbares Argument hier in die Debatte geworfen hat, dass es Fälle geben könnte. Sie haben zum Glück gesagt, Sie konstruieren es mal, das ist okay. Aber die Realität in Thüringen spricht eine andere Sprache. Bisher war bei den Fällen keine Gemeinde dabei, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Zahlung verweigert hat, sondern es waren alles Gemeinden, die sich in einer prekären angespannten Finanzsituation bewegt haben. Deswegen nützt es uns auch hier nichts, irgendwelche Einzelbeispiele zu konstruieren, die irgendwann mal auftreten könnten.

Im Übrigen habe ich darauf verwiesen, dass bei leistungsfähigen Gemeinden die Rechtsaufsichtsbehörden die Möglichkeit haben, durchaus den Bürgermeister zu zwingen, öffentlich-rechtliche Forderungen, wenn sie berechtigt sind, zu begleichen. Da brauche ich das Instrument der Zwangsvollstreckung nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grünen haben gesagt, die Zwangsvollstreckung ist der falsche Weg. Die Alternative ist nicht so deutlich geworden, aber, wenn ich es mal richtig interpretiere, war Ihre Alternative doch, wir haben uns alle lieb

(Abg. Kuschel)

und einigen uns. Wir müssen uns einigen, haben Sie formuliert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Finanzpolitik.)

Etwas anderes fordern wir auch nicht. Wir sagen, die müssen sich einigen, wir können nicht den Weg der Zwangsvollstreckung gehen, sondern wir müssen uns einigen, da stimmen wir den Grünen zu. Wir haben nur gesagt, wir müssen vorher das anbieten, damit der Druck auf die Einigung zunimmt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Kuschel, wie wollen Sie denn einen Knoten auflösen, in dem drei Komponenten, nämlich das Land, die Kommune und der Landkreis verwoben sind, die alle aufeinander zeigen können und sagen, gib mir mehr Geld, und alle sagen können, aber du bist schuld? Das ist die reale Situation in allen diesen Konfliktfällen, dass man leicht sagen kann, das Land stattet die Kommunen nicht ausreichend aus, denn sonst wäre ja Geld da, und der Landkreis könnte sagen, ich bin nicht hinreichend ausgestattet, weil die Kommune mir nicht die Umlage gibt. Wie wollen Sie denn da herauskommen außer, wenn sich alle drei an den Tisch setzen und überlegen, wie sie ihre Leistungskraft einsetzen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Genau dieses Verfahren wollen wir: Dass sie sich an den Tisch setzen und nach Lösungen suchen. Übrigens haben wir ein geordnetes Verfahren, das ist das Verfahren zur Ausreichung von Bedarfszuweisungen. Da erfolgt gerade die Analyse: Sind es hausgemachte Ursachen? Welchen eigenen Konsolidierungsbeitrag kann die Gemeinde leisten? Wo muss das Land über die allgemeinen Regelungen für die Landeszuweisungen noch konkret über Bedarfszuweisungen helfen? Wenn man aber auf diesen Einigungsprozess als Regelfall setzt, dann muss die Drohgebärde der Zwangsvollstreckung weg. Das halten wir für nicht sachdienlich, dass ein solches Einigungsverfahren erschwert wird, weil im Hintergrund die Zwangsvollstreckung droht.

Ich sage es noch einmal, die Gemeinden, die Städte gehören verfassungsrechtlich zum Land. Wir haben eine Patronatsverpflichtung gegenüber der kommunalen Ebene. Da können wir doch nicht zulassen, dass über das Instrument der Zwangsvollstreckung in irgendeiner Art und Weise ein Interessenausgleich erfolgt. Da setzen wir eher auf den Dialog und die Kooperation. Damit will ich auch abschließen. Das Verfassungsgericht hat uns dazu verpflichtet. Das Verfassungsgericht hat 2005 entschieden, die Gemeinden, die Kommunen haben einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Das schließt ein, dass sie ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Das ist alles unstrittig. Dieser Anspruch besteht unabhängig von der Finanzlage des Landes. Diesen Verfassungsgrundsatz wollen wir zur realen Wirklichkeit in diesem Lande werden lassen. Da benötigen wir das Instrument der Zwangsvollstreckung keinesfalls. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, seitens der Abgeordneten nicht. Für die Landesregierung hat Minister Geibert das Wort. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zutreffend ist, dass in den vergangenen Wochen und Monaten in der Presse immer wieder von einzelnen Kommunen berichtet wurde, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder die mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu rechnen haben. Zunächst einmal kann sicherlich dahingestellt bleiben, ob die spezifischen örtlichen finanziellen Verhältnisse einzelner Kommunen dazu taugen, generalisierende Forderungen aufzumachen und Regelungen vorzuschlagen, die alle Kommunen in gleicher Weise betreffen. Im Übrigen sind mit Stand Februar 2014 von den viel zitierten 11 Kommunen, gegen die in 2013 eine Zulassungsverfügung im Rahmen einer Zwangsvollstreckung beantragt wurde, lediglich im Falle von drei Kommunen Zulassungsverfügungen ergangen. Wenn auch der Eindruck erweckt wird, dass die Zwangsvollstreckung gegen Kommunen eine Thüringer Besonderheit sei, ist dies schlicht und ergreifend unzutreffend. Nach den mir zwischenzeitlich vorliegenden Informationen gibt es Fälle in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, in denen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Kommunen angestrengt werden mussten, weil titulierte Forderungen nicht beglichen wurden. Dabei waren sowohl Private als auch Gläubiger der öffentlichen Hand auf die Einleitung der Zwangsvollstreckung angewiesen. Sachsen-Anhalt meldete

(Minister Geibert)

beispielsweise für die vergangenen drei Jahre 14 Anträge auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch das Problem rückständiger Kreisumlagen ist kein Thüringer Sonderfall. So sind in Brandenburg vier Fälle bekannt, in denen wegen nicht gezahlter Kreisumlage eine Zulassungsverfügung beantragt werden musste. Ganz gewiss ist aber eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung nicht das geeignete Instrument zur Herstellung der Zahlungsfähigkeit, denn unabhängig davon, ob gegen eine Kommune die Zwangsvollstreckung möglich ist oder nicht, sieht sie sich der zugrunde liegenden und durch die Rechtsordnung anerkannten Forderung ausgesetzt. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist im Übrigen auch untauglich, sofern die Vollstreckung gegen Kommunen damit erschwert oder verhindert werden soll.

§ 69 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung ist eine Schutzvorschrift zugunsten der Kommunen im Falle einer gegen sie gerichteten Zwangsvollstreckung. Die Vorschrift stellt nämlich sicher, dass nicht wahllos in alle zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände der Kommune vollstreckt werden kann. Vielmehr prüft das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Zulassungsverfügung vorher, dass alle Vermögensgegenstände, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde unentbehrlich sind oder deren Veräußerung ein erhebliches öffentliches Interesse entgegensteht, von der Vollstreckung ausgenommen sind. Für die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen gilt ohnehin die Spezialnorm des § 40 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.

Mit anderen Worten: Wenn sich Kommunen in der Situation befinden, dass sie mit Zwangsvollstreckung rechnen müssen, muss doch vielmehr die Frage gestellt werden, warum es so weit kommen konnte und ggf. wie der Kommune in dieser Situation vom Land geholfen werden kann. Diese Fragen können nicht einfach kaschiert werden, indem eine Schutzvorschrift gestrichen wird. Ganz unabhängig von diesen rechtlichen Erwägungen ist aber ein Hinweis besonders wichtig. Der Freistaat wird die Kommunen, wie bisher auch, zu keinem Zeitpunkt im Stich lassen. Dies hat zuletzt eindrücklich die Verabschiedung des durch die Regierungsfractionen eingebrachten Gesetzesentwurfs für das kommunale Haushaltssicherungsprogramm gezeigt. Die inhaltlich unzutreffende Streichung einzelner Rechtsvorschriften hingegen ist kein zielführender Beitrag zur Beseitigung von finanziellen Problemen in einzelnen Kommunen. Auch das mit dem kurzfristig eingereichten Änderungsantrag zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verbot der Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen gegenüber Kommunen im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz geht fehl. Das habe ich bereits im Innenausschuss,

der den Antrag bereits abgelehnt hat, umfassend dargelegt.

Ich möchte hier nur noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass Gläubiger einer durch die Rechtsordnung anerkannten öffentlich-rechtlichen Geldforderung durch die beabsichtigte Regelung völlig rechtlos gestellt würden. Dies ist schon wegen des grundgesetzlichen Gebots eines effektiven Rechtsschutzes äußerst fragwürdig. Außerdem wäre auch der zur Lösung einer angespannten Haushaltssituation erforderliche Konsolidierungsdruck durch fehlende Sanktionsmöglichkeiten obsolet. Insbesondere im Falle der Nichtzahlung von Kreisumlagen käme es im Ergebnis zu einer Aushöhlung des kommunalen Finanzausgleichs. Auch nach der Rechtslage in den anderen Flächenländern und des Bundes ist die Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen gegen Kommunen möglich, soweit sie an der Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben nicht gehindert werden. Der Freistaat Thüringen würde bei Umsetzung des Gesetzesvorschlags hier einen Sonderweg beschreiten, für den keinerlei Grund ersichtlich ist. Der Gesetzentwurf ist daher abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7488 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz. Es wird abgestimmt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6858 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf jetzt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7452 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach der Aufdeckung der Mord- und Verbrechenserie der als Nationalsozialistischer Untergrund bekannt gewordenen „Zwickauer Zelle“ sind die Organisationsstrukturen und die Verfahrensabläufe der Sicherheitsbehörden im Allgemeinen und des Verfassungsschutzes im Besonderen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene von verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, von den Medien und nicht zuletzt in der Öffentlichkeit kritisch untersucht und diskutiert worden. Die vorliegenden Abschlussberichte der diversen Untersuchungsgremien und ihre Empfehlungen für eine Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden haben in deutlicher Weise gezeigt, dass insbesondere im Bereich des Verfassungsschutzes Änderungs- und Optimierungsbedarf in vielen Bereichen besteht. Eine breit angelegte Diskussion zur Frage der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes sowohl im Kreise der Innenminister des Bundes und der Länder als auch im parlamentarischen Raum, in der Fachwelt und der Öffentlichkeit war und ist die Folge der festgestellten Versäumnisse. Die Bandbreite der Beiträge reichte dabei von Forderungen zur kompletten Auflösung der Ämter für Verfassungsschutz bis hin zu einem „Weiter so“. Im Rahmen der Innenministerkonferenz wurden die anstehenden Fragen zur Reform des Verfassungsschutzes intensiv diskutiert und im letzten Mai auf der Frühjahrssitzung in Hannover einvernehmlich die entsprechenden Beschlussempfehlungen für eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes gefasst. Auch im Thüringer Innenministerium hat unmittelbar nach der Aufdeckung der Verbrechenserie eine intensive Analyse der Arbeits- und Verfahrensabläufe im Landesamt für Verfassungsschutz und seiner Verzahnung zu anderen Sicherheitsbehörden stattgefunden. Insbesondere die Ausarbeitung der beiden von mir berufenen Kommissionen um den ehemaligen Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Dr. Schäfer in seinem „Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des ‚Zwickauer Trios‘“ und der nachfolgenden zusätzlichen Untersuchung, seinem „Gutachten zur Analyse der gegenwärtigen Organisation und Arbeitsweise des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz“, haben vielfältige Hinweise zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Thüringen gegeben. Der dem Thüringer

Landtag vorliegende Gesetzentwurf des Thüringer Innenministeriums enthält nach intensiven Beratungen auch innerhalb der Landesregierung über die künftige Ausgestaltung des Verfassungsschutzes die Quintessenz der geführten Diskussionen und der Handlungsempfehlungen der vorliegenden Abschlussberichte und Gutachten. Lassen Sie mich nachfolgend einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen, die in dem vorliegenden Entwurf enthalten sind, geben.

Der Verfassungsschutz wird als selbstständige Organisationseinheit beim Innenministerium eingegliedert. Effizienzgewinne im Bereich der inneren Verwaltung sowie verkürzte Informationswege sind dafür maßgebend. Es ist daher ein Trend in den letzten Jahren zu beobachten, die selbstständigen Landesämter in ministerielle Strukturen zu überführen. Auch Berlin und Niedersachsen sind diesen Weg gegangen. Zurzeit sind damit bereits acht Verfassungsschutzämter in ministeriellen Strukturen etabliert. Die innerbehördliche Kontrolle des Verfassungsschutzes beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird durch die gesetzliche Verankerung einer unabhängigen Stabsstelle Controlling gestärkt. Ein solches Controlling bewertet die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Verfassungsschutzes, ohne dabei an Anweisungen und Vorgaben gebunden zu sein. Die Stabsstelle Controlling hat fortlaufend die Rechte und Zweckmäßigkeit insbesondere der nachrichtendienstlichen Maßnahmen zu überprüfen und dem Präsidenten Bericht zu erstatten. Es ist mir besonders wichtig, hier hervorzuheben, dass diese Stabsstelle Controlling personell und organisatorisch von den übrigen Referaten des Amtes für Verfassungsschutz strikt zu trennen ist. Es darf also nicht sein, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war, dass die Stabsstelle Controlling über längere Zeit nicht besetzt war oder dass die Aufgabe des Controllings gar vom Präsidenten selbst wahrgenommen wird. Das Amt des Leiters der Stabsstelle Controlling soll darüber hinaus nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt hat. Dadurch wird sichergestellt, dass nur ein juristisch hinreichend qualifizierter Bediensteter für diese Tätigkeit infrage kommt. Gerade mit der Einführung eines solchen Qualifikationsniveaus wird die Rechtsstaatlichkeit der innerbehördlichen Kontrolle zusätzlich gestärkt. Die Kontrollintensität entspricht damit faktisch einer richterlichen Kontrolle.

Einen letzten Punkt möchte ich zur Stabsstelle Controlling noch ansprechen. Die durch die Stabsstelle Controlling getroffenen Maßnahmen und Bewertungen sind zu dokumentieren. Gerade diese Dokumentationspflicht bewirkt die Nachvollziehbarkeit und damit auch die Transparenz der entsprechenden Prüfungsvorgänge. Der vorliegende Entwurf enthält weiterhin eine gesetzliche Verankerung und Konkretisierung der Vorschriften über die Füh-

(Minister Geibert)

zung von V-Leuten. Beispielsweise gibt es nunmehr die Regelung, dass Geld- oder Sachzuwendungen für eine solche Person nicht auf Dauer deren überwiegende Lebensgrundlage sein dürfen. Auch soll künftig gesetzlich normiert werden, dass V-Leute nachdrücklich darüber belehrt werden sollen, dass sie im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz keine Straftaten begehen dürfen und keine Straffreiheit zu erwarten haben. Weiterhin soll zukünftig eine parlamentsgesetzliche Konkretisierung und Erweiterung der Übermittlungspflichten des Verfassungsschutzes an die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörden zum Zwecke der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erfolgen. Es darf künftig nicht mehr sein, dass der Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen generiert, die auf die Begehung von schweren Straftaten hinweisen und die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften hierüber aus einer falsch verstandenen Notwendigkeit zur Geheimhaltung nicht informiert.

Die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes wäre unvollständig, wenn nicht auch die Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission gestärkt würden. Deshalb enthält der vorliegende Entwurf auch die Verpflichtung der Landesregierung, die Parlamentarische Kontrollkommission im Rahmen einer sogenannten strukturierten Berichterstattung nach gesetzlich bestimmten Kriterien über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu informieren. Außerdem dürfen V-Leute zur Informationsbeschaffung in Zukunft nur noch in Beobachtungsobjekten geworben und geführt werden, zu deren Beobachtung mit diesem nachrichtendienstlichen Mittel die PKK ihr Einvernehmen erklärt hat. Die Pflicht der Landesregierung, die Parlamentarische Kontrollkommission über die beabsichtigte Bestellung des Verfassungsschutzpräsidenten zu unterrichten, stärkt ebenfalls die Stellung des Parlaments als Kontrollinstanz. Eine weitere Norm des vorliegenden Entwurfs enthält die Regelung, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden muss. Schließlich soll die PKK künftig durch einen ständigen Geschäftsführer, der von der PKK selbst mit einer Zweidrittelmehrheit bestellt wird, unterstützt werden, um Nachhaltigkeit und Konstanz der Kontrolltätigkeit zu gewährleisten.

Ich möchte abschließend in meinen Ausführungen noch auf diverse Medienberichte der letzten Tage eingehen, weil diese den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs im Hinblick auf zwei Aspekte in unzutreffender Weise wiedergeben, ja, den Inhalt geradezu ins Gegenteil verkehren. In diesen Medienmeldungen wurde behauptet, der Verfassungsschutz solle künftig nicht mehr für die Präventionsarbeit zuständig sein und sich auf die Beobachtung von gewaltbereiten, extremistischen Bestrebungen

beschränken. In einem etwas alarmistischen Tonfall wird behauptet, ich zitiere: „Zukünftig soll der Präventionsauftrag des Verfassungsschutzes entfallen.“ Der vorliegende Gesetzentwurf sei deshalb „ein Angriff auf unsere Sicherheitsarchitektur“. Thüringen gefährde mit diesen Plänen die innere Sicherheit und verstoße gegen Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Ich stelle fest, diese Behauptungen sind falsch. Wer den Gesetzentwurf sorgfältig liest, kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Präventionstätigkeit in Gestalt der Informationstätigkeit des Verfassungsschutzes durch den vorliegenden Entwurf gestärkt, konkretisiert und ausgeweitet wird. Ich zitiere den vollständigen Titel des neuen Verfassungsschutzgesetzes: „Thüringer Gesetz zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur Vorbeugung vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung“. Bereits im Gesetzestitel ist also von der Vorbeugung die Rede.

In § 5 des vorliegenden Entwurfs wird dies näher konkretisiert: Es ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, „durch geeignete Informations- oder Öffentlichkeitsarbeit dem Entstehen von Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, vorzubeugen.“ Das Amt für Verfassungsschutz hat nunmehr sogar auf gesetzlicher Grundlage die Aufgabe, die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten sowie in Einzelanalysen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, zu unterrichten. Der Verfassungsschutz „tritt (...) Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information entgegen“, wie es weiter in § 5 heißt. Darüber hinaus wird das Amt für Verfassungsschutz künftig ausdrücklich ermächtigt, der Öffentlichkeit auf einer eigenen Internetseite die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen. All dies ist ohne Weiteres im Gesetzentwurf nachzulesen. Es entspricht vollständig den Beschlüssen der Innenministerkonferenz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes, die eine Stärkung der Präventionstätigkeit des Verfassungsschutzes ausdrücklich fordert.

Der zweite Aspekt, der Gegenstand der Kritik an dem vorliegenden Entwurf in den Medien ist, ist die angebliche Beschränkung der Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes auf die Beobachtung von gewaltbereiten Bestrebungen. Auch hier sage ich eindeutig und klar, das ist falsch und eher das Gegenteil richtig. In § 1 des vorliegenden Entwurfs wird ausdrücklich formuliert, dass er seine Schwerpunkte beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Bereich der gewaltorientierten extremistischen Bestrebungen setzt. Dies ist zunächst nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit, da von gewaltorientierten extremistischen Bestrebungen natürlich eine größere Gefahr für die freiheitlich-demokratische

(Minister Geibert)

Grundordnung ausgeht als von Bestrebungen, die sich nicht von Gewalt leiten lassen. Der Begriff der Schwerpunktsetzung und seiner Bedeutung wird im Übrigen in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch einmal ausdrücklich klargelegt. Ich darf auch hier noch einmal aus dem vorliegenden Entwurf zitieren: „Der Verfassungsschutz konzentriert sich beim Einsatz seiner nachrichtendienstlichen Mittel auf die gewaltorientierten Bestrebungen und Tätigkeiten. (...) Von diesen gehen die größten Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Gleichwohl wird die Beobachtung nicht ausschließlich auf diesen Bereich beschränkt. Bei anderen Bestrebungen (...) würde in diesem Fall die Radikalisierung erst erkannt, wenn die Gewaltorientierung nach außen sichtbar wird. Damit bleiben die Bestrebungen, die auch den Nährboden für den gewaltorientierten Bereich bilden, weiterhin in der Beobachtung.“

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Klarstellungen eventuellen Missverständnissen über den Inhalt des Gesetzes entgegenwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, der vorliegende Entwurf ist mit seinen ausdifferenzierten und abgewogenen Regelungen eine sehr gute Grundlage, den Verfassungsschutz in Thüringen künftig noch stärker in der Mitte der Gesellschaft zu verankern, ihm eine effektivere Wahrnehmung seiner Aufgaben zu ermöglichen und gleichzeitig dabei ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit sowie innerbehördlicher und parlamentarischer Kontrolle zu etablieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht Abgeordneter Kalich von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuschauer auf der Zuschauertribüne oder an den Monitoren! Bevor ich in meine Rede einsteige, Herr Minister, möchte ich ganz einfach noch einmal darauf hinweisen, dass die Zwickauer Zelle des NSU Thüringer waren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten auch dabei bleiben, das gehört zur Wahrheit gegenüber den anderen Bundesländern dazu.

Meine Damen und Herren, bereits vor einem Monat diskutierte der Thüringer Landtag über die Zukunft der Thüringer Version des Inlandgeheimdienstes, denn um einen solchen handelt es sich, wenn Poli-

tiker und andere gewöhnlich und euphemistisch zugleich über den Verfassungsschutz reden. Es ist naheliegend, dass zwischen der Vorlage des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns in der letzten Landtagssitzung in der Drucksache 5/7327 beschäftigte, und der sich zeitlich anschließenden Vorlage des Entwurfs der Landesregierung ein Zusammenhang besteht. Möglicherweise hätte es den zweiten ohne den ersten nicht gegeben, aber vielleicht war es genau das Ziel der Grünen-Fraktion, die Landesregierung aus CDU und SPD zu einem Kompromiss zu treiben, ein Kompromiss, der lange Zeit als undenkbar galt. Nun liegt er auf dem Tisch und man ahnt, warum die SPD lieber noch schnell einen Erfolg ihrer Kompromiss- oder Leidensfähigkeit verkündet, aber auf gar keinen Fall darauf warten wollte, unter den Bedingungen veränderter Konstellationen im Herbst Verfassungsschutz neu zu denken und schließlich auch bürgerrechtsfreundlich, demokratisch und vor allem geeignet in Thüringen zu etablieren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das hätte vorausgesetzt, unter dem Begriff „Verfassungsschutz“ nicht einen Geheimdienst zu verstehen, sondern im Prinzip das Gegenteil, eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz der Demokratie mit den Mitteln der Demokratie, wahrgenommen durch zivilgesellschaftliche Akteure bei Unterstützung staatlicher Institutionen. Weder der Gesetzentwurf der Grünen noch weniger der der Landesregierung schlagen auch nur im Ansatz eine solche Denkrichtung ein. Beide Entwürfe haben aber auch noch eine zweite Gemeinsamkeit. Auch diesen Gesetzentwurf haben wir zuallererst dahin gehend lesend überprüft, ob sich an irgendeiner Stelle auch nur der Ansatz einer nachvollziehbaren Begründung für die Notwendigkeit eines Inlandgeheimdienstes finden lässt. Aber das ist bei den Grünen wie auch bei der Landesregierung Fehlanzeige. Der Gesetzentwurf geht einfach davon aus. Nicht einmal bei den Alternativen sind CDU und SPD geneigt, die ersatzlose Abschaffung des Dienstes zu benennen. Ich sage Ihnen auch, warum sie dies nicht tun. Sie müssten sich dann selbst mit der Frage auseinandersetzen, warum Sie an einem solchen Amt mit der Befugnis zur Bespitzelung festhalten, und Sie haben Angst, selbst keine Antwort liefern zu können. Sie müssten schließlich auch zwei Drittel der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland überzeugen, die nach Umfrage kein Vertrauen in eine solche Behörde haben. In den neuen Bundesländern sind dies sogar 77 Prozent. Sie sollten darüber nachdenken, welche historischen Gründe für diese Differenz infrage kommen könnten.

Aber dessen ungeachtet und unabhängig einer grundsätzlichen Fragestellung behaupten Sie im ersten Vorsatz Ihrer Vorlage, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich: „Der Verfassungsschutz in Thürin-

(Abg. Kalich)

gen bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung.“ Dann sagen Sie weiter, dass sich der Änderungs- und Reformbedarf aus der Aufklärung der Vorgänge in den 90er-Jahren im Zusammenhang mit der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund zeigt. Allein diese Formulierung zeigt schon, dass Sie in den vergangenen Jahren öffentlich diskutierte Kritik an den Verfassungsschutzbehörden überhaupt nicht verstanden haben. Aber darauf möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen. Denn die absolute Zumutung ist, wie Sie diese notwendige Änderung beschreiben. Sie schreiben als Regelungsbedürfnis wörtlich, ich zitiere: „Es bedarf gesetzlicher Regelungen, die den Verfassungsschutz noch besser in der Mitte der Gesellschaft positionieren.“ Bei „Lösung“ schreiben Sie davon, den Verfassungsschutz, auch das ist ein Zitat, „in der Mitte der Gesellschaft zu verankern“. Glauben Sie tatsächlich, eine Institution wie den Verfassungsschutz durch Gesetz in der Gesellschaft verankern zu können und der Tatsache der vollständigen Delegitimierung des Inlandsgeheimdienstes in einigen Änderungen hier und da zu begegnen? Ich will Ihnen einmal ein Zitat aus einem Wahlprogramm vorlesen, in dem konsequent die gemachten Erfahrungen verarbeitet und zu Ende gedacht worden sind. Von wem es stammt, sage ich am Ende. Ich zitiere: „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat im Bereich der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus versagt. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern hat erhebliche Zweifel an der Reformierbarkeit und den Möglichkeiten zur demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle der Inlandsgeheimdienste aufkommen lassen. Wir treten daher für eine klare Zäsur ein: Es ist Zeit den Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form als Inlandsgeheimdienst abzuschaffen.“ Zitat Ende. Der Titel des Wahlprogramms, jetzt wird es einigen aufgehen, heißt „Jetzt ist alles drin! Wir bringen Bayern ins Gleichgewicht.“ und wurde von den Delegierten des 65. Ordentlichen Landesparteitages der SPD Bayern im Mai 2013 in Augsburg beschlossen. Und was macht die SPD in Thüringen? Sie erzählt uns etwas von der Positionierung des Geheimdienstes in der Mitte der Gesellschaft und verbindet die Frage nach den Konsequenzen für den Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz mit Fragen der Dienstrechtsreform. Allein der Gedanke, dass in Thüringen eine Geheimdienststruktur und Geheimdienstbefugnisse zwischen zwei Parteien offenbar als verbundenes Geschäft mit sachfremden Themen ausgehandelt werden, zeigt, wie notwendig ein Politikwechsel in diesem Land ist.

Meine Damen und Herren, dass Geheimdienst drin ist, wo Verfassungsschutz draufsteht und sich auch nach einer etwaigen Annahme dieses Gesetzentwurfs, vor der uns eine Mehrheit dieses Hauses zu gegebener Zeit bewahren sollte, daran nichts verändern wird, möchte ich beispielhaft an einigen vorgeschlagenen Änderungen veranschaulichen, die

uns hier als Neuausrichtung angeboten werden. Bislang war es gesetzliche Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz, zuständigen Stellen zu ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren usw. usf. zu treffen. Zweck der neuen Organisationseinheit soll es nach Auffassung der einbringenden Landesregierung sein, bereits das Entstehen von Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sein werden, vorzubeugen. Das heißt, das Amt für Verfassungsschutz - man beachte die Namensänderung - soll nicht gegen die Bestrebungen selbst agieren, sondern auch gegen deren Entstehung in der Zukunft, so legt es § 1 Abs. 1 Satz 2 nahe. Eine Bestätigung erfahren wir dann in § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. Danach sollen die nachrichtendienstlichen Befugnisse - also geheimdienstliche Spitzelei - dann zum Einsatz kommen, wenn dadurch Erkenntnisse über im Sinne des Verfassungsschutzes gefährliche Bestrebungen gewonnen werden können, aber auch die zur Erforschung solcher Erkenntnisse notwendigen Quellen gewonnen werden können. Übersetzt heißt das also, das Amt für Verfassungsschutz darf in Bestrebungen spitzeln, die sie bereits als gefährlich ausgemacht hat und dort, wo sie glaubt, Erkenntnisse zu gewinnen, die erst belegen könnten, dass eine Bestrebung gefährlich im Sinne des Verfassungsschutzes ist. Was, meine Damen und Herren, ist das anderes als eine Überwachung von politischen Aktivitäten weit im Vorfeld tatsächlicher Anhaltspunkte für die Gefährlichkeit von Bestrebungen oder Aktivitäten? Das ist zusammengenommen mit der Zweckbestimmung in § 1 des geplanten Amtes für Verfassungsschutz die Berechtigung zur Ausforschung ohne eines einer Prüfung nach rechtsstaatlichen Kriterien standhaltenden Verdachts. Die Formulierung in § 1 Abs. 1 Satz 3, die offenbar Anlass für die etwas hysterische Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft gewesen ist, ist vor diesem Hintergrund allenfalls billige Lyrik, aber keinesfalls eine Beschränkung des Einsatzes der nachrichtendienstlichen Befugnisse.

Auch keine wirksame Beschränkung nehmen Sie bei den nichtnachrichtendienstlichen Befugnissen in den §§ 10 bis 12 vor. Zunächst schaffen Sie Klarheit, indem Sie die nachrichtendienstlichen Mittel abschließend aufzählen, aber auch alles aufgenommen haben, was der geheimdienstliche Instrumentenkasten hergibt. Unverzichtbar sind nach Ansicht der Einbringer auch in Zukunft die sogenannten Vertrauensleute, warum, erfahren wir aber auch an dieser Stelle nicht, es wird einfach vorausgesetzt. Dass das nicht ganz problemlos ist, ist der Landesregierung durchaus bewusst, finden sich doch einige Regelungen, die den Einsatz von V-Leuten irgendwie reglementieren sollen. Zum Beispiel sollen keine Personen eingesetzt werden, für die die Geld- und Sachzuwendungen überwiegende Le-

(Abg. Kalich)

bensgrundlage auf Dauer sind. Es kommt auf den Einzelfall an, was das konkret heißt.

Nun formuliert der Gesetzentwurf in § 12 Abs. 4 weiter, ich zitiere: „Beim Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten und Gewährspersonen dürfen keine Straftaten begangen werden.“ Dass diese Passivsatzkonstruktion nicht dahin gehend interpretiert werden kann, dass Vertrauensleute nur dann als solche geführt werden dürfen, wenn sie keine Straftaten begehen, wird dem aufmerksamen Leser in Absatz 5 desselben Paragraphen offenbar klar. Dort heißt es, ich zitiere: „Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Vertrauensleute rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, ist die Zusammenarbeit unverzüglich zu beenden, und die Strafverfolgungsbehörden sind zu unterrichten.“ Dass es hier auch die Es-kommt-auf-die-Information-an-Ausnahme gibt, versteht sich fast schon von selbst. Es geht um einen Geheimdienst.

Andere Fragen drängen sich bei der Formulierung auf: Warum nur Straftaten von erheblicher Bedeutung? Warum erst nach Eintritt der Verwirklichung eines Straftatbestandes, nicht aber zur Verhinderung der Straftat?

Zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in Ihrem Gesetzentwurf möchte ich noch zwei Anmerkungen machen, die das einem Geheimdienst feindliche Verhältnis zu Grundrechten und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie offenbaren. So soll der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dann unzulässig sein, wenn allein Kenntnis aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung, erlangt werden würden. Da es also praktisch ausreicht, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass nur eine Information jenseits des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung erlangt werden könne, ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in der Praxis immer zulässig. Das heißt de facto, den verfassungsrechtlich garantierten und vor dem staatlichen Zugriff unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung gibt es für den Geheimdienst nicht und soll es für das künftige Amt für Verfassungsschutz auch nicht geben.

In § 10 Abs. 2 entwickeln Sie die bisherige Regelung des § 5 Abs. 4 dezent fort. Zukünftig wird, wenn ein Mitglied des Thüringer Landtags Ziel des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel ist, bereits vorab informiert werden. Völlig unberührt zeigen Sie sich hier von den zwischenzeitlich ergangenen Verfassungsgerichtsentscheidungen, die Ihnen nicht folgenlose Informationspflichten an Geheimnisträger auferlegen, sondern enge Grenzen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen Parlamentarier an sich setzen. Ein grundrechtstreu und demokratiefester Gesetzentwurf hätte an dieser Stelle die verfassungsrechtlichen Grenzen

klar definiert, anstatt diese zu verschweigen, aber möglicherweise wäre es dann keiner, der die Fortsetzung geheimdienstlicher Tätigkeit ermöglicht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf trifft im § 2 Regelungen zur Kontrolle der Tätigkeit des geplanten Amtes für Verfassungsschutz. Dazu soll eine Stabsstelle Controlling eingerichtet werden, die dem Präsidenten berichtet. Über die bereits erwähnte Ausnahme bei der Führung von straffälligen V-Leuten, also über die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit einer V-Person, die eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen hat, entscheidet der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz. Der Präsident entscheidet auch über das Belauschen von in Wohnungen nicht offen gesprochenen Worten. Nun kontrolliert die Stabsstelle Controlling also in diesen Fällen den Präsidenten und berichtet ihm über das Prüfergebnis, der wiederum über die Folgen entscheidet. Denn laut Gesetzentwurf hat die Stabsstelle keine weiteren Befugnisse. Nicht einmal gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission hat sie ein gesondertes Informationsrecht oder eine gesonderte Informationspflicht. Sie ist weniger eine wirksame Kontrollinstitution der Arbeit eines Geheimdienstes, sondern ein Hilfsorgan für den Präsidenten des Amtes, damit dieser die Einhaltung des Gesetzes in seinem Amt sicherstellen kann, immerhin eine Konsequenz aus den vorliegenden Erkenntnissen der letzten Jahre, wenn auch nach wie vor keine im bürgerrechtlichen Sinne beruhigende.

So soll die parlamentarische Kontrolle lediglich aufgehübscht werden. Der Grundsatz der Geheimhaltung der Kontrolle bleibt fortbestehen und damit auch die Unmöglichkeiten der demokratischen und öffentlichen Kontrolle. Aber hier wiederhole ich mich gern. Dies ist ausdrücklich kein Vorwurf an die Verfasser des Gesetzentwurfs, denn ein Geheimdienst, der demokratisch, das heißt auch öffentlich kontrolliert wird, ist kein Geheimdienst.

(Beifall DIE LINKE)

Es schließt sich einfach aus.

Meine Damen und Herren, denselben Grundwiderspruch bekommen Sie auch bei dem Fortbestehen des Trennungsgebots nicht aufgelöst. Es gibt gute Gründe, am Trennungsgebot festzuhalten, denn das Trennungsgebot meint nicht allein eine rein organisatorisch strukturelle Trennung von Überwachung und Repression; es meint vor allem, dass Menschen durch den Staat nicht ohne Vorliegen von Anhaltspunkten für Straftaten einer Überwachung aufgrund ihrer politischen Betätigung unterzogen werden und im Ergebnis freiheitsbeschränkenden Repressivmaßnahmen unterzogen werden dürfen.

Dies aber passiert dann, wenn zwar organisatorisch und personell die Trennung zwischen Geheim-

(Abg. Kalich)

dienst und Polizei aufrechterhalten wird, der Informationsfluss aber weitestgehend barrierefrei ermöglicht ist. Genau das aber schafft der vorliegende Gesetzentwurf. Zum einen schafft er die gesetzliche Grundlage für die bereits seit dem Jahr 2007 existierende Thüringer Informationsauswertungszentrale von Polizei und Verfassungsschutz. Mit der TIAZ wurde seit Jahren schon der Informationsaustausch zwischen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und dem LKA instrumentalisiert und das Trennungsgebot de facto ausgeblendet. Eine neue Qualität kennt der vorliegende Gesetzentwurf aber dennoch. Bislang hatten ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3083 die Bediensteten der TIAZ keinen Zugriff auf Dateien der jeweils anderen Behörde. Dies soll sich nach dem Willen der Landesregierung nunmehr ändern.

Entsprechend § 14 des Entwurfs sollen das Amt für Verfassungsschutz und deren Behörden, unter ihnen auch Polizeibehörden des Landes, gemeinsame Dateien projektbezogen führen können. Damit ist in der Konsequenz das Trennungsgebot nahezu vollständig aufgehoben. Lediglich ein struktureller Anschein findet sich noch in der Tatsache der eigenständigen Organisationseinheit und dem Verbot der Angliederung an die für Polizei zuständige Abteilung in Innenministerium in § 2 Abs. 2.

Meine Damen und Herren, kritisch zu hinterfragen sind auch die erweiterten Befugnisse bei der Ermittlung von Daten im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Arbeitsförderung oder die Mitwirkung bei Zuverlässigkeitsprüfungen, etwa nach dem Waffengesetz. Diese beiden Beispiele zeigen die scheinbar im Einzelfall und nachträglich mitunter nachvollziehbaren Begehrlichkeiten, über Menschen ein umfassendes Bild zu besitzen, um Gefahren zu begegnen, bevor sie tatsächlich entstehen. Doch der Preis dafür ist eine an Freiheiten beschränkte Demokratie. Und dieser Preis ist zu hoch.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist auch nicht notwendigerweise zu entrichten, um Gefahren präventiv zu begegnen. Denn die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die Aufklärungsarbeit in den Untersuchungsausschüssen haben zweierlei gezeigt. Erstens: Der gesellschaftlichen Gefahr des Neonazismus hätte frühzeitig und wirksam begegnet werden können, wenn zivilgesellschaftliche Initiativen, Bürgerbündnisse und antifaschistische Gruppen ernst genommen worden wären

(Beifall DIE LINKE)

und sie eine Unterstützung erfahren hätten, statt sie mit der Keule der unsäglichen Extremismustheorie zu diskreditieren und ihre wichtige Arbeit zu behindern.

Zweitens: Das Gefahrenabwehr- und das Strafprozessrecht hätten - die notwendige Sensibilisierung der Akteure vorausgesetzt - ausgereicht, um neonazistische Straf- und Gewalttäter sowie deren Aktivitäten aktive Unterstützer rechtsstaatlich zu verfolgen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis zieht der Gesetzentwurf die falschen Schlüsse.

Wir kritisieren auch grundsätzlich den Gesetzentwurf der Grünen...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kalich, die Zeit ist zu Ende. Einen Satz noch.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Ja. Wir kritisieren auch grundsätzlich den Gesetzentwurf der Grünen, aber wir sind der Meinung, dass er eine wesentlich bessere Arbeitsgrundlage bilden würde, um im Ausschuss sachgerecht darüber zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Von der Fraktion DIE LINKE, von Herrn Kalich hätte ich heute nichts anderes erwartet. Es wäre eigentlich egal gewesen, welches Gesetz der Minister heute vorlegt hätte, wenn Verfassungsschutz draufsteht, wäre das für Sie sowieso kein Thema gewesen. Sie hätten es abgelehnt. Sie sind nur die Antworten schuldig geblieben auf die Fragen, die sich ergeben, wenn nämlich der Verfassungsschutz nicht mehr da ist. Da sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dann bekommen Nazis kein Geld dafür, Körperverletzungen zu begehen.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Doch, das ist so. Sie haben jetzt gerade dargestellt, was alles nicht geht und warum es nicht geht, aber Sie haben keine Antwort gegeben, wie es denn gehen kann. Wir sind davon überzeugt, dass es den Verfassungsschutz auch nach wie vor geben muss

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Um weiter so zu arbeiten.)

und dass er seine Arbeit nach wie vor auch erfolgreich, erfolgreicher gestalten muss. Da sind wir auch einer Meinung, dass er sich verändert, verän-

(Abg. Kellner)

dert werden muss. Der Minister hat heute das Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften eingebracht. Erst mal herzlichen Dank an den Minister, dass er heute das Gesetz hier vorgelegt hat und auch mit den inhaltlichen Erklärungen hier im Vorfeld des Gesetzes gebracht hat.

Ich komme jetzt kurz auf das Gesetz: Das, was heute vorgelegt wurde, wenn Sie es auch anders sehen, Herr Kalich, ist schon eine grundsätzliche Neuausrichtung des Verfassungsschutzes.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es ganz bestimmt nicht.)

Das ist es schon, Herr Adams. Der Freistaat kommt damit den Beschlüssen und Verpflichtungen mit dem Bekanntwerden der NSU-Taten nach, die Sicherheitsbehörden neu aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so, ja.)

Wir haben in den letzten Jahren im Untersuchungsausschuss viele Defizite festgestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist doch kein Defizit.)

Die haben wir festgestellt, jetzt muss man aber auch dazu sagen, das waren die 90er-Jahre, Anfang 2000, wo wir uns jetzt bewegen. Es gab Defizite und die haben wir herausgearbeitet. Der größte Teil ist in dieses Gesetz eingeflossen und berücksichtigt worden. Das muss man akzeptieren. Diese Schwarzmalerei hilft uns an der Stelle nicht. Wir wollen den Verfassungsschutz, Sie wollen ihn auch, die Fraktion DIE LINKE etwas anders.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt!)

Entschuldigung, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist, weil Sie so dicht zusammen sitzen. Die Fraktion DIE LINKE lehnt es grundsätzlich ab, egal, was wir machen. Aber Sie haben ja auch einen Entwurf eingebracht, darüber werden wir uns dann im Ausschuss unterhalten und vielleicht finden wir Ansätze, die man übernehmen kann. Aber Sie können nicht abstreiten, dass der Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wird, weitestgehend auch den Erkenntnissen aus dem Untersuchungsausschuss Rechnung trägt. Das ist so und wer das abstreitet, der war nicht dabei oder weiß nicht, was er sagt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich streite es ab, Herr Kellner, und ich war immer dabei.)

Frau König, von Ihnen hätte ich nichts anderes erwartet.

Der Verfassungsschutz soll als selbstständige Organisationseinheit und als eigene Abteilung im Innenministerium gestaltet werden. Auch das war ein Thema, was im Vorfeld diskutiert wurde, warum das

so gemacht werden soll. Wir gehen davon aus, dass sich damit die Kontrolle wesentlich verbessert, die Wege sich verkürzen. Das war auch ein wesentlicher Kritikpunkt von den einzelnen Zeugen im Untersuchungsausschuss, die wir gehört haben, oder die Feststellung, dass gerade diese Kontrolle des Verfassungsschutzes Ende der 90er-Jahre, Anfang 2000er-Jahre doch die Defizite aufgezeigt hat. Hier wurde das aufgegriffen, ich will auch an den Schäferbericht erinnern, der daraufhin erstellt wurde und der auch Hinweise gegeben hat, was zukünftig in die Verfassungsschutzorganisation mit einfließen sollte. Auch das ist aus unserer Sicht berücksichtigt worden. Der Minister hat es schon angeführt - stärkere Kontrolle des Amtes durch ein unabhängiges Controlling. Auch das ist meiner Ansicht nach ein wesentlicher Punkt, der neu ist und der uns an der Stelle erhebliche Sicherheiten bringt, dass umfangreich kontrolliert wird, aber auch rechtzeitig eingeschritten wird, wenn sich eventuelle Missstände darstellen.

Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle durch neue Kontrollbefugnisse der PKK: Auch das ist für uns ein wichtiger und wesentlicher Punkt gewesen, der immer eine Rolle gespielt hat, dass die Parlamentarische Kontrollkommission mehr Einfluss und mehr Möglichkeiten hat, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Dem, dass das die Abgeordneten nicht vollumfänglich leisten können, weil sie noch viele andere Aufgaben haben, hat man jetzt auch Rechnung getragen, indem man einen Geschäftsführer hier einsetzen kann, den die Mitglieder der PKK selbst bestimmen. Ich denke, das ist auch ein wesentlicher Gesichtspunkt, die Arbeit effektiver zu gestalten und den Mitgliedern der PKK die Möglichkeit zu geben, konkreter nachzufragen, da der Geschäftsführer mit entsprechenden Ermächtigungen bzw. Möglichkeiten ausgestattet wird, eine Art Sonderermittlung für die PKK zu machen, indem er in die Akten einsteigen und konkret ermitteln kann, um den Mitgliedern der PKK dann entsprechende Informationen zu geben. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt, der den Verfassungsschutz an der Stelle öffentlicher macht, ohne öffentlich zu sein.

Eine Verbesserung erfährt auch der Informationsaustausch zwischen Polizei und den Sicherheitsbehörden des Landes. Auch das war und ist immer noch Thema im Untersuchungsausschuss, die Zusammenarbeit der einzelnen Dienste, ohne das Trennungsgebot auszuhebeln. Die Zusammenarbeit ist unerlässlich und aus unserer Sicht wichtig, das sollte auf jeden Fall weiter ausgebaut werden. Wir haben gezeigt, dass da die größten Defizite waren, dass Informationsverluste stattgefunden haben, wo sie hätten nicht stattfinden dürfen, und damit natürlich die Ermittlungen für die Polizei nicht unbedingt erleichtert wurden. Auch diesem Gesichtspunkt hat das Gesetz Rechnung getragen.

(Abg. Kellner)

Des Weiteren soll die Arbeit des Verfassungsschutzes künftig ihren Schwerpunkt in der Beobachtung der gewaltorientierten Bestrebungen haben. Damit wird dem folgenden Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Auch hierzu hat der Minister schon Ausführungen gemacht, dass an der Stelle - es wird ein Stück weit anders berichtet - der Verfassungsschutz sehr wohl in allen Bereichen noch weiterermitteln muss und auch ermitteln kann.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Kontrolle der V-Leute, der Vertrauenspersonen, erheblich verschärft wird. Auch das war aus dem Untersuchungsausschuss klar herauszuhören, dass es jahrelang keine Kontrolle gegeben hat, was die V-Leute anbelangt, also keine Dienstanweisungen und keine Dienstvorschriften gegeben hat, was die Führung anbelangt. Das wurde in der Zeit - Ende der 90er-Jahre - noch einmal offensichtlich. Auch diesen konkreten Punkt hat man noch einmal aufgegriffen. Der Minister hat Ausführungen gemacht, unter welchen Bedingungen zukünftig V-Leute geführt werden. Das darf natürlich nicht dazu führen, dass V-Leute zum Schluss davon leben können. Das Beispiel Tino Brandt war sicherlich ein Extrembeispiel, aber es hat gezeigt, dass so etwas möglich ist. Auch dem wird Rechnung getragen, dass dies nicht mehr vorkommen kann und vorkommen wird.

Zur Präventionsarbeit: Auch hier hat der Minister ausgeführt, dass das sehr wohl noch im Verfassungsschutz ist. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist richtig so, dass die Präventionsarbeit auch weiter beim Verfassungsschutz angesiedelt ist, wenn man sich vielleicht reinteilt, ich will das gar nicht sagen, aber weitestgehend trotzdem der Verfassungsschutz noch zuständig bleibt. Das ist auch gut so, weil nämlich der Verfassungsschutz als Erstes die Erkenntnisse hat, wo sich Kräfte bündeln, wo sich Kräfte sammeln, um im Prinzip die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu gefährden. Das sind die Ersten, die es wissen müssen. Dafür sind sie ja auch da. Deswegen ist es nur selbstverständlich, dass die natürlich rechtzeitig in die Prävention gehen und entsprechende Informationen geben, bevor der Schaden eingetreten ist, im Vorfeld. Darunter verstehen wir Prävention. Wenn hinterher der Schaden entstanden ist, dann ist es meistens zu spät. So ist das, wenn es die Kollegen der SPD vielleicht auch anders sehen. Aber wir sehen das so. Deswegen ist es auch gut, dass das im Gesetz festgehalten wurde. Der Minister hat die entsprechende Passage zitiert.

Im Großen und Ganzen bin ich erst einmal froh, dass dieses Gesetz in dieser Form so vorliegt. Wir werden die Möglichkeit haben, im Innenausschuss ausgiebig darüber zu diskutieren. Es gibt da noch den Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der auch den Verfassungsschutz

betrachtet. Ich freue mich auf die spannende Diskussion im Innenausschuss. Wir beantragen für die Fraktion der CDU die Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, wir haben es jetzt schon zweimal gehört, es liegt uns also jetzt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Das ist erst einmal ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Das sagt über Inhalt und Qualität noch nichts aus. Aber er liegt schon einmal vor.

Ich glaube - und damit komme ich jetzt zum Inhalt -, wir sind auch gut beraten, Herr Innenminister, dass wir das Thema Verfassungsschutz angehen, um die Kontrollmechanismen zu schärfen und auch auszubauen. Letzten Endes können immer dort Fehler passieren, wo Menschen arbeiten. Aber ich sage es auch ganz deutlich, diese Fehler gilt es so weit wie möglich auszuschließen. Eine Abschaffung des Verfassungsschutzes jedoch, wie es die Linken wollen, kommt für uns nicht infrage.

(Beifall FDP)

Wir können ja auch nicht einfach so tun, als würden alle extremistischen Bestrebungen, liebe Kollegen aus der Linksfraktion, in der Öffentlichkeit, also für alle sichtbar passieren. Solche Bestrebungen erfolgen nämlich - auch das haben die Untersuchungsausschüsse gezeigt - oft verdeckt und manchmal sogar unter dem Deckmantel einer legalen Organisation. Genau hierfür ist der Verfassungsschutz da, solche verdeckten Bestrebungen frühzeitig aufzudecken. Die Polizei soll und darf in diesem Vorfeldbereich nämlich nicht agieren.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es auch umso wichtiger - vielen Dank, Herr Adams -, dass die Maßnahmen und das Handeln des Verfassungsschutzes einer intensiven Kontrolle unterliegen.

(Beifall FDP)

Nun haben wir alle am 14.03.2014 eine Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft erhalten. Deren Chef Wendt erklärt darin, der Gesetzentwurf sei ein Angriff auf unsere Sicherheitsarchitektur. Weiterhin erklärt er, dass der Innenminister endlich ein Machtwort sprechen müsste. Die erste Aussage muss man ja nicht teilen, aber grundsätz-

(Abg. Koppe)

lich hat Herr Wendt aus meiner Sicht recht, wenn er das formal zuständige Innenministerium, also den Innenminister anspricht. Dass der Thüringer Innenminister aber selbst nur per SMS die Einigung zum Verfassungsschutzgesetz erfahren hat, zeigt aus meiner Sicht aber, welchen Stellenwert das Machtwort eines Innenministers in der Thüringer Landesregierung hat.

(Beifall FDP)

Scheinbar leider keins. Es ist zwar traurig, aber es wurde auch schon deutlich, erinnern wir uns alle zusammen, als der Innenminister zu den Beratungen der regierungseigenen Expertenkommission zur Gebiets- und Verwaltungsreform nicht eingeladen wurde.

(Beifall FDP)

Nichtsdestotrotz sollten wir die Hinweise von Herrn Wendt aber ernst nehmen und gerade in der Problematik, was den Bereich Präventionsarbeit angeht, müssen wir genau schauen, was wir durch die Änderungen im Gesetzentwurf bewirken. Für uns stellt sich darüber hinaus die Frage, ob die vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich ausreichend sind, um die in der Vergangenheit gemachten Fehler abzustellen.

(Beifall FDP)

Teilweise - da bin ich am Anfang der inhaltlichen Ausführungen - werden alte Instrumente einfach gesetzlich normiert und man hofft, dass sie damit mehr Wirkung entfalten, weil sie jetzt im Gesetz stehen. Diese Hoffnung habe ich nicht. Ich will ein Beispiel nennen. Der Innenminister hat es am Anfang selbst angesprochen, das habe ich gar nicht erwartet, dass Sie das tun, aber umso besser - die Verankerung eines unabhängigen Controllings, ich wiederhole es noch einmal, unabhängiges Controlling, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, ist meines Erachtens nichts wirklich Neues. Alle Mitglieder der Untersuchungsausschüsse wissen mit Sicherheit auch, worüber ich rede. Denn bisher hat es formal eine Controllingstelle beim Verfassungsschutz gegeben, die eine Kontrolle der Führung von V-Leuten gewährleisten sollte. Trotzdem wurde in den Untersuchungsausschüssen deutlich, dass die Kontrolle nicht funktioniert hat.

(Beifall FDP)

Es hatte damals, und das zeigen auch die Erfahrungen in Untersuchungsausschüssen, viel mit Schlamperei zu tun, dass solche Posten nicht besetzt wurden oder wenn jemand länger krank war, einfach ignoriert wurde, dass es diese Stabsstelle des Controllings gab. Es wurde noch besser: Es gab nämlich eine Zeit lang den Fakt, dass eine Person auch die Ausübung des Controllings, nämlich der Präsident des Landesverfassungsamtes, innehatte und es gab eine Person, die hatte gleich

drei Posten, die war Abteilungsleiter Auswertung, die war Abteilungsleiter Beschaffung und weil sie damit wahrscheinlich noch nicht ausgelastet war, war sie auch noch Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz. Also ich muss schon sagen, das muss eine Person mit sehr viel Potenzial gewesen sein.

(Beifall FDP)

Leider konnte sie das in den Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss aus meiner Sicht zumindest nicht nachweisen.

(Beifall FDP)

Da steht natürlich für mich die Frage, wer denn dort wen kontrolliert hatte und wie es sein konnte, dass sich Dienstposten selbst kontrolliert haben. Ich sage hier noch einmal ganz deutlich: So etwas darf nicht passieren.

(Beifall FDP)

Weder hätte es in der alten Struktur passieren dürfen noch kann es aus meiner Sicht in der neuen Struktur, wie in den Änderungen im Gesetzentwurf, ausgeschlossen werden. Ich sage es an der Stelle noch einmal ganz deutlich: Hier hat die Aufsicht versagt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Gründen sind wir dann natürlich skeptisch, ob es wirklich ausreicht, was dieser uns hier vorgelegte Gesetzentwurf vorsieht. Die Einrichtung und die gesetzliche Normierung einer Stabsstelle Controlling kann aber nur ein Puzzleteilchen im gesamten Scherbenhaufen Verfassungsschutz sein, den wir hier neu zusammenfügen müssen.

Aber es gibt auch noch weitere Punkte, die wir hier diskutieren sollten.

Herr Minister, Sie streichen im Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes die organisierte Kriminalität heraus und begründen dies damit, dass die Polizei so weit im Vorfeld einer aktuellen Gefahr handeln könne. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, das ist mir, das ist uns deutlich zu wenig. Gerade der Bereich Rockerkriminalität nimmt immer weiter zu und es bilden sich, und das wissen wir alle, neue Klubs, neue Chapters und wer weiß sonst noch was heraus. Die Polizei soll nach Ihrer Argumentation jetzt erst mal jeden Klub belauschen, ohne zu wissen, ob das vielleicht wirklich nur ein paar Biker sind, die sich treffen wollen, um vielleicht Rockmusik zu hören oder ob sie in ihrem Klubhaus Drogen Geschäfte, Prostitution oder andere Verbrechen verabreden. Wenn Sie meinen, dass wir dazu den Verfassungsschutz nicht mehr brauchen, bin ich der Letzte, den Sie davon nicht überzeugen können, aber dann braucht es mehr als eine kurze Passage in der Begründung im Gesetzestext.

(Unruhe CDU)

(Abg. Koppe)

Aber nicht verstanden, Kollege Emde, wahrscheinlich.

(Beifall FDP)

Das ist das Problem, das liegt am Inhalt des Gesetzentwurfs, dass das im Vorfeld wahrscheinlich schon gar nicht richtig beabsichtigt war.

Aber genau der Punkt Ihrer Begründung im Gesetzentwurf, dass es keine Sicherheitslücke gäbe, da die Polizei weit im Vorfeld einer Gefahr schon agieren darf, zeigt aus meiner Sicht, dass es hier Probleme mit dem Gefahrenbegriff gibt, welcher im Polizeiaufgabengesetz verwendet wird, aber - und das ist auch das Traurige an dem Gesetzentwurf - das werden wieder einmal die Richter des Thüringer Verfassungsgerichtshofs entscheiden müssen, da auch mit diesem Gesetzentwurf bewiesen wird, dass der Gesetzgeber scheinbar nicht mehr in der Lage ist, verfassungskonforme Gesetze zu verabschieden.

(Beifall FDP)

Eine weitere Vermischung von Vorfeldmaßnahmen und Gefahrenabwehr enthält § 11. Hier soll der Verfassungsschutz bei der Wohnraumüberwachung auf einmal als Ersatzpolizei für die Gefahrenabwehr tätig werden dürfen. Also, nichts für ungut, aber an dem Punkt habe ich schon erhebliche Bedenken, ob dies rechtlich überhaupt zulässig ist. Ich sehe auch noch weitere Probleme, die den Kernbereichsschutz angehen, was zum Beispiel die Unterlassung von Benachrichtigungen für die Betroffenen angeht. Aber an der Stelle will ich aufhören, die ganzen Punkte, die aus unserer Sicht im Gesetzentwurf vakant sind, hier alle einzeln aufzuführen, weil ich glaube, dafür sind die zuständigen Ausschüsse da. Ich glaube, ich habe zumindest angedeutet, dass bei diesem Gesetzentwurf noch sehr viel Diskussionsbedarf besteht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine der wesentlichen Aufgaben unserer Legislaturperiode war insgesamt die Neujustierung, um es vorsichtig zu formulieren, der Sicherheitsstrukturen hier in Thüringen. Zu viel - auch das ist vorsichtig formuliert - hat nicht funktioniert. Zu viel ist vor die Wand gefahren worden. An zu vielen Stellen ist einfach zu viel versagt worden. Es gab eine Unmenge von Fehleinschätzungen in unseren Sicherheitsbehörden insgesamt, insbesondere natürlich beim Landesamt für Verfassungsschutz. Bei der Polizei

sind wir, möchte ich behaupten, auf einem guten Weg. Da befinden wir uns in der Umstrukturierungsphase, mit der Ausnahme LKA. Da hat der Innenminister noch zu liefern. Auch dort scheint einiges veränderungswürdig. Heute beschäftigen wir uns das erste Mal mit den Vorstellungen der Landesregierung zur Neuausjustierung, und zwar grundlegend mit inhaltlichen, strukturellen und personellen Fragen beim Landesamt für Verfassungsschutz.

Ich möchte das vorab gerne formulieren: So, wie die Landesregierung den Gesetzentwurf inhaltlich vorgelegt hat, können wir in den wesentlichen Fragen, in den Kernfragen, wie soll es da zukünftig weitergehen, zustimmen. Er scheint uns in den grundsätzlichen Fragen mehr als nur geeignet, um in Thüringen zukünftig auf diesem Feld optimaler arbeiten zu können. Warum sage ich das so?

Erstens: Der Gesetzentwurf beschränkt die Aufgaben des Landesamtes auf einen Kernbereich und das war uns immer sehr wichtig. Das war auch aus dem Schäfer-Bericht deutlich herauszulesen. Herr Innenminister, Sie haben von sich aus in dieser Vorlage des Entwurfs den Bereich der Organisierten Kriminalität zukünftig komplett der Polizei zugeordnet. Das ist richtig so, aber auch das gehört zur Wahrheit. Im Bereich der Prävention haben wir uns gestritten und natürlich, wenn man es so formuliert wie Sie, wenn der Verfassungsschutzbericht zum Beispiel vorgelegt wird, hat das auch eine präventive Wirkung. Wenn es die eine oder andere Mitteilung oder Information aus dem Amt gibt, auch das hat eine präventive Wirkung. Aber das, was Sie wollten, Prävention als eine der Kernaufgaben im Gesetz zu beschreiben, das ist uns gelungen aus dem Gesetz herauszustreichen, übrigens genau wie diesen unsäglichen Beirat, und das hat den Weg zur ersten Lesung heute freigemacht. Ich habe mich gefreut, dass wir mit unserer Argumentation auch die Ministerpräsidentin überzeugen konnten und das finde ich gut so.

Zweitens: Die Landesregierung stellt das Landesamt für Verfassungsschutz, ich will das zukünftig nur noch Amt nennen, strukturell in einer Behörde neu auf, dazu werde ich noch etwas sagen, beim Innenministerium. Das finden wir richtig, denn, und auch das soll hier gesagt werden, es öffnet den Weg für personelle Veränderungen und auch das ist dringend nötig. Das Gesetz regelt erstmals Voraussetzung, Eignung und Führung von V-Leuten gesetzlich. Natürlich, Herr Abgeordneter Koppe, ist das ein ganz anderes Niveau. Die Landesregierung will die Kontrolle des Verfassungsschutzes im eigenen Haus, also in der schon viel zitierten Controllingstelle stärken. Das ist in Ordnung. Aber auch die Rechte der PKK werden gestärkt. Und, was für mich ganz wesentlich ist und eben noch nicht ausformuliert worden ist, wir führen umfangreiche Do-

(Abg. Gentzel)

kumentationspflichten gesetzlich ein. Auch das ist ein neues Niveau.

Meine Damen und Herren, bei der Debatte um dieses Verfassungsschutzgesetz stand im Kern immer eine Frage: Soll es zukünftig einen Verfassungsschutz geben und wenn ja, wie strukturieren wir ihn und welche Aufgaben soll er haben? Wir wollen ein Amt, das es den zuständigen Stellen ermöglicht, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu treffen, wie in § 4 des Gesetzes geregelt. Wir wollen diesem Amt auch ermöglichen, dazu nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen und in engen Grenzen mit V-Leuten und Informanten zu arbeiten, rechtsstaatlich sicher, kontrollierbar und auch nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass auch zukünftig im Vorfeld gegen nachweislich gewaltbereite militante Personen und Organisationen ermittelt wird. Wer will eigentlich bestreiten, dass dies in Thüringen insbesondere im rechtsextremistischen Bereich bitter notwendig ist? Natürlich auf einem anderen rechtsstaatlichen und vor allen Dingen auch intellektuellen Niveau als bisher. Wir wollen, dass diese neue Behörde auf einem anderen Niveau mit der Polizei und der Justiz zusammenarbeitet, aber das Gleiche gilt auch für die gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land und für das Parlament.

Ist diese Schlussfolgerung, wie ich sie für meine Fraktion eben gezogen habe, richtig - und das behaupte ich -, ist die Frage, in welcher Struktur soll das Landesamt das tun. Der Vorschlag der Landesregierung dazu, ich habe es schon gesagt, nämlich ein Amt beim Innenministerium anzusiedeln, ist nachvollziehbar. Insbesondere macht es klar, dass der Innenminister direkt für die Vorgänge im Amt verantwortlich ist. Herr Geibert, wir wissen, Sie gehen damit auch ein hohes persönliches Risiko ein, aber diese Art von Verantwortungsübernahme ist notwendig, um das Amt nachhaltig zu reformieren und - ich sage es auch ganz deutlich - um es an die Zügel zu legen.

(Beifall SPD)

Gelingt dies nicht, steht der Innenminister in unmittelbarer Verantwortung dafür: fachlich, politisch, aber auch moralisch.

Meine Damen und Herren, einige Sätze zum Gesetzentwurf der Linken. Sie verzichten gänzlich auf ein herkömmliches Landesamt mit nachrichtendienstlichen Mitteln und den Einsatz von V-Leuten. Ich gebe das gerne zu, ich kann das emotional verstehen, aber in der Sache, davon bin ich überzeugt, wird dieser Vorschlag nicht helfen. Neonazis zu bekämpfen kann auch bedeuten, ohne Vorliegen einer konkreten Tat die Persönlichkeitsrechte dieser Personen einzuschränken und in diese einzu-

greifen. Dieser Einsicht verweigert sich der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gänzlich. Oder - Sie haben das nicht beschrieben, aber das wäre eine mögliche Schlussfolgerung - Sie wollen das Trennungsgebot aufheben und die Vorfeldermittlung zukünftig in Gänze bei der Polizei ansiedeln. Ich sage Ihnen ganz deutlich, das will die Thüringer SPD ausdrücklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas anderes ist mir in Ihrem Gesetzentwurf aufgefallen, in den §§ 5 und 7: § 5 - Aufgaben Ihrer Ersatzbehörde, so möchte ich sie einmal, aber nicht abwertend benennen, der Informations- und Dokumentationsstelle; in § 5 haben Sie die Aufgaben beschrieben. Ich zitiere: „Aufgabe der Informations- und Dokumentationsstelle (...) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere sach- und personenbezogener Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über (...) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische und soziale Verfassungsordnung“ usw. usf. So weit, so gut. Aber in § 7 beschreiben Sie, wie Sie Zugang zu solchen Informationen bekommen möchten. Und da heißt es: „Sie“ - also die Behörde - „erhält die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus öffentlichen Quellen, wissenschaftlichen Studien und aus den im Rahmen ihrer Beratungsfunktion gegenüber gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren gewonnenen Erkenntnissen.“ Weiter heißt es: „Eine anonyme Informationsermittlung ist auf Wunsch sicherzustellen.“ Also öffentliche Quellen, staatliche und gesellschaftliche Akteure - das ist jedermann. Jedermann kann dieser Behörde Informationen geben und jedermann kann anonym bleiben. Das ist im Kern der anonyme Informant, gegen den Sie sich in den Gesetzentwürfen von den Grünen und der Regierungskoalition so eminent weigern.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist Quatsch, Herr Gentzel.)

Damit kann ich ja umgehen, aber dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht regeln, wer die Glaubwürdigkeit dieses anonymen Informanten prüft, wer die Glaubwürdigkeit dieser anonymen Information prüft, das ist nach meiner Meinung rechtsstaatlich überhaupt nicht zu klären. Eine PKK, die Sie weiter wollen, aber nicht beschrieben haben, aber erst recht nicht der von Ihnen beschriebene Beirat kann das nicht leisten. Wie gesagt, emotional kann ich Ihren Vorschlag verstehen, aber fachlich wird das nicht funktionieren, er bringt uns in der Sache nicht weiter.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, das sage nicht nur ich. Behaupten Sie nicht, dass Sie mit dem Gesetzentwurf die große Mehrheit der Thüringer in der Mitte treffen. Das wäre schlicht und einfach falsch.

(Abg. Gentzel)

Meine Damen und Herren, ich wollte ein, zwei Sätze zum Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, aber nehmen Sie es mir nicht übel: Das geht gar nicht, der ist mir einfach zu krude. Das Landesamt - ich mache das einmal in der Kurzfassung - umzustrukturieren, das Personal auszuwechseln, um es dann aufzulösen; entschuldigen Sie, das ist in meinen Augen Unfug. Das alles als ein Ausstiegsszenario zu beschreiben, ist einfach falsch.

Meine Damen und Herren, ich habe erläutert, dass meine Fraktion mit dem Vorschlag der Landesregierung in den grundsätzlichen Fragen gut leben kann, aber, und das gilt besonders für dieses Gesetz, der Teufel liegt mitunter im Detail. Funktioniert die Stabsstelle Controlling so, wie im Gesetzentwurf skizziert? Genügen die einschränkenden Regelungen für das Führen von V-Leuten? Müssen die Rechte der PKK nicht noch weitergefasst werden? Welche Rolle sollen der Geschäftsführer, der neue Geschäftsführer - begrüßen wir ausdrücklich - und die Geschäftsstelle bei der PKK spielen? Was ist eigentlich eine angemessene Ausstattung dieser Geschäftsstelle? All das sind Fragen, die jetzt noch nicht abschließend zu beantworten sind. Was die SPD deshalb will, ist eine öffentliche Beratung zu diesem Gesetzentwurf, eine Anhörung von Experten gemeinsam mit den Kollegen aus dem Justizausschuss. Erst dann wird die SPD, wenn nötig, Änderungsanträge zu diesem Gesetz formulieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, Frau Abgeordnete König würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Frau König.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Was ebenfalls geboten scheint, ist eine Stellungnahme der Untersuchungsausschüsse 5/1, 5/2 und der PKK zu diesem Gesetz. Nicht zuletzt sind nach meiner Auffassung auf jeden Fall noch einmal die Experten Dr. Schäfer und Dr. Engel zu diesem Gesetz zu hören. Dann sehen wir klarer, um es auch deutlich zu sagen, und dann sehen wir weiter.

Meine Damen und Herren, ein anderes ist mir noch eminent wichtig, lässt sich aber nur schwer oder kaum gesetzlich regeln: die Frage nach fähigem Personal im Amt. Nach den Befragungen der letzten Monate ist klar, einige sind motiviert und fähig, andere sind schlichtweg eine Zumutung für jede Behörde. Die verantwortlichen Präsidenten sind

fort, die zuständigen Innenminister nicht mehr im Amt, Gott sei Dank,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber teilweise ab Abteilungsleiterebene herrscht dringender Handlungsbedarf. Diese anstehende Aufgabe ist eine schwierige. Ich gebe gern zu, ich will da gar nicht mit Ihnen tauschen, Herr Innenminister, denn sie wird im Endeffekt auf Ihren Schultern liegen. Sie haben das zu verantworten. Ich will es deutlich sagen. Gibt es hier Klarheit und die notwendige Transparenz, wird die SPD helfen und unterstützen. Wenn dieser Vorgang wie in der Vergangenheit vor die Wand fährt, werden wir sehr konsequent in unseren Forderungen und in unserem Handeln sein. Zumindest die Innenminister Schuster, Dewes, Köckert, Trautvetter, Gasser und Scherer sind ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben, wie wir heute in vielen Fällen wissen, diese Missstände gekannt, nichts dagegen getan, im Gegenteil - Sie haben sie geduldet und vertuscht und somit versagt. Meine Damen und Herren, das ist die Quintessenz auch dieses Gesetzes, so etwas darf hier in Thüringen nie wieder passieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und beantworten jetzt die Frage von Frau König. Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Danke, Herr Gentzel. Zuerst, ich finde es spannend, dass Sie zum Gesetzesentwurf von uns vom März 2012 hier Stellung nehmen, den Sie damals nicht behandeln wollten und der heute auch gar nicht Thema ist.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Aber ich kenne ihn doch.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich würde jetzt gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen bekannt ist, dass a) die Informanten, die in unserem Gesetzesentwurf stehen, die Sie so benannt haben, keinerlei finanzielle Unterstützung bekommen und b) dadurch dann auch kein Grundrechtseingriff daraus resultiert, und vor allem, ob Ihnen bekannt ist, dass ein ähnliches anonymes Hinweis-

(Abg. König)

Informationssystem die Polizei in Baden-Württemberg bereits sehr erfolgreich in Bezug auf rechtsextremistische Straftaten erprobt und durchführt und sogar in Thüringen mittlerweile überlegt wird - Herr Adams, Sie können dann bestimmt auch noch eine Frage stellen -, ob man ein ähnliches Hinweissystem auch hier einführt.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Es ist richtig, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf den anonymen Informanten keine Entlohnung geben. Da unterscheiden Sie sich oder wir unterscheiden uns da von Ihnen, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wir haben keinen Informanten, Herr Gentzel. Der Begriff ist schon falsch.)

Das war nicht der Kern meiner Bemerkungen, sondern, wenn jemand Informationen bekommt, bekommt er die von einem Informanten. Für mich ist der Begriff Informant nicht generell so negativ besetzt wie bei Ihnen. Aber Sie schreiben mit Ihrem Gesetz die Möglichkeit, und zwar für jedermann, vor, anonymer Informant zu sein, nur das habe ich hier erwähnt. Und ich habe kritisiert, dass Ihr Gesetz keine Aussagen dazu macht, wie die Glaubwürdigkeit dieses anonymen Informanten überprüft wird - das wäre nämlich im Zweifel mitunter notwendig - und wie die Botschaft des anonymen Informanten kontrolliert wird. Ich glaube, das darf einfach nicht im freien Raum sein. Das muss in einem Gesetz geregelt sein. Über die Art und Weise kann man dann gern streiten. Aber wenn es Ihnen um die Kernaussage geht, unterscheiden wir uns an der einen Stelle, dass wir Informanten zukünftig auch in einem anderen Maß als bisher bezahlen wollen, da haben Sie recht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, eine schwierige, eine engagierte Debatte liegt - und als letzter Redner kann ich das sagen - fast hinter uns. Ich will ganz kurz auf das eingehen, was hier schon gesagt wurde, weil man als Fünfter keine Rede halten kann, als ob man als Erster dran gewesen wäre.

Ich finde es bemerkenswert, Herr Kollege Gentzel, dass Sie zwei Drittel Ihrer Redezeit dafür verwendet haben, andere Gesetze zu kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Einen.)

Ich kann es nur so deuten, dass Sie keine Argumente für Ihr Gesetz gefunden haben und die Zeit haben auffüllen müssen. Zur Klarstellung ist eines noch nötig: Sie haben gesagt, das Grünen-Gesetz sei ein krudes, weil man hier erst die Personen austauschen und dann das Amt neu bilden und auflösen wolle. So steht das gar nicht in unserem Gesetz. Sinn macht das nur, wenn man es andersrum macht. Man beendet die Arbeit des jetzigen Amtes durch Auflösung - und so steht es im Gesetz - und dann bildet man es neu, und zwar mit neuen Leuten, weil es sonst kein neues Amt wird. Sie haben keine Antwort darauf, wie Sie das machen wollen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch.)

Sie haben keine Antwort. Sie sagen hier im Plenum, dass Sie dort mit neuen Leuten arbeiten wollen. Sie sagen hier im Plenum, dass sie auf die Abteilungsleitersebene gehen sollen. Und wer macht das, wo steht das, dass das das Ziel dieses Gesetzes ist? Es steht nirgendwo. Da lieb ich mir ein Gesetz, das vielleicht Ihrer Meinung nach krude ist, das aber klar sagt, was man machen will. Bei uns steht es drin: Wir werden mit neuem Personal beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn ein „Weiter so“ kann es nicht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, die Herr Gentzel hier versucht hat darzustellen, dass es um eine grundsätzliche Neustrukturierung geht - fragen wir uns doch mal ganz einfach: Was ist denn neu? Ist der Controller neu? Nein. Ist das eigenständige Amt im Ministerium neu? Nein. Ist es neu, dass der Minister über dem Präsidenten steht? Nein. Haben Sie irgendetwas an den nachrichtendienstlichen Mitteln geändert? Nein. Was ist das Neue in Ihrem Gesetz? Nichts, gar nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass dieses Gesetz den Landtag nicht verlässt, wie es hineingekommen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Herrn Koppe, der sehr deutlich eines gesagt hat: In der Vergangenheit hat die Aufsicht versagt. Und beim Fall Trinkaus - das darf hier auch mal so deutlich gesagt werden, wie es Herr Gentzel gemacht hat -, war es der heutige Staatssekretär, der als Abteilungsleiter für die Fachaufsicht zuständig war, und er hat in der Fachaufsicht versagt, das muss hier deutlich gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Kalich, ich will einen Großteil meiner Zeit wirklich noch mal auf die Frage verwenden, warum es einen Verfassungsschutz geben soll. Sie bestreiten das, das ist okay, und Sie versuchen uns dabei unlautere Dinge zu unterstellen, dass wir es toll finden würden, wenn gespitzt würde oder so. Es ist aber nicht toll, wenn gespitzt wird. Es gibt nur eine Frage, wie wir zum Trennungsgebot stehen. Sie haben selbst gesagt, das

(Abg. Adams)

Trennungsgebot ist ein wichtiger Grundsatz. Ich habe nur nicht verstanden, was Sie hinterher argumentiert haben, wie das mit der Polizei usw. sein sollte. Das Trennungsgebot ist sehr klar. Das Trennungsgebot sagt eines: Die Polizei hat keine nachrichtendienstlichen Mittel, sie ermittelt im Wesentlichen offen. Da kommt der Polizist und sagt, guten Tag, wir sind von der Polizei, wo waren Sie gestern Abend? Aber natürlich nur, wenn es einen echten Verdacht gegen jemanden gibt. Dann gibt es einen Teil, wo wir sagen, es gibt ganz gefährliche Strömungen, die den Staat angreifen. Nicht, weil uns der Staat so liebt, weil wir die Institution so lieben, sondern weil dieser Staat Garant unserer Grundrechte ist. Es gibt keinen anderen Garanten unserer Grundrechte als den Staat. Dem muss sich die Linke auch stellen, gerade wenn man Regierungsfähigkeit dokumentieren will. Die zeigen Sie in dem Fall überhaupt nicht. Im Fall der inneren Sicherheit haben Sie keine regierungsfähigen Antworten zu bieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist reine Polemik.)

Deshalb ist es wichtig, wenn man zum Trennungsgebot steht, dann braucht man zwei Dinge: das ist einmal die Polizei - und jetzt sagen Sie mir, wie Sie das andere nennen wollen und dann füllen wir diesen Begriff mit Aufgaben. Dann werden Sie sehen, dass es etwas geben wird, was ein Inlandsnachrichtendienst ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der muss nicht kriminell sein, der muss nicht igitt sein, sondern er kann demokratisch kontrolliert werden, wenn wir das wollen, wenn wir Anstrengungen unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Da haben Sie sich verrannt, Herr Adams.)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Nennen Sie mir ein Beispiel, wo das funktioniert hat - eins.)

Ich glaube, das ist so ein wunderbares Argument: „Sagen Sie mir ein Beispiel“. Das liegt in der Situation des Geheimdienstes

(Unruhe DIE LINKE)

und ich sage Ihnen, dass es in Deutschland keinen terroristischen Anschlag nach dem 11. September gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Gedankt sei dem Verfassungsschutz.)

Wissen Sie, Frau König, Sie mögen diese Sicherheit geringschätzen, aber auch Sie sind in dieser Sicherheit und Sie können diese Sicherheit nutzen. Wir werden diese Sicherheit nicht aufs Spiel setzen, Frau Kollegin König.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz, dieses Gesetz ist keine Reform, nicht einmal ein Reförmchen. „Grundlegende Neuausrichtung“ war die Überschrift, aber Sie haben nicht wirklich etwas geändert, Sie haben nur Kosmetik vorgenommen. Zum Teil folgen Sie den Anregungen aus Nordrhein-Westfalen, wo - unter Fachleuten unbestritten - ein Gesetz unter Rot-Grün geschaffen wurde, das das fortschrittlichste Sicherheitsgesetz ist in der Polizeigesetzgebung wie auch in der Verfassungsschutzgesetzgebung. Zum Teil bleiben Sie dahinter weit zurück.

Grundlegende Fragen wie die Debatte um die Kritik der nachrichtendienstlichen Mittel, Einsatz der V-Leute, Kontrolle der Fachaufsicht, dafür haben Sie keine Antworten. Sie sagen, der Controller, das ist etwas Neues, er ist vollkommen unabhängig, er ist wie früher immer noch dem Präsidenten zugetan, also unterstellt und zugeordnet, als Leitungsgremium vielleicht nicht mehr, aber als eigenständige Person auch nicht. Er ist dem Präsidenten untergeordnet und dieser Controller hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Sagen Sie mir mal, wie Sie damit Kontrolle stärken? Ich kann das nicht sehen.

Die grundlegende Neuausrichtung, Sie haben hier keine Reform vorgelegt, sondern haben sich in einer Pseudodebatte um den Beirat und die Prävention verstrickt. Ich habe diese Debatte um die Prävention nie verstanden, Herr Gentzel, und da muss ich Ihnen auch widersprechen, Sie haben vorhin gesagt, wir haben die Prävention aus dem Gesetz herausgenommen. Der Minister habe Sie im Gesetz drin gehabt. Ich habe Prävention im Gesetzestext nie gefunden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den Gesetzentwurf kennen Sie noch nicht.)

Bei langem Suchen findet man Prävention in der Begründung und jetzt lese ich Ihnen mal vor, was heute hier drinsteht und das ist unmissverständlich Präventionsaufgabe. § 5 Abs. 2: „Das Amt für Verfassungsschutz hat auch die Aufgabe, die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten sowie in Einzelanalysen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, zu unterrichten. Es tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information entgegen.“ Was ist das außer Prävention?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Prävention. Angebote zur Information werden durch das Amt wahrgenommen und es tritt damit entgegen. Wer das Amt anruft und sagt, können Sie mal bitte an unsere Schule kommen und was dazu erzählen, geht das Amt hin und hat sogar eine Rechtsgrundlage. Und Sie erzählen den Bürgerbündnissen, dass Sie die Prävention herausgestri-

(Abg. Adams)

chen haben. Das ist ja hanebüchen. Sie sind gestartet als Tiger

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gelandet als ganz, ganz kleiner Bettvorleger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie haben keine Konsequenzen aus dem gezogen, was wirklich in den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 5/2 diskutiert wurde. Denn es war nicht die Prävention, die einen Kai-Uwe Trinkaus möglich gemacht hat. Es ist nicht die Prävention gewesen, die einen NSU möglich gemacht hat. Es war nicht die Frage des Amtssitzes, wo dieses Amt sitzt, ob am Haarberg oder oben in der Steigerstraße. Das war nicht die Frage, die gestört hat, und es lag auch nicht an einer fehlenden Wohnraumüberwachung als Amtshilfe. Es lag an den aus dem Ruder gelaufenen V-Leuten. Daran müssen wir etwas ändern. Es lag an einer - und das haben Sie selbst gesagt - politischen Klasse, die ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hat, und daran ändert ihr Gesetzentwurf nichts.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch.)

Es war, meine sehr verehrten Damen und Herren, die interne und ministerielle Kontrolle, die versagt hat, und auch da ändern Sie nichts. Deshalb brauchen wir einen Aufbruch in ein wirklich neues Gesetz und nicht diese kraft- und mutlose Politik der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht sagen, dass an diesem Gesetz alles schlecht ist. Es sind Teile - die Stärkung der Parlamentarischen Kontrollkommission, alle Kollegen hatten sich darüber verständigt und das soll hier auch gesagt werden: Die Parlamentarische Kontrollkommission wird in einem zweiten Schritt in dieser Legislatur gestärkt und wir unterstützen das sehr.

Aber was Sie da in § 11 in den Absätzen 2 und 3 zur Wohnraumüberwachung gemacht haben - Kollege Koppe ist darauf hinreichend eingegangen.

Frau Präsidentin, wenn Sie mir 1 Minute dazugeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gebe Ihnen 1 Minute.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dass Sie dem Verfassungsschutz erlauben, Wohnraumüberwachung durchzuführen und das sogar als Amtshilfe für die Polizei normieren, ist eine Durchschlagung des Trennungsgebots. Ich will das ganz klar sagen: Wir Grünen werden das in keinem Fall mitmachen. Dieser Weg darf in Thüringen nicht

gegangen werden, er führt zurück in alte und falsche Zeiten. Wir wissen das aus der NSU-Aufklärung, dass gerade das Zusammenarbeiten eine problembehaftete Sache war.

Eine zweite Sache, die wir ganz klar ablehnen, das ist die Beschlussqualität in der PKK. Wir werden niemals zustimmen, dass V-Leute in bestimmten Beobachtungsprojekten eingesetzt werden. Die Landesregierung und auch die SPD sind immer ganz schnell dabei, allen Oppositionsfraktionen zu erklären, dass sie hier in verfassungsrechtlich schwierigen Gewässern sind. Ich finde, das ist immer keine gute Debatte, aber an der Stelle sind Sie mindestens in Gefahr, diese Frage vollkommen falsch zu sehen. Sie durchschlagen das klare Gebot der Gewaltenteilung. Die PKK, die Legislative, hat der Exekutive nichts zu erlauben, wir können hier Gesetze machen, außer in ein paar haushaltspolitischen Fragen, wo wir Entscheidungen im Haushaltsausschuss treffen können. Ansonsten entscheiden die Ausschüsse nichts. Das muss auch für die PKK gelten. Wir werden das in keinem Fall zulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann auf die Situation in unserem Verfassungsschutz nur eine Antwort geben: Weg mit den V-Leuten, klare Verantwortung, unabhängige Kontrolle, lückenlose Dokumentation, meine sehr verehrten Damen und Herren, und einen Grundrechtsschutz, der darauf beruht, dass alle danach benachrichtigt werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt meldet sich der Abgeordnete Gentzel noch mal. Ich glaube aber, es gibt keine Redezeit mehr. Ich könnte es jetzt mal mit dem Innenminister versuchen. Ich rufe für die Landesregierung den Innenminister auf.

(Zuruf Geibert, Innenminister: Wie lange muss ich reden, damit er noch Redezeit bekommt?)

Geibert, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, solange habe ich gar nicht vor zu reden, weil wir im Ausschuss intensive Gelegenheit haben werden, die Punkte, die hier andiskutiert wurden, zu Ende zu diskutieren. Nichtsdestotrotz kann man einige, die Tatsachen auf den Kopf stellende Aussagen nicht so im Raum stehen lassen.

Herr Abgeordneter Kalich, zu den Aussagen will ich nichts sagen, weil ich dann doch zu lange reden würde, wenn ich alles richtig stellen wollte, was falsch dargestellt wurde.

(Minister Geibert)

Aber bei Herrn Abgeordneten Koppe. Es ist schon ein bisschen abstrus, wenn Sie davon ausgehen, dass es nicht geht, dass die organisierte Kriminalität als Beobachtungsobjekt entfällt, wo aus Ihrer Vorstellung Prostitution, Menschenhandel und Gewaltkriminalität stattfinden. Genau das sind Straftatbestände, genau das ist dann Aufgabe, wenn es diese Delikte dort gibt, dass repressiv vorgegangen wird durch die entsprechenden Behörden, das heißt das Landeskriminalamt und die Polizeibehörden. Genau deshalb, weil wir das auch festgestellt haben und weil es sich auch aus dem Schäfer-Gutachten II ergibt, haben wir die organisierte Kriminalität als Beobachtungsobjekt aus dem Entwurf herausgenommen und wollen sie im Verfassungsschutz nicht weiter verfolgen, sondern bei den Polizeibehörden. Wenn Sie dann darstellen, dass also künftig in unangemessener Art und Weise das nicht öffentlich gesprochene Wort in Wohnungen aufgezeichnet und missbraucht wird, dann ist es, denke ich, schon erforderlich, dass man die Vorschrift, die im Entwurf vorliegt, mal zitiert, um festzustellen, um welchen seltenen und in der Güteabwägung der betroffenen Rechtsgüter besonderen Fall es sich handelt. Das ist § 11 Abs. 2 Satz 1: „Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann.“ Das ist also eine Rechtsgüterabwägung, die nur ganz selten überhaupt vorstellbar sein wird und die als Voraussetzung schon benennt, dass polizeiliche Unterstützung nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Und nur für diesen sehr, sehr seltenen Fall ist es vorgesehen.

Herr Abgeordneter Adams, ich denke, das, was Abgeordneter Gentzel zu Recht gesagt hat, ist bei Ihren Ausführungen nicht hinreichend berücksichtigt worden. Das Gesetz sieht eine Vielzahl von Dokumentations- und Berichtspflichten vor. Diese gesetzlich zu normieren und festzuhalten, schafft einen erheblichen Kontrolldruck und erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die man in keiner Weise verkennen darf. Die Erkenntnisse aus den Befragungen in den Untersuchungsausschüssen haben doch insbesondere gezeigt - im Übrigen auch wie die Untersuchung von Dr. Schäfer -, dass gerade vieles, was wir heute als Information benötigt hätten, nicht dokumentiert wurde und deshalb ein Graubereich entstanden ist, den aufzuhellen wir nicht in der Lage waren. Dokumentation schafft Transparenz und das ist der wichtige Zusammenhang, der schlichtweg dort gesehen werden muss.

Es ist auch wichtig und richtig, dass wir in § 12 ganz klare Kriterien benannt haben, unter denen V-Leute eingesetzt, aber wenn diese in der Person

von V-Leuten vorliegen oder auch nicht vorliegen, diese nicht eingesetzt werden dürfen. Wenn Sie sich die Kriterien anschauen, dann können Sie feststellen, dass ein Fall Trinkaus bereits gesetzlich ausgeschlossen wäre. Das, denke ich, ist schon ein ganz enormer Fortschritt, der hier erzielt wird, und eine Erkenntnis, die wir aus den Untersuchungsausschüssen eins zu eins in das Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung aufgenommen haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ein interessantes Diskussionsplenum im Innenausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, ich kann Sie nicht aufrufen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Frau Holbe, das war keine Gegenstimme?

(Zuruf Abg. Holbe, CDU: Nein.)

Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig vorgenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7453 -
ERSTE BERATUNG

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Novellierung des Thüringer Beamtenrechts vor. Thüringen nutzt mit diesem Gesetz die durch die Föderalismusreform hinzugewonnenen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Anpassung und Neuordnung des Beamtenrechts und setzt gleichzeitig die Zielstellung des Koalitionsvertrags nach einem modernen und leistungsgerechten Beamtenrecht um. Darüber hinaus werden unter anderem, wie von der Landesregierung bereits angekündigt, die Anrechnungsregelungen bei politischen Beamten im einstweiligen Ruhestand im Falle einer neuen Erwerbstätigkeit verschärft.

(Minister Geibert)

Im Einzelnen heißt das:

Erstens: Nimmt ein ehemaliger politischer Beamter nach einer Ruhestandsversetzung eine Erwerbstätigkeit auf, wird das Einkommen zukünftig voll auf das Ruhegehalt angerechnet.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst handelt. Bislang erfolgte eine Anrechnung des Einkommens zumindest im Bereich der Privatwirtschaft nur zur Hälfte.

Zweitens: Die sogenannte Mindestbelassung in Höhe von 20 Prozent des Ruhegehalts wird unabhängig von der Höhe des Erwerbseinkommens entfallen.

Mit diesen beiden Regelungen betritt Thüringen Neuland. Diese Vorschriften sind bundesweit einmalig. Die Landesregierung löst damit ihre Zusage ein, das Versorgungsrecht der politischen Beamten auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dies nur ein kleiner Teil des Ihnen vorliegenden Gesetzespakets, der, auch wenn ihm eine hohe Aufmerksamkeit zukommt, nur wenige der Thüringer Beamten betrifft. Weit mehr Beamte sind von den anderen Regelungen der eigentlichen Dienstrechtsreform betroffen. Kennzeichnend für die Dienstrechtsreform ist die Weiterentwicklung hin zu einem modernen und leistungsgerechten Beamtenrecht. Die Novellierung soll die länderübergreifende Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst sichern. Diese recht abstrakten Vorgaben gilt es mit Leben zu füllen, das heißt, in konkrete Normen zu gießen. Das Kernstück dieses umfangreichen Gesetzespakets bilden das neu gefasste Thüringer Beamtengesetz sowie das in dieser Form neue Thüringer Laufbahngesetz, in denen die laufbahnrechtlichen Regelungen des Beamtengesetzes und der Laufbahnverordnung zusammengefasst sind.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Beamtenrechts ist Thüringen, wie alle anderen Länder auch, nicht völlig frei. Das Beamtenstatusgesetz gibt vor allem im Bereich des Thüringer Beamtengesetzes vieles vor und im Laufbahnrecht ist es bereits im Interesse der Mobilität von Beamten angezeigt, die Strukturen des Bundes und der anderen Länder im Auge zu behalten. Gleichzeitig müssen die eigenen Rahmenbedingungen auf Landesebene eine gewisse Attraktivität aufweisen, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und auch in Thüringen zu halten. Damit ist der Rahmen, in dem sich der vorliegende Entwurf bewegt, grob skizziert.

Lassen Sie mich nun einige Ausführungen zu den Details machen. Der Schwerpunkt der Dienst-

rechtsreform liegt im Laufbahnrecht. Hier finden sich die bedeutendsten Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Deutlich wird dies bereits dadurch, dass es künftig keine Laufbahnverordnung mehr geben wird, sondern ein Thüringer Laufbahngesetz. Das bringt zum einen ein Mehr an Rechtssicherheit. Wir werden den durch die Rechtsprechung konkretisierten Maßstäben der Verfassung im Hinblick darauf gerecht, dass der Gesetzgeber die grundlegenden, also die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen muss und die Regelungen nicht der Verwaltung durch den Erlass von Verordnungen überlassen darf. Zum anderen dient das Anheben des Laufbahnrechts auf die Ebene des Gesetzes der Deregulierung und der Anwenderfreundlichkeit. Das Thüringer Beamtengesetz wird um seine laufbahnrechtlichen Regelungen vermindert. Bisher vorhandene Doppelungen in der Thüringer Laufbahnverordnung verschwinden. Die laufbahnrechtlichen Bestimmungen werden an einer Stelle konzentriert. Die Arbeit mit verschiedenen Normen entfällt.

Neben diesem formalen Aspekt wird das Laufbahnrecht auch inhaltlich neu ausgerichtet. Alle derzeit bestehenden ca. 100 Laufbahnen werden in insgesamt elf Fachrichtungen und in drei statt bislang vier Laufbahngruppen zusammengefasst. Zudem wird die bisherige Unterscheidung zwischen sogenannten Regellaufbahnen und Laufbahnen besonderer Fachrichtungen aufgegeben. Mit der neuen verschlankten Grundstruktur wird einerseits dem Laufbahnprinzip Rechnung getragen, andererseits aber auch ein Beitrag zu einer größeren Transparenz der Laufbahnen geleistet. Damit liegen wir fachlich und inhaltlich im bundesweiten Trend, was für sich gesehen noch keinen Gewinn darstellen mag. Der Blick auf die anderen ist aber zwingende Voraussetzung für das Ziel, die Mobilität der Beamten zu sichern, insbesondere zur Gewinnung von qualifizierten Kräften von außerhalb. Je unterschiedlicher die Laufbahngestaltungen ausfallen, desto schwieriger wird die beim Dienstherrnwechsel erforderliche Feststellung, für welche Laufbahn der betroffene Beamte überhaupt über eine Befähigung verfügt. Sind Wechsel unnötig kompliziert, kann dies nicht nur die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften von außen erschweren, sondern auch junge Menschen davon abhalten, gerade in Thüringen den Beamtenstatus anzustreben. Mittelbar steigt damit die Attraktivität von Dienstherrn außerhalb des Freistaats und zugleich die Bereitschaft gut ausgebildeter junger Thüringer, ihre berufliche Zukunft woanders zu gestalten.

Die Reduzierung der Laufbahnen bietet aber auch nach innen, also für die Verwaltung selbst, erhebliche Vorteile. Die Flexibilität der Beamenschaft wird erhöht. Weniger Laufbahnen bedeuten auch weniger Laufbahnwechsel. Die Übernahme eines anderen Tätigkeitsgebiets führt wesentlich seltener als

(Minister Geibert)

bisher zu einem Wechsel der Laufbahn. Genau das ist bislang eine nicht zu unterschätzende Hürde gewesen, wenn Beamte in anderen, jedoch nicht völlig artfremden Bereichen tätig werden sollten und/oder wollten. Das bisher damit verbundene Verfahren entfällt und der Verwaltungsaufwand verringert sich erheblich. Ein weiterer positiver Effekt.

Schließlich, auch das soll nicht unerwähnt bleiben, erhöhen sich durch das zwangsläufig breitere berufliche Spektrum der einzelnen Laufbahnen auch die Attraktivität und die Einstellungsmöglichkeiten für die Spezialisten, die mit in den letzten Jahren immer unterschiedlicher und differenzierter gewordenen Abschlüssen die Ausbildungsstätten, insbesondere auch die Hochschulen verlassen. Die Öffnung der Fachrichtungen ist daher auch als die erforderliche Reaktion auf die immer weiter gehende Diversifikation der Ausbildungsinhalte und Abschlüsse zu sehen.

Verringert werden soll aber nicht nur die Zahl der Laufbahnen, sondern auch der Laufbahngruppen. Statt der bisherigen vier soll es zukünftig nur noch drei, die des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes geben. Der einfache Dienst wird abgeschafft. Das ist zum Vorteil derjenigen, die in dieser Laufbahngruppe zugeordnet waren und eine relativ niedrige Besoldung erhielten. Durch eine Überleitungsvorschrift werden sie Beamte des mittleren Dienstes mit einem Amt der Besoldungsgruppe A 6. Zukünftig werden die Beamten in diesen Bereichen nach den Vorgaben für den mittleren Dienst ausgebildet. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, Dienstposten mit einem erweiterten Aufgabenspektrum und dementsprechend auch erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, war bisher insbesondere von Verringerungen und Reduzierungen die Rede, so möchte ich auch einzelne Sachverhalte ansprechen, die künftig großzügiger gehandhabt werden. Beispielsweise entfallen die bislang in der Thüringer Laufbahnverordnung fixierten unterschiedlichen Höchstaltersgrenzen für Einstellungen in den Vorbereitungsdienst bzw. in das Beamtenverhältnis auf Probe. Sie werden durch die einheitlich für alle Beamten geltende Festlegung ersetzt, dass Bewerber bis zu dem Lebensjahr in das Probebeamtenverhältnis eingestellt werden können, das 20 Jahre vor dem Zeitpunkt des jeweiligen gesetzlichen Ruhestandseintritts in der Laufbahn liegt. Das heißt, dass beispielsweise Beamte, die zukünftig mit 67 Jahren in den Ruhestand treten, bis zum 47. Lebensjahr in ein Beamtenverhältnis eingestellt werden können. Beamte des mittleren Feuerwehrdienstes, die - als weiteres Beispiel - mit 60 Jahren in den Ruhestand treten, dürfen nur verbeamtet werden, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Diese Neuregelung ermöglicht es, auch ältere bzw. berufserfahrene Bewerber einzustellen. Sie vereinfacht Wechsel zwi-

schen Wirtschaft und Verwaltung, ein Gesichtspunkt, der zugleich der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zugutekommt.

Selbstverständlich darf trotz der vorgesehenen Anhebung der Altersgrenzen im Laufbahngesetz das berechnete Interesse des Dienstherrn, im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten auf jüngere Bewerber zurückgreifen zu wollen, nicht völlig außer Acht gelassen werden. Man denke an körperlich stark belastende Tätigkeiten etwa bei der Polizei oder der Feuerwehr. Vor diesem Hintergrund können zukünftig in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eigenständige Mindest- und Höchstaltersgrenzen zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorgesehen werden. Mit der Anhebung der Höchstaltersgrenze geht die geplante Erleichterung von Einstellungen im ersten Beförderungsamte einher. Dies ist möglich, wenn Bewerber bereits umfangreiche berufliche Erfahrungen oder auch Zusatzqualifikationen mitbringen, wie sie in der zukünftigen Laufbahn gefordert werden, und die oberste Dienstbehörde zugestimmt hat. Diese Maßnahme leistet einen weiteren Beitrag, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für qualifizierte Kräfte zu steigern.

Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es nicht nur darum, die Attraktivität des Beamtenstatus für Neueinsteiger zu erhöhen, sondern auch darum, etwas für die Mitarbeiter zu tun, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis in Thüringen befinden. Besonders erwähnen möchte ich die künftig vorgesehenen Regelungen über den Aufstieg, ebenfalls ein wichtiges Element der Dienstrechtsreform. Vorgesehen sind der Ausbildungs- und der Praxisaufstieg. Beim Ausbildungsaufstieg nehmen die ausgewählten Kandidaten entweder an einem in der jeweiligen Fachrichtung und Laufbahn eingerichteten Vorbereitungsdienst, an einer fachspezifischen Qualifizierung oder an einer geeigneten Hochschulausbildung teil. Die Möglichkeiten der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen stellen zum einen die notwendige Konsequenz der Zusammenfassung der Laufbahn und dem damit verbundenen breiten Spektrum der Möglichkeiten des Befähigungserwerbs innerhalb einer Fachrichtung dar. Zum anderen spiegeln sie aber auch die gewachsene Flexibilität wider, Beamte so fortzubilden, wie es den Ansprüchen des jeweiligen Dienstherrn am besten gerecht wird.

(Beifall CDU)

Der Praxisaufstieg kommt für die Dienstposten der jeweils höheren Laufbahn in Betracht, deren Aufgabenwahrnehmung neben umfangreichen Kenntnissen vor allem auch Erfahrungen voraussetzt. Dies spiegelt sich bereits in den Zulassungsvoraussetzungen für den Praxisaufstieg wider. Hier werden das Erreichen eines bestimmten Amtes der bisherigen Laufbahn, der Einsatz in verschiedenen Ver-

(Minister Geibert)

wendungen und entsprechend gute Beurteilungen gefordert. Ergänzend dazu ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren für den vorgesehenen Dienstposten und an Fortbildungslehrgängen erforderlich. Im Gegensatz zum Ausbildungsaufstieg findet hier keine abschließende Prüfung statt. Die Feststellung, dass die Beamten für den höherwertigen Dienstposten geeignet sind, erfolgt zum Abschluss der Einführungszeit im Rahmen einer Beurteilung. Neben diesen Aufstiegsverfahren, die stets vom Dienstherrn angeboten werden, wird eine weitere neue Variante des Laufbahnwechsels in vertikaler Richtung eingerichtet. Adressaten sind Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, die privat eine Hochschulausbildung absolviert und erfolgreich an einem externen Auswahlverfahren für eine Einstellung in der höheren Laufbahn teilgenommen haben. Ihnen wird ein Wechsel in die höhere Laufbahn ermöglicht, ohne dass das bereits bestehende Beamtenverhältnis mit allen damit verbundenen Risiken vorübergehend aufgegeben werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich es mit meinen Ausführungen bewenden lassen, auch wenn es noch einige andere Neuerungen gibt. Erwähnen möchte hier nur beispielhaft die Einführung einer Familienpflegezeit, die Erweiterung der Festlegungen zum Sabbatjahr, die Konkretisierung der Ausnahmen von der Verpflichtung zur Stellenausschreibung, die grundsätzliche Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung während des Vorbereitungsdienstes, die anspruchsvollere Gestaltung der Probezeit sowie die Anpassung des Personalaktenrechts an die Möglichkeit der elektronischen Führung von Personalakten. Eine weitere Aufzählung aller im Rahmen dieser komplexen Dienstrechtsreform vorgenommenen Änderungen würde den Zeitrahmen dieses Plenums sprengen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Zustimmung zum Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe in der Aussprache als ersten Redner für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kalich auf.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einige Anmerkungen, die mittelbar mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Regelung des Thüringer Beamtenrechts zusammenhängen. Seit vergangener Woche sind Angestellte des Bundes und der Kommunen im Warnstreik, um die Arbeitgeberseite zur Vorlage eines Angebots aufzufordern. In dieser Woche streiken auch Beschäftigte in Nahverkehrsbetrieben, um ihren Forderungen in den

Tarifverhandlungen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen Nachdruck zu verleihen. Die Forderung der Beschäftigten und Gewerkschafter sind keine unangemessenen.

(Beifall DIE LINKE)

Statt immer wiederkehrender, anerkennder Worte über die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes zu verlieren, wäre es angemessen, diese Anerkennung durch ernsthafte Verhandlungen und durch ein ernsthaftes Angebot auch zu untersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Geschichte der immer wieder angekündigten und eingeforderten Dienstrechtsreform ist eine vergleichbar lange, selbst aus Sicht dieser Landesregierung, die ja nicht gerade, um es positiv zu formulieren, für Schnellschüsse bekannt ist. Auch beim langen Zielen wird die Hand nicht ruhiger, dafür aber das Trefebild diffuser. Vielleicht ist dies auch beim vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften so. Jedenfalls verweist die Landesregierung selbst darauf, dass 2009 eine redaktionelle Änderung an das Beamtenstatusgesetz vorgenommen wurde und nunmehr der zweite Schritt folgt. Aber auch dies warf seine Schatten schon lange Zeit voraus. Dazu gehört auch das im Sommer 2012 durch den DGB Hessen-Thüringen vorgelegte Eckpunkte-Papier zur Dienstrechtsreform in Thüringen. Darin formulieren der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Anforderungen wie folgt - mit Ihrer Genehmigung zitiere ich -: „Der öffentliche Dienst in Thüringen muss zukunftsfähig gemacht und modernisiert werden. Eine Verwaltungsmodernisierung muss zunächst eine umfassende Aufgabenkritik zur Grundlage haben. Eine Dienstrechtsreform soll das Beamtenrecht reformieren und bedarf deshalb einer gründlichen Analyse der Entwicklung des Beamtenrechts in der Bundesrepublik sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung und daraus abgeleitet einer klaren Zielstellung.“

(Beifall DIE LINKE)

Ziele einer Dienstrechtsreform sind also die Verwaltungsmodernisierung, die Aufgabenkritik, eine gründliche Analyse, klare Zielstellungen und die Reform des Beamtenrechts am Ende. Eine Reform des Beamtenrechts liegt uns vor, mehr aber auch nicht. Das zeigt in der Tat die Schwächen des Entwurfs, dass er nicht mit anderen notwendigerweise im Zusammenhang stehenden Fragen einhergeht. Am Ende war die Koalitionsregierung wahrscheinlich nur noch froh darüber, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. In unserem Gespräch mit Personalvertretungen und Gewerkschaften glaubte keiner mehr daran, dass sich der Thüringer Landtag noch in dieser Legislatur mit einem Gesetzentwurf

(Abg. Kalich)

befassen wird, den der Thüringer Innenminister bereits im Januar 2012 für das Jahr 2012 ankündigte. Im Januar 2013 teilte der Thüringer Innenminister auf Antrag der Fraktion DIE LINKE dem Innenausschuss mit: Aufgrund des nicht unerheblichen Umfangs einer Dienstrechtsreform habe sich das Innenministerium entschieden, das Gesamtpaket in zwei Teile aufzuspalten, die Neufassung des Thüringer Beamtengesetzes und der Thüringer Urlaubsverordnung sowie die Änderungen im Laufbahnrecht. Der Innenminister kündigte die Zuleitung der beiden Gesetzesvorhaben für das erste bzw. das zweite Halbjahr 2013 an. Im Februar 2014 wollte meine Fraktion doch noch einmal vorsichtig anfragen, wann der Landtag denn mit der Vorlage der Landesregierung rechnen könne. Innenminister Geibert war der Auffassung, man könne von einer Vorlage noch in dieser Legislaturperiode ausgehen. Entgegen aller Zweifel behielt er recht. Die SPD bekam einen Verfassungsschutz ohne Beirat und die CDU ihre Dienstrechtsreform. So einfach und schnell ist mitunter Politik, was allerdings keine Aussage über die Qualität beinhaltet.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was diesem Gesetz fehlt, ist die grundlegende Analyse der Notwendigkeit eines gesonderten Dienstrechts für Beamte oder verfassungsrechtlich konkreterweise eine in die Zukunft gerichtete Debatte darüber, ob es sinnvoll und angemessen ist, an der Zweiteilung des Arbeits- und Dienstrechts im öffentlichen Dienst festzuhalten. Unabhängig einzelner bestehender Argumente, mit denen ich mich gern noch auseinandersetzen möchte, ist das Berufsbeamtentum Ausdruck eines obrigkeitstaatlichen Staatsverständnisses und weniger von Gedanken einer Mitmachdemokratie geprägt. Das wird auch im vorliegenden Gesetzentwurf deutlich. Das Beamtenrecht, so die Einbringer, soll an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und damit zukunftsfähig gemacht werden. Die Landesregierung präzisiert dieses Ansinnen mit vier Zielen:

1. Stärkung des Leistungsprinzips,
2. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes,
3. Förderung eines flexiblen Personaleinsatzes und der Mobilität der Beamten und
4. Stärkung der Verantwortung der personalführenden Stellen.

An keiner Stelle werden Ziele formuliert wie etwa Stärkung der Eigenverantwortung der Beamten, Ausbau der Mitbestimmung in dienstrechtlichen Angelegenheiten, Einbeziehung der Beamten bei der bevorstehenden Verwaltungsreform, Schaffung von Entwicklungsperspektiven für Beamte oder gerechte Anerkennung der von Beamten erbrachten Leistungen. Nein, diese Dienstrechtsreform ist eine Re-

form aus Sicht des Dienstherrn und verkennt somit die veränderten Rahmenbedingungen, dass Beamte nicht mehr das Werkzeug der öffentlichen Verwaltung sind, sondern Menschen mit Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie bereit sind im Rahmen ihres Dienstverhältnisses eigenverantwortlich für gesellschaftliche Belange einzusetzen und sich zu engagieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, eine Kritik der Linken am System des Berufsbeamtentums ist keine Kritik an den Beamten selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Nur bieten das Berufsbeamtentum und die damit verbundenen Unterschiede zu Tarifangestellten oder Beschäftigten im privaten Sektor genügend Angriffsfläche für eine von Vorurteilen getragene Ablehnung von Beamten und des öffentlichen Dienstes in Gänze. Das zweigeteilte Arbeits- und Dienstrecht im öffentlichen Dienst hält DIE LINKE nicht mehr für zeitgemäß: Tarifaueinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern auf der einen Seite, auf der anderen Seite entscheiden politische Mehrheitsverhältnisse über die Besoldungshöhe. Unterschiedliche Formen der Mitbestimmung bei dem Dienstverhältnis und die Dienststelle betreffenden Angelegenheiten und unterschiedliche Kostenlasten zur sozialen Absicherung bei Krankheit und im Alter führen zu nicht begründbarer Ungleichbehandlung von Menschen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung und ihrer Aufgaben tätig sind. Das Beamtentum ist auch nicht geeignet, das Problem ungleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu kaschieren oder gar zu lösen. Wie Unternehmen werben nun auch die Bundesländer bundesweit um ausgebildete Fachkräfte und bieten hierfür einmal mehr und einmal weniger attraktive Bedingungen. Verbeamtung, zeit- und inhaltsgleiche Tarifübernahme und rasche Regelbeförderung sind hier in der Tat zu beachtende Aspekte, bei denen Thüringen nicht punkten kann, zum Beispiel auch, weil eine Mehrheit sich im Landtag gegen eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifvertrags ausgesprochen hat oder weil sich mehr als 30 Prozent der Thüringer Polizeibeamten länger als zehn Jahre im Eingangsamts befinden und Lehrer nicht verbeamtet werden.

Aber es widerspricht dem föderalen Prinzip, wenn, anstatt das Ziel der Schaffung bundesweit einheitlicher Lebensverhältnisse zu verfolgen, die Bundesländer selbst bei der Ausübung staatlicher Aufgaben in Konkurrenz zueinander treten. Letztlich müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Wohnortwahl von im öffentlichen Dienst Beschäftigten oder Bediensteten vom Arbeitsinhalt und den örtlichen Lebensbedingungen abhängig ist, nicht aber von Entlohnung und Besoldung sowie von formell bestehender oder eingeschränkter Berufspers-

(Abg. Kalich)

spektive. Das kann aber nicht durch Dienstrechtsreform und Beamtenstatus reguliert werden, sondern durch Einnahme- und Verteilungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik. Nicht ohne Grund ist eine der Forderungen des DGB an die Thüringer Landespolitik, die der DGB am Dienstag öffentlich vorstellte, den Staat handlungsfähig zu erhalten. Nicht ohne Grund fordern die Gewerkschaften weiterhin das volle Recht der Koalitionsfreiheit für Beamte, also das Recht, Arbeitsbedingungen mit dem Dienstherrn zu verhandeln und in Verträgen festzuschreiben. Diese statusunabhängige Möglichkeit zur Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse soll zum Grundprinzip eines modernen Staatsverhältnisses gehören. Dies schließt die Frage des Streikrechts zwangsläufig mit ein. An dieser Stelle weiterzudenken, bringt uns der Frage nach zukünftigen Verbeamtungen ein Stück näher, denn in welchem Bereich ist die Verantwortung so groß, dass sich dieser die Bediensteten auch nicht nur zeitweise durch Streiks entziehen können sollen? Im Bereich der Gefahrenabwehr und öffentlichen Sicherheit, also bei Polizei und in Teilbereichen der Justiz; in allen anderen Bereichen erschließt sich die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit nicht, weder aus staatsrechtlicher, demokratischer, sozialpolitischer noch aus verwaltungsinterner Sicht. Im Umkehrschluss sollten wir dazu beitragen, dass den im öffentlichen Dienst tätigen Menschen eine Entlohnung und Arbeitsbedingungen, aber auch Entwicklungsperspektiven geboten werden, die der Verantwortung ihrer Arbeit und ihrer Leistung entsprechen. Die Zweiteilung im öffentlichen Dienst wird dem aber nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, in der grundsätzlich geprägten Aussprache in erster Lesung eine Anmerkung zu einer in Thüringen sehr lebhaft diskutierten Frage, der nach der Zukunft der sogenannten politischen Beamten: Der Gesetzentwurf übernimmt hier im § 27 wortgleich die bisherige Regelung des § 48 Thüringer Beamtenengesetz. Somit bleiben die in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung der politischen Beamten in Thüringen aufgeworfenen Fragen, und das, obwohl es zwischenzeitlich hieß, auch in CDU-Kreisen bis hin zum Innenminister hier im Plenum, dass die Frage der Reduzierung der Anzahl der politischen Beamtenfunktionen auf der Agenda stünde und sowohl vom Innen- als auch vom Finanzministerium geprüft werde.

Der Präsident der Landespolizeidirektion unterliegt weiterhin dem faktisch politischen Durchgriff der Regierungsebene, indem das Problem der jederzeitigen Entlassung ohne Nennung von Gründen über ihm schwebt. Aber genau das ist aus Demokratiegründen das Problem, ebenso wie der direkte politische Durchgriff auf den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Problem darstellt, ganz abgesehen davon, dass das Amt selbst das

Problem darstellt, wie ich im letzten Tagesordnungspunkt aufgezeigt habe. Es bleibt dabei: In Thüringen werden die Funktionen von politischen Beamten nicht gebraucht. Dafür gibt es andere Lösungsmodelle. Das hat der Linke-Gesetzentwurf aufgezeigt. Die Leitungsfunktionen bei der Polizei können zeitlich befristet in einem Rotationsprinzip an qualifizierte Lebenszeitbeamte vergeben werden. Die in § 27 des Entwurfs des Thüringer Beamtengesetzes genannten Beauftragten könnten in Wahlfunktionen vom Landtag bestimmt, umgestaltet werden, was der demokratischen Legitimation und Akzeptanz dieser Funktionen und ihrer Inhaberinnen guttun würde. Dass die Beauftragtenfunktionen noch ausgebaut werden müssen im Sinne von unabhängigen Anlaufstellen und Ombudspersonen, ist noch ein anderes Thema, das sich daran anschließt.

Wenn man diese konsequenten Schritte der Abschaffung der politischen Beamten in Thüringen gehen würde, dann hätte sich die Frage des einstweiligen Ruhestands und der Anrechnung von Bezügen, Stichwort Verbot von Doppelalimentierung, gelöst. Nach der faktischen Nichtlösung des Problems wirkt die Verschärfung der Anrechnungsvorschriften, auch wenn dies ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, wie halbherziger Aktionismus und ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Wochen die Aufgabe haben, den Gesetzentwurf in seinen vielfältigen Detailregelungen zu prüfen, und die eine oder andere Diskussion noch führen müssen, auch zu Themenstellungen, die bislang im Gesetz ausgeblendet sind, wie etwa einer neuerlichen Altersteilzeitregelung. Aber auch die Bindung an Regelungen in anderen Ländern ist zu diskutieren, wenn damit Bedienstete in Thüringen gegenüber der jetzigen Rechtslage eine Verschlechterung erfahren bzw. bei beteiligungsfreien Abordnungszeiträumen oder der Verlängerung der Probezeit. Thüringen hätte gut daran getan, sich an anderen Ländern zu orientieren, als es um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen ging. Aber da war die Landesregierung weniger entschlossen.

Nicht umhinkommen werden wir um eine Anhörung der Gewerkschaften und Berufsverbände der Beamten. Ich gehe davon aus, dass auch die Koalitionsmehrheit sich einer solchen in mündlicher Aussprache nicht verschließen wird. Dann wird sich zeigen, ob, wie angekündigt, gute Arbeit und mehr Mitbestimmung bei einem der derzeitigen Koalitionspartner tatsächlich auf der politischen Agenda weit oben stehen, wie am Dienstag in einer Pressemitteilung mitgeteilt und verkündet wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in meinem Vortrag auf vier Punkte eingehen, erstens die Frage, brauchen wir Beamte, zweitens, muss das Beamtentum, wie eben gehört, auf neue Füße gestellt werden, drittens, wo steht Thüringen in seiner Beamtenreform und viertens kurz auf einige Schwerpunkte, die im Gesetzentwurf enthalten sind.

Lassen Sie mich historisch beginnen. Von Otto von Bismarck ist der Ausspruch überliefert, und ich darf ihn zitieren, Frau Präsidentin „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nicht.“

(Beifall SPD)

Beamte, meine Damen und Herren, gibt es schon seit den ersten Staatsgründungen. In allen geschichtlichen Epochen nahmen Menschen unter der Herrschaft damals des Königs oder eines anderen Amtsträgers eine besondere Stellung ein. Im Gegenzug für ihre unbedingte Treue übernahm ihr Dienstherr die Verpflichtung, sie ein Leben lang angemessen zu unterhalten. Während die früheren Beamten meist einem absoluten Herrscher verpflichtet waren, setzte sich in der Neuzeit eine Verpflichtung des Beamtentums auf Staat und Gesetz durch. Der Beamte ist Diener des Staates.

Die Deutschen witzeln gern über ihre Beamten, Beispiele erspare ich mir mit Rücksicht auf die hier anwesenden Diener des Staates. Fragt man jedoch nach den angesehensten Berufen, rangieren solche auf den vorderen Plätzen, die fast immer von Beamten ausgeübt werden, namentlich Polizisten, Feuerwehrleute, Richter, Hochschulprofessoren und Lehrer. Den Beamten wird bescheinigt, pflichtbewusst und verantwortungsbewusst, zuverlässig und rechtschaffen zu sein. 67 Prozent aller finden die Beamten kompetent. 64 Prozent sind der Meinung, die Verwaltung sei viel freundlicher als früher, Tendenz ist hier steigend. Immerhin waren es 2007 nur 58 Prozent.

Meine Damen und Herren, es wäre töricht, an einer solchen Berufsgruppe zu zweifeln, die in der Bevölkerung einen solchen Stellenwert hat. Ich will es klar sagen: Meine Fraktion steht zum Beamtentum.

Zweitens muss das Beamtentum auf neue Füße gestellt werden. Ich spreche die nicht nur auf Bundesebene geführte Diskussion um Verhandlungsrechte im Beamtentum unter dem Motto „Verhandeln statt Verordnen“ an. Beamte sollen, so die Forderungen vor allem seitens der Gewerkschaften, ih-

re Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern aushandeln können. Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen sollen durch Vereinbarungen ersetzt werden. Das besondere Dienst- und Treueverhältnis des Beamtentums hat seine Berechtigung in den hoheitlichen Aufgaben, die Beamte ausüben, Aufgaben, die oftmals auch sicherheitsrechtliche Bereiche und sicherheitsrelevante Bereiche betreffen. Eine Ausweitung der Verhandlungsrechte müsste in letzter Konsequenz - Herr Kalich, Sie haben es angesprochen - auch zu einem Streikrecht für Beamte führen. Ein freies Aushandeln von Arbeitsbedingungen inklusive Streiks ist zum Beispiel bei Polizei, Feuerwehr oder im Justizvollzug aber mit dem Status des Beamtentums nicht in Einklang zu bringen. Vielmehr würde dies auf eine Abschaffung hinauslaufen. Das konkret ist nicht unser Ziel.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir in Thüringen? Nach der redaktionellen Anpassung des Thüringer Beamtenrechts an das bereits im Jahr 2009 in Kraft getretene Bundesbeamtenstatusgesetz als ersten großen Schritt folgen nun weitere Änderungen des Dienstrechts vor allen Dingen. Ich möchte daran erinnern. So wurde im Jahre 2011 das Thema Regelarbeitszeit eingeführt, und zwar die Reduzierung von 42 auf 40 Stunden. Im Jahr 2012 ist ein novelliertes Personalvertretungsrecht in Kraft getreten.

Nun, meine Damen und Herren, steht ein weiterer großer Schritt, nämlich die inhaltliche Überarbeitung des Beamtenrechts an. Ich möchte auf wenige Punkte eingehen.

Als Sozialpolitiker interessiert mich natürlich auch die Frage, die die sozialen Bereiche betrifft, das Verhältnis von Beruf und Familie, also Beruf und Privatleben. In welchem Maße findet das gerade in diesem Gesetz Berücksichtigung? Wir wissen, Verbesserungen in diesem Bereich steigern die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit dienen sie der Gewinnung qualifizierter Kräfte, aber auch des Nachwuchses. Dazu gehören vor allen Dingen Regelungen - und die sind im Gesetz enthalten - zu einer breit gefächerten Auswahl an Teilzeitmöglichkeiten. Dazu gehört das Sabbatjahr, das hier sehr umfangreich verankert ist. Dazu gehören familienfreundliche Urlaubsregelungen, aber auch die Beurteilung aus familienpolitischen Gründen. Wir brauchen hier den Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht zu scheuen.

In dem uns vorliegenden Gesetz ist vor allen Dingen auch das Thema Pflegezeit vorgesehen. Sie orientiert sich am Pflegezeitgesetz und ermöglicht eine Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Meine Damen und Herren, das sind große sozialpolitische Schritte, die hier gegangen werden.

(Abg. Gumprecht)

Zum Schluss möchte ich noch auf einige Aspekte des Laufbahnrechts eingehen. Herr Minister hat es schon genannt, eine wesentliche Neuerung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Reduzierung der Laufbahngruppen von vier auf drei, und zwar des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes. Betrachtet man die verschiedenen Modelle, die seit der Föderalismusreform 2006 in Deutschland zwischenzeitlich entstanden sind, ergibt sich ein recht buntes Bild. Der Bund selbst hält an vier Laufbahngruppen fest. Im Norden Deutschlands geht die Tendenz eher in zwei Laufbahngruppen. Die Bayern hingegen haben die vier Laufbahngruppen durch eine Laufbahn, und zwar die sogenannte Leistungslaufbahn, ersetzt; man muss natürlich dazu sagen, mit vier unterschiedlichen Qualifikationsebenen. Baden-Württemberg und Hessen haben den einfachen Dienst abgeschafft und ich kann auch sagen, Thüringen schließt sich diesem Weg an und sagt, wir möchten gerade nur noch drei Laufbahngruppen haben. Für die Abschaffung des einfachen Dienstes spricht vor allen Dingen auch das Ausmaß. Immerhin nur 0,7 Prozent aller Beamten in Deutschland sind bis jetzt in dieser Gruppe beschäftigt. Ich denke, das ist eines der Argumente.

Ein zweites, positives Argument, das auch ein für mich sehr wichtiges Thema ist, ist der Praxisaufstieg, hier verankert in § 43. Er ermöglicht das, was in anderen Berufsgruppen eigentlich üblich ist, eine Übertragung einer höherwertigen Aufgabe und damit der Honorierung aufgrund von Berufspraxis. Es geht darum, und sie soll das ermöglichen, dass man in eine höhere Gruppe eingestuft werden kann, wenn man bestimmte Erfahrungen, und zwar über längerfristige Erfahrungen, verfügt, aber auch ist darin eine Möglichkeit enthalten, dass man vor allen Dingen die Leistungsstärksten motivieren kann, diesen Weg zu gehen.

Meine Damen und Herren, da sind wir gerade ein Land, das diesen Weg geht. Diesem schließen sich nicht alle Bundesländer an. Ich finde es richtig, diesen Weg zu ermöglichen.

Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss. Lassen Sie uns dort das Gesetz zügig beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es besteht sicherlich Einigkeit, dass gerade auch mit Blick auf die Haushaltsnotwendigkeiten, auf die Notwendigkeit zum Stellenabbau Thüringen ein be-

sonderes Augenmerk darauf legen muss, dass wir eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung haben. Ich will für die FDP-Fraktion ganz zu Beginn ausdrücklich sagen, dass für uns dazu auch Beamte gehören.

(Beifall FDP)

Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen, das Thema ist ja vom ersten Redner deutlich aufgemacht worden. Deswegen ist diese Grundsatzpositionierung, die im Gesetzentwurf eigentlich gar nicht enthalten ist, aber vorausgesetzt wird, trotzdem vielleicht notwendig.

Mit dem Gesetzentwurf sollen nun verschiedene Regelungen getroffen werden, die ein Stück weit auch spiegeln und Anpassungen vornehmen an die rechtlichen und auch tatsächlichen Entwicklungen in den letzten Jahren. Wie das so ist bei so einem Gesetzentwurf, gibt es natürlich Regelungen, die einem dann besser gefallen, und andere, die man eher kritisch sieht. Dazu gibt es dann die Ausschussberatungen. Ich will das deswegen auch nicht ganz so ausführlich und in die Tiefe gehend machen wie meine Vorredner, aber einige Punkte trotzdem ansprechen.

Flexiblerer Personaleinsatz, Einführung einer Familienpflegezeit, auch die faktische Abschaffung des einfachen Dienstes mit der Verschmelzung des einfachen und mittleren Dienstes, das sind Punkte, die aus unserer Sicht ausdrücklich in die richtige Richtung gehen.

Eine kleine Anmerkung sei mir gestattet zur Frage des Laufbahnrechts. Die Abschaffung des einfachen Dienstes darf natürlich nicht dazu führen, sollte nicht dazu führen, dass die Schulabgänger, die „nur“ über einen Hauptschulabschluss verfügen, faktisch vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden. Da muss man einfach ein Augenmerk drauf haben, das darf nicht passieren.

(Beifall FDP)

Wenn das gesichert ist, ist das, glaube ich, eine wichtige Hürde, die dann nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall FDP)

Politische Beamte sind ein Punkt, der auch neu geregelt wird. Die veränderten Anrechnungsmöglichkeiten, die vorgesehen sind, sind eine Reaktion auf verschiedene Vorgänge in der letzten Zeit. Es soll jetzt so sein, dass Einkünfte aus einer neuen Beschäftigung, egal wo sie stattfindet, vollständig auf das Ruhegehalt aus der Beamten-tätigkeit angerechnet werden. Da fällt uns allen natürlich sofort die sogenannte Causa Zimmermann ein, die hier ein Stück weit reflektiert wird, was ausdrücklich richtig ist. Ich will nur den Hinweis geben, dass mit Blick auf andere Vorgänge, die es in der Landesregierung in den letzten Monaten gegeben hat, wir vielleicht auch darüber nachdenken sollten, dass

(Abg. Barth)

wir im Beamtenversorgungsgesetz die eine oder andere Klarstellung vielleicht vornehmen könnten, zum Beispiel die Frage, ob nicht Minister, wenn sie ihr Amt antreten, ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel Ruhebezüge, die sie von anderen Stellen bekommen, möglicherweise aus einer Vortätigkeit in einem Bundesministerium, unverzüglich anzuzeigen sind und auch jede Änderung unverzüglich anzuzeigen ist. Das ist im Gesetz drin, aber es ist offenbar nicht jedem Minister klar. Die Staatsanwaltschaften gehen damit offenbar auch so um, dass es eben nicht notwendig ist, das zu wissen. Wenn man es klarstellen kann - ich will es einfach an der Stelle einmal anregen, da das Beamtenversorgungsgesetz sowieso ein Stück weit mit betroffen ist -, könnte man vielleicht überlegen, ob es da eine Möglichkeit gibt, wie man das klarstellen kann. Es geht gar nicht darum, das für den Fall in der Vergangenheit noch mal groß aufzuziehen, nur darum, Wiederholungen zu vermeiden, weil die Regelungen alle einen Sinn haben. Diese Anzeigepflicht hat vor allem den Sinn, Überzahlungen zu vermeiden und damit Rückzahlungspflichten zu vermeiden. Wenn da irgendetwas der Klarstellung dienen kann, dann ist das, glaube ich, eine wichtige oder zumindest hilfreiche Geschichte.

Die zweite Frage bei den politischen Beamten, die immer wieder gestellt wird, ist die Frage: Brauchen wir die überhaupt und wo brauchen wir die? Für meine Fraktion will ich sagen, wir glauben, dass politische Beamte in Schlüsselpositionen notwendig sind, und zwar da, wo eine besondere fortdauernde Übereinstimmung mit der Regierungspolitik gegeben sein muss, um das reibungslose Funktionieren des Übergangs von der politischen Spitze in die Verwaltungen hinein zu gewährleisten. Wir brauchen politische Beamte. Ob wir aber alle brauchen, die in dem Gesetz aufgeführt sind, das wird sicherlich in der Zukunft auch weiter diskutiert werden. Ich sage für meine Fraktion: Bei Staatssekretären verstehe ich das, bei Staatssekretären akzeptieren wir das, ebenso bei den dort aufgeführten Präsidenten der drei Behörden. Warum allerdings die ganzen Beauftragten auch den Status von politischen Beamten haben, das ist eine Frage, die mir noch niemand wirklich erklären konnte.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, bei dem wir auf jeden Fall Änderungsbedarf sehen. Es gibt noch ein paar andere Punkte, die wir kritisch sehen, wo wir zumindest noch Fragen haben. Das ist die vollkommene Streichung der Altersteilzeit im Gesetzentwurf. Man kann sich über die Zweckmäßigkeit der existierenden Altersteilzeitregelung trefflich streiten, sie aber komplett zu streichen, ob das wirklich die richtige Antwort ist, da habe ich durchaus meine Zweifel. Bei den Polizeivollzugsbeamten, auch beim feuerwehrtechnischen Dienst und auch im Justizvollzugsdienst haben wir die Chance - bisher zumin-

dest - verpasst, in dem Gesetzentwurf eine flexible Altersgrenze einzuführen. Es gibt gerade in diesem Bereich häufig Schicht- und Wechseldienste. Und es ist bekannt, dass solche Dienste, wenn man sie über viele Jahre macht, auch gesundheitliche Auswirkungen haben, und zwar schädliche Auswirkungen für die Gesundheit, muss man ausdrücklich sagen. Deswegen glauben wir, dass es ein Punkt wäre, an dem man wirklich prüfen sollte, ob es Möglichkeiten gibt, dass man diese Dienstzeiten in irgendeiner Form angemessen berücksichtigt.

(Beifall FDP)

Beamte auf Zeit sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen werden und nicht wie bisher in den Ruhestand eintreten. Diese Änderung ist nicht für die kommunalen Wahlbeamten vorgesehen. Insoweit dürften die nicht davon betroffen sein. Wer davon betroffen sein kann und welche Auswirkungen das hat, das ist ein Punkt, den wir im Ausschuss schon ganz gern noch mal geklärt wissen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Insgesamt gibt es also Licht und Schatten. Für meine Fraktion beantrage ich deshalb, den Gesetzentwurf im Innenausschuss, im Haushalts- und Finanzausschuss und auch möglicherweise - das werden wir zumindest beantragen, ich bitte darüber nachzudenken - im Bildungsausschuss zu beraten. Darüber habe ich jetzt nichts gesagt, aber es sind die Hochschullehrer zumindest mit betroffen, deswegen wäre es dort vielleicht auch gut aufgehoben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist seit einigen Tagen bei uns Abgeordneten. Wir hatten ihn auch im Postfach, da ist er gelandet, sehr umfangreich, ich habe ihn einfach mal mitgebracht, manchmal nicht leicht zu lesen. Früher waren manchmal Gesetze wie Belletristik, aber hier ist es immer schwierig, weil dann auf andere rechtliche Teilbereiche abgestellt wird und dieser Gesetzentwurf auch eine ganz Reihe von gesetzlichen Bestimmungen regelt, die da mit einmal angepackt werden. Ich will jetzt nicht alles, was meine Vorredner bereits hier angesprochen haben an bestimmten Schwerpunkten und auch da, wo Probleme gesehen werden, noch einmal aufgreifen, weil ich selbst merke, dass in dieser hoch aufgeladenen und spannungsreichen, emotionalen Debatte der eine

(Abg. Hey)

oder andere doch schon auf die Uhr schaut und merkt, es ist Mittagszeit.

Ich will aber mal auf die positiven Veränderungen eingehen, die hier in diesem Gesetzentwurf mit geregelt sind. Es ist richtig, es kam eben ein Zwischenruf, ich bin von Haus aus Beamter, und deswegen interessiert mich natürlich diese rechtliche Regelung ganz besonders. Um bei den positiven Sachen zu bleiben, es geht hier auch um eine Einführung einer sogenannten Familienpflegezeit in § 64 des Thüringer Beamtengesetzes, die analog wie bei den Arbeitnehmern gehandelt werden soll. Wir haben eine Erweiterung der Ausschreibungspflicht in § 3 des Laufbahngesetzes, eine Reduzierung der Laufbahn in § 9 des Laufbahngesetzes auf 11 Laufbahnen, damit verbunden eine Erleichterung auch des Laufbahnwechsels, das finden Sie in § 45 dieser gesetzlichen Regelung. Es geht um eine grundsätzliche Anerkennung der in anderen Bundesländern oder beim Bund erworbenen Laufbahnbefähigung in § 24 des Laufbahngesetzes, die Einführung eines sogenannten Praxisaufstiegs in § 43 und die Erleichterung des Aufstiegs insgesamt, es geht um eine Verpflichtung der Dienststellen zur Erstellung von Personalentwicklungskonzepten. Das ist in § 47 dieses Laufbahngesetzes mit verankert. Sie wissen, es soll eine Neuregelung bei der Versorgung politischer Beamter geben, wenn sie aus dem Dienst scheiden. Es gab in der Vergangenheit den einen oder anderen Vorfall, der uns auch hier im Hohen Hause beschäftigt hat. Das alles, wie gesagt - meine Vorredner haben es bereits schon angesprochen -, soll auch aus unserer Sicht heraus nun im Innenausschuss besprochen und diskutiert werden. Es wird sicherlich dann eine Anhörung geben. Darüber werden wir uns in unserem Innenausschuss verständigen. Insoweit schließe ich mich dieser Antragstellung an und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Hey, ich hatte wirklich kurzfristig die Angst, dass Sie das ganze Ding vorlesen wollten, als Sie mit dem Packen nach vorn gingen, aber Sie haben sich wie ein guter deutscher Beamter verhalten um diese Tageszeit.

Ich will kurz reagieren auf Herrn Kalich. Ja, die Frage als Allererstes natürlich immer zu stellen, wollen wir das Beamtenrecht reformieren oder reden wir gleich über die Abschaffung des Berufsbeamten-

tums? Ich glaube, wir sind uns hier einig, wir reden über die Reform des Beamtenrechts und nicht über die Möglichkeiten der Abschaffung. Interessante Fragestellung, aber vielleicht ist das eine der ganz wenigen Sachen, die wir von Herrn Bismarck sinnvollerweise in Deutschland noch haben. Das Thema ist ein bisschen zu groß für die Debatte heute um diese Tageszeit.

Dass das Gesetz jetzt mit etwas zeitlichem Gedränge auf den Weg gebracht werden muss - die Bemerkung ist richtig gewesen, warum wir das überhaupt noch heute beraten können, nämlich durch die freundliche politische Einigung zwischen den beiden Koalitionsfraktionen über zwei Sachen, die miteinander nichts zu tun haben, aber, wie es immer so ist, politisch dann doch zusammenschmissen werden. Immerhin, kann man sagen, haben wir das Thema dann wenigstens noch in dieser Legislatur auf den Tisch bekommen. So, wie es jetzt ist, kann es uns allerdings nicht befriedigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten zunächst gern die Debatte gehabt, welches grundsätzliche Ziel eigentlich die Landesregierung mit der Reform des Beamtenrechts verbindet. Unserer Ansicht nach ist das Stichwort „Modernisierung der Verwaltung“ natürlich eines der zentralen Themen. Darunter kann man sehr viel verstehen. Ich werde dazu jetzt auch keinen Vortrag halten. Aber - und das ist mir dann doch bei dem Thema wichtig, um erst einmal die Grundlage festzuhalten -, wir hätten uns darüber unterhalten müssen, wie wir eigentlich mit der Tatsache umgehen, dass wir eine Strukturanpassung wollen und einen 20-Prozent-Personalabbaupfad vor uns haben, egal ob Beamtinnen, Beamte oder Angestellte. Was das bedeutet und ob diese Reform des Beamtenrechts dem gerecht wird, diese Frage sollten wir im Hinterkopf haben, wenn über das Thema im Ausschuss oder in den Ausschüssen und in den Anhörungen diskutiert wird, meiner Ansicht nach.

Ich will mich jetzt auch nur auf zwei Bereiche des dritten umfangreichen Konvoluts beschränken. Auf den Artikel 2, das Laufbahngesetz, und auf Artikel 7, wo es um die politischen Beamten geht. Im Laufbahngesetz gehen wir davon aus, dass verschiedene Themen diskutiert werden müssen, die durchaus negativer zu sehen sind. Herr Hey hat einige positive Aspekte genannt. Das ist richtig. Man hat auch positive Aspekte in diesem Bereich. Die bereits Angehörten, Thüringer Beamtenbund und DGB, kritisierten in § 3 die Tatsache, dass Büroleitungen und Referenten von Stellenausschreibungen auszunehmen sind, wenn sie angestellt werden müssen. Das ist zum Beispiel einer der Bereiche, bei denen man sich schon, und das meine ich durchaus ergebnisoffen, fragen muss, wenn es um die Frage geht, wie wir Verwaltung umgestalten wollen, ob dort möglicherweise in diesem Fall nicht

(Abg. Meyer)

die Verwaltung sogar richtig liegt, wenn sie sagt, nein, dafür wollen wir keine Ausschreibung haben. Das muss ich auch einmal so herum sagen. Dass es eine Ausnahme der Stellenausschreibungen bei interner Besetzung gibt, ist ein ähnliches Thema, aber durchaus differenziert. Wir sind uns dort als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht einig, ob es eine richtige Idee ist, Ausnahmen zuzulassen oder sie eben gerade nicht zuzulassen. Die Aspekte, die zu dem Thema beitragen, müssen unserer Ansicht nach unbedingt im Ausschuss diskutiert werden.

Dass bei den Laufbahngruppen in § 9 der einfache Dienst entfällt, findet unsere Zustimmung. Die Gegenargumente dagegen sind meiner Ansicht nach auch bereits durch die Landesregierung in ihren Stellungnahmen entkräftet worden. Dass es im Laufbahngesetz eine einheitliche Probezeit in § 30 geben soll, findet unsere Zustimmung. Die Erprobungszeit in § 36 ist ein wunderschönes Thema. Herr Mohring wird auch sofort hellhörig. Das kann ich mir gut vorstellen, denn dieser Paragraph trifft unter anderem wesentlich die CDU-Fraktion. Die Frage, ob bei Abordnung die Kontrolle der tatsächlichen Leistung und dementsprechend auch die Bewährungsaufstiege möglich sind oder nicht, darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. Ob in den Abordnungsstellen immer die Leistung erbracht wird, die man braucht, um in einer Beamtenposition bestehen zu können, ist auch eine Frage, die offenbleiben darf. Habe ich mich undeutlich genug ausgedrückt? Das sollte so sein, Herr Mohring. Ich habe bewusst da keine kritische Bemerkung hineingebracht, sondern nur die Problematik aufgerissen. Und die Problematik ist besonders in der CDU-Fraktion evident, wie Sie wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In §§ 38 ff. geht es um das Thema Aufstieg. Da sind wir sehr gespannt auf die Debatten gerade auch in der öffentlichen Anhörung, wahrscheinlich auch in einer schriftlichen. Aber in einem Punkt im Laufbahngesetz sind wir deutlich auf der Seite des DGB, bei § 47, der Personalentwicklung. Unserer Ansicht nach muss in diesem Paragraphen ein „muss“ stehen, wenn es um das Thema geht, eine Personalentwicklungsplanung vorzulegen, und zwar in zweifacher Hinsicht: eine Personalentwicklungsplanung in den Häusern, in den Behörden und eine Personalentwicklungsplanung durch die beiden Herrschaften hier gerade links neben mir, die im trauten Zwiegespräch sind, die Ministerpräsidentin und der Finanzminister für die gesamte öffentliche Verwaltung des Landes. Wenn wir diese Personalentwicklungsplanung nicht bekommen, werden wir bei der Frage der Konsolidierung der Finanzen und bei der Frage der Strukturreform scheitern, die wir im Land brauchen. Das also zum Thema Laufbahngesetz. Sie werden sich sicherlich nicht wundern, wenn wir eine kritische Haltung dazu haben, was an Mäuschen herausgekommen ist, was mal

als Elefant bei dem Thema Änderungen bei den politischen Beamten gedacht war. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Ihnen einen dezidierten Katalog vorgelegt, was alles geändert werden müsste. Was wir jetzt feststellen, ist, Sie haben einen einzigen Punkt herausgeholt und der soll geändert werden, das ist der öffentlichkeitswirksamste und selbst der ist nur halbherzig. Bei dem Thema der Rechtslage mit dem Erwerbseinkommen im einstweiligen Ruhestand von politischen Beamten, ist schon mehrfach ausgeführt worden, soll jetzt dafür gesorgt werden, dass die volle Anrechnung des Einkommens auf die Pension erfolgt und der § 70 Abs. 3 und 7 soll nicht mehr angewandt werden. Was in diesem Zusammenhang aber nicht gesagt wird, ist, warum man dann nichts daran geändert hat, dass ein Staatssekretär etwa mit 35 Jahren, der dieses Amt drei Jahre lang ausgeübt hat, zunächst immer noch drei Jahre lang Übergangsgeld bekommt und nach diesen dann drei Jahre Pension in voller Höhe von 71,75 Prozent, bevor er dann Hartz IV beantragen müsste für den Fall, dass er mit 41 immer noch keinen neuen Job hat. Das ist immer noch möglich. Das kann so nicht bleiben. Die Tatsache, dass dafür auch die kommunalen Wahlbeamten immer noch von einer härteren Regelung ausgenommen sind, will ich hier nur einmal angesprochen haben. Wir werden sicherlich noch dezidierter und noch sehr viel emotionaler mit dem Thema umgehen müssen. Das ist die Masse der Ungerechtigkeit und dazu haben Sie gar nichts ausgesagt. Das ist eine Peinlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen alle, dass in diesem Punkt dringender Handlungsbedarf besteht. Die kommunalen Wahlbeamten sind überversorgt, wenn es um die Pensionsansprüche geht, ich habe das hier vorne mehrfach schon gesagt. Dieses Thema muss angegangen werden. Herr Gnauck, allerdings ist es das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schade, wenn man nur Minister ist, der bekommt ja nur höchstens ein Jahr lang Übergangsgeld. Bedauerlich, aber so ist es eben.

Deshalb werden wir weiterhin bei unseren Forderungen bleiben, die wir im September gestellt haben. Wir wollen eine Besserstellung der politischen Beamten gegenüber Ministern nicht mehr, die ist nicht nachvollziehbar. Und wir wollen, das hat, glaube ich, Herr Barth gerade schon gesagt, auch die Zahl der politischen Beamten in dieser Landesregierung deutlich verringern. Es gibt einfach nicht mehr die Begründung dafür, warum einige Posten als politische Beamte geführt werden und nicht einfach in der Linie.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da habe ich bei Ihnen applaudiert.)

(Abg. Meyer)

Da habe ich bei Ihnen applaudiert, da applaudieren wir jetzt immer gegenseitig. Da haben wir einfach gegenseitig die richtige Haltung, wie wir finden. Mal schauen, ob wir damit im Ausschuss dann durchdringen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir stimmen in der ersten Beratung natürlich über die Ausschussüberweisung zu diesem Gesetz ab.

Es wurde Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer das Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften in der Drucksache 5/7453 an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung des ganzen Hauses. Ich frage nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall. Damit ist die Innenausschussüberweisung beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Präsident, ich hatte noch den Haushalts- und Bildungsausschuss beantragt.)

Ich nehme das zur Kenntnis. Deshalb hatte ich vorher noch einmal gefragt. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ist das so richtig, Herr Barth? Gut.

Dann stimmen wir selbstverständlich noch darüber ab. Wer diesen von mir genannten Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um seine Stimme. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Zustimmung dazu kommt von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ebenfalls abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir machen jetzt eine Pause bis 13.50 Uhr und machen dann weiter mit der Fragestunde. Ich weise

darauf hin, dass wir in der Fragestunde nur noch drei Fragen abzuarbeiten haben.

Ich soll sagen, dass in der Mittagspause die 2. Sitzung des Freundeskreises Tirol im Raum F 202 stattfindet. Ich hoffe, dass uns die Jodler beim Essen nicht stören, insofern, wir sehen uns nach der Mittagspause.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7430.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Geplanter Wechsel der Gemeinden Niedergebra und Kehmstedt (Landkreis Nordhausen) im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung in die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Nach Kenntnis des Fragestellers planen die Gemeinden Niedergebra und Kehmstedt (Landkreis Nordhausen) seit Langem im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung einen Wechsel in die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“. Bereits im Juni 2011 erfolgte demnach die vollständige Kündigung der Aufgabenübertragung mit der bislang erfüllenden Gemeinde Stadt Bleicherode. Gemeindeneugliederungen erfolgen nach einem umfassenden Anhörungsverfahren durch Gesetzesbeschluss des Landtags.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgte durch die Gemeinden Niedergebra und Kehmstedt, Landkreis Nordhausen, die vollständige Kündigung der Aufgabenübertragung mit der bisher erfüllenden Gemeinde Stadt Bleicherode?
2. Wann erfolgte durch die beiden Gemeinden der Antrag auf einen Wechsel in die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“?
3. Wann erfolgte durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen mit welchem Ergebnis die Bearbeitung der entsprechenden Anträge der Gemeinden?
4. Aus welchen Gründen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt dem Landtag im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung auf Grundlage der Beschlusslagen der beiden Gemeinden kein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 27. und vom 28. Juni 2011 erklärten die Bürgermeister der Gemeinden Niedergebra und Kehmstedt gegenüber der Stadt Bleicherode „unter Organvorbehalt“ die „vollständige Kündigung der Aufgabenübertragung“ bzw. die „Kündigung der Zweckvereinbarung vom 30.06.1994“. Beide Gemeinden bezogen sich hierbei auf § 7 der Zweckvereinbarung über die Bildung einer erfüllenden Gemeinde vom 30. Juni 1994. Dieser bezieht sich jedoch nur auf einzelne Aufgaben. Darüber hinaus bedürfte die Aufhebung der Zuordnung der Gemeinden Kehmstedt und Niedergebra zur erfüllenden Gemeinde Stadt Bleicherode gemäß § 51 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung einer gesetzlichen Regelung, weil sowohl Kehmstedt als auch Niedergebra deutlich weniger als 3.000 Einwohner hatten und haben. Infolgedessen ist ihre Zuordnung zu einer anderen Verwaltungsstruktur erforderlich. Entsprechende Neugliederungsanträge hatten die beiden Gemeinden im Juni 2011 aber noch nicht gestellt.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen seit Juni 2012 entsprechende Neugliederungsanträge der Gemeinden Kehmstedt und Niedergebra sowie der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ vor.

Zu Frage 3: Die Neugliederungsanträge wurden in einem gemeinsamen Gespräch im Innenministerium am 14. Juni 2012 im Beisein von Vertretern der Gemeinden Kehmstedt und Niedergebra, der Stadt Bleicherode, der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ und der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen eingehend erörtert. In der Folge wurde beiden Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, ergänzende Unterlagen zu ihrem Antrag einzureichen. Hierzu erfolgten in den Jahren 2012 bis 2014 zahlreiche Gespräche und Schriftverkehr zwischen den Gemeinden und den Kommunalaufsichtsbehörden.

Zu Frage 4: Die von den beiden Gemeinden beantragten Strukturänderungen sind in der vorliegenden Form mit dem geltenden Verfassungs- und Kommunalrecht unvereinbar. Insbesondere dürfen den Neugliederungen nach § 51 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Die Landesregierung hat die Ge-

meinden Kehmstedt und Niedergebra mehrfach aufgefordert, ihre Antragsunterlagen zu ergänzen, insbesondere die für die Neugliederung sprechenden Gründe vorzutragen. Sie hat hierbei detaillierte Hinweise für die Antragstellung gegeben. Durchgreifende Gründe, die für eine Beendigung der Beauftragung der Stadt Bleicherode als erfüllende Gemeinde und einen Beitritt der Gemeinden Kehmstedt und Niedergebra zur Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sprechen, wurden von den Gemeinden jedoch bisher nicht vorgetragen. Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Innenministerium die beantragten Neugliederungen noch nicht in ein Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, welche Dokumente fehlen denn jetzt noch konkret? Was müssten beide Gemeinden noch vorlegen?

Geibert, Innenminister:

Die Gemeinden müssten vor allen Dingen entsprechende Gründe nach der Kommunalordnung vortragen.

Vizepräsident Gentzel:

Das sieht aus wie die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, inwieweit ist denn, weil es eine sehr abweichende Kostenumlage zwischen der Stadt Bleicherode, die dort ungefähr um fast ein Drittel höher liegt als die Verwaltungsgemeinschaftsumlage Hainleite, dies für die Gemeinden ein hinreichender Grund für einen Wechsel?

Geibert, Innenminister:

Also das mag für die Gemeinden vielleicht ein Motiv sein. Ein Grund für einen Wechsel ist es nicht. Die Gründe sind abschließend in der Kommunalordnung geregelt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Innenminister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7450.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Aktueller Arbeitsstand bei Reform im Bereich der politischen Beamten und Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie

In der Beantwortung der Landesregierung durch den Staatssekretär im Innenministerium Rieder in der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/7323 mit dem Titel „Bewegung bei der Landesregierung in Sachen politische Beamte und Antikorruption?“ war zu erfahren, dass hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen im Bereich politische Beamte der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Die Landesregierung nannte auch keine Einzelpositionen der beteiligten Ministerien. Allerdings wurde mitgeteilt, dass mit Blick auf die Antikorruptionsrichtlinie auch der Thüringer Rechnungshof eine Stellungnahme abgegeben hatte. Die Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie sei gerade im Gang, informierte der Staatssekretär, und ein Antikorruptionsgesetz für das Land, wie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit es fordert, lehne die Landesregierung ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind der Erarbeitungsprozess für die Gesetzesänderungen zum Thema politische Beamte und die Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie schon bis zur „Parlamentsreife“ bzw. „Veröffentlichungsreife“ abgeschlossen bzw. aus welchen Gründen noch nicht abgeschlossen?
2. Welche unterschiedlichen Positionen innerhalb der Landesregierung bzw. in den beteiligten Ministerien gab bzw. gibt es mit Blick auf die beiden in Frage 1 angesprochenen „Projekte“ der Landesregierung?
3. Welche Gremien (zum Beispiel Personalvertretungen), Personen (zum Beispiel aus dem Bereich der wissenschaftlichen Forschung) und Organisationen (zum Beispiel Berufsverbände) waren bzw. sind an der Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen des Beamtenrechts und der Antikorruptionsrichtlinie mit welchem Ergebnis einbezogen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Inhalte bzw. Positionen, die der Thüringer Rechnungshof in seiner Stellungnahme zur Überarbeitung bzw. zum Entwurf der neuen Antikorruptionsrichtlinie vertritt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 - zum Ersten, politische Beamte: Die von der Landesregierung beschlossenen Änderungen zu den politischen Beamten sind in dem zur ersten Lesung heute gerade vorgestellten Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften enthalten.

Zum Zweiten, Stand Antikorruptionsrichtlinie: Im Ergebnis der Ressortbeteiligung zum ersten Entwurf der Antikorruptionsrichtlinie wurde dieser nochmals grundlegend überarbeitet und wird nach einer hausinternen Abstimmung in unserem Hause den Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet.

Zu Frage 2 - zum Ersten wieder zu den politischen Beamten: Die vorgenommenen Änderungen im Beamtenversorgungsrecht beruhen auf einer gemeinsamen Entscheidung der Landesregierung.

Zum Zweiten, zum Stand Antikorruptionsrichtlinie: Im Hinblick darauf, dass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, sieht die Landesregierung von einer Antwort ab.

Zu Frage 3 - zunächst zum Beamtenrecht: Bei der Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften sind nach § 98 des Thüringer Beamtengesetzes die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Landesregierung ausgewertet. Soweit den Anregungen nicht gefolgt wurde, sind sie, wenn gewünscht, mit einer Stellungnahme der Landesregierung dem Landtag zugeleitet worden. Insoweit wird auf den oben genannten Gesetzentwurf zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften verwiesen.

Sodann zum Stand der Antikorruptionsrichtlinie: In Bezug auf die Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie durch die Leitstelle Innenrevision der Landesregierung waren und sind neben den einzelnen Ressorts auch die Staatskanzlei und der Thüringer Rechnungshof eingebunden.

Zu Frage 4: Die Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs fand im zweiten Entwurf der Thüringer Antikorruptionsrichtlinie Berücksichtigung.

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister, durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister. Ich würde gleich zwei Fragen auf einmal stellen.

Erstens: Bei der Frage Einbeziehung bei der Erarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie von Menschen bzw. von Organen sagten Sie jetzt gerade Innenrevision bzw. weitere Dinge. Sind außerhalb des Parlaments noch Einbeziehungen vorgesehen, zum Beispiel auch Transparency oder Antilobbyorganisationen?

Zweitens, bis wann ist damit zu rechnen, dass die Antikorruptionsrichtlinie, die Überarbeitung, dem Parlament zugeleitet wird bzw. veröffentlicht wird?

Geibert, Innenminister:

Zu Frage 1: Es werden alle Stellungnahmen einbezogen, von denen man sinnhafte Erläuterungen und Informationen erwarten kann.

Zu Frage 2: Zeitnah.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute. Die stellt die Abgeordnete Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7469, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Touristische Förderung im Nahverkehrsplan

Seit geraumer Zeit wird der neue Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen vorbereitet. Neben den Rahmenbedingungen, der Evaluierung des Plans 2008 bis 2012 und anderen Schwerpunkten wird zumindest im Entwurfstext auch auf geplante Maßnahmen zur Unterstützung des Dampfnostalgieprogramms und der attraktiven Erreichbarkeit touristischer Ziele Bezug genommen. Gleichzeitig gibt es in Thüringen zahlreiche Vereine, die sich mit großem Engagement für die touristische Erschließung und Nutzung von Schienenstrecken einsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Nahverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017 veröffentlicht?
2. In welcher Form und in welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung, die Dampfnostalgieprogramme zu unterstützen?
3. Welche Unterstützung plant die Landesregierung für Vereine, die touristische Verkehrsangebote wie zum Beispiel besondere Zugfahrten, Draisine-Fahr-

ten oder die Pflege und den Einsatz von Museumszügen anbieten?

4. Wie will die Landesregierung zusätzliche Marketingprojekte, die die Attraktivität der Schienenangebote erhöhen (zum Beispiel Nostalgiefahrten oder Sonderangebote zu Höhepunkten), im Planungszeitraum 2013 bis 2017 unterstützen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kabinett wird sich in seiner Sitzung am 25. März 2014 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans befassen. Sofern die Beratungen in dieser Sitzung abgeschlossen werden, ist beabsichtigt, den vierten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen im Anschluss an die Sitzung auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu veröffentlichen.

Zu Frage 2: Das Dampflokostalgieprogramm wird von der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH betreut und aus Landesmitteln finanziert. Die Bestellung der Verkehrsleistungen erfolgt über die Verkehrsdurchführungsverträge. Im Jahr 2014 werden hierfür ca. 335.000 € zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, das Programm in den nächsten Jahren fortzuführen.

Zu Frage 3: Die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH plant, sich in den Einzelfällen mit begrenzten finanziellen Mitteln am Marketing von speziellen touristischen Eisenbahnverkehrsangeboten von Vereinen zu beteiligen. Im Übrigen wird hier auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Neben den Fahrten des Dampflokostalgieprogramms werden zusätzlich Eisenbahnverkehrsangebote zu besonderen, touristisch relevanten Anlässen bestellt, wie zum Beispiel zum MDR-Osterspaziergang, zum Tanz- und Folklorefest in Rudolstadt oder zum Weimarer Zwiebelmarkt. Diese zusätzlichen Leistungen werden in Kooperation mit den Verkehrsunternehmen und den Städten angeboten und beworben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte noch einmal nachfragen, ob eventuell für die Inbetriebnahme der Wochenendbefahrung der Rennsteigbahn schon Mittel geplant sind bzw. eine Entscheidung bevorsteht. Das Gleiche würde ich gern für die HSB fragen, ob dort eine Aufstockung der Mittel vorgesehen ist.

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufstockung von Mitteln vorgesehen, für beides nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Entschuldigung, der Herr Korschewsky wollte noch eine Nachfrage stellen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Kein Problem. Vielen Dank, Herr Präsident. Nur eine kleine Nachfrage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Staatssekretärin, ist es so, dass auch Vereine die Möglichkeit haben, finanzielle Mittel für das Dampflokprogramm zu beantragen - korrekt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Auch für die Rennsteig-Bahn?)

Gibt es dort einen speziellen Fördertopf dafür, aus welchem Sie diese Mittel für Vereine zur Verfügung stellen oder ist das jetzt eine allgemeine Aussage gewesen?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, dieses Dampflok-Nostalgie-Programm wird über die NVS angeboten und verwaltet. Dort wird auch die Programmaufstellung erarbeitet und direkt an die NVS werden die Anträge gestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt haben wir keine Fragen mehr. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir haben alle Fragen der Fragestunde abgearbeitet und können somit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 10**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verfassungsgerichthofgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7454 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Herr Justizminister Dr. Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir zunächst, auch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie hier bei uns sind.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte heute um Beratung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes. Das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz regelt die personelle Besetzung sowie das Verfahren für Rechtsstreitigkeiten am Verfassungsgerichtshof. Aufgrund der Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG der Europäischen Gemeinschaft und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Hinblick auf Entschädigungsansprüche bei überlangen Verfahren ergibt sich auch ein zwingender Änderungsbedarf für dieses Gesetz.

Zum einen setzt das Änderungsgesetz die Dienstleistungsrichtlinie im Bereich der Prozessvertretung vor dem Verfassungsgerichtshof um. Zukünftig sollen auch Hochschullehrer von Hochschulen und Universitäten im EU-Ausland vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof vertretungsberechtigt sein.

Zum anderen soll, wie vom EGMR gefordert, ein Entschädigungsanspruch für Fälle von überlangen Verfahren geschaffen werden. Dabei haben wir uns an den bestehenden Regelungen im Bundesverfassungsgerichtsgesetz orientiert. Wir haben diese notwendigen Änderungen zum Anlass genommen, Ihnen weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes vorzuschlagen, die im Wesentlichen auf Anregungen und Vorschläge des Verfassungsgerichtshofs selbst zurückgehen.

Ich möchte Ihnen einige dieser Vorschläge kurz vorstellen. Wir wollen die Wiederwahmöglichkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs anpassen und künftig lediglich eine Wiederwahl zulassen. Im Gegenzug wollen wir die Amtszeit der Mitglieder von derzeit fünf auf sieben Jahre verlängern, so dass die Mitglieder des Gerichtshofs ihr Amt bis zu 14 Jahre lang ausüben können. Eine solche Beschränkung stärkt einerseits die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und schafft andererseits nach Ablauf der Amtszeit Raum für andere Sichtweisen und Ideen, die mit einer personellen Neubesetzung des Gerichts einhergehen. Mit diesem Ansatz stehen wir nicht allein. In

(Minister Dr. Poppenhäger)

acht Ländern finden sich vergleichbare Regelungen. Auch sie begrenzen die Wiederwahl oder lassen sie überhaupt nicht zu. Darunter befinden sich mit Ausnahme von Sachsen auch alle neuen Bundesländer sowie die Regelungen für das Bundesverfassungsgericht.

Weiterhin schlagen wir vor, die Anpassung der bestehenden Wiederwahlmöglichkeit mit einer moderaten Erhöhung der Altersgrenze von 68 auf 70 Jahre zu verbinden. Vor dem Hintergrund, dass künftig nur noch zwei Amtszeiten möglich sein sollen und ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs daher höchstens 14 Jahre im Amt sein kann, soll diese Amtszeit nicht durch das Erreichen der bisherigen gesetzlichen Altersgrenze verkürzt werden. Geeignete Persönlichkeiten sollen auch im höheren Lebensalter für eine volle Amtszeit mit ihrer dann auch gereiften Lebenserfahrung und dem Wissen und den Kenntnissen eines langen Berufslebens für die Tätigkeit am Verfassungsgerichtshof gewonnen werden können.

Weiterhin wollen wir den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, wenn sie in Ausübung ihrer verfassungsgerichtlichen Tätigkeit einen Unfall erleiden, entsprechende Versorgungsansprüche einräumen. Da die Mitglieder derzeit lediglich über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind, besteht hier eine Versorgungslücke, die bei den Mitgliedern eines Verfassungsorgans unangemessen erscheint. Ein Teil der mit den genannten Anpassungen verbundenen Kosten soll durch eine moderate Erhöhung der bereits geltenden Nießbrauchsgebühren abgedeckt werden. Diese orientieren sich in ihrer Höhe an den derzeit durch das Bundesverfassungsgericht erhobenen Gebühren und bleiben damit weiterhin maßvoll.

Darüber hinaus wollen wir auf Anregung des Verfassungsgerichtshofs die verfassungsgerichtlichen Verfahren in einigen Punkten straffen und somit nicht nur die Verfahrenseffizienz erhöhen, sondern auch nicht notwendige Kosten reduzieren. So soll zukünftig ein bereits abgesetztes Urteil auch in verringerter Besetzung verkündet werden können, so dass zu einem solchen Termin nicht alle neun Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs anreisen müssen. Außerdem soll das Eilentscheidungsrecht über Anträge auf einstweilige Anordnung vom Plenum des Gerichtshofs auf eine verringerte Besetzung von drei Richtern übertragen werden. Damit können dringliche Entscheidungen schneller und kostengünstiger getroffen werden, ohne rechtsstaatliche Vorgaben zu missachten. Wir haben uns auch hier am Bundesverfassungsgericht und dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz orientiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wollen wir das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz modernisieren und das verfassungsgerichtli-

che Verfahren in Thüringen effektiver ausgestalten. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister, für die Begründung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Wir beginnen mit der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung macht viele unterschiedliche Reformpunkte auf. Ich möchte nicht auf alle eingehen, die Herr Dr. Poppenhäger bei der Einbringung des Gesetzentwurfs genannt hat. Aber nach Ansicht meiner Fraktion ist für diesen Gesetzentwurf eine sehr intensive inhaltliche Prüfung der Vorschläge notwendig. Unseres Erachtens muss es dazu auch eine umfassende, und zwar eine öffentliche Anhörung mit Fachleuten nicht nur aus der Rechtspraxis, sondern auch aus der Wissenschaft geben.

In der Anhörung sollten zum Beispiel hinsichtlich der Frage der Verlängerung der Amtszeit auf sieben Jahre und der Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeiten, die sich in der Änderung des § 3 widerspiegeln, auch Modelle aus anderen Bundesländern oder vom Bundesverfassungsgericht als Vergleichsmodelle nicht zum Maßstab genommen werden, sondern in der Diskussion Berücksichtigung finden und auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Denn bloß weil es andere Bundesländer so und so machen, muss das nicht die beste Variante sein.

Ich will mal einige Beispiele nennen. So ist beim Bundesverfassungsgericht eine ausschließlich einmalige Amtszeit von 12 Jahren vorgesehen bei einer absoluten Altersgrenze von 68 Jahren. Im Saarland beträgt die Dauer der Amtszeit der Verfassungsrichtern und -richter nur sechs Jahre, in Berlin ist nur eine einmalige Amtszeit von sieben Jahren möglich. Im Nachbarland von Berlin, in Brandenburg, ist es auch nur eine Amtszeit, aber mit der Dauer von zehn Jahren. In Schleswig-Holstein sind es sechs Jahre mit einer einmaligen Wiederwahlmöglichkeit. Das wirkt - wenn man den ersten Blick nimmt - etwas beliebig, aber die Länder werden sich schon etwas dabei gedacht haben, als sie diese Amtszeiten und unterschiedlichen Wiederwahlmöglichkeiten eingeführt haben. Es kommt ganz besonders darauf an, bei der Gestaltung der Amtsdauer von Verfassungsrichtern auch die Amtsumstände in besonderer Weise zu berücksichtigen, und zwar die, die ihre Unabhängigkeit unterstützen. Denn die Richterinnen und Richter am Landesverfassungsgerichtshof fällen wichtige

(Abg. Berninger)

Grundsatzentscheidungen, und das als Gericht in erster und letzter Instanz. Sie fällen ihre Entscheidungen also, ohne dass ihnen eine weitere Prüf- oder Korrekturinstanz folgen würde, wie das bei Fachgerichten üblich ist, und das bedeutet eine besondere Verantwortung in der Sache, meine Damen und Herren. Zum anderen bewegt sich ein Verfassungsgericht viel mehr als andere Gerichte an der Schnittstelle von Gesetzgebung und Rechtssetzung, zum Beispiel bei der Prüfung und gegebenenfalls sogar Nichtigerklärung - das haben wir ja in Thüringen auch schon erlebt - zwar demokratisch beschlossener, aber verfassungswidriger Gesetze. Das bedeutet andererseits, dass ein Verfassungsgericht durch die Wahl der Richterinnen und Richter im Parlament eine besonders starke demokratische Legitimation haben soll. Es gibt zwar Argumente für eine Verlängerung der Amtszeit der Richterinnen und Richter, doch der Gesichtspunkt möglichst direkter und kontinuierlicher demokratischer bzw. parlamentarischer Legitimation der Richterinnen- und Richterberufung wiederum spricht für die Beibehaltung einer fünfjährigen Amtszeit der Richterinnen und Richter, sozusagen als synchronisierte Amtszeit passend zur Länge der Wahlperiode des Landtags.

Für die vorgeschlagene Beschränkung der Wiederwahlmöglichkeiten könnten Demokratiegesichtspunkte und der Aspekt der Unabhängigkeit in der Amtsführung sowie die Chance auf in kürzeren Zeitspannen neue Personen im Gericht, die neue wichtige Impulse geben können, dafür sprechen, die Wiederwahlmöglichkeiten zu beschränken. Sollte sich eine Kandidatin oder ein Kandidat wider Erwarten nach der Wahl in der Amtsführung nicht bewähren, wären kürzere Amtslaufzeiten die Möglichkeit, früher gegenzusteuern. Das Argument, warum die Entwicklung einer kontinuierlichen Rechtsprechungspraxis an die Länge der persönlichen Amtszeiten der jeweiligen Richterinnen und Richter gebunden sein soll, überzeugt nicht, Herr Minister, zumal das Verfassungsgericht als Kollegialgremium in demokratischer Abstimmung über Form und Inhalt des Urteils entscheidet. Denn die Frage, ob eine ursprünglich inhaltlich getroffene Positionierung des Gerichts auch in Zukunft aufrechterhalten werden sollte, sollte sich nicht aus persönlichen Erwägungen der Richterinnen und Richter, sondern aus den anzuwendenden gesetzlichen Regelungen und den der Entscheidung zugrunde liegenden gesellschaftlichen Sachverhalten entscheiden. Und wenn sich die politischen und gesellschaftlichen oder auch die gesetzgeberischen Verhältnisse ändern, steht eben auch für ein Verfassungsgericht jeweils die Frage im Raum, wie es mit Blick auf seine Rechtsprechung mit diesen Veränderungen umgeht, und das kann dann auch in Änderungen der ursprünglichen Rechtsprechung münden.

Um hier mal ein Thema der Verfassungsrechtsprechung in Thüringen als Beispiel zu nennen: die Urteile des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur direkten Demokratie. Im Jahr 2001 war zum bzw. gegen das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ ein sehr wertkonservatives Urteil gesprochen worden, das sogar die sogenannte Ewigkeitsgarantie bemüht hatte. Damit hatte das Urteil bzw. das Gericht, der Gerichtshof, faktisch versucht, den zur Zeit des Urteils bestehenden konkreten Wortlaut der Verfassung unter eine Veränderungssperre zu stellen. Das war ein Urteil, das wegen seiner Strenge und seiner gewagten juristischen Konstruktion auch in der Fachwelt nicht wenig Kritik geerntet hat. Letztlich ist es ja nicht in dieser Strenge praktisch wirksam geworden, weil der Landtag als Parlamentsgesetzgeber das Anliegen des Volksbegehrens weitgehend aufgegriffen hat.

Dem Urteil von 2002 stehen mittlerweile andere Urteile von Verfassungsgerichten anderer Bundesländer wie zum Beispiel in Sachsen und Berlin entgegen, die viel offener zugunsten der direkten Demokratie und ihrer praktischen Ausübung entschieden haben. Denn die gesellschaftspolitische und auch die gesetzgeberische Entwicklung öffnet sich zunehmend direkt-demokratischen Instrumenten. In absehbarer Zeit wird sich daher gegebenenfalls der Thüringer Verfassungsgerichtshof die Frage stellen, wie er mit diesen anderen Positionen anderer Verfassungsgerichte und mit den gesellschaftspolitischen Veränderungen mit Blick auf seine bisherige Rechtsprechung in Sachen direkter Demokratie umgeht, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Reformpunkt im Gesetzentwurf ist die Anhebung der Altersgrenze auf 70 Jahre. Man könnte argumentieren, eine Anhebung der absoluten Altersgrenze für die Amtsausübung als Verfassungsrichter oder -richterin sei angesichts der inzwischen angehobenen Rentenaltersgrenze auf 67 Jahre vertretbar. Wenn man allerdings die Anhebung der Altersgrenze in der Rentenversicherung ablehnt, wie das die Linke tut, kann es auch bei einer Altersgrenze von 68 Jahren für die Verfassungsrichtertätigkeit durchaus bleiben. Ich will das nicht missverstanden wissen, ich will nicht für die Linke Menschen mit 70 Jahren irgendeine Fähigkeit oder ein Vermögen, gute und verantwortungsbewusste Urteile sprechen zu können, absprechen. Das ist damit nicht gemeint.

Die Regelungen zu den Versorgungsansprüchen wegen Dienstunfällen sind unseres Erachtens unproblematisch. Aber weiter gehende Versorgungsansprüche sollte es in Zukunft auch nicht geben, denn es muss mit Blick darauf, dass die Tätigkeit als Verfassungsrichterin in Thüringen im Nebenamt bzw. ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung erfolgt, nach unserer Ansicht das Prinzip gelten, dass daraus keine zusätzlichen, möglicherweise ei-

(Abg. Berninger)

nem Hauptamt vergleichbaren Versorgungsansprüche abgeleitet werden können.

Eine weitere Frage will ich ansprechen: Das Gesetz soll laut Entwurf am Tag nach seiner Verkündung schon in Kraft treten. Das würde unsres Erachtens aber bedeuten, dass die Verlängerung der Amtszeiten und die anderen Regelungen auf die derzeit schon gewählten Richterinnen und Richter bzw. die vor dem Inkrafttreten noch zu wählenden Richterinnen oder Richter noch keine Anwendung findet. Die Frage ergibt sich aus der Absicht, eigentlich eine Neuwahl zur Besetzung der Präsidentenstelle gerade jetzt noch - eigentlich sollte das schon im März stattfinden - vorzunehmen. Die Frage ist, wenn sich diese Wahl bis nach dem Inkrafttreten der Regelung verschiebt, würde sich dann die Amtszeit dieser Richterin oder dieses Richters schon nach den neuen Regelungen richten oder nicht. Das müsste meines Erachtens - das müssen Sie nicht heute beantworten - im Ausschuss, in der Ausschussdebatte geklärt werden. Für mich ist es noch unklar.

Weitere vorgeschlagene Änderungen sind aus unserer Sicht zu begrüßen, zum Beispiel, dass in Zukunft sogenannte Äußerungsberechtigte - das könnte zukünftig in bestimmten Verfahrenskonstellationen zum Beispiel Bürgerinitiativen betreffen - auch Kostenübernahme durch die Staatskasse beantragen können, wenn sie zum Beispiel bei komplexen Prozesssachverhalten eine Anwältin oder einen Anwalt für eine Stellungnahme zu Hilfe nehmen wollen oder müssen. Die Frage ist, ob das auch für die öffentliche Verwaltung, den Landtag oder die Landesregierung gelten soll. Aber auch das, denke ich, kann in der Debatte geklärt werden. Auch die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der vertretungsberechtigten Person für die Gerichtsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sehen wir positiv. Wir meinen, damit ist auch eine Stärkung für die Verfahrensmöglichkeiten der Rechtsuchenden gegeben.

Aber es sind einige Fragen zu klären. Minister Dr. Poppenhäger hat hier bei einigen der Reformvorschläge Effektivitäts- und Kostengründe angeführt. Ich denke, darüber sollte dringend im Ausschuss noch mal geredet werden. Das sind für uns nicht die ausschlaggebenden Gründe für Veränderungen im Verfassungsgerichtshofgesetz.

Ich beantrage daher die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und möchte jetzt schon ankündigen, dass wir eine Anhörung zum Gesetz beantragen möchten. Ich möchte die Damen und Herren Kollegen aus den anderen Fraktionen bitten, dies in öffentlicher Anhörung durchführen zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat, das Verfassungsgerichtshofgesetz stand nicht unbedingt auf der Agenda für diese Legislaturperiode, aber es gibt neue EU-Richtlinien und zum anderen auch Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die es doch erforderlich machen, hier ein paar Änderungen in Lauf zu setzen. Wenn man schon so ein Gesetz in die Hand nimmt, dann ist natürlich nach all den Jahren zu fragen, die es schon in Kraft ist, ob es eventuell noch weitere Änderungsbedarfe und Änderungsanregungen gibt. Wie der Minister schon gesagt hat, sind im Gesetzentwurf, wie er jetzt aus dem Hause von Herrn Dr. Poppenhäger bzw. auch abgesegnet durch das Kabinett uns als Parlament erreicht hat, viele Änderungen eingegangen, die das Gericht selbst vorgeschlagen hat. Das ist jetzt sicherlich nicht ein Feld für politische Schlachten, sondern in der Tat für eine konkrete und vertiefte Sacharbeit, und nicht, ob man jetzt den einen oder anderen Punkt positiv oder negativ finden kann oder sollte. Ich bin da persönlich offen - und denke, das kann ich auch für meine Fraktion sagen - für konstruktive Vorschläge, Anregungen, Kritikpunkte oder vielleicht noch weiter gehende Vorschläge. Ich denke schon, dass wir uns da auch die Zeit im Justiz- und Verfassungsausschuss nehmen sollten und können, uns das wirklich gründlich anzuschauen. Wie gesagt, das sind Sachen, manchmal ist es dann vielleicht auch doch emotional, ob man da, Frau Kollegin, wenn Sie sagen, also mit 70 lieber doch nicht, aber das soll keine Kritik an der Urteilsfähigkeit sein. Wenn die Urteilsfähigkeit gegeben wäre, dann sollte man mit 70 doch auch vielleicht noch Verfassungsrichter sein können. Herr Lindner, der hier oben sitzt, das bedauere ich nun sehr, dass er nun über die bisherige Altersgrenze springt. Hätten wir ein solches Gesetz schon vorher gehabt und er bliebe uns länger erhalten, würde ich mich persönlich darüber sehr gefreut haben und auch an der Qualität seiner künftigen Arbeit keinerlei Zweifel hegen.

(Beifall SPD)

Aber, wie gesagt, auch das unser großer Beitrag zum demografischen Wandel, ob der nun so aussieht oder wir noch eine Schippe drauflegen oder aus irgendwelchen statistischen Erwägungen darauf kommen, dass Juristen vielleicht schon früher verkalken. Ich bin ja immer der Meinung, durch unsere Arbeit bleiben wir länger jung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sagt die Juristin.)

Wir haben immer mit neuen Menschen und neuen Sachverhalten zu tun, deswegen sind auch meine Berufskollegen immer weit über die Altersgrenze tätig. Das sind Freiberufler, die finden immer noch die Mandanten, die dann auch zu ihnen kommen und ihnen das Vertrauen aussprechen. Also das könnte dafür sprechen, dass sie vielleicht wirklich nicht mit 68 schon zwangsweise auf den Abfall - ist das falsche Wort -, auf den Rentensessel verwiesen werden müssen.

Wir haben eben viele Aspekte gehört in beiden Reden, die dabei helfen sollen, das Verfahren, die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs effektiver zu gestalten. Natürlich ist Effektivität immer auch ein auslegungsfähiger Begriff. Effektiv soll natürlich nicht heißen, auf Kosten der Gründlichkeit der Rechtsfindung, aber effektiv kann durchaus auch sein, dass man sich bemüht, da, wo es möglich ist, ein Verfahren zu straffen oder kostengünstiger zu machen. Die Frage, warum bei dem reinen Verkündungstermin einer Entscheidung das gesamte Gericht anwesend sein muss oder ob nicht auch eine kleinere Besetzung reicht, ich denke, da kann man dann schon sagen, dass eine solche Kostenersparnis nicht auf Kosten der Rechtsfindung geht, wie viele Gesichter sozusagen der geneigten Öffentlichkeit, den Prozessparteien oder den Medienvertretern bei einem solchen Verkündungstermin gegenüber sitzen.

Die Frage des Eilentscheidungsrechts zum Beispiel, ob man die auch auf eine verringerte Richterzahl übertragen kann, berührt dann schon wieder inhaltliche Punkte. Über diese und viele andere Punkte können wir gern noch mal gründlich diskutieren. Grundsätzlich hat sich unser Verfassungsgericht bewährt. Das ist ein Adressat, der gern von Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird, aber auch von Parteien und Fraktionen dieses Hauses. Bisher, denke ich, ist die Qualität der Urteile sehr gut gewesen und das spricht dafür, dass die Vorschläge, die aus diesem Haus kommen, auch eine gewisse Qualität aufweisen. Aber ich lasse mich gern in einer Anhörung, die der Ausschuss durchaus veranstalten sollte, dann noch von weiteren positiven oder anderen Aspekten überzeugen. Ich möchte jetzt darauf verzichten, die einzelnen Punkte noch ein drittes Mal zu nennen und uns gemeinsam, wie wir das immer im Justizausschuss halten, eine sehr sachorientierte und konstruktive Beratung wünschen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das Verfassungsgerichtshofgesetz steht zur heutigen Debatte an. Meine Vorredner haben es gesagt, die Amtszeit der Mitglieder soll von fünf Jahren auf sieben Jahre verlängert werden. Weiter soll die Wiederwahlmöglichkeit eines Mitglieds beschränkt werden, so dass wir insgesamt auf eine Amtsdauer von möglichen 14 Jahren kommen. Die Altersgrenze soll gleichzeitig von 68 auf 70 Jahre angehoben werden. Wesentliche Neuerungen - der Justizminister hat es hier ausgeführt - sind aus unserer Sicht, dass für besonders eilbedürftige Fälle ein Eilentscheidungsrecht über Anträge auf einstweilige Anordnung durch eine Notbesetzung eingeführt werden soll. Weiterhin ist zu nennen, dass nun für überlange Verfahren eine Verzögerungsbeschwerde analog der Regelungen des Bundesverfassungsgerichts eingefügt werden soll. Auch das begrüßen wir. Gerade durch die Verzögerungsbeschwerde setzen wir nun endlich das seit vielen Jahren beanstandete Fehlen eines besonderen Rechtsschutzes bei unangemessen langen Verfahren in Deutschland auch beim Thüringer Verfassungsgerichtshof um. Die erste Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte - EGMR - erfolgte im Jahr 2006. Da der Rechtsschutz in Deutschland trotz zahlreicher weiterer EGMR-Urteile nicht verbessert wurde, hat der EGMR ein sogenanntes Piloturteil gegen Deutschland erlassen und eine Frist bis Dezember 2011 zur Schließung der Rechtsschutzlücke gesetzt. Ich kann nur sagen, dass es nun endlich Zeit wird, diese Verzögerungsbeschwerde zu normieren.

(Beifall FDP)

Über die Details des Gesetzentwurfs - insofern schließen wir uns den Anträgen der Vorredner an - würden wir uns gern im Ausschuss verständigen, insbesondere durch eine Anhörung und insbesondere natürlich durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof. Was auch dort zu diskutieren sein wird, ist, wie mit den derzeitigen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs verfahren werden soll. Gelten die Regelungen für die Mitglieder uneingeschränkt? Sind sie übertragbar? Ich denke, hier kann man noch mit einer Klarstellung arbeiten, Frau Berninger hat es angesprochen, wie wirkt das auf die Mitglieder? Aber ich denke, in der Ausschussberatung ist noch Raum und Zeit, hier klärend zu wirken.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Ausschuss kann sich in aller Tiefe mit der Sache befassen. Wir haben noch eine umfangreiche Tagesordnung vor uns. Insofern würde ich es bei diesen Worten belassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Scherer von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes. Ich will nur drei Punkte herausgreifen, es ist ja schon einiges gesagt worden. Das eine ist natürlich die Verlängerung der Amtszeit von fünf auf sieben Jahre. Das kann sehr sinnvoll sein, weil mit einer längeren Amtszeit in der Tat, das muss man ganz anders verstehen, Kollegin Berninger, eine tatsächlich zusätzliche Kontinuität in der Rechtsprechung eintreten kann - kann, sage ich - und zudem die Erfahrung des jeweiligen Mitglieds mit der Zeit zunimmt.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das sollte man meinen.)

Ja, das sollte man meinen. Kann, habe ich gesagt, kann zunehmen. Im Übrigen, das mit den verkalkten Juristen darf natürlich die Frau Marx sagen, weil sie selbst Juristin ist, aber andere nicht. Nur Juristen dürfen über verkalkte Juristen reden.

(Heiterkeit SPD)

Dieser Effekt des Dazulernens wird natürlich, wenn ich die Wiederwahl zulasse, noch verstärkt. Das kann schon sehr sinnvoll sein. Worüber man aus meiner Sicht allerdings reden muss, da sind wir wieder bei dem Thema mit dem Kalk, ist die Frage, ob man tatsächlich die Amtszeit von 68 auf 70 Jahre begrenzt oder ob man nicht die 68 lässt. Darüber würde ich auch gern im Ausschuss diskutieren wollen, die Vor- und Nachteile dazu abwägen.

Noch ein letzter Punkt: Diese Eilentscheidungsregelung mit drei Richtern halte ich auch für sehr sinnvoll, weil auf die Art und Weise tatsächlich ein sehr effektiver Rechtsschutz gewährleistet ist. Es ist auch eine Sicherheit eingebaut. Die Entscheidung, die die drei Richter zunächst einmal allein treffen, muss innerhalb eines Monats durch das komplette Verfassungsgericht noch einmal bestätigt werden, sonst ist sie wieder hinfällig. Also da kann durch eine solche Eilentscheidung nur mit dreien auch nichts passieren.

Damit bin ich schon am Ende. Aber eines will ich noch tun. Der Verfassungsgerichtshof in Thüringen besteht jetzt seit 20 Jahren. Dass wir heute über dieses Gesetz reden, das sollte eigentlich, jedenfalls für unsere, für die CDU-Fraktion, Anlass sein, den Richtern des Verfassungsgerichtshofs den Dank auszusprechen für ihre 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall im Hause)

Sie haben dafür viele Entscheidungen getroffen und damit unserer Verfassung Geltung verschafft. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Auf Frau Marx bezogen: Effektivität heißt, dass ich jetzt nicht länger als 3 Minuten reden sollte hier vorne. Ich wüsste nichts, was ich noch sagen könnte, was nicht bereits gesagt ist.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gute Rede.)

Dachte ich mir schon.

Dass der Zwang einer Anpassung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie genutzt wird, um gleich noch einige andere „Kleinigkeiten“ am Gesetz mit zu organisieren, zeigt einfach einen vernünftigen Gesetzengang. In diesem Punkt werden wir relativ wenig, da bin ich ziemlich sicher, parteilichen Dissens sehen.

Eine Bemerkung noch: Bei dem Thema der eilbedürftigen Fälle wurde das Problem der Kostenersparnis und der Effektivität thematisiert. Also, ob da wirklich Kosten gespart werden, sei dahingestellt; ich glaube, es geht wesentlich darum, dass die Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht so schlicht nicht vorhanden sind, wenn das gebraucht wird, und sie deshalb einfach mit dreien entscheiden wollen, also etwas ganz Pragmatisches. Das spart nicht unbedingt Kosten. Effektivität hat eben nicht nur mit dem Mitteleinsatz zu tun, sondern mit der Zielerreichung. Die Zielerreichung sind gute Gesetze oder gute Entscheidungen und natürlich müssen die auch dabei sein und nicht nur die schnelle Entscheidung. Alles andere ist schon gesagt worden, ob 70 Jahre als „Renteneintrittsalter“ vielleicht in 20 Jahren nicht schon wieder überholungsbedürftig sind,

(Beifall DIE LINKE)

wollen wir mal dahingestellt sein lassen. Herzlichen Glückwunsch zum 20-Jährigen, mal sehen, was beim 40-Jährigen rauskommt. Die Tendenz geht eindeutig dazu, nicht bei 68 stehen zu bleiben, auch nicht in anderen Bereichen. Diese schlimme Wahrheit müssen wir leider zur Kenntnis nehmen. 67 wird nicht das Ende der Fahnenstange sein, was das Thema Renteneintrittsalter angeht. Kein Rentenfachmann dieser Welt behauptet etwas anderes. Insofern ist es eine gute Tradition, dass Menschen im Bereich Justiz offensichtlich immer noch länger

(Abg. Meyer)

fit sind als normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das spricht übrigens auch gegen die Kalkthese, die hier mehrfach vertreten wurde.

Eine letzte Bemerkung noch: Dieses Gesetz soll, wenn es dann wieder zur zweiten und endgültigen Beratung ins Plenum kommt, dafür sorgen, dass wir unsere Sorgfaltspflicht bei der Ausgestaltung der Arbeitsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs Genüge tun. Das werden wir sicherlich gern machen.

Wir haben noch eine Sache vor uns, das sollten wir wenigstens auch noch hier erwähnen: Das Thema Arbeitsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs hat auch noch einmal den räumlichen Aspekt; die warten nach 20 Jahren immer noch auf bessere räumliche Bedingungen. Die nächste Legislaturperiode sorgt hoffentlich für eine Lösung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lindner, wir hoffen alle beide gemeinsam. Da gibt es dann Beifall, das war mir völlig klar. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so kann ich die Aussprache schließen.

Wir steigen in die Abstimmung ein. In der ersten Beratung geht es um die Ausschussüberweisung. Wenn ich das alles so richtig verfolgt habe, haben alle Fraktionen die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt, und zwar nur die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes in der Drucksache 5/7454 an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch einmal nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - sehe ich auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Kooperationsverbot abschaffen - Bundesmittel für Hochschulentwicklung zugänglich machen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/7156 -

Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung? Frau Hitzing, bitte.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag ist nun auch nicht mehr ganz neu, er hat schon einige Runden gedreht. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir heute über diesen Antrag reden können, und außerdem das Ganze mit der Gewissheit, dass er genauso aktuell ist wie vor einigen Monaten, als er eingebracht wurde.

(Beifall FDP)

Schon 2006 haben CDU und SPD vereinbart, das Grundgesetz so zu ändern, dass die Verantwortlichkeiten für eine Reihe von Politikfeldern zwischen Bund und Ländern erneut geregelt werden sollten; und wer für was zuständig ist und sein sollte, wurde dort auch geregelt, damit für die Bürger klarer erkennbar wird, wie die Kompetenzen sind. Im Gegenzug und letztlich auch mit der politischen Begründung der Föderalismusreform sollte die Zahl der Zustimmungsgesetze im Bundesrat deutlich reduziert werden. Die Blockade von Entscheidungen der Bundestagsmehrheit durch die Opposition im Bundesrat sollte deutlich seltener möglich sein und im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik ging die Kompetenz nahezu vollständig in die Kompetenz der Länder über. In der Folge war der Bund unter anderem gezwungen, sich aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zurückzuziehen. Die neue Aufteilung der Politikfelder auf die beiden föderalen Ebenen wird im Einzelfall immer mal wieder diskutiert, aber große Kritik gab es und gibt es im Bereich der Bildung und Wissenschaft. Hier ist sie am allergrößten, und zwar die Kritik am sogenannten Kooperationsverbot. Diese gab es von Beginn an. In der letzten Legislaturperiode des Bundestages konnte man zumindest eine Einigkeit über alle Fraktionen spüren, dass für den Bereich der Hochschulen eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, und zwar, die es damit dem Bund wieder gestattet, auch institutionalisiert Mittel für die Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Diese Einigkeit besteht allerdings nicht in dem Bereich der Schulen. Hier haben sich große Teile der Fraktionen - übrigens muss man dazu sagen, auch die regierungstragenden Fraktionen - dagegen entschieden, den Bereich der Schulen mit in Betracht zu ziehen, wenn es darum geht, das Kooperationsverbot zu lockern. Grundsätzlich wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass sich die Landesregierung für eine Lösung einsetzt, die uns in die Lage versetzt, unsere Hochschulen angesichts der absehbaren Kostensteigerung mit einer dauerhaften Unterstützung des Bundes auf ein sicheres, finanzielles Fundament zu stellen. Der für alle Beteiligten verlässlichste Weg ist unseres Erachtens eine Änderung des Grundgesetzes, und zwar sind wir da auch nach wie vor der Auffassung, dass eine Änderung des Artikels 91 b für die Erfolg versprechendste Variante zu halten ist. Dass unser Antrag immer noch notwendig und aktuell ist, zeigt nicht nur die

(Abg. Hitzing)

allgemeine Entwicklung in diesem Bereich der Hochschulentwicklung und der Hochschulfinanzierung, sondern auch die Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz unter dem Titel „Wahlversprechen einhalten - Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern“. Der Artikel stammt aus dieser Woche und begründet unseren Antrag im Grunde parallel gleich mit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine rege Debatte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache und wir beginnen mit der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben uns mit dem Thema Kooperationsverbot hier bereits beschäftigt, genauso wie sich der Deutsche Bundestag in der letzten Legislaturperiode mit diesem Thema beschäftigt hat und andere Landesparlamente ebenfalls. Unsere Fraktion hat einen Antrag in der Drucksache 17/119 eingebracht, in dem es unter anderem um die Aufhebung des Kooperationsverbots ging, und in Punkt 11 - das möchte ich zitieren - wurde gefordert: „eine Änderung des Grundgesetzes auf den Weg zu bringen, um das Recht auf Bildung zu verankern, die Gebührenfreiheit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen verlässlich zu sichern und die Bildungsfinanzierung in Deutschland auf eine neue Grundlage zu stellen. Zudem muss Bildung grundgesetzlich als Gemeinschaftsaufgabe beschrieben werden, die es Bund und Ländern ermöglicht, gemeinsame Programme zur Finanzierung besserer Bildung aufzulegen“. Dieser Antrag wurde selbstverständlich von den Fraktionen von CDU, CSU und FDP abgelehnt. Das will ich hier feststellen. Ähnlich lautende Anträge wie unserer mit viel mehr Punkten, als ich sie hier vortragen möchte, haben die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Sie wurden ebenfalls abgelehnt. Allerdings muss man an dieser Stelle sagen, dass die damalige Bildungsministerin Frau Schavan darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine Aufhebung des Kooperationsverbots dringend erforderlich sei. Ich habe hier den Eindruck, dass die FDP-Fraktion mit ihrer Forderung, die vom Grunde her durchaus richtig und verständlich ist, aber was man der Einbringung des Antrags schon entnehmen konnte, sich hauptsächlich auf den Bereich der Hochschulen kapriziert. Dort hat natürlich der Bund als Hilfsmittel einiges aufgelegt: den HSP 2020, die Exzellenzinitiative. Es gab jetzt Aussagen zur gemeinsamen Fi-

nanzierung auch im Bereich des Hochschulbaus. Aber das löst vom Grunde her das Problem nicht. Ich hoffe, dass das Herr Dr. Matschie, Herr Matschie, Entschuldigung, Herr Minister Matschie uns noch einige Aussagen dazu vortragen wird, wie seine Positionierung ist, und ich hoffe, das gelingt ihm heute gut. Wir hatten im Februarplenum 2011 einen ähnlichen Antrag von den GRÜNEN zur Aufhebung des Kooperationsverbots.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wahr.)

Der fand damals auch die Unterstützung der FDP und unserer Fraktion, aber er wurde mit der Mehrheit von CDU und SPD abgelehnt. Ich muss sagen, das ist alles ein wenig verwirrend, wenn man auf unterschiedlichen parlamentarischen Ebenen unterschiedlich zur Aufhebung des Kooperationsverbots stimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dort wäre mehr Abstimmung notwendig, so will ich das mal sagen, und nicht je nachdem, auf welcher Seite man sitzt, ob man regiert oder in der Opposition ist, sein Abstimmungsverhalten orientiert. Es wäre schon wünschenswert, dass es da zu koordinierendem Verhalten kommt.

Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass insbesondere, was den Bereich der Hochschulen angeht, sie davon besonders betroffen sind, weil die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau weggefallen ist und die Bildungsplanung insgesamt nicht mehr auf Bundesebene realisiert wird. Es werden zwar noch 30 Prozent der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellt, aber vorrangig zur Forschungsförderung und zur Realisierung von Exzellenzclustern. Die Rahmengesetzgebung des Bundes im Hochschulbereich ist entfallen. Alle Regelungsbereiche liegen in den Kompetenzen der Länder. Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass auch die Abschlüsse und der Zugang zu den Hochschulen durch diese Länderhoheit extrem behindert sind und auch nicht vergleichbar sind in jedem Falle. Das halte ich in Anbetracht der Internationalisierung von Bildung schon für unterirdisch, so will ich das mal sagen, dass es diese Vergleichbarkeit nicht gibt. Die müsste schon wenigstens in einem Land möglich sein. Das Gleiche betrifft die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei der Förderung von überregional bedeutsamen Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. Das kann alleine am Veto eines einzigen Landes scheitern. Da können Sie sich natürlich vorstellen, dass die, die gut positioniert sind, auch in Exzellenzclustern, sich schon genau überlegen, wo sie ihr Veto einlegen und wo nicht.

An dieser Stelle, was den gesamten Bildungsbereich betrifft, kann man sagen, dass die föderale Struktur Ländern sowohl Vorsprünge erlaubt in be-

(Abg. Dr. Kaschuba)

stimmten Bereichen und dass die reichen Bundesländer doch ein wenig mehr Möglichkeiten haben als die anderen. Die Hochschulpakete lösen das Problem auch nicht mit einer hälftigen Finanzierung. Wir würden diesen Antrag der FDP schon sehr unterstützen wollen, wenn wir wüssten, dass sich die FDP nicht nur auf den Hochschulbereich bezieht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern den gesamten Bildungsbereich mit einbezieht. Das wird sehr abhängig sein von der Diskussion, die wir hier führen. Wir halten den Föderalismus in der Bildung und im Bildungswesen für die völlig falsche Weichenstellung. Eigentlich ist es eine Fortsetzung der Kleinstaaterei. Landesregierungen halten dort offensichtlich an ihrer Kompetenz fest, damit sie eine haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns sehr genau überlegen, ob wir Ihrem Antrag zustimmen oder nicht, und hoffen, dass die FDP-Fraktion den gesamten Bereich der Bildung gemeint hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn man plötzlich selber in die Regierung will.)

Bitte? Na da kommen Sie nicht hin, das ist das Problem hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, Sie.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Heinz Untermann hat mich gerade gebeten, das richtigzustellen: Die FDP möchte natürlich immer in die Regierung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Guter Mann.)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Von möchten war ja auch nicht die Rede.)

Heinz, ich hoffe, ich bin der Sache jetzt gerecht geworden.

Kooperationsverbot abschaffen - Bundesmittel für die Hochschulentwicklung zugänglich machen, das ist ein Thema, das haben wir in dem Hohen Haus mehr als einmal diskutiert und insofern ist auch der Neuigkeitswert begrenzt. Es gibt natürlich verantwortungsvolles Handeln sowohl in der Bildungspolitik im Land als auch im Bund - tut mir leid, ist so. Im Koalitionsvertrag ist klar festgeschrieben, dass sich

sowohl die CDU/CSU als auch die SPD darauf verpflichten, dass sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligt. Jetzt geht es um die konkrete Ausgestaltung, da bin ich sehr froh, dass wir die Klippe, die wir noch zu Anfang 2013 vor uns hatten beim Kooperationsverbot, als das Kooperationsverbot den Bundestag schon passiert hatte und dann im Bundesrat an SPD und Grünen gescheitert ist, umschiffen haben und jetzt zu einer Lösung segeln. Ich bin auch unserem Bildungsminister dankbar, der das Anfang des Jahres auch noch einmal in einem Interview im Deutschlandradio oder Deutschlandfunk - ich glaube, Deutschlandfunk war es - deutlich gemacht hat, als er gesagt hat, wir müssen Schritt für Schritt vorgehen. Ein Schritt kann sein, das gerade im Wissenschaftsbereich zu verstetigen und zu verstärken. Das ist die Position, die auch wir als Union vertreten. Schon in der Diskussion, die wir seit 2012 hier im Hohen Haus stetig führen, haben wir immer gesagt, für den Wissenschaftsbereich können wir uns das gut vorstellen, glauben auch, dass es notwendig ist - besser als der Vorschlag, der von Schavan schon einmal zum Thema „Bundesuniversitäten“ gekommen ist -, dass sich der Bund an der Mitfinanzierung dessen beteiligen muss, was in unseren Hochschulen stattfindet. Das sollte aber nicht einfach nur in Projektfinanzierung aufgedröselt sein, woran sich die Länder dann beteiligen müssen, sondern es muss auch tatsächlich in der Ausstattung, in der Grundfinanzierung der Hochschulen gegeben sein.

Das Ganze sind nicht nur Sätze in einem Koalitionsvertrag, sondern die werden mit harten Zahlen hinterlegt. Wir haben 9 Mrd. € für den Hochschul- und Forschungsbereich im Bundeshaushalt eingestellt. Wir erwarten allein für Thüringen in den Jahren 2014 bis 2018 rund 120 Mio. € durch HSP-2020-Mittel und wir haben das langfristige Ziel, die 7 Prozent der Bundesrepublik, Ausgaben des BIP, auch für diesen Bereich zu sehen. Sie merken, dass wir hier wirklich auf einem sehr guten Weg sind. Insofern brauchen wir die Aufforderung der FDP-Fraktion nicht. Jetzt ist aus voller Depression der Heinz Untermann leider schon aus dem Raum gegangen, dann sage ich es ihm draußen, aber wir werden den Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Weil der so gut ist und Ihr das nicht braucht.)

Die Güte des Antrags wäre noch einmal eine zweite Diskussion wert, aber ich dachte, wir reden in der Sache. Insofern, liebe Frau Hitzing, lehnen wir es ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Kaschuba, die Zurückhaltung, die Herr Barth, mein Fraktionsvorsitzender, eben bei Ihnen erkannt hat, bezog sich nur darauf, heute ist in der Zeitung zu lesen, dass Sie jetzt bereit sind zum Regieren und die CDU es nach 28 Jahren verdient hat, in die Opposition zu gehen und sich auszuruhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren wir der Meinung, dass Sie jetzt schon einmal mit der Zurückhaltung formulieren - Landesregierungen sind eben bei diesem Thema zurückhaltend - und Sie vielleicht glauben, dass Sie das dann in einem Jahr auch sein müssen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:
Wir wollen nur den Antrag ...)

So hatte er es verstanden. Auf Ihre Frage, was den Bereich der Schulbildung betrifft - darauf haben Sie mich direkt angesprochen -, es ist natürlich so, wir haben die Diskussion zum Kooperationsverbot in den letzten Jahren verfolgt, es gab wirklich ein Gerangel hin und her. Eigentlich waren sich alle einig, zum Schluss dann aber doch nicht bzw. haben anders entschieden. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Mit diesem Antrag, von dem ich übrigens nicht der Meinung bin, dass wir zu spät sind, verheerter Herr Dr. Voigt, wollten wir zumindest erreichen, dass wenigstens der Spatz in der Hand gesichert wird. Der ist unseres Erachtens besser als die Taube auf dem Dach. Das war die Begründung dazu.

Was die Abstimmungsverhalten auf unterschiedlichen Ebenen betrifft: Wenn Sie mir sagen, dass Sie in Ihrer Partei auf allen Ebenen immer mit der gleichen Stimme sprechen und immer das gleiche Abstimmungsverhalten haben, da muss ich sagen, das kann ich mir gar nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Doch, bei den Linken schon.)

Ansonsten kann man das sehr schön nachvollziehen, wie unterschiedlich die Verhalten waren. Da beißt die Maus tatsächlich keinen Faden ab.

Aber zurück zum Antrag selbst. Auch die Hochschulrektorenkonferenz hat sich in dieser Woche noch einmal ausdrücklich dafür ausgesprochen, doch möglichst schnell wieder den Gesprächsfaden über eine Änderung des Grundgesetzes aufzunehmen, um eine bessere Kooperation von Bund und Ländern bezüglich der Hochschulfinanzierung zu ermöglichen. Das bedeutet, dass dieser Antrag hochaktuell ist, Herr Dr. Voigt, und eben nicht zu spät ist, sondern wir gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz in derselben Woche dasselbe Thema besprechen. Ich verstehe es gar nicht, warum Sie meinen, wir sind zu spät.

(Beifall FDP)

Die Hochschulrektorenkonferenz sah sich zu diesem Schritt veranlasst, weil sich aus deren Sicht in der Politik immer noch keine Lösung abzeichnet. Das ist schade, weil im Prinzip, wie wir gehört haben, sich alle Parteien einig zu sein scheinen, dass das Kooperationsverbot von Bund und Land im Hochschulbereich nicht mehr zeitgemäß ist.

(Beifall FDP)

Auch Herr Minister Matschie hat zu mehr als einer Gelegenheit eine stärkere Beteiligung des Bundes gefordert, zum Beispiel wurde durch ihn im Jahr 2012 ein Investitionsbedarf der Thüringer Hochschulen für die folgenden Jahre mit rund 540 Mio. € beziffert und dazu bemerkte er - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Ohne Beteiligung des Bundes kann der Freistaat diese finanzielle Last nicht schultern. Wir dürfen keinen Investitionsstau riskieren, nur weil das Kooperationsverbot eine Bundesbeteiligung nicht zulässt.“

Vor etwa zwei Jahren haben im Bundestag CDU und FDP einen Vorschlag zur Änderung des Artikel 91 b des Grundgesetzes gemacht. Leider haben damals die Sozialdemokraten frühzeitig deutlich gemacht, dass die Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung einer Aufhebung des Kooperationsverbots nicht zustimmen und diese nicht mit tragen würde, wenn nicht gleichzeitig auch eine Lockerung für die Schulen beschlossen wird. Das ist der Knackpunkt und das ist „lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. Das Ergebnis ist nämlich gar keines, was wir mittlerweile haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das glaube ich nicht.)

Und wenn man in Betracht zieht, dass damals auch die Union sehr deutlich gemacht hat, dass sie eine solche Bedingung nicht eingehen wird, bedeutet das natürlich auch, man hat es gewusst, diese Bedingung wird nicht erfüllt. Trotzdem sagen die SPDgeführten Länder, wir machen es entweder so oder gar nicht. Das heißt, es ist kein Ergebnis. Ich muss es noch einmal wiederholen. Insofern ist natürlich die Überraschung ziemlich groß: Wenn man sich jetzt den Koalitionsvertrag von CDU und SPD ansieht, darin findet sich kein Wort. Das ist erstaunlich. Und jetzt erzählen Sie mir, wir kommen zu spät, Herr Dr. Voigt.

(Beifall FDP)

Kein Wort findet sich, dass eine Grundgesetzänderung auch für den Bildungsbereich in der laufenden Legislaturperiode angestrebt wird. Ganz oben auf der Prioritätenliste der Sozialdemokraten kann das Thema also dann auch nicht gestanden haben. Aber im Koalitionsvertrag steht - Zitat -: „Wir wer-

(Abg. Hitzing)

den in den nächsten vier Jahren seitens des Bundes den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung stellen.“

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mit Sicherheit nicht.)

Nun wird auch immer mal wieder über einen Staatsvertrag diskutiert, der den Ländern einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch von Dr. Voigt, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Darf er denn?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Er darf.

Vizepräsident Gentzel:

Sie dürfen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das ist wirklich ein Kompliment, oder?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Lieber Herr Dr. Voigt!

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt hat er vor Überraschung seine Frage vergessen.)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Kollegin Frau Hitzing, ist Ihnen wichtig, dass sich der Bund an der Mitfinanzierung der Hochschulen beteiligt, zum Beispiel in Form der Grundfinanzierung, oder ist Ihnen wichtig, dass das Grundgesetz geändert wird?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Punkt eins, lieber Herr Dr. Voigt: Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie sich die Frage schon selbst beantworten können.

(Beifall FDP)

Ansonsten muss ich Ihnen sagen: sowohl das als auch das.

So, jetzt hat er mich aber nicht aus dem Konzept gebracht. Wir waren bei der Tatsache, dass auch ein Staatsvertrag diskutiert wird. Hier geht es darum, einen größeren Teil der Umsatzsteuer in die Hochschulfinanzierung zu stecken. Das hätte für die Länder und damit natürlich auch für unser Bundesland Thüringen durchaus Charme. Niemand hätte in diesem Hause wahrscheinlich etwas einzuwenden gegen diese Variante der Finanzierung. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass eine Umlei-

tung von Steueraufkommen vom Bund auf die Länder ziemlich schmucklos wäre, denn diese Mittel würden der Finanzstatistik, nicht den Bildungsausgaben des Bundes gutgeschrieben werden. Und da Bildungsausgaben mittlerweile gemeinhin als Zukunftsinvestitionen anerkannt sind, wäre das sicher für jede Regierungspartei ein Verlust der Werbewirksamkeit.

Nimmt man den Wortlaut des Koalitionsvertrags also ernst, dann deutet alles darauf hin, dass der Bund direkt in die Grundfinanzierung einsteigen will. Nach einhelliger Meinung ist dann aber eine Grundgesetzänderung unumgänglich. Es ist natürlich ärgerlich, dass wir dabei schon weiter sein könnten. Wir schulden es aber unseren Hochschulen, meine Damen und Herren, dass wir nun so bald wie möglich zu einer tragfähigen Lösung kommen und Thüringen sollte dabei unbedingt eine aktive Rolle einnehmen.

(Beifall FDP)

Wir halten es deshalb nach wie vor für sehr nötig und fair, dass wir zu einer dauerhaften Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen kommen. Denn nur dann können unsere Hochschulen verlässlich planen und ihre Strukturen auch über Jahre entwickeln. Diese Verlässlichkeit brauchen sie unbedingt.

Wir haben in mancher hochschulpolitischen Debatte hier im Landtag, nicht zuletzt auch bei der Frage der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses, gehört, dass viele Probleme an unseren Hochschulen daher rühren, dass der Anteil der Drittmittel an der Hochschulfinanzierung sehr hoch ist. Das ist nichts Negatives, aber das ist der eigene eingeworbene Anteil und auf der anderen Seite sind die Grundfinanzierungsmittel relativ knapp bemessen. Deshalb ist es für die Hochschulen schwierig, sich weiterzuentwickeln und unter anderem auch unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen. Tatsächlich sind die Drittmittel - 2011 waren es in Thüringen immerhin 144 Mio. € - im Grunde genommen kein Problem, aber wenn wir uns ansehen, wie die Drittmittel gestiegen sind und wie die Grundmittel gestiegen sind in den letzten 30 Jahren, muss man feststellen, dass die Grundmittel um 23 Prozent gestiegen sind, während sich die Drittmittel verdoppelt haben. Sie machen jetzt im Durchschnitt ein Viertel der Hochschulhaushalte aus. Das Problem ist also nicht grundsätzlich das Problem, dass das Geld vorhanden ist, sondern dass die Grundfinanzierung der Hochschulen, nämlich die, mit denen sie verlässlich planen können, nicht adäquat gewachsen sind. Das ist das Problem und da liegt auch die Kritik der Hochschulrektorenkonferenz.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Dem Bund blieb aufgrund des Kooperationsverbots in den letzten Jahren nichts anderes übrig - Frau Dr. Kaschuba ist darauf eingegangen -, als zusätzliche Mittel für die Forschung in die außeruniversitären Forschungsorganisationen, Sonderprogramme oder über Projektfördermittel auszureichen. Fast 43 Prozent der Drittmittel der Thüringer Hochschulen stammen aus Mitteln des Bundes und 22,5 Prozent stammen von der DFG, die wiederum auch zum größten Teil durch den Bund finanziert wird. Der Präsident der DFG, Prof. Strohschneider, hat qua Amt einen sehr guten Überblick über die deutsche Wissenschaftslandschaft. Er hat zuletzt immer wieder gefordert, die Balance zwischen Grundfinanzierung der Hochschulen und Drittmittelfinanzierung und der Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wieder in Einklang zu bringen und wiederherzustellen.

(Beifall FDP)

Das geht seiner Ansicht nach über eine Beteiligung des Bundes und das geht unserer Ansicht nach nur über das Abschaffen des Kooperationsverbots. Hier muss Thüringen handeln und aktiv werden und ich, meine Damen und Herren, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Sie mit meinem Redebeitrag überzeugen konnte, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nein, Frau Hitzing, Sie haben mich nicht überzeugt.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Bitte? Nicht?)

Nein, wirklich nicht. Ich erspare mir aber das Herausarbeiten des diskrepanten Abstimmungsverhaltens in Thüringen und im Bund, das hat Frau Kaschuba sehr nett gemacht, dafür bedanke ich mich, da hat sie mir etwas abgenommen, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Aber ich möchte doch sagen, die SPD in Thüringen braucht keinen Nachhilfeunterricht von der FDP-Fraktion. Wir haben schon im Jahr 2006 im Zuge der Föderalismusreform ganz klar gegen diese Verschlimmbesserungen im Bildungs- und Hochschulbereich Position bezogen. Wir waren damals im Dissens mit der Bundespartei, das kann man sagen. Soweit zum Thema diskrepantes Abstimmungsverhalten. Frau Hitzing, Sie können gerne in den Protokollen der Plenardebatten 2006 dazu nachlesen, Sie werden dort einige Argumente finden, die Sie heute auch

schon angeführt haben. Wie gesagt, wir brauchen daher keinen Nachhilfeunterricht.

An unserer Position hier in Thüringen hat sich auch nichts geändert. Wir stehen immer noch dazu, dass wir eine umfassende Aufhebung des Kooperationsverbotes wollen. Wir finden aber mittlerweile eine veränderte Haltung anderer Gesprächspartner vor, zum Beispiel unserer Bundespartei. Ich begrüße sehr, dass die sich jetzt auch hinter unserer Haltung versammelt. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die Union, zumindest was die Hochschulen angeht, gesprächsbereit ist und auch ihre Linie etwas geändert hat und bereit ist, den Bund in die Finanzierung mit in die Pflicht zu nehmen. Neuerdings wissen wir nun auch die FDP an unserer Seite und das begrüße ich natürlich ganz besonders.

Damit sind alle Fraktionen in diesem Haus der Überzeugung, dass das Kooperationsverbot zumindest im Hochschulbereich fallen muss. SPD, Linke und Grüne sind darüber hinaus natürlich der Überzeugung, wir brauchen den Fall des Kooperationsverbotes im gesamten Bildungssektor. Gleichzeitig muss ich sagen, ich möchte nicht auf dieses Bild aufspringen, Spatz in der Hand und Taube auf dem Dach, denn am Ende, das wissen Sie so gut wie ich, ist die Verhandlungsposition, wenn man die Gemeinsamkeiten durchsetzt, für das Durchsetzen späterer Forderungen eine um so schlechtere, wenn der eine bekommen hat, was er wollte und wozu er bereit war, und der andere eben nicht.

Außerdem möchte ich Ihnen sagen, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Herr Voigt hat bereits begründet, warum das so sein kann und sein muss, denn wir haben im Bund die Situation, dass im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU ganz klar gesagt ist, der Bund wird sich verstärkt in der Grundfinanzierung der Hochschulen engagieren. Das geht nicht, ohne in diesem Bereich das Kooperationsverbot aufzuheben und dazu ist eine Grundgesetzänderung notwendig. Ich bin mir also ganz sicher, dass diese Aufhebung kommen wird. Wir brauchen keine Initiative aus Thüringen, wir werden eine Aufhebung des Kooperationsverbots erleben. Unsere Haltung im Bundestag wie im Bundesrat ist hinlänglich klargemacht, damit gibt es da eine ganz breite Mehrheit, das Kooperationsverbot im Hochschulbereich aufzuheben.

Wir werden allerdings noch darüber reden müssen, auch mit der CDU, wie das in den anderen Bereichen im Bildungssystem sein soll. Auch da wollen wir das, auch da wird es sicher breite Zustimmung der linken Parteien geben und - ich hab es gelernt - auch von der FDP, auch die wird jetzt in den Regierungen, in denen sie noch sitzt - das sind ja nicht mehr so viele, darauf drängen -, dass im gesamten Bildungsbereich das Kooperationsverbot fallen soll. Aber ich denke, wir sind guter Hoffnung, dass wir das hier noch erleben. Mit ein bisschen Glück wer-

(Abg. Dr. Hartung)

den auch die Grünen Herrn Kretschmann einfangen, dass auch der auf diese Linie einschwenkt und dann ist im Bundesrat eine fast einstimmige Abstimmung zu erwarten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn es keiner beantragt, wird es auch nicht abgestimmt. So einfach ist das.)

Das steht im Koalitionsvertrag. Wie das mit den Koalitionsverträgen ist - ich weiß, da müssen Sie noch ein bisschen warten, bis Sie einen schließen können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da steht es eben nicht.)

Doch, es steht drin, dass die Hochschulen, dass die Hochschulfinanzierungen ...

Vizepräsident Gentzel:

Die Regeln hier in dem Haus sind eigentlich noch, hier ist ein Redner und da kann es mal Zwischenfragen geben, so ein bisschen Techtelmechtel zwischendurch ist ganz gut. Aber es hat alles auch seine Grenzen, bitte.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zwischenrufe sind nicht verboten.)

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Alles klar. Wir lehnen den Antrag ab und ich denke auch, wir brauchen ihn nicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier einmal mehr über die Frage: Wie stehen wir zum Kooperationsverbot? In der Tat hat es hier immer wieder ganz spannende Auseinandersetzungen gegeben, weil - das ist durchaus auch zu Recht angeführt worden - es zwar immer wieder sehr eindeutige Positionierungen, beispielsweise auch von unserem Bildungsminister, zum Thema Kooperationsverbot gegeben hat. Daraus ist aber, ich sage es so hart, nichts gefolgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nicht ersparen, das jetzt auch noch mal zu referieren. Lieber Kollege Dr. Hartung, ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich wenig von Arro-

ganz in so einer Debatte halte. Anderen vorzuwerfen, sie würden hier Nachhilfeunterricht geben wollen, finde ich aus pädagogischer Sicht ganz besonders zweifelhaft. Sicher können wir alle in bestimmten Themen auch mitunter Nachhilfe gebrauchen, aber eine Verhaltensstarre damit zu begründen, dass man sagt, ich brauche keine Nachhilfe, das finde ich ein relativ schwaches Argument.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der FDP hat die Landesregierung aufgefordert, sich einer Abschaffung des Kooperationsverbots des Bundes im Bereich der Hochschulen im Bundesrat nicht länger zu verweigern und eine schnelle Änderung des Grundgesetzes zu unterstützen oder über eine eigene Bundesratsinitiative herbeizuführen. Es wird jetzt sicher nicht viele überraschen, ich werde das sehr differenziert begründen, warum wir uns dem Antrag letzten Endes nicht anschließen werden.

Wie aber ist unsere grundsätzliche Position zum Kooperationsverbot? Es wird Sie auch nicht wundern, wir sind schon seit Langem - eigentlich schon seit der Einführung - davon überzeugt, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für den Bereich der Bildung ein ganz grundlegender Fehler war und wirklichen Fortschritt behindert. Deshalb sagen wir, das Kooperationsverbot muss fallen, allerdings für den gesamten Bildungsbereich. Das Kooperationsverbot, wenn wir es uns genau anschauen, erweist sich immer wieder als ein Hindernis bei der Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Finanzierung von Bildungsinvestitionen. Deswegen fand ich auch vorhin die Frage an Frau Hitzing von Herrn Dr. Voigt, ob sie jetzt möchte, dass der Bund mitfinanziert oder ob sie möchte, dass das Grundgesetz verändert wird, ein bisschen irreführend, muss ich sagen, weil es natürlich beides impliziert, wenn man es mit der Abschaffung des Kooperationsverbots ernst meint.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das meinen wir, deshalb streben wir eine Aufhebung des Kooperationsverbots und eine Neuregelung der gesamtstaatlichen Bildungsverantwortung im Grundgesetz an. Positive Beispiele für Bundesunterstützung gibt es, auch das will ich hier noch mal benennen, wie das sogenannte Zukunftsinvestitionsprogramm, das aus vielen Gründen einen solch sperrigen Namen tragen musste, um irgendwie dieses Kooperationsverbot zu umgehen. Dabei ging es um den Ausbau der Ganztagschulen. Programme wie diese jedenfalls belegen, dass Kooperation zwischen Bund und Ländern durchaus gelingen kann, wenn man es will, und dass gute Bildung und Chancengleichheit, Qualität, Kontinuität und die dafür nötigen Mittel benötigen. Dafür müssen wir alle in ein Boot. Wir jedenfalls wollen die rechtli-

(Abg. Rothe-Beinlich)

chen Voraussetzungen für gemeinsame Investitionen in die Zukunft schaffen.

Was ist hier in den letzten Jahren passiert? Auch das will ich noch mal referieren. Frau Kaschuba hatte auf eine unserer Initiativen schon hingewiesen. Sie stammte übrigens sogar schon aus dem Jahr 2010 und war überschrieben mit dem Titel „Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern“. Da haben wir eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots von der Landesregierung gefordert. Sie erinnern sich vielleicht, der Antrag wurde abgelehnt. Am 14. März 2012 haben wir wiederum einen Antrag unserer Fraktion behandelt. Dieser war überschrieben mit „Für einen kooperativen, leistungsstarken und vertrauensvollen Bildungsföderalismus“. Darin hatten wir die Einberufung eines Reformkonvents vorgesehen und die entsprechenden Grundgesetzänderungen, die auch schon erwähnt wurden, der Artikel 91 und 104 auch mit thematisiert. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Interessanterweise immer mit dem Verweis darauf, dass die Koalition sich selbst noch dazu verhalten will und etwas auf den Weg bringt. Das habe ich hier heute jedenfalls wiederum noch nicht gesehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Haben ja noch ein bisschen Zeit.)

Auch auf die Bundesebene ist verwiesen worden. Hier hat die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleich mehrere Anträge mit konkreten Verfassungsänderungs- und Verfahrensvorschlägen eingebracht, um umfassende Kooperationen in Bildung und Wissenschaft zu ermöglichen. Das war einmal die Änderung des Artikels 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes, in dem es um Vereinbarungen für ein leistungsfähiges und weiterentwickeltes Bildungswesen und die Förderung der Wissenschaft ging. Zudem haben wir uns mit dem Vorschlag beschäftigt, einen neuen Artikel 104 c in das Grundgesetz einzubringen. Der hätte Finanzhilfen ermöglicht, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen. Solche Vereinbarungen allerdings - auf das Problem will ich hier noch mal hinweisen - bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Länder. Das stellt immer wieder eine Schwierigkeit dar. Last, but not least muss man feststellen, dass die Koalitionsfraktionen der letzten Legislatur im Bundestag, CDU und FDP, bis zum Ende der Legislaturperiode lediglich einen unzureichenden Antrag zur Lockerung des Kooperationsverbots im Bereich der Wissenschaft gestellt haben. Dieser ist allerdings nicht im Parlament abgestimmt worden, er fiel nämlich der Diskontinuität anheim.

Nachdem dann mehrere rot-grün regierte Bundesländer Bundesratsinitiativen in den Bundesrat eingebracht haben, hat Bildungsminister Matschie -

auch das möchte ich zitieren, denn das ist hier noch nicht benannt worden - im Juli 2013 öffentlich die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern eingefordert und hat seinen eigenen Koalitionspartner angemahnt, die Thüringer CDU, die hier sitzt, den Bundesratsinitiativen von Rheinland-Pfalz, Brandenburg und anderen Bundesländern zuzustimmen - allerdings ohne Erfolg. Man könnte fast sagen, es ist eine schier Never Ending Story. Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene, neu geschlossen zwischen SPD und CDU, hat hier schon eine Rolle gespielt. Aus unserer Sicht ist er eine einzige Enttäuschung in bildungspolitischen Fragen.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind ja vorgeblich Kernanliegen dieser Großen Koalition. Wenn man sich aber den Koalitionsvertrag einmal genauer anschaut und die Zukunftsprosa - wenn ich das so nennen darf - streicht, wird deutlich, dass Union und SPD für die drängenden Herausforderungen keine Lösungsvorschläge oder Struktur-reformen anbieten. Sie haben auch keine nachhaltigen oder ausfinanzierten Konzepte vereinbart, von ambitionierten Zielen ganz zu schweigen. So soll das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot, wenn es das Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Bildung untersagt und im Bund in der Wissenschaft beschränkt, unangetastet bleiben. Eine zukunftsgerichtete Modernisierung unseres Bildungsföderalismus fällt daher mit dieser Regierungskonstellation auf Bundesebene offenkundig weiter aus.

Auch in der Wissenschaftsfinanzierung wird kein breiterer Weg für Bundesmittel an die Hochschulen angelegt, stattdessen wird angekündigt, die Länder um 6 Mrd. € zu entlasten - wie, ist mir allerdings noch unklar, da habe ich noch nichts Genaueres dazu gehört. Aber es wird wohl auf das Prinzip Hoffnung gesetzt und darauf, dass die Länder das Geld für Kitas, Schulen und Hochschulen schon irgendwie bereitstellen werden.

Jetzt kommen wir konkret zum Antrag und damit auch zu dem schönen Bild, was Sie hier gezeichnet haben vom Spatz in der Hand, liebe Kollegin Hitzing. Da komme ich nämlich zu einem anderen Schluss. Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir befürchten, dass mit der Aufhebung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich das Kooperationsverbot insbesondere im Bildungsbereich verfestigt wird. Ich will das auch begründen, warum wir zu dieser Einschätzung kommen. Im Bundestag nämlich haben wir in der letzten Legislatur immer wieder erlebt, dass die Unionspolitikerinnen, aber auch die FDP, als sie dort noch vertreten war, die Grüne Bundestagsfraktion immer wieder der Blockade bezichtigt hat, weil wir dem damaligen Schmalspur-vorschlag - ich muss es so nennen - zur Öffnung des Grundgesetzes im Wissenschaftsbereich auch dort nicht zugestimmt haben. Der Vorschlag war

(Abg. Rothe-Beinlich)

nämlich, das Kooperationsverbot lediglich im Wissenschafts- und Forschungsbereich zu lockern, und das halten wir für falsch, erstens, weil die Herausforderungen der Zukunft nicht nur im Bereich der Wissenschaft liegen, sondern auch in der Bildung; ich nenne beispielhaft mal den Kita-Ausbau, Ganztagschulprogramme, Inklusion, Demografie, alles Themenbereiche, die wir, glaube ich, hier genauso mit im Auge haben müssen. Zweitens braucht auch die Wissenschaft mehr als nur eine sichere Weiterfinanzierung von Förderungen aus der Exzellenzinitiative. Sie muss auch Studienplatzaufbau, Infrastruktur und Hochschulbau sowie Hochschulgrundfinanzierungsproblematiken angehen, nicht allein internationale Leuchttürme herausputzen, wenn ich das mal so sagen darf.

Abschließend: Wir sagen also, anstatt die Bund-Länder-Zusammenarbeit auf die Wissenschaft zu begrenzen, so, wie Sie von der FDP das jetzt vorschlagen, müssen stattdessen die Chancen für eine neue Kooperationskultur auch und gerade im Schul- und im gesamten Bildungsbereich genutzt werden. Eine echte Bildungsrepublik - das ist ja auch so ein Begriff, der gern vor sich hergetragen wird - braucht eine breite und gute Basis vor allem in den Schulen, damit die Wissenschaft überhaupt den Nachwuchs bekommt und entsprechend leistungsfähig sein kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher fordern wir, dass das Grundgesetz so geändert werden muss, dass gemeinsames Handeln von Bund und Ländern grundsätzlich in allen Bereichen der Bildung ermöglicht wird. Es ist ja geradezu eine bizarre Situation, dass der Bund Schulen in Jakarta und Washington finanzieren darf, aber nicht in Erfurt oder Bochum. Der Vorschlag der FDP greift daher zu kurz, deshalb lehnen wir diesen ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Vonseiten der Abgeordneten liegt mir jetzt keine Wortmeldung vor. Für die Landesregierung hat Minister Matschie um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Kooperationsverbot hier in diesem Plenum diskutieren. Ob die Lösung wirklich schon näher gerückt ist, kann man auch noch nicht richtig abschätzen. Aber eines hat die Debatte noch einmal deutlich gemacht. Der Antrag der FDP ist das, was man klassischerweise einen Schaufensterantrag nennt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ach nee.)

Als Sie selbst im Bund in der Regierungsverantwortung waren, haben Sie zu dem Thema nichts zustande gebracht.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Werden wir hier persönlich oder wie? Sie sperren sich doch nur gegen etwas Vernünftiges.)

Ich kann den Phantomschmerz verstehen, wenn man von der Macht weg ist und nicht mehr mitregieren kann.

(Unruhe FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sage das gern noch einmal. So ein bisschen Disput, das bringt immer ein bisschen Leben in so eine Debatte. Aber es muss alles seine Grenzen haben.

(Beifall FDP)

Wenn die Zwischenrufe lauter werden als der Redner hier vorn, ist diese Grenze eindeutig erreicht. Bitte, Herr Minister.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann ja den Phantomschmerz verstehen, wenn man von der Macht getrennt wurde. Aber man muss den nicht unbedingt hier im Thüringer Landtag ausleben. Eines ist klar: Es gibt einen Koalitionsvertrag im Bund, der sieht 9 Mrd. € mehr in dieser Legislaturperiode für Bildung und Forschung vor. Genauso ist klar, dass dazu intensive Gespräche laufen, wie man dieses Programm umsetzt, wie man diese 9 Mrd. € für Bildung und Forschung sinnvoll einsetzen kann. Dazu gibt es mit Sicherheit nicht nur einen Weg, sondern mehrere Wege. Ich will das am Beispiel der hier intensiv diskutierten Frage der Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich machen. Denn wenn man dazu etwas sagen will, muss man versuchen, auch einmal präzise nachzulesen, was steht in dem Koalitionsvertrag drin. Dort steht drin, wir werden in den nächsten vier Jahren seitens des Bundes den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung stellen. Dort steht zum Beispiel nicht, dass das Geld direkt vom Bund in die Hochschulen fließt. Der Weg ist offen geblieben. Es gehört in einer solchen Debatte dazu, dass man das auch noch einmal klar benennt. Natürlich hat es während der Koalitionsverhandlungen im Bund auch eine intensive Debatte darüber gegeben, ob man bei der Frage Aufhebung des Kooperationsverbots miteinander weiterkommt. Es hat keine Einigung zu diesem Thema gegeben und folglich findet sich dazu auch im Koalitionsvertrag nichts wieder. Deshalb sind auch die anderen Formulierungen dort, was man gemeinsam tun will, Bund und Länder, so of-

(Minister Matschie)

fen gehalten worden, dass unterschiedliche Wege möglich bleiben, um die Vorhaben des Koalitionsvertrags umzusetzen.

Ich persönlich bin der Auffassung, und ich habe das immer wieder deutlich gemacht, dass das Kooperationsverbot fallen muss. Wir brauchen eine vernünftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungspolitik. Das betrifft nach meiner Überzeugung alle Bildungsbereiche. Natürlich weiß ich auch - dazu bin ich lange genug in der Politik -, dass man in Verhandlungen nicht alle Positionen zu 100 Prozent durchsetzen kann. Deshalb sind Verhandlungen notwendig. Und sie sind auch deshalb kompliziert, weil wir nicht nur eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag brauchen, über eine solche würde die jetzige Koalition im Bundestag verfügen, sondern dass wir auch eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat brauchen. Deshalb helfen uns hier keine Schaufensteranträge, die zu etwas auffordern, was längst im Gange ist, nämlich Gespräche zu diesem Thema mit den unterschiedlichen Beteiligten, der Bundesländer untereinander, zwischen Bund und Ländern, um der Lösung dieser Frage ein Stück näher zu kommen. Wichtig ist, unabhängig von der Lösung der Grundgesetzfrage, dass das Bildungssystem in den nächsten Jahren weiter finanziell gestärkt wird. Dazu wurden klare Aussagen im Koalitionsvertrag gemacht. Die werden umgesetzt. Das ist Geld, das wir auch dringend in den Ländern brauchen. Ich habe mit der Hochschulstrategie 2020 deutlich gemacht, dass ich der Überzeugung bin, dass wir mit der nächsten Rahmenvereinbarung eine deutliche Steigerung der Hochschulbudgets vereinbaren müssen. Mein Ziel ist, dass Thüringen seine Forschungslandschaft weiter stärkt. Sie ist ein wichtiger Entwicklungsmotor für dieses Land und ich bin auch der Überzeugung, dass wir eine Forschungs- und Wissenschaftsregion wie Jena in den nächsten Jahren in die Leistungsspitze im Bund bringen können. Wir haben hier eine Aufholjagd zu leisten und dazu brauchen wir auch die Unterstützung des Bundes bei der Finanzierung notwendiger Aufgaben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich kann verstehen, dass der Einfluss der FDP auf dieses Thema nicht mehr besonders groß ist und dass man deshalb versucht, hier mit dem Thema noch einmal Punkte zu machen. Aber ich kann Ihnen versichern, auch ohne Ihren Antrag laufen die Gespräche, wird das Notwendige zu dem Thema getan und das, was Sie selbst in Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen haben, wird dann vielleicht ohne Sie gelingen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung von dem Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich will nur sagen, das ist schon ziemlich ärmlich,

(Beifall FDP)

wenn Sie sich hier hinstellen als verantwortlicher Minister und nichts Besseres zu tun haben, als auf ein paar Jahre Regierungszeit der FDP, in denen Ihrer Meinung nach nichts passiert ist, zu verweisen und den Antrag als Schaufensterantrag aus Ihrer Sicht zu disqualifizieren.

Ich will mal darauf hinweisen, dass auch Ihre Partei, bevor wir in Regierungsverantwortung gekommen sind, in zwei unterschiedlichen Konstellationen auf Bundesebene regiert hat. Sie selber sind mal Staatssekretär gewesen in so einer Regierung. Das Ergebnis können wir auch heute bewundern, was Sie in der Zeit geleistet haben. Als Minister in Thüringen haben Sie ebenso wenig geleistet, das ist Ihre persönliche Bilanz. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Deshalb kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7156. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme von der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7279 -

Für die Fraktion DIE LINKE wird Abgeordnete König diesen Antrag begründen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe wenigen Gäste oben auf der Tribüne und vielleicht einige mehr am Livestream, die sich das Thema und auch die vorherigen Debatten vielleicht doch anhören. Wir haben für heute einen Antrag eingebracht, der lautet: „Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern“. Worum es uns geht, ist, dass insbesondere nach den Enthüllungen von Edward Snowden die Menschen in Thüringen, optimalerweise natürlich auch in allen anderen Bundesländern, dazu befähigt werden, sich während ihrer Kommunikation im Internet - sei es per Mail, sei es aber auch - über - ich nenne jetzt mal - die Variante Threema, also SMS-verschlüsselt und Ähnliches mehr zu schützen. Dazu möchten wir, dass sich die Regierung bzw. dass auf den Webseiten der einzelnen Ministerien auf thueringen.de, auf den untergeordneten, nachgeordneten Websites und darüber hinaus in weiteren Möglichkeiten, z.B. über die jeweiligen Youtube-Accounts, über den Facebook-Account, über die Twitter-Accounts, die es gibt, darauf hingewiesen wird, dass es Möglichkeiten zur Verschlüsselung gibt und dass sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger über diese Verschlüsselungsmöglichkeiten ganz konkret vor Überwachung a) durch Geheimdienste, b) durch beispielsweise Kriminelle schützen können, die versuchen, auf die jeweiligen persönlichen Daten zuzugreifen.

Vor zwei Tagen erst hat Edward Snowden sich erneut zu Wort gemeldet und hat sich unter anderem auf dem Technologie-Treffen TED in Vancouver geäußert und hat dort gesagt: Alle Firmen sollten das verschlüsselte Surfen für alle Nutzer zum Standard machen. Das wird die Privatsphäre und die Rechte von Menschen in aller Welt verbessern. Unverschlüsselte Zugriffe auf Webseiten könnten von vielen Geheimdiensten mitgelesen werden, nicht nur vom US-Dienst NSA.

Der Antrag, den wir heute vorlegen, beinhaltet keinerlei Kostenexplosion. Er braucht höchstwahrscheinlich am Anfang nur jemanden, der die entsprechenden Daten zusammenstellt, der entsprechend für die einzelnen Internetseiten von Thüringen und der entsprechenden Ministerien und, und, und einen Link schafft und das Ganze wird dann auf den Webseiten dargestellt. Optimalerweise - das ist auch eine Forderung, die wir haben - führt dies dazu, dass die einzelnen Ministerien zukünftig per wirklicher Ende-zu-Ende-/End-to-end-Verschlüsselung erreichbar sind. Das sind sie momentan nicht. Der Datenschutzbeauftragte bietet das zwar an, aber auch das funktioniert, das muss ich aus eigener Erfahrung sagen, leider nicht immer. Ich würde mir wünschen, dass es der Standard ist, dass sich Bürger und Bürgerinnen verschlüsselt an die jeweiligen Ministerien wenden können, würde mir noch mehr wünschen, dass es auch der Stan-

dard wird, dass man sich an die Fraktionen per verschlüsselter Kommunikation wenden kann. Auch das ist noch nicht der Fall. Faktisch brauchen Sie maximal eine Stunde Zeit, um alle Varianten der Verschlüsselung zumindest so weit nachvollziehen zu können und auf Ihren jeweiligen Rechnern installieren zu können, damit Sie selbst in der Lage sind, verschlüsselt zu kommunizieren. Ich bin der Meinung, das kostet uns in Thüringen nichts, hat aber im Gegenzug, zumindest hoffentlich, eine sehr große Wirkung. Ich hoffe, dass Sie sich dem Antrag hier heute anschließen. Sofern Sie das nicht tun, bin ich auf Ihre sachlichen und fachlichen Gegenargumente gespannt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke für die Einbringung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit dem Thema „Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation“. Das ist in der Tat ein Thema, was nicht erst seit Edward Snowden, sondern, glaube ich, im generellen Verständnis von Freiheitsrechten eine große Rolle spielt, weil es natürlich um die Frage geht: Kann man gesichert Informationen zwischen Verwaltung, zwischen öffentlichen Einrichtungen und dem Bürger hin und her kommunizieren? Das beginnt in ganz banalen Zusammenhängen, wenn es um die Steuererklärung geht, die man mittlerweile auch elektronisch einreichen kann, sich das Ganze auch elektronisch vom Steuerberater bestätigen lassen kann, aber man sie trotzdem noch händisch ausfüllen muss, um sie dann tatsächlich auf die Reise zu bringen. Das geht natürlich über viele, viele andere Dinge hinaus. Wir haben in Thüringen einen ganz guten Standard entwickelt in der sicheren Kommunikation zwischen den Verwaltungseinrichtungen, aber in der Tat, das hat die Kollegin König schon gesagt, fehlt ein Angebot für die Verschlüsselung zwischen der Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung. Ich glaube, man muss kein Anhänger von irgendwelchen Paranoia- oder Geheimdienstthesen sein, wenn man am Ende dafür wirbt, auch da eine verlässliche Kommunikation sicherstellen zu können.

Wir glauben, dass zwei Dinge in dem Feld wichtig sind: Das eine, dass wir offenlegen, welche Möglichkeiten heute schon existieren und das auch an einer zentralen Stelle zu bewerben. Das ist ein Thema, dem sich die Landesregierung schon stellt und bei dem wir auch aktiv unterwegs sind. Wir wollen das Ganze einbinden in eine angekündigte Landesstrategie zur Informations- und Kommunikations-

(Abg. Dr. Voigt)

technologie. Das heißt, dass hierin auch deutlich wird, wie behördenübergreifend die technischen und fachlichen Anforderungen und natürlich am Ende auch die Kosten aussehen, um so etwas allumfänglich anbieten zu können. Da gehört zur Wahrheit dazu - Sie haben jetzt gerade gesagt, Frau Kollegin König, dass das keine weiteren Kosten produzieren würde,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich habe gesagt „fast nicht“.)

ja, fast -, also mit Verlaub, wer mal einen Anbieter von End-to-end-Verschlüsselung gesprochen hat, dann weiß ich, was das kostet. Wir reden hier nicht einfach nur über einen Datengriff einzelner Abgeordneter mit der Verwaltung, sondern wir reden ernsthafterweise darüber, dass alle Thüringer Bürger das nutzen können und da reden wir dann schon über größere Kostenfaktoren.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aus welchem Grund?)

Daran sehen sie, das wäre ein Punkt, den man weiter vertiefen und diskutieren sollte.

Ein zweiter Punkt ist die Frage der unterschiedlichen Formate, Signaturen und dessen, was man dafür nutzen möchte - der Technologien. Das ist etwas, was man vertiefen kann und gleichzeitig macht es Sinn, auch darüber nachzudenken, wie die Strategien des Landes, die Strategien des IT-Planungsrats miteinander zu harmonisieren sind. Weil wir das alles wollen, beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben uns gerade im Vorbeigehen zugeraunt, das sind spannende Themen. Ich weiß nicht, ob das so spannend ist, aber wichtig ist es auf jeden Fall, da sind wir uns absolut einig. Warum ist es wichtig? Es geht im Wesentlichen um Aufklärung, um Information. Wenn wir uns mal die öffentliche Debatte dazu anschauen, ich jedenfalls glaube, dass man da eine gewisse Schizophrenie in der Öffentlichkeit feststellt. Jeder hält das Thema Datenschutz für enorm wichtig, aber in dem persönlichen Handeln, im täglichen Leben gibt es Menschen, die ihr Leben in Facebook offenlegen, da gibt es Leute, die überhaupt nicht darüber nachdenken, was sie eigentlich alles veröffentlichen, was sie alles zugänglich machen, wenn sie sich relativ unbedarft und ohne auf Si-

cherheit bedacht zu sein im Netz bewegen. Deswegen greift der Antrag in der Tat ein wichtiges Thema auf, Information und Sensibilisierung und natürlich auch im Rahmen dessen, was zunächst ohne großen, vielleicht auch finanziellen Aufwand möglich ist, das Land in die Pflicht zu nehmen und zu sagen, nutzt bitte die Möglichkeiten, die ihr habt, um zum einen dafür zu sensibilisieren und es zum Zweiten in der Kommunikation mit dem Land selbst umzusetzen.

Aus unserer Sicht ist der Antrag richtig, er ist wichtig und deswegen glaube ich, dass es vernünftig ist, ihn - wenn Kollege Voigt das so beantragt, hat er ja sehr gute Chancen darauf - im Ausschuss weiterzubearbeiten. Das ist vielleicht sogar besser, als wenn wir ihn heute gleich beschließen, weil dann vielleicht tatsächlich noch einmal ausgelotet werden kann, was das Land an Möglichkeiten hat, vielleicht auch durchaus den einen oder anderen Euro schon in seiner eigenen Kommunikation mit den Bürgern umzusetzen. Dann kommt man vielleicht sogar noch ein Stück weiter, als wenn es dann heute bei einer reinen Absichtserklärung bleiben würde. In diesem Sinne schließe ich mich dem Vorhaben inhaltlich an und signalisiere jetzt schon Unterstützung, auch für die Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es scheint sich hier ein relativ großer Konsens zumindest dazu anzubahnen, dass wir das Thema bereden müssen. Das ist wirklich ein guter Schritt in die richtige Richtung. Danke für den Antrag in Richtung DIE LINKE.

Man muss, glaube ich, feststellen, dass vielleicht mit Ausnahme von zwei, drei Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, vielleicht auch auf der rechten, das weiß ich nicht genau, wir selbst als Parteien regelmäßig wohl auch keine End-to-End-Verschlüsselung haben. Wer Pretty Good Privacy tatsächlich benutzt, könnte mal die Hände heben, all zu viele werden es bei uns nicht sein, obwohl wir genau wissen, dass im Prinzip wir von den Grünen mit 6 Stunden Vorbereitung jeden von Ihnen ansonsten wunderbar abhören und überwachen könnten. Es gibt illegale Programme im Netz, frei zugänglich für jeden; es ist zwar verboten, aber keiner kann es zurückverfolgen, und dann könnten wir beispielsweise den E-Mail-Verkehr, sagen wir mal der

(Abg. Meyer)

SPD-Fraktion, weil sie mir gerade gegenüber sitzt, schlicht und ergreifend hacken.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Psst, das mache ich schon.)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Carsten, verrate das keinem.)

Das verrate ich nicht. Wenn ich so etwas aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitiere, dann ist das kein Verrat mehr, die hat doch eine Auflage, die dann nicht mehr als Verrat genommen wird. Also die Tatsache ist, schon heutzutage kann man - gerade auch, weil wir als Parteien durchaus sensible Daten hin und her kommunizieren - uns alle kommentarlos hacken, und zwar nicht nur, wenn man NSA heißt, sondern wenn man einfach nur jemand ist, der uns böswillig will. Keiner von uns kann zurzeit sagen, ob nicht eine andere Partei, die nicht in diesem Parlament vertreten ist, das zurzeit aktuell tut. Übrigens, nebenbei bemerkt, auch in Form von Bild- und Tonaufzeichnungen über diese Geräte, auch wenn sie vermeintlich ausgeschaltet sind. Auch das wissen wir eigentlich alle und da kann ich nur zustimmen, wir wissen es alle und keiner verhält sich.

Ich will noch eine zweite Bemerkung zu dem Thema machen: Die Tatsache, dass wir es hier auch damit zu tun haben, dass wir hier im Landtag keine Chance haben, verschlüsselt zu kommunizieren. Die Landtagsverwaltung hebt die Hände bei dem Thema und sagt, wir können es nicht. Das müssen wir ändern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss Standard sein, und zwar bald, damit wir hier drin, wenn wir in ein drahtloses Netzwerk gehen, wissen, dass wir eine Chance haben, sicher miteinander zu kommunizieren, und sei es auch nur wenigstens erst einmal innerhalb des Hauses, weil das geht auch nicht.

Insofern, die Wünsche, die die Linke angemeldet hat, sind ja sehr „harmlos“, es geht um Informationen, es geht noch nicht um wirklich Geld für uns. Die Bemerkung, natürlich wird es irgendwann einmal für ganz Thüringen Geld kosten, allen Bürgern etwas anzubieten, was ihnen bei der Verschlüsselung hilft. Nur entschuldigen Sie, es kostet noch viel mehr Geld, nicht verschlüsselt zu kommunizieren. Die Grauzone gerade auch in der Frage der Geschäftskommunikation und des Diebstahls von Geschäftsgeheimnissen, da hat gar keiner eine Ahnung davon, wie viel an Geld aus Thüringen zurzeit herausfließt, schlimmer vielleicht noch nach Thüringen rein, auch hier gibt es Spitzbuben.

Last, but not least - man sieht an dem hilflosen Agieren zum Beispiel des türkischen Ministerpräsidenten, wozu es führt, wenn man nicht weiß, wie

man sicher kommuniziert. Ihm ist das gerade passiert. Der hilflose Versuch ist dann, wir machen alles kaputt, wir legen Twitter dann völlig lahm. Das kann nicht das sein, was wir wollen.

Ich möchte hier nur noch eine Bemerkung machen in Richtung CDU-Fraktion: Ich glaube, Herr Dr. Voigt, der Justizausschuss ist ein möglicher Ausschuss, aber der wirklich zuständige wäre der Medienausschuss. Ich beantrage hiermit den Europa- und Medienausschuss entweder zusätzlich oder stattdessen. Hauptsache, wir beraten es auch weiter in den Ausschüssen, da bin ich ganz offen. Aber ich würde ehrlicherweise den Medienausschuss als den zuständigen vermuten. Hiermit also beantragt. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank - und notiert. Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen - das wird Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion sein -, möchte ich Sie darauf hinweisen, damit Sie sich vorbereiten können, als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich dann die Große Anfrage auf, um den Zeitrahmen sicher zu machen, denn die Große Anfrage muss heute in jedem Fall bearbeitet werden.

Wir kommen jetzt zur nächsten Rednerin, das ist Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat, es ist darauf hingewiesen worden, das Problem kennt eigentlich jeder. Es wurde darauf hingewiesen, es verhalten sich noch relativ wenig Leute danach, ihre Kommunikation zu verschlüsseln, aber es ist nicht so, dass das Problembewusstsein nicht ständig wachsen würde und viele Bürgerinnen und Bürger haben inzwischen das Bedürfnis und auch den Anspruch gestellt, ihre Kommunikation verschlüsseln zu wollen, zu sollen. Wir haben ja dieses berühmte Beispiel, wer E-Mails unverschlüsselt verschickt, verschickt eine Postkarte. Dieses Bild ist bei sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern haften geblieben und die sagen jetzt, wir wollen keine Postkarten mehr verschicken. Dieses Bewusstsein bezieht sich aber nicht nur auf staatliche Instanzen und nicht nur auf das Ausschnüffeln durch Geheimdienste, sondern - Kollegin König hat schon darauf hingewiesen - es haben auch andere Menschen Interesse an unseren Daten. Dazu gehören nicht nur kriminelle Hacker, dazu gehören auch Wirtschaftsunternehmen. Es gibt nun auch mehr und mehr private Firmen, die wollen und sollen das verschlüsselte Surfen bei ihren Internetangeboten oder auch bei der E-Mail-Kommunikation zum Standard machen.

(Abg. Marx)

In der Begründung des Antrags von der Fraktion DIE LINKE wird schon darauf hingewiesen, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beispielsweise stellt Links bereit, bei denen man schauen kann, was man machen kann. Damit sollte es auch für Thüringen eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir auf so eine Dienstleistung mit verweisen. Die Verschlüsselung der elektronischen Kommunikation bedeutet aber nicht nur, dass wir statt einer Postkarte dann einen Brief elektronisch verschicken können und eben nicht den Computer ausschalten müssen und wieder zur Post laufen oder Kassiber verteilen. Das bedeutet auch nicht nur, dass wir die Vertraulichkeit herstellen, sondern das Verschlüsseln von Mails hat noch zwei weitere wichtige Aspekte, die ganz von Bedeutung sind: Es muss auch die Authentizität gesichert sein. Wenn ich verschlüsselt kommuniziere, dann ist auch meinem Kommunikationspartner klar, diese Mail kommt wirklich von mir und es hat sich nicht nur ein anderer meines Namens oder meiner Adresse bedient. Die verschlüsselte Mail kann auch in ihrer Integrität gesichert werden, das heißt, ich kann, wenn ich sie vor fremdem Zugang schütze, verhindern, dass jemand anderes zusätzliche Inhalte einspeist, also praktisch meinen elektronischen Brief oder meine bisherige Postkarte einfach verfälscht. Und diese drei Kategorien - Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität -, die kann man nur durch Verschlüsselung garantieren, durch eine sogenannte End-to-end-Verschlüsselung.

Wie gesagt, es ist schon vieles erwähnt. Wir wollen kein Zurück oder wir können gar kein Zurück mehr zur Papierpost oder zu Kassibern organisieren. Private Unternehmen erkennen das längst als Wettbewerbsvorteil, dass man solche verschlüsselte Kommunikation den Kunden anbietet. Und die Politik sollte den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und ihre eigene Glaubwürdigkeit natürlich auch ebenfalls kennen und erkennen. Daher halte auch ich es für selbstverständlich, dass wir uns als Land Thüringen bemühen, auf den Webseiten - ja im Antrag ist erst mal die Landesregierung genannt. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, da sollten sich die Fraktionen, da sollte sich auch jeder einzelne Abgeordnete Gedanken machen, wie wir solche verschlüsselten Kommunikationsformen eröffnen können. Deswegen beantrage auch ich die Überweisung. Wir können uns vielleicht noch einmal hier intern verständigen, ob es auch in Europa und Medien überwiesen werden kann. Ja, und Justiz, da hätten wir diese beiden Ausschüsse als Weiterberatung für dieses für uns alle, denke ich, sehr wichtige Anliegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, erst einmal danke schön dafür, dass es zumindest zu einer Ausschussüberweisung kommt. Es ist ein Schritt mehr, als ich befürchtet hatte, zumindest zeitweise. Vielleicht nur eins, zu den Kosten noch einmal darauf hinzuweisen: Es gibt Anbieter kostenfreier Open-Source-Programme, die momentan auch die sichersten sind. Das weiß, glaube ich, auch Dr. Voigt, dass beispielsweise das kostenfreie Programm, jetzt nicht PGP, sondern eben GnuPG, insbesondere das für Windows, unter anderem mit Unterstützung des Bundesministeriums mitentwickelt wurde bzw. unterstützt wurde. Ich glaube, so viele Kosten kommen auf das Land Thüringen nicht zu. Es geht auch nicht darum, jedem Thüringer Bürger und jeder Thüringer Bürgerin einen USB-Stick oder eine CD mit den entsprechenden Programmen in die Hand zu drücken, sondern es geht darum, darauf hinzuweisen, und optimalerweise in einem zweiten Schritt, beispielsweise den Datenschutzbeauftragten, könnte man überlegen, inwieweit es da eine Aus- und Aufstockung gibt, personell und sächlich, um beispielsweise entsprechende Workshops und Schulungen in den Kommunen durchführen zu können für die Mitarbeiter der Verwaltung, für Schulen, für sonstige Interessierte. Das nur vorweg. Von daher finde ich es sehr gut, wenn wir das jetzt noch einmal debattieren im Justizausschuss bzw. im Europa- und Medienausschuss.

Vielleicht noch eines: Über diese E-Mail-Verschlüsselung hinaus geht es um mehr. Es geht auch darum, welche Chancen der Verschlüsselung es beim Instant Messaging gibt, also XMPP und OTR als ein Beispiel, aber auch - wie, erkläre ich dann nachher -, wenn ich in der dritten Reihe oben sitze, die meisten, als Vergleichsbeispiel: Bei Facebook chatten viele. Das ist in der Theorie mitlesbar. Es wird definitiv von Facebook so oder so gespeichert und ist über Jahre nachzuvollziehen. Es gibt Alternativvarianten dazu, wie man sozusagen schnell chatten kann, was nicht mitlesbar ist, weder von einem Unternehmen noch von anderen Personen. Das sind alles solche Sachen, die wir mit aufnehmen sollten. Darüber hinaus halte ich es für wichtig, grundsätzlich über die Verwendung der IP-Adressen aufzuklären; bedeutet, man sollte möglichst versuchen, von vornherein anonym zu surfen. Auch dafür gibt es schon kostenfreie Angebote, die sehr einfach sind.

Nicht zuletzt, eine der wichtigsten Sachen ist natürlich, dass die Geräte, die man hat, sei es der Rechner, den hier viele nutzen, also die Laptops oder die Rechner, die im Büro stehen oder wie auch immer, verschlüsselt sind, denn wenn die in der Konsequenz verloren gehen, dann hat theoretisch jeder den Zugriff auf diese Rechner. Auch dafür gibt es

(Abg. König)

die Möglichkeit, das sicher zu machen, und da würde ich mich schon freuen, wenn wir dann in dem entsprechenden Ausschuss diese ganzen Details besprechen und eine optimale Variante entwickeln, damit die Bürger und Bürgerinnen in Thüringen - zumindest, sofern sie das wollen - ab sofort sicherer kommunizieren können, ab sofort sicherer im Internet unterwegs sind und ab sofort zumindest sehr weitgehend vor Überwachung durch wen auch immer geschützt sind. Ich glaube, dass wir da in Thüringen auch ein Stück weit eine Vorreiterrolle übernehmen können, und freue mich, dass es so viel positive Zustimmung gegeben hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit E-Mails kann man Nachrichten oft schnell, günstig, günstiger als die klassische Briefpost befördern und kommunizieren mit diesem Medium. Wir haben auch Softwarebestandteile, die uns vor Betruglinks und Sonstigem schützen. Allerdings müssen wir sagen, dass gegenüber dem klassischen Brief eine E-Mail eigentlich die Vertraulichkeit einer Postkarte hat, mehr nicht. Denn eine E-Mail wird im Internet grundsätzlich unverschlüsselt übertragen. Wir haben das eben schon gehört, auf ihrem Weg zum Empfänger wandern E-Mails über viele verschiedene Computer im Internet, wo sie mitgelesen und von - was noch schlimmer ist - Computerprogrammen automatisch ausgewertet werden können, zum Beispiel auch unter dem Schlagwort Kontonummer. Das ist also alles möglich. Das Durchschnüffeln von E-Mails kann letztlich sogar automatisch erfolgen.

Die einzige Möglichkeit, die hier besteht und in das Zentrum Ihres Antrags gestellt wurde, ist in der Tat, diese E-Mails zu verschlüsseln. Es gibt verschiedene Verschlüsselungsprogramme, die nicht immer bedienerfreundlich und in der Organisation durchaus aufwendig sind. Insofern, Frau König, würde ich hier gern eine Haltung des IT-Planungsrats - ich weiß nicht, inwieweit Sie das in Ihre Überlegungen einbezogen haben, nämlich die Frage der elektronischen Identifikation. Der bundesweit eingerichtete IT-Planungsrat arbeitet eigentlich genau an dieser Strategie, nämlich elektronisch zu identifizieren, die Authentizität von einem E-Mail-Austausch festzustellen.

Wenn man so eine Strategie wählt, kann man sie einmal einheitlich standardisieren und dann elektronisch die Identität feststellen. Funktionieren tut das Ganze natürlich nur dann, wenn es von den Bürgern mitgetragen wird. Insofern kommt es immer

auf einen hohen Verbreitungsgrad dieser Strategie an. Die Verbreitung und Akzeptanz zu einer Strategie spielt also eine Schlüsselrolle. Wir werden vielleicht in nicht allzu langer Zeit nicht mehr von E-Mails reden, sondern De-Mails.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nein, eben nicht.)

Das sind also verschlüsselte - ich will es nur zur Debatte stellen. Wir sind der Meinung, das sei durchaus ein Erfolg versprechender Weg.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Dr. Voß, Finanzminister:

Machen wir gleich. Ich bin wirklich gleich, bleiben Sie ruhig stehen, ich bin sofort fertig.

Wir meinen, dass die Strategie, die Sie hier vorschlagen, nämlich Ende-zu-Ende, wohl mehr in Einzelfällen eine Rolle spielen könnte. Aber immer dann, wenn es um einen flächendeckenden Einsatz geht - und hier geht es doch um Kommunikation zwischen allen Behörden, Bundesbehörden, Landesbehörden und eben auch Kommunalbehörden, ich verweise auch auf die Steuerverwaltung -, da sehen wir in dieser Art der Verschlüsselung über Identifikationsnummern eigentlich den kostengünstigen Weg, der sich auch schnell verbreiten lässt, während offensichtlich diese Ende-zu-Ende-Dinge einen geringen Verbreitungsgrad haben und offenbar auch aufwendiger sind. Damit möchte ich den kurzen Bericht schließen und Frau König, bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Ich muss Sie dann doch fragen, Herr Voß, halten Sie es für sicher, wenn E-Mail-Provider die Mails lesen können, dann verschlüsseln und dann weiterversenden? Das heißt, wenn ich beispielsweise meine Steuererklärung über GMX versende, dass dann der Provider - und da sitzen immer wieder Menschen dahinter -, dass die in diese Mails reingucken können und die erst dann diese „wirkliche“ Verschlüsselung durchführen. Meinen Sie wirklich, dass das sicher ist und möchten Sie - das hatte ich schon mal gefragt, wir hatten die Debatte beim Verwaltungsverfahrensgesetz, wo hier von CDU und SPD erklärt wurde, dass es sicher wäre, die De-Mail zu nutzen. Meines Erachtens ist das nicht sicher und zumindest unser Antrag richtet sich ganz klar in die Richtung, dass es um eine wirkliche End-to-End-Verschlüsselung geht und nicht um eine, wo Firmen, Provider oder die entsprechenden Mitarbeiter die Möglichkeit haben, die Inhalte der jeweiligen Mails zu erfassen.

(Abg. König)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei Ihrer Steuererklärung fällt das unter die Rubrik „Gläserne Abgeordnete“.)

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7449 -

Dr. Voß, Finanzminister:

Wir haben schon festgestellt, dass der Antrag, Frau König, in die Ausschüsse wohl verwiesen wird und dann können diese Detailfragen besprochen werden. Wir meinen, dass Ihre Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, also Ihre absolute Sicherheit, die Sie dadurch erreichen können, am Ende des Tages sehr aufwendig ist und jedenfalls bis dato einen geringen Verbreitungsgrad hat, während das, was im IT-Planungsrat besprochen wird, was selbstverständlich auch die Verschlüsselung und den Schutz der E-Mails im Auge hat, dann allerdings eine äußerst kostengünstige Lösung wäre, die auch einen schnellen, hohen Verbreitungsgrad haben könnte.

Aber Sie werden diskutieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Voß. Mir liegt jetzt keine weitere Redemeldung mehr vor, dann kommen wir zur Abstimmung.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, zuerst die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7279 an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist diese Überweisung erfolgt.

Des Weiteren wurde beantragt, den Antrag an den Europaausschuss zu überweisen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 19 und rufe auf, wie angekündigt, den **Tagesordnungspunkt 31**

**Situation und Perspektive des Thüringer Handwerks
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/5897/6510 - auf Verlangen der Fraktion der FDP**

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ja.)

Dann wäre das jetzt der Fall. Abgeordneter Kemmerich hat das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Handwerker in Thüringen, wir reden heute, zugegebenermaßen zu fortgeschrittener Stunde zumindest aus parlamentarischer Sicht, in unseren Augen über einen der, wenn nicht den bedeutendsten Wirtschaftszweig in unserem Heimatland Thüringen. 148.000 Beschäftigte, knapp 7.000 Auszubildende, viele Berufe, die wir im täglichen Leben erleben und erleben wollen und vor allen Dingen auch erleben müssen, spielen hier eine Rolle und ich erinnere nur, ich hoffe, es haben zumindest alle der hier Anwesenden gesehen, an einen Imagefilm des Handwerks, was wäre wenn, wenn wir es alle selber machen. Dann fallen die berühmten Fliesen von der Decke, dann lösen sich Kleider in Luft auf, die ganze Welt löst sich mehr oder minder in sich selbst auf. Insofern sollten wir nicht nur durch diese Debatte, sondern auch - und das wird später dann Gegenstand dieser Debatte sein - durch unser politisches Handeln dem Handwerk die ihm zukommende Bedeutung widmen. Meine Damen und Herren, deshalb die Große Anfrage zum Handwerk. Ich bin gespannt auf diese Debatte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir verhandeln jetzt die Große Anfrage der FDP „Situation und Perspektive des Thüringer Handwerks“. Das Handwerk hat aktuell eine solide konjunkturelle Ausgangssituation. Das haben die Ausführungen des Präsidenten des Thüringer Handwerkstags, Herr Stefan Lobenstein, anlässlich des parlamentarischen Abends vorgestern noch einmal bestätigt. Auch die Internationale Handwerksmesse in München, die am Mittwoch zu Ende gegangen ist, hat gezeigt, dass das Handwerk gut aufgestellt ist. Und noch etwas ist deutlich geworden. Das Handwerk hat in der Politik - sei es nun im Bund oder im Land - einen verlässlichen Partner,

(Abg. Baumann)

das gilt auch für die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Meisterbrief auch vor dem Hintergrund der europäischen Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie unverändert verteidigen. Denn der Meisterbrief und die Meisterpflicht sind von maßgeblicher Bedeutung für die Qualität der Ausbildung im Handwerk. Wir alle wissen, qualifizierte Fachkräfte spielen eine Schlüsselrolle für die Zukunft unseres Freistaats Thüringen. Wir alle hier stehen gemeinsam in der Verantwortung, diese Ausbildung von Fachkräften sicherzustellen. Die duale Ausbildung, wie sie vom deutschen Handwerk seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, hat Vorbildcharakter in Europa und auf der ganzen Welt. Das wird auch im Ausland anerkannt. Auch daran wird seitens der Politik nicht gerüttelt. Ich wiederhole es: Die Sicherung von Fachkräften müssen wir alle im Blick haben. Wir müssen schon jetzt dafür Sorge tragen, dass unsere Unternehmen auch in Zukunft kreative und kluge Köpfe finden, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Sie schafft Perspektiven für Thüringen, für Deutschland und für Europa. Sie eröffnet Chancen in vielen Bereichen, die uns derzeit vor Herausforderungen stellen. Wir wollen mehr Jugendlichen zu einem Schulabschluss verhelfen. Wir wollen den Leistungsschwächeren mit Schulabschluss die Vorbereitung auf eine Lehrstelle ermöglichen. Wir wollen die Abbrecherquote in der Lehre verringern und jungen Menschen ohne Berufsabschluss eine zweite Chance eröffnen. Angesichts des demografischen Wandels sind aber auch die Zuwanderung von Fachkräften, ein lebenslanges Lernen und die Weiterbildung Älterer wichtiger denn je. Es ist nicht zuletzt auch die SPD, die diese Aufgaben in den Mittelpunkt der Arbeit von Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmervertretungen stellt.

Aber all das schaffen wir nur gemeinsam. Wir bekennen uns deshalb auch zu den Kammern. Die Selbstverwaltung ist mit unserem dualen Bildungssystem seit Jahrzehnten fest verbunden. Es ist gelebte Eigenverantwortung und heute so aktuell wie vor 100 Jahren. Wir sehen an den Antworten zu der Großen Anfrage zur „Situation und Perspektive des Thüringer Handwerks“, dass die Voraussetzungen nicht schlecht sind. 2013 ist konjunkturell gut verlaufen und das Handwerk selbst erwartet für 2014 eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung. Die Umsatzentwicklung verlief positiv und jeder zweite Betrieb war zu mindestens 80 Prozent ausgelastet. Um Ihnen das in Zahlen zu unterlegen: Der Umsatz des Thüringer Handwerks lag in den Jahren 2009 und 2010 bei jeweils rund 11,3 Mrd. €. Der Anteil der im Handwerk Beschäftigten liegt etwa auf Bundesniveau. Bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird das Bundesergebnis sogar

übertroffen. Die Zahl der Betriebe war zuletzt leicht rückläufig, liegt jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau von über 31.000. Auch die Zahl der Beschäftigten bleibt konstant im Bereich um die 148.000. Lediglich im Ausbildungsbereich geben aktuelle Zahlen Anlass zur Sorge. Die Zahl der Lehrlinge und die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind seit Jahren rückläufig. Bei der Ursachenforschung fällt der Blick dabei in erster Linie auf den demografischen Wandel. Die geburten-schwachen Jahrgänge schlagen sich deutlich in der Zahl der geeigneten Bewerber und der potenziell zur Verfügung stehenden Beschäftigten nieder. Hier besteht also ein Handlungsbedarf, dem wir in enger Zusammenarbeit und im Dialog mit den handwerklichen Betrieben nachkommen müssen.

Insgesamt zeigt auch die Große Anfrage wieder: Das Handwerk nimmt mit all seiner Tradition einen enormen Stellenwert für die Thüringer Wirtschaft ein. So ist etwa der Anteil des Handwerks an der Gesamtwirtschaft in Thüringen noch einmal wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt. Nicht zuletzt in Zeiten konjunktureller Krisen in der jüngsten Vergangenheit erwies sich das Handwerk als wichtiger Stabilitätsanker. Handwerkliche Betriebe sind damit zentrale Wirtschaftsmotoren und gerade auch im Bereich der Ausbildung unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, wenn der Mittelstand das viel zitierte Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist, dann kann, muss man das Handwerk mit Fug und Recht als ihr zentrales Nervensystem bezeichnen. Aber es hat sich auch gezeigt, der Anteil an öffentlichen Investitionen ist sehr hoch. Vor allem unsere Kommunen sind hier maßgeblich. Das ist nicht schlecht, das Niveau wollen wir auch gern beibehalten. Es zeigt sich aber auch, dass der Absatzanteil an private und gewerbliche Kunden zu gering ist. Hier müssen wir mehr tun.

Schon allein die Einführung des Mindestlohns wird unserer Meinung nach die Situation spürbar verbessern. Klar, wir tun dies nicht in erster Linie für die Handwerksunternehmen, aber das Handwerk wird davon profitieren. Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie sich das Handwerk in der Vergangenheit beim Mindestlohn mit seinen Tarifverträgen engagiert hat; die Friseure im August des vergangenen Jahres, die Steinmetze im September des vergangenen Jahres und die Gerüstbauer im vergangenen Monat. Dafür auch von unserer Seite den Verantwortlichen des Handwerks ein ausdrücklicher Dank.

Aber auch unsere Idee, Thüringen zum „Grünen Motor Deutschlands“ zu machen, ist nichts anderes als ein Konjunkturprogramm für das Handwerk. Ich möchte auch noch das von uns vorgelegte Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz für Thüringen erwähnen. Auch das geht in diese Richtung.

(Abg. Baumann)

Verwundert bin ich nur über die Haltung des Thüringer Handwerkstags, die vorgestern dazu eingenommen wurde, denn wo wir im Bund die Kammern hinter uns wissen, wird hier fälschlicherweise kritisiert, warum auch immer.

Nicht zuletzt die von der Thüringer Wirtschaft vorgelegte „Potenzialanalyse Handwerk Thüringen“ hat gezeigt, was möglich ist, wenn man den richtigen Weg einschlägt, denn ein zentraler Punkt der Potenzialanalyse war die Identifikation wachstumssträchtiger Zukunftsfelder für das Thüringer Handwerk. Die energetische Gebäudesanierung wird dort als eines von vier besonderen wachstumssträchtigen Zukunftsfeldern herausgehoben. Darüber hinaus werden aber auch Produkte und Leistungen im Kontext des demografischen Wandels als zukunftssträchtiges Zukunftsfeld genannt. Der demografische Wandel ist also hinsichtlich der Absatzmärkte durchaus auch als Chance zu begreifen und nicht nur in Bezug auf die Ausbildungssituation als Problem.

Wenn man die Potenzialanalyse genau anschaut und die darin enthaltenen mehr als 60 Handlungsempfehlungen, dann wird deutlich, die Landesregierung hat das Problem im Blick und im Griff. Das gilt zum Beispiel auch für die weitere finanzielle Sicherung des Projekts BERUFSSTART plus. Das haben wir geregelt, denn das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung. Das können Sie auch aus den anderen Initiativen wie der Kampagne „Thüringen braucht dich“ oder die Thüringer Weiterbildungs- und Qualifizierungsinitiative „Qualifizierung und Aufstieg im Unternehmen“ erkennen. Selbstverständlich - ich bin ja auch Arbeitsmarktpolitiker - kann ich Ihnen einen Verweis geben auf die Landesarbeitsmarktpolitik, wo gestern selbst Herr Kemmerich von der FDP uns in gewisser Weise zugestimmt hat. Noch einmal vielen Dank dafür.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Die Betonung liegt aber auf „gewisser Weise“.)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Rolf, das hast du falsch verstanden!)

Das habe ich nicht falsch verstanden. Wir haben das heute schon erörtert.

Wenn wir es mit dem Handwerk gut meinen, ist das notwendig, um die Fachkräftebedarfe der Zukunft zu decken. Ich will und kann jetzt nicht auf alles eingehen. Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, das Förderprogramm zur Leistungssteigerung im Handwerk, die Fördermöglichkeiten über die GRW und vieles mehr haben wir im Blick. Alles in allem will ich deshalb nur noch einmal einen Dank an die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die im Handwerk Tätigen aussprechen und ihnen zusi-

chern: Wir stehen auch in Zukunft an Ihrer Seite. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir alle hier sind uns darüber einig, dass das Handwerk ein unerlässlicher Bestandteil der Thüringer Wirtschaft ist. Das haben wir auch beim parlamentarischen Abend am Mittwoch erörtert. Es geht dem Handwerk darum, dass es nicht nur Wirtschaftsmacht von nebenan ist, sondern uns allen darüber hinaus auch darum, dass es sich selbst als Ausrüster der Energiewende bezeichnet. Für uns Grüne ist das Handwerk deshalb so bedeutungsvoll, weil es bereits das leistet, was wir Grüne uns viel mehr in Thüringen wünschen, nämlich regionale Kreisläufe zu schließen, zu bedienen und an diesen mitzuarbeiten. 65 Prozent des Handwerksumsatzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden innerhalb von einem Radius von 50 Kilometern statt. Dazu kommen noch einmal 15 Prozent, die innerhalb von 150 Kilometern agieren. Das heißt also, das Handwerk ist eine Branche, die sehr regional Wertschöpfung erzeugt. Das ist etwas, was aus unserer Sicht genau der richtige Weg ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der FDP gibt uns die Möglichkeit, noch einmal genauer zu schauen, wie es dem Thüringer Handwerk geht. Der Präsident des Thüringer Handwerks, Herr Lobenstein, hat das eine oder andere Problem, die eine oder andere Herausforderung oder auch die eine oder andere optimistische Zukunftsperspektive am Mittwoch erläutert. Prinzipiell scheint es erst einmal gute Grundansätze zu geben, eine gute Grundstimmung. Nichtsdestotrotz gibt es Dinge, die nach wie vor diskutiert werden müssen. Die „Potenzialanalyse Handwerk“ hat in diesem Zusammenhang einige Herausforderungen herausgestellt. Es geht um die Frage, was heißt die Entwicklung in Thüringen im Hinblick auf den demografischen Wandel auch für Kleinst- und Kleinunternehmen? Was heißt es, wenn öffentliche Investitionen künftig sinken werden? Ich glaube, das sind viele Dinge, die man nur andiskutieren kann, auch heute hier nur andiskutieren kann, aber es lohnt sich. Deswegen finde ich es richtig, dass die FDP die Große Anfrage hier in den Plenarsaal zur Diskussion stellt.

(Abg. Siegesmund)

Es gibt viele Bereiche, die wir am Mittwochabend andiskutiert haben, es geht los beim Meisterbrief, wir Grüne sagen Ja zum Meisterbrief in seiner jetzigen Form, es geht über die Sicherung von Fachkräften, großes Problem, was alleine in dieser Form einer Debatte bedürfte, die man für sich stellt, bis hin zur Frage, wie man weiter zur Selbstständigkeit ermutigen kann. Das ist ein bunter Strauß von Themen und die FDP widmet in 111 Fragen an vielen Stellen ihre Nachfragen genau diesem Problem.

Aber einen Punkt klammert die FDP völlig aus, das heißt, in drei Fragen wird er maximal gestreift, und das ist die Frage, inwieweit das Handwerk einen Beitrag zur Energiewende, zu Umwelt- und Klimaschutz leistet. Das taucht nicht auf. Nur eine Frage kann man mit Wohlwollen auch als eine positive Konnotation vom Umweltschutzfragen verstehen. Das ist Frage 84, da fragt die FDP nach den Einsparpotenzialen durch Strategien zur Erhöhung der Materialeffizienz im Handwerk und erhält die Antwort der Landesregierung, dass man dazu leider nichts sagen kann. Ich frage mich schon, ob sich die Landesregierung mal über das Thema Material- und Ressourceneffizienz Gedanken gemacht hat oder nicht, da bin ich sehr gespannt, was der Minister nachher dazu sagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass eine mittelstandsorientierte Energiepolitik ohne das Handwerk überhaupt nicht denkbar ist. Umso wichtiger ist es, dass man, wenn man über eine sozialökologische Wende in Thüringen redet, das Handwerk auch konsequent mitdenkt und dem Ganzen eine besondere Rolle zuweist. Ich gehe so weit, zu sagen: Handwerk hat grünen Boden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Solaranlage kommt aufs Dach ohne Handwerk, keine Effizienz bei Heizungsanlagen ohne Handwerk usw. usf., das heißt, mehr Klimaschutz geht auch nur mit Handwerk. Das Gleiche gilt für Ressourceneinsparungen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Deswegen haben wir auch schon im Jahr 2011, meine sehr geehrten Damen und Herren auch von der SPD Fraktion, ein Klimaschutzgebäuderahmen-gesetz vorgelegt. Dieses Gesetz hätte, wenn es um die energetische Sanierung von Gebäuden in Thüringen geht, in seiner Umsetzung in den vergangenen zwei Jahren dem Handwerk zugutekommen können. Allein, es wurde abgelehnt. Vorhin war das Wort Mindestlohn im Raum, lieber Herr Baumann. Die Grüne-Fraktion hat im Jahr 2012 ein Thüringer Mindestlohngesetz vorgelegt. Wir hätten den Mindestlohn in Thüringen längst haben können, allein, es wurde abgelehnt. Wir haben gestern einen Innovationsantrag, in dem es darum geht, Innovation auch im Handwerk in Klein- und Kleinstunternehmen zu diskutieren, hier hereingetragen, allein, die

Diskussion dazu wurde abgelehnt. Da sehen Sie, inwieweit hier tatsächlich mittelstandsfreundlich argumentiert und gehandelt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole es gern noch einmal, damit Häuser einen bessere Wärmedämmung bekommen, damit mehr repariert als weggeworfen wird, damit mehr Solar-module auf Dächer kommen, für all das braucht man Handwerkerinnen und Handwerker in Thüringen unbedingt und heute am Equal Pay Day sage ich, ja, ganz besonders auch Handwerkerinnen.

Umgekehrt gilt, wie das Handwerk der Energiewende hilft, so profitiert auch das Handwerk von der konsequenten und gerechten ökologischen Transformation hin zu einer Energiewende. Wir stehen für den dezentralen Ausbau, dazu braucht es Handwerk. Denn das ist genau das, was uns in die richtige Richtung bringt, was Thüringen positiv und zukunftsfähig aufstellt, wenn Energie- und Wärmeversorgungssysteme in Thüringen so aufgestellt werden, dass wir insbesondere von fossilen Energien unabhängig werden.

Allein, wenn Sie sich ansehen, was die Große Koalition auf Bundesebene im Augenblick macht, sehen Sie, wie sehr auf der Bremse gestanden wird und inwieweit das Handwerk hier ins Hintertreffen gerät. Ich erwähne nur die Reduktion beim Ausbau von Kraft-Wärme-Koppelung und das vermutliche Verpassen aller Ziele, die sich jemals bis 2020 gesetzt wurden.

Auf eine Problematik möchte ich noch eingehen, auch weil wir heute vermutlich nicht mehr zu TOP 20 kommen werden, das ist der Punkt, den Sie in Frage 88 aufmachen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Doch, klar machen wir den noch.)

Echt? Herr Minister will bis morgen sitzen, okay. Das Handwerk sorgt sich im besonderen Maße um den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel. Das heißt, dass neben dem Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen dies wohl eines der drängendsten Probleme ist. Gerade im ländlichen Raum, und das ist nachvollziehbar, stehen wir vor der Herausforderung, dass es darum geht, auch Nachwuchs zu finden und da brauchen wir, ja, eine verbesserte Ausbildungsstruktur. BERUFS-START plus ist das eine, ist ein Anfang, ist ein Baustein. Ich sage, dass es noch viel öfter möglich sein muss, Praxisnähe in Schulen hineinzutragen. Die Lösung des Fachkräftemangels lösen wir nicht dadurch, dass wir übrigens auch am Mittwochabend oder an anderer Stelle akademische Ausbildung gegen praxisorientierte Ausbildung gegeneinander ausspielen. Das ist der falsche Weg. Ich sehe auch

(Abg. Siegesmund)

Nicken bei Herrn Baumann. Ich glaube, dass man da wirklich was tun muss. Ich blicke da auch nach Rheinland-Pfalz, sage das auch bewusst, denn unter dem Druck, den wir durch Anpassungsmaßnahmen der europäischen Integration haben, kommen wir gar nicht umhin, nicht nur am Meister festzuhalten, sondern auch zu überlegen, inwieweit die Meisterausbildung die Möglichkeit gibt, Rückkopplungsmechanismen in die Universitäten und Fachhochschulen zu entwickeln. Rheinland-Pfalz ist da Vorreiter. Da wünschte ich mir in Thüringen auch klarere Aussagen dazu. Eine Modernisierung des Landes kommt also nicht umhin, akademische Ausbildung auf der einen Seite, duale Ausbildung auf der anderen Seite zusammenzudenken und das ist etwas, das mindestens eine Aufgabe für die nächste Landesregierung sein wird, die sehr, sehr ernsthaft diskutiert werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Frage 79 will die FDP wissen, wie das denn jetzt mit dem Bildungsfreistellungsgesetz sei und die Landesregierung tut ihr nicht den Gefallen und schreibt, dass es aus juristischen Gründen nicht denkbar sei, dies umzusetzen. Vielleicht überdenkt in diesem Zusammenhang auch die FDP noch mal ihre Haltung zu dieser Frage. Ich fände das wichtig, weil wir gute Arbeit im Handwerk auch darüber sichern, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Arbeitsbedingungen bereitstellen. Dazu gehört aus unserer Sicht ein Bildungsfreistellungsgesetz. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Michael Heym für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach auf den Tag genau 7 Monaten werten wir heute die Große Anfrage von der FDP-Fraktion „Situation und Perspektive des Thüringer Handwerks“ aus. Als ich die Auswertung auf der Tagesordnung gesehen habe, hatte ich zwei Gedankengänge. Zum einen hat die FDP-Fraktion entweder sehr gründlich und detailliert die Antwort vom Wirtschaftsministerium studiert und analysiert

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Davon gehe ich aus.)

- deshalb ist sie erst jetzt auf der Tagesordnung - und der andere Gedankengang war, wir hatten parlamentarischen Abend des Handwerks und mit nur einem Antrag und einer Mündlichen Anfrage ist dem Anliegen nicht Genüge getan. Ich hätte mich auch nicht gewundert, wenn wir noch in der Aktuel-

len Stunde ein Thema zum Handwerk gehabt hätten.

Wir, die CDU-Fraktion, sind schon immer stark mit dem Handwerk verbunden und als Volkspartei auch eine des Mittelstands, dem Rückgrat unserer Wirtschaft. Die Wichtigkeit der Handwerksunternehmen in Thüringen hat nicht nur unsere Ministerpräsidentin, sondern auch unser Fraktionsvorsitzender beim parlamentarischen Abend am Mittwochabend unterstrichen. Das hat auch schon Otto von Bismarck erkannt, der gesagt hat: Der Handwerksstand, der den Kern des Mittelstands bildet, ist für ein Staatsleben notwendig. Die Bedeutung des Handwerks spiegelt sich auch in der Handwerks- und Unternehmensdichte in unserem Freistaat wider. Auf 10.000 Einwohner - wir haben die Zahl diese Woche schon mehrfach gehört - kommen knapp 90 Handwerksbetriebe. Wir befürworten auch die Große Anfrage. Es ist gut, dass viele unterschiedliche Facetten beleuchtet wurden - von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks in Thüringen über die Fachkräftesicherung bis hin zu den Möglichkeiten des Bürokratieabbaus. Dabei wurden auch gleich die Einflüsse von Gesetzen auf das Handwerk mit beleuchtet. Ich möchte an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf die gesamten Antworten in der Großen Anfrage eingehen, sondern mich nur auf markante Punkte konzentrieren, da die Antwort in Gänze ja für alle öffentlich zugänglich ist.

Erstes Schlagwort: Fachkräftesicherung. Einige von Ihnen konnten auf dem parlamentarischen Abend des Handwerks vernehmen, dass die Abbrecherquote - Kollege Baumann hat das auch schon gesagt - bei 36 Prozent liegt, das war der Stand von 2012. Die Gründe für einen Abbruch der Ausbildung liegen laut Antwort in der Großen Anfrage maßgeblich an folgenden Kriterien: an falschen Vorstellungen und Erwartungen von den Auszubildenden, an mangelnden Informationen für die Berufsinhalte und an einer unzureichenden Vermittlung von Ausbildungsinhalten. Das wäre noch mal zu hinterfragen, wie sich das gerade bei dem letzten Anstrich verhält. Somit setzt das Projekt BERUFSSTART plus - und das ist an diesem Pult schon mehrfach zu diesem Punkt gesagt worden - an der richtigen Stelle an. Wir müssen den jungen Menschen schon in der Schule die Berufswahlorientierung konsequent näherbringen, damit sie nicht falsche Vorstellungen und Erwartungen von ihrem zukünftigen Berufsleben entwickeln. Deswegen setzt sich meine Fraktion für kontinuierliche Praktika ein, in denen die Jugendlichen das Berufsleben authentisch wahrnehmen mit dem Ziel, dass Fehler bei der Berufswahl vermieden werden. Hierbei sind wir der Auffassung, dass die Kooperation zwischen Regel- bzw. Oberschulen und den Unternehmen noch ausgebaut werden kann und weiter muss.

Ein weiterer wichtiger Punkt für meine Fraktion ist, Schule und Arbeitswelt noch enger zu verbinden.

(Abg. Heym)

Hier spielen die Berufsschulen eine wichtige Rolle, sie sind für uns ein wichtiger Baustein in der Strategie gegen den drohenden Fachkräftemangel. Damit sie von den Auszubildenden gut zu erreichen sind, brauchen wir Berufsschulen auch in der Fläche. Wir unterstützen das Entstehen von Berufsbildungsregionen, in denen die Schulen miteinander kooperieren und gemeinsam ein attraktives Angebot vorhalten.

Außerdem setzen wir uns aktiv, wie auch die Landesregierung, für die duale Ausbildung ein. Sie ist einer der Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg und für die Sicherung der hohen Qualität. Das konnte man am Mittwochabend in den Vorträgen auch noch mal deutlich vernehmen, dass gerade die duale Ausbildung -

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das sind die Auszubildenden selbst.)

Kollege Kemmerich, du kannst ja gleich vor - maßgeblich mit dafür verantwortlich war, dass wir auch in den letzten Jahren die gute Ausbildung, die in den jeweiligen Berufen erreicht werden konnte, mit dafür gesorgt hat, dass wir dort nicht solche Probleme haben wie in anderen europäischen Ländern.

Eng mit dem Thema Fachkräftesicherung ist der demografische Wandel verbunden, mehrfach angesprochen an dieser Stelle. Wie es auch aus der Antwort zu der Großen Anfrage zu entnehmen ist, hat die Landesregierung einige Programme ins Leben gerufen, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Stichwort Willkommenskultur: Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass wir neben einer gelungenen Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte auch eine für die Anwerbung von klugen Köpfen innerhalb Deutschlands benötigen. Dazu bedarf es Voraussetzungen, die eine optimale Weiterentwicklung von Fachkräften gewährleistet. Dazu bedarf es auch weicher Standortfaktoren, die unter anderem jungen Familien eine Perspektive hier bei uns in Thüringen bieten. Und es bedarf Rahmenbedingungen, welche älteren Arbeitnehmern eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Wir benötigen die Erfahrung der älteren Arbeitnehmer für die Fachkräfte von morgen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen - das zum Stichwort Existenzgründung -, dass der Wirtschaftsstandort Thüringen nur dann weiterhin erfolgreich bleibt, wenn wir die Gründerkultur tatkräftig unterstützen. Gerade im Handwerksbereich ist das Unternehmertum elementar. Hier hat die Landesregierung verschiedene Programme zur Förderung der Existenzgründung in der letzten Förderperiode aufgelegt. Ich sage nur als Stichwort Existenzgründerzuschuss, Beratungsrichtlinie, die es da gibt. Wir, die CDU-Fraktion, wollen auch in Zukunft Existenzgründungen unterstützen.

(Beifall CDU)

Hierbei gilt zuallererst, junge Menschen für das Unternehmertum zu begeistern.

(Beifall CDU)

Das scheint auch bei den Kollegen zu gelingen. Deswegen müssen in Schulen während der Ausbildung sowie an den Hochschulen die Themen Existenzgründung und Unternehmertum stärker in den Fokus gerückt werden, denn nur, wenn wir es schaffen, bei jungen Menschen eine Affinität für die Selbständigkeit zu entwickeln, kann auch eine Gründerkultur positiv in der Zukunft wirken.

Unternehmensnachfolge, wichtiges Schlagwort: Zur Gründerkultur gehört auch die Unternehmensnachfolge. Viele Unternehmer, die sich zu Beginn der 90er-Jahre selbständig gemacht haben, suchen inzwischen einen geeigneten Nachfolger für ihre Unternehmen. Deswegen müssen wir auch verstärkt Anreize schaffen, dass junge Handwerker für die Meisterausbildung sensibilisiert werden, da sie potenzielle Nachfolger für die jeweiligen Betriebe sein können. Aus der Antwort der Großen Anfrage geht hervor, dass drei Probleme in Bezug auf die Betriebsnachfolge identifiziert worden sind: 1. Finden eines geeigneten Nachfolgers; 2. Probleme bei der Finanzierung; 3. Eingeschränkte Fördermöglichkeiten für Nachfolger. Wir müssen schauen, inwieweit die Politik noch weitere Rahmenbedingungen schaffen kann, welche die Unternehmensnachfolge fördern. Wir sind uns bewusst, dass gerade das Feld der Betriebsnachfolge ein sehr schwieriges ist, das haben wir in Gesprächen mit den Kammern, die sich übrigens in der Angelegenheit sehr engagieren, immer wieder erfahren.

Innovation: Als vorletzten Punkt möchte ich auf das Handwerk als Innovationsmotor eingehen. Damit dies weiterhin so bleibt, müssen wir darauf hinwirken, dass der Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - und da auch speziell im Handwerk - noch optimaler gestaltet wird. Hierzu sind einige Maßnahmen in der Antwort auf die Große Anfrage erwähnt. Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist besonders in einer globalisierten Welt wichtig, da nur derjenige sich im Wettbewerb behaupten kann, der innovative Ideen und Ansätze hat. Frau Kollegin Siegesmund ist gerade weg. Die Zirkelschläge, die sie in ihren Ausführungen gemacht hat von 50 km, 150 km. Es gibt eine Reihe Handwerksbetriebe, die sind ganz und gar international unterwegs und das zeigt eben auch, welche Bedeutung diese Branche hat.

Ein letztes Wort, Vergabegesetz: Das ist auch ein Punkt, dem sich die Große Anfrage widmet. Wir alle wissen, dass das Gesetz bei uns in Thüringen 2011 in Kraft getreten ist. In der Antwort zur Anfrage wurden keine Auffälligkeiten bezüglich des Vergabegesetzes ausgeführt. Wir sind trotzdem der Auffassung, dass das Gesetz zu Beginn der nächsten Le-

(Abg. Heym)

gislativ evaluiert werden sollte und nicht erst, wie das geplant ist, 2016,

(Beifall FDP)

denn aus Umfragen der Kammern, auch der IHKs geht hervor, dass drei Viertel der befragten Unternehmen empfunden haben, dass sich der bürokratische Aufwand durch die geforderten Nachweise spürbar erhöht. Nicht nur für die Wirtschaft hat sich der Aufwand erhöht, sondern auch für die bearbeitenden Stellen. Durch die im Gesetz enthaltenen, mitunter doch auch vergabefremden Kriterien würde sich ein personeller und zeitlicher Mehraufwand ergeben. Außerdem hat sich die Dauer von solchen Vergabeverfahren mitunter dadurch erhöht. Deshalb sollten wir, gerade was das anbelangt, wirklich schauen, was zielführend ist und nicht zielführend. Unsere Kammern schauen nicht nur im eigenen Land, die schauen auch in die Nachbarschaft. Mir zumindest ist da eine Bewertung von einer Thüringer Handwerkskammer bekannt, die dort sagt, dass das sächsische Vergabegesetz wesentlich schlanker, wesentlich effektiver und zielführender ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer hat es gemacht?)

Haben Sie es gemacht, Herr Barth?

(Zwischenruf Abg. Kemmerich FDP: Die FDP in Sachsen.)

Ach so. Wir sollten uns nicht davor scheuen, dass wir diesen Bereich zeitnah aufgreifen. In diesem Sinne meinen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Handwerk in Thüringen beschäftigt uns alle und das ist folgerichtig. Das machen auch die Zahlen in der Beantwortung der Großen Anfrage sehr deutlich: 31.788 Handwerksbetriebe 2012, 3.173 Betriebe mehr als im Jahr 2003. Das macht alleine schon die Frage deutlich, was es heißt, Wirtschaftsmacht von nebenan zu sein. Zum Stichtag 31.12.2010 waren im Thüringer Handwerk 134.237 Personen beschäftigt und davon 102.173 in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, aber auch 11.141 Personen geringfügig beschäftigt. Laut Antwort der Landesregierung beschäftigt jeder Thüringer Handwerksbetrieb im Durchschnitt sieben Mitarbeiter.

An dieser Stelle, wenn man die Sache aufmerksam liest, hat sich für uns schon eine gewisse Differenz

ergeben. Denn wenn 134.237 im Handwerk beschäftigte Personen, und davon, wie gesagt, 102.173 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und die 11.141 Geringfügigen dazu gezählt sind, dann stellt sich natürlich die Frage, wo die restlichen 20.923 Personen beschäftigt sind. Ich will nicht etwa annehmen, dass es sich dabei um Schwarzarbeiter handelt, aber die Frage der Differenz macht deutlich, dass an der Stelle zumindest Nachrechnen angebracht ist. Gestatten Sie mir, das ein bisschen salopp zu sagen, es wird ja oft beklagt, dass unsere Schulabgänger gerade auch unter den Gesichtspunkten der notwendigen Berufsausbildung und der Erlernung eines Handwerksberufs über schlechte Rechenleistungen verfügen. Aber an der Stelle würde ich die Landesregierung noch einmal bitten, in dieser Frage etwas nachzurechnen.

Es gibt aus unserer Sicht auch noch weitere Unstimmigkeiten. Da ist es mir schon sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass bei dem Zahlenwerk eben nicht für uns beim Nachrechnen rauskommt, dass 7 Personen im Durchschnitt im Handwerksbetrieb in Thüringen beschäftigt sind, sondern nach unserer Rechnung und dem entsprechenden Zahlenwerk sind es nur 4,2 Personen. Ich gehe nicht davon aus, dass man Geschäftsführer und Prokuristen einfach so unter Beschäftigte mitgerechnet hat, meine Damen und Herren. Und das ist schon eine ziemlich wesentliche Frage, denn im Durchschnitt 7 und im Durchschnitt 4,2, das ist doch ein erheblicher Unterschied und macht natürlich noch deutlicher, wie wichtig es ist, dass wir in unserer Landespolitik und in den Richtlinien, in der Förderung, in den Rahmenbedingungen von dieser sehr geringen Betriebsgröße im Thüringer Handwerk ausgehen müssen, um die richtigen Schlussfolgerungen letzten Endes auch treffen zu können, meine Damen und Herren.

Interessant ist für uns auch die Feststellung, dass die Anzahl der Betriebe mit Beschäftigten zwischen 10 und 19 Personen leicht gestiegen ist, während bei den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten die Anzahl zurückgegangen ist. Auch das sagt natürlich etwas über die Größenentwicklung der Betriebe im Handwerk aus. Berechtigterweise befasst sich ein großer Teil der Anfrage mit dem Einsatz von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen in den Thüringer Handwerksunternehmen. Auffallend ist allerdings hier, dass die angebotenen Förderprogramme zwar für alle Handwerksbetriebe zugänglich sind, jedoch nicht im vollen Umfang genutzt werden konnten, wie zum Beispiel die Förderprogramme zur einzelbetrieblichen Technologieförderung, FuE-Verbundprojekte und das Innovationsförderprogramm. Alles wichtige Themen, wie wir aus der gemeinsamen Debatte wissen und worauf meine Vorredner schon hingewiesen haben.

(Abg. Hausold)

Deutlich wird, dass Thüringer Handwerksbetriebe nur in sehr begrenztem Umfang von diesem Förderprogramm partizipieren konnten. So gab es zum Beispiel, um die Spitze zu nennen, lediglich ein FuE-Verbundprojekt in Thüringer Handwerksbetrieben. Und das zeigt doch, meine Damen und Herren, das wir den Ursachen, die dafür ausschlaggebend sind, wirklich auf den Grund gehen müssen.

Wie wichtig Forschung und Entwicklung gerade in Klein- und Kleinstunternehmen für das Wirtschaftswachstum in Thüringen sind, haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach debattiert und festgestellt, dass gerade das Handwerk und KMU verstärkt im Bereich von Forschung und Entwicklung zu unterstützen sind.

Einige Bemerkungen zum Komplex Fachkräftesicherung im Handwerk: Als einer der Gründe - und das muss ich hier noch einmal hervorheben - für die geringe Nachfrage nach bestimmten Ausbildungsberufen wird die geringe Vergütung genannt. Genau an dieser Stelle muss man wie schon so häufig betonen, dass hier wirklich nur ein flächendeckender, gesetzlicher, allgemein verbindlicher und auskömmlicher Mindestlohn Abhilfe schaffen kann, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Forderung, welche wir schon wiederholt hier aufgestellt haben. Ich will in diesem Zusammenhang auch sagen, es gibt durchaus Entwicklungsrichtungen dahin, aber die reichen lange nicht aus. So wichtig auch viele andere Faktoren für das Fachkräftethema sind, wenn wir Thüringen nicht wirklich grundsätzlich vom Image des Billiglohlandes wegbringen, dann werden wir unser Fachkräfteproblem auf Dauer nicht lösen. Das ist unbestritten.

(Beifall DIE LINKE)

Die überdurchschnittlich hohe Abbrecherquote bei Ausbildungsverträgen im Handwerk beklagen wir seit Jahren, 36,4 Prozent aktuell. Das muss uns Veranlassung sein, wirksame Maßnahmen zur Gestaltung der Berufsberatung und Berufsausbildung gerade auch in und für Handwerksbetriebe zu ergreifen. Die sind meiner Meinung nach ganz konkret, auch das haben wir gemeinschaftlich am Mittwoch debattiert. Ich sage das noch mal, unsere Vorstellungen, die Vorstellungen der Linken, heißen hier vor allen Dingen: berufspraktischer Unterricht in allgemeinbildenden Schulen zur Berufsfindung, Verbesserung der Ausbildungsreife Jugendlicher, Fortführung des Programms Einstiegsqualifizierung für Jugendliche, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, meine Damen und Herren.

Bezug nehmend auf die Kampagne „Thüringen braucht dich“ muss die Wirksamkeit dieser Kam-

pagne zum Beispiel angezweifelt werden. Darüber hinaus konnten weder der bei der LEG angegliederte Unternehmer- und Fachkräfteservice noch dessen Nachfolger, die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung, den gewünschten Erfolg verbuchen. Hier stehen aus unserer Sicht Aufwand und Nutzen in keinerlei Verhältnis zueinander. Die bloße Registrierung rückkehrwilliger Jugendlicher und Fachkräfte hat noch lange nicht zur Folge, dass diese gut ausgebildeten Fachkräfte auch tatsächlich nach Thüringen zurückkommen. Hierzu bedarf es mehr. Auch die sogenannten weichen Standortfaktoren müssen wir in den Blick nehmen. Daran müssen wir im Land arbeiten. Wir müssen Angebote unterbreiten, um den Fachkräften das Leben und Arbeiten in Thüringen wirklich schmackhaft zu machen, um ihnen reale Perspektiven für ein Leben und Arbeiten hier auf Dauer zu geben. Dazu gehören gesicherte Arbeitsverhältnisse, gute Einkommensverhältnisse, eine gut entwickelte Infrastruktur, wozu auch Wohnumfeld, ärztliche Versorgung und im Allgemeinen Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Wenn wir - das gestatte ich mir an diesem Punkt noch mal zu formulieren - zum Beispiel immer wieder über die Fragen der Kommunalfinanzierung debattieren, ich sage, eine Folge dieser kritisch zu bewertenden kommunalen Finanzausstattung, die das Land zu verantworten hat, ist zum Beispiel auch die Tatsache, dass wir es dann zwangsweise mit der Erhebung von Gewerbesteuerhebesätzen usw. zu tun haben, die natürlich in diesem Sinne für das Handwerk nicht förderlich sind. Aber all das, was ich eben genannt habe, geht sogar noch weiter. Auch dazu sind immer mehr Kommunen immer weniger in der Lage. Diese sozialpolitischen und daseinspolitischen Fragen sind eben auch wirtschaftspolitische Fragen und haben damit zu tun, wie sich Handwerk und da speziell die Fachkräftesituation positiv entwickeln können. Deshalb brauchen wir hier ein anderes Schrittmass.

Ein immer wieder wichtiges Problem ist die Eigenkapitalausstattung. Das betrifft natürlich auch die Förderlandschaft. Es ist schon bedenklich, dass die Aussage erfolgt, dass 41,3 Prozent der befragten Handwerksbetriebe in Ostdeutschland eine mangelhafte Eigenkapitalquote vorweisen. Diese unzureichende Eigenkapitalquote führt letzten Endes dazu, dass eine wettbewerbsfähige Entwicklung immer wieder infrage gestellt wird. Die mangelnde oder dünne Finanzdecke der kleinen und Kleinstbetriebe stand bisher immer im Mittelpunkt der Debatte zur Förderung, und dass sie eine zentrale Frage von jeder Mittelstandsförderung ist, sollte eigentlich heute völlig klar sein. Meine Fraktion hat wiederholt dazu Anträge hier gestellt, beispielsweise im Zusammenhang mit einem Forderungssicherungsgesetz für das Land, wie das im Bund funktioniert, nachdem es endlich zustande gekommen ist, denke ich, wissen wir alle, insgesamt äußerst mangelhaft. Wir se-

(Abg. Hausold)

hen nämlich, diese Frage der Forderung der Handwerksbetriebe aus Leistung und Lieferung muss in ganz anderem Maße gesichert werden. Wir haben die Debatte zu den Mikrokrediten; wir wissen, das ist auf den Weg gebracht, aber lange nicht im erforderlichen Umfang. Immer wieder stehen Liquiditätsengpässe der wirtschaftlichen Entwicklung von Handwerksbetrieben entgegen. Entsprechend konkretere Festlegungen sind bisher immer an den Mehrheitsverhältnissen in diesem Haus gescheitert.

Ein Indiz dafür, dass einerseits die Voraussetzungen für Existenzgründungen und die demgemäßen Rahmenbedingungen für Thüringen vieles zu wünschen übrig lassen, ist damit natürlich verbunden. Das zeigt sich aber auch an der rückläufigen Zahl der Gewerbeanmeldungen. Waren es im Jahr 2003 in Thüringen insgesamt 1.790, so sind es im Jahr 2012 1.554; die Differenz, der Rückgang um 236 Anmeldungen, sollte uns doch zu denken geben.

Diese Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen ausreichen, um aufzuzeigen, dass die vorliegende Antwort der Landesregierung zu den aufgeworfenen Fragen an etlichen Stellen durchaus eher oberflächlich ist und dass vor allen Dingen notwendige Handlungsperspektiven nicht im erforderlichen Maß aufgezeigt werden. Obwohl auch die Regierung ständig davon spricht, den Thüringer Mittelstand und insbesondere das Thüringer Handwerk zu fördern, spricht das vorliegende Zahlenmaterial an etlichen Stellen eine andere Sprache. Im Rahmen der Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk wurden beispielsweise in den letzten fünf Jahren dem Handwerk Haushaltsmittel wie folgt zur Verfügung gestellt: 2009 1.303.700 €, 2012 692.200 €, meine Damen und Herren. Da kann sich jeder ein Bild machen, das ist fast eine Halbierung.

Es wird seitens der Landesregierung unserer Sicht nach aus den Ergebnissen dieser Großen Anfrage ein erhöhter Handlungsbedarf abgeleitet werden müssen. Daran werden wir letzten Endes auch ihre politischen Aktivitäten bemessen. Es gibt sicherlich auch viele positive Entwicklungen, aber einen allgemeinen Grund zum Jubeln bei der Situation des Handwerks und der kleinen und mittelständischen Unternehmen sehen wir aus dieser Sicht nicht. Wir sehen weitestgehenden Handlungsbedarf im Rahmen der Punkte, die ich hier genannt hatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals liebe Handwerkerschaft und liebe Interessierte, auch liebe Mitarbeiter in den Handwerksbetrieben! Aufgrund der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung, auch für ländliche und strukturschwache Regionen, ist die Unterstützung der Handwerksbetriebe eine bedeutende Aufgabe der Mittelstands- und Wirtschaftsförderung dieses Landes. Allerdings wird die Bedeutung des Handwerks in der politischen Diskussion und auch im Alltag oft unterschätzt. In unseren Augen - und nicht nur in unseren Augen - finden handwerkspolitische Forderungen keine ausreichende Berücksichtigung in der Thüringer Wirtschaftspolitik.

(Beifall FDP)

Das zeigt sich auch dadurch, dass die selbst ernannte Herumrederin Frau Siegesmund es scheinbar auch nicht mehr nötig hat, an der Debatte teilzuhaben, obwohl sie sich immer wieder darauf beruft, wie sehr sie das Handwerk versteht, aber dazu im Folgenden noch.

Das Handwerk ist kleinbetrieblich strukturiert, seine Leistungen sind ohne zeitliche Verzögerung vor Ort zu erbringen. Insofern wirken sich hier die Probleme, die wir allgemein diskutieren, demografischer Wandel, Änderungen im Schul- und Ausbildungssystem, bürokratische und steuerliche Mehrbelastungen sowie Änderungen im überbürokratisierten Vergaberecht, sofort und unmittelbar aus. Das Handwerk braucht stabile Rahmenbedingungen. Politik muss deshalb die kleinen und mittleren Betriebe im Handwerk wieder verstärkt in den Blick nehmen und bei Reformvorhaben die Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszweig besonders berücksichtigen, damit dieses traditionelle Markenzeichen der deutschen Wirtschaft auch in Zukunft bestehen und innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen kann. Genau die Beschränkungen auf lediglich diese Aufgabe hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie nicht erkannt, zumindest unter Ihrem Vorgänger war es nicht erkennbar, viel blauer Dunst und sonst nichts.

(Beifall FDP)

Deshalb, um dem Handwerk zur Seite zu gehen, haben wir diese Große Anfrage gestellt und haben uns mehr als genug Zeit gelassen, nicht nur die Antwort zu lesen, sondern diese Antwort mit den Verantwortlichen in den Handwerkskammern, vor Ort in den Handwerksbetrieben zu diskutieren, um heute nicht nur unsere eigene Einschätzung zu präsentieren, sondern auch in Absprache mit den vor Ort Tätigen, mit den tatsächlich Betroffenen.

Zurück zum Thema: Wir haben, um die Situation, Defizite und Reserven des Thüringer Handwerks sichtbar zu machen, diese Große Anfrage mit sieben Themenschwerpunkten gestellt. Zum Ersten

(Abg. Kemmerich)

die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks, zur Fachkräftesicherung des Thüringer Handwerks, Eigenkapitalausstattung und Förderlandschaft, zum Unternehmertum im Thüringer Handwerk, zum Innovationsmotor Handwerk, zu den europäischen Rahmenbedingungen, zum Bürokratieabbau. Alles für das Handwerk relevante Schwerpunkte und vor allen Dingen durch die Politik selbst verursachte Baustellen.

Fachkräftesicherung - bei uns im Komplex Frage 36 ff., Antworten relativ dünn. Wir haben gehört, oft gelobt, klar, selbst verursacht, insofern muss man hier auch in eine Verteidigungshaltung gehen, „Thüringen braucht dich“, es bleibt für uns immer noch eine millionenschwere Hotline zur Arbeitsvermittlung, zur Bundesagentur für Arbeit ohne Sinn und Zweck, jedenfalls im Gespräch mit den Handwerksbetrieben vor Ort ist da die Hilfe nicht angekommen.

(Beifall FDP)

Es gibt keinen spürbaren Aufschwung in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Er hat nicht stattgefunden. Ich denke, da müssen andere Maßnahmen her, da kann man Geld besser investieren. Ich war die Tage wieder mal am Frankfurter Flughafen, wo übermannsgroß ein Plakat „Thüringen braucht dich“ inmitten von chinesischen Werbungen prangert, was nichts anderes heißt, als dass der Frankfurter Flughafen sich längst darauf eingestellt hat, dass das Hauptklientel, was dort einfliegt, eher Mandarin spricht und wahrscheinlich nicht in Thüringen einen Lehrplatz sucht.

Aber, meine Damen und Herren, das kann man auf die Spitze treiben und deshalb ist hier Raum und Zeit, das zu sagen. Rot-Grün - zumindest in der Regierungsverantwortung in NRW - will zurzeit sogar das Fach Wirtschaft in der Regelschule abschaffen. Bewahren Sie uns alle vor solchen Tendenzen.

(Beifall FDP)

Ich denke, wenn wir adäquat ausgebildeten Nachwuchs brauchen, ist das Fach Wirtschaft unverzichtbar. Herr Lobenstein, Präsident der Handwerkskammer Erfurt und Präsident des Thüringer Handwerkstags, hat gesagt, Thüringen ist ein Land für Unternehmer und alle die, die es werden wollen. Deshalb, meine Damen und Herren, wir brauchen ein Mehr an Selbstständigkeit, ein Mehr an Unternehmertum, und bereits Schülern - deshalb noch mal der klare Hinweis auf die wichtige Aufgabe, Wirtschaft zum Fach der schulischen Ausbildung zu machen - muss der Eindruck vermittelt werden, Unternehmer sein lohnt sich, Unternehmer sein soll Freude machen und deshalb sollten wir auch früh die Leistungen der Unternehmer hier in den Vordergrund stellen und dafür werben. In der Großen Anfrage kommt trotz unserer ausdrücklichen Nachfrage kaum zum Ausdruck, wie sehr das Handwerk

darunter leidet, dass sich um deren Unternehmensnachfolge wenig bis gar nicht Gedanken gemacht wird. Denn die Handwerksberufe stehen vor großen Umwälzungen. Wir hatten 1990 ff. eine große Gründerwelle, nach der Zeit der zusammenbrechenden DDR. Viele haben sich auf den Weg der Selbstständigkeit gemacht, 25 Jahre später suchen sie händeringend nach Nachfolgern. Ich denke, dass es auch unsere gesamtwirtschaftliche Aufgabe, gesamtpolitische Aufgabe ist, hier für Nachfolge zu werben, indem Unternehmertum schmackhaft gemacht wird und nicht wie in vielen Reden hier verballhornt, in Misskredit gestellt wird. Ich denke, das ist völlig falsch.

(Beifall FDP)

Insofern, Herr Matschie, hoffe ich, dass in Ihrer Schulpolitik Unternehmertum und entsprechende Aufgabenstellungen vorgesehen sind. Ich konnte das bis jetzt nicht entdecken. Ich habe viele Kinder in der Schule, da habe ich oft das Gegenteil zu betrachten, überalterte Schulbücher, verkommene und überkommene Bilder von Unternehmertum. Ich denke, so werden wir nicht für Nachwuchs sorgen. Sie haben versprochen, in Ihrer Regierungszeit, die bald endet, so wir es denn alle beeinflussen wollen, noch etwas zu tun. Allein mir fehlt der Glaube, aber na gut, es ist Wochenende, da wollen wir nicht so hart sein.

Schulnetzplanung: Es wurde ja hier sehr weit ausgefahren auch durch den Kollegen Heym, wie die Schulnetzplanung sich denn bemüht. Aber das Gespräch mit den Unternehmern vor Ort lässt anderes erleben. Ich war bei einer Unternehmerin in Jena, und das ist kein Einzelfall, die beklagt, dass Ihre Lehrlinge inzwischen in Selb - das ist nicht mehr in Thüringen, sondern in Bayern - berufsbeschult werden.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Aber fast.)

Ja, fast - knapp daneben ist auch vorbei. Wir haben natürlich rückläufige Zahlen. Aber wie haben wir bis jetzt darauf reagiert? Wir haben immer noch das altbekommene Bild von Berufsschulunterricht. Wir regen seit längerer Zeit an, dieses modular zu gestalten, also Berufsschulfächer gerade in den ersten Monaten oder Jahren der Ausbildung zusammenzuführen und dann einer Spezialisierung zuzuführen. Die Vorschläge sind bisher ungehört. Wir haben angeregt, den Berufsschulunterricht wohnortnah oder arbeitsortnah zu organisieren und nicht, wie der Berufsschulstandort es vorsieht, nur damit er seinen Standort erhalten kann. Wir müssen dahin gehen, wo die Arbeit ist und wo die Lehrlinge sind, und nicht dahin, wo die Politik meint, eine Berufsschule zu errichten.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Wenn wir beim Bildungsstrauß sind, dann darf das Bildungsfreistellungsgesetz - das klingt ja sehr schön - nicht fehlen. Viele meiner Vorredner wünschen das, das kann man täglich in der Zeitung nachlesen. Was mir allerdings fehlt, ist der offene Disput mit den Handwerkern, am Mittwochabend zu sagen, Sie stehen dafür. Frau Siegesmund sagt es hier, alle anderen sind drumherumgeschifft. Sagt es doch den Handwerkern, sie lehnen es ab. Herr Lobenstein hat es ausdrücklich missbilligt, dass solche Tendenzen in diesem Landtag vorherrschen. Trauen Sie sich, reden Sie mit den Handwerkern, dann kriegen Sie schon Ihre Antworten, vielleicht lassen Sie es dann.

(Beifall FDP)

Erhalt des Meisterbriefs: Ich bin sehr froh, dass wir zurzeit diesen breiten Konsens in den Reihen der Abgeordneten haben. Wir haben einen entsprechenden Antrag für den parlamentarischen Lauf in Zukunft. Aber ich erinnere nicht zu ungerne an Wolfgang Clement (SPD) in gemeinsamer Regierung mit den Grünen, die damals die Meisterzulassung, die Handwerksrolle A derart frasiert haben, dass wir in vielen ehemaligen Meisterberufen einen riesen Qualitätsverfall haben, einen ungebremsten Zugang in die Berufe und damit einen Vermögensverfall für Handwerksbetriebe und übrigens auch eine Abschmelzung der Vergütungssätze. Alles das führt dazu, wenn man das Handwerk seiner Wurzeln beraubt und es nicht in der Form wertschätzt, die es verdient hat.

(Beifall FDP)

Ich denke, einig sind wir uns bei der Fortführung des Programms BERUFSSTART plus. Diskutiert wird hoffentlich auch mithilfe von Herrn Voß die Einführung eines Meisterbonus. Natürlich wird sich nicht jeder dazu entscheiden, einen Meistertitel aufgrund eines Bonus - in Bayern hat der 1.000 € oder eine ähnliche Höhe - zu machen. Aber ich denke, auch das sollte Ausdruck von Anerkennung und von Reiz sein, diesen Beruf auch mit einem Meistertitel zu krönen und sich durch den Meistertitel zu bewerben, um zukünftig als Selbstständiger, als Unternehmer oder als Übernehmer eines bis jetzt inhabergeführten Betriebes zu qualifizieren. Ich denke, das ist richtig und wichtig für die Zukunft des Handwerks in Thüringen.

(Beifall FDP)

Wir freuen uns über die neu gewonnene Erkenntnis des TMWAT, endlich die KMU in den Fokus seiner Förderpolitik zu stellen. Zuletzt konnten wir noch beklagen, dass mit Eurogate ein sehr aufwendig gefördertes Unternehmen in Erfurt Insolvenz hat anmelden müssen. 7,7 Mio. € Fördermittel sind dort mal wieder den Bach heruntergegangen. Rückforderung wird zwar gestellt, aber greifen Sie mal einem nackten Mann in die Taschen, also das Geld

ist weg. Hätte man unseren Auffassungen folgend hier lieber die 7,7 Mio. € in 77-mal Förderung à 100.000 gesteckt, hätten wir dem Thüringer Handwerk oder dem Thüringer Mittelstand nachhaltiger zur Seite gestanden, und, glauben Sie mir, diese Arbeitsverhältnisse hätten in zehn Jahren noch Bestand.

(Beifall FDP)

Vielleicht wäre der eine oder andere tatsächlich auf dem Markt ausgeschieden, aber das Risiko, auf 77 Einheiten verteilt oder weitaus mehr, wäre weitaus überschaubarer gewesen. Und die vielen Klagen, die wir unter der Ägide Ihres Vorgängers gehabt haben, dass mittelständische Unternehmen bei den GRW-Förderungen nicht zum Zuge gekommen sind, hätten erst gar nicht erhoben werden müssen, also weg von den Förderungen von Zalando, Redcoon oder Kaufland; die 50 Mio. € in den Thüringer Mittelstand, in das Handwerk gepumpt, dann hätten wir eine echte Innovations- und Wachstumsförderung für den Thüringer Mittelstand. Ich denke, da hätten wir deutlich mehr für die Zukunft Thüringens getan als mit diesem wackligen Investitionsprogramm.

(Beifall FDP)

Das steht in unseren Fragen drin, Herr Höhn. Ich weiß nicht, ob Sie alle gelesen haben, vor allen Dingen die Antworten Ihrer Vorgänger. Aber damit müssten Sie sich nun auseinandersetzen.

Herr Hausold, es ist schön, was Sie uns hier vorn vorgelesen haben, aber vieles geht am Thema vorbei. Sie scheinen sich auch nicht mit den Handwerkern auseinandergesetzt zu haben. Rückläufige Gewerbebeanmeldungen haben ganz andere Gründe. Wenn Sie auf das Jahr 2000 schießen, das zeigt, wo wir die höchste Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatten unter Rot-Grün, da waren 2,5 Mio. und 8 Mio. Unterbeschäftigung, da haben die - damals Bundesagentur für Arbeit - doch dafür gesorgt, dass sich viele einfach in die Selbstständigkeit haben aufmachen müssen mit dem Problem, dass sie relativ schnell gescheitert sind.

(Beifall FDP)

Heute machen sich diejenigen selbstständig, die das wirklich aus tiefster Überzeugung wollen und vor allen Dingen auch können. Insofern ist die Handwerkerschaft auch durchaus froh über die Zahlen, die sich entwickeln, weil ich damit keinen verbesserten Wettbewerb habe, sondern ich habe ein klares Signal zur Qualität im Handwerk. Die Antwort der Landesregierung zeigt leider kein Interesse an diesen Zahlen, weil es - wie viele Unternehmensnachfolgen, wie viele Gründungen es hierzu vorzusehen gibt - dazu keine Antwort gibt. Interessant bis sehr kompliziert.

(Abg. Kemmerich)

Bürokratieabbau: Ich denke, das Handwerk wie kaum ein anderer - und wir haben es gehört -, kleine, sehr kleine Betriebe, das heißt, der Inhaber muss bei der Bewältigung der Aufträge, die ihm die Kunden geben, mitarbeiten, er hat kaum Zeit, diesen Bürokratiewahnsinn zu bewerkstelligen. Da kommt die EU mit überzogenen Bürokratievorschriften, da kommt dieser Landtag mit dem Vergabegesetz ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter. Entschuldigung. Sehen Sie bitte einmal auf den Balken vor sich. Normale Redezeit, einfache Redezeit.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Gut. Jedenfalls ist Bürokratie ein weiteres großes Thema. Das werden wir an anderer Stelle noch einmal für den Landtag zur Diskussion machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich bedanke mich auch. Das Wort hat jetzt Herr Minister Höhn ohne Redezeitbegrenzung.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal haben Sie herzlichen Dank für diese belebende Debatte. Ich sehe das riesengroße Interesse in diesem Hohen Haus. Ich will zunächst erst einmal einen Satz zum Kollegen Hausold sagen, der offenkundig - das ist jetzt nicht wirklich despektierlich gemeint - ein Problem mit der Beschäftigungsstatistik rechnerisch gehabt haben muss. Ich habe auch noch einmal nachschauen müssen bzw. nachschauen lassen. Also die Differenz, die Sie angesprochen haben, von 20.923 Beschäftigten ergibt sich aus der Gesamtzahl minus der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Geringfügigen. Dann gibt es - Herr Kollege Kemmerich hat eben auf die mitarbeitenden Unternehmer hingewiesen, das sind alle diejenigen Unternehmensinhaber, die sozusagen mit in diese Beschäftigungsstatistik insgesamt mit einfließen. So erklärt sich diese Differenz. Vielleicht das vorab.

Ja, meine Damen und Herren, ich glaube aber, Kollege Heym war das, der am Anfang seines Redebeitrags auf den relativ großen Zeitraum abgestellt hat, der vergangen ist zwischen der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP durch die Landesregierung und der heutigen Befassung. Es ist schon ungewöhnlich, dass man ein riesengroßes Interesse an den Problemen des Handwerkers seitens der

FDP-Fraktion vorgibt. Dann braucht man über ein halbes Jahr, um das Thema hier im Landtag zu beantragen. Ich habe ja Verständnis für die eine oder andere parteipolitische Überlebensmaßnahme, vielleicht kann man das darunter subsumieren, aber ich glaube, das Thema Handwerk eignet sich nicht dafür, um Polemik oder Parteipolitik zu betreiben. Die Bedeutung des Handwerks ist eine Befassung im Thüringer Landtag allemal wert. Wie gesagt, die terminliche Dringlichkeit, die sie nun auch noch mit Ihrem Antrag verbunden haben, die wirft eher Fragen auf.

Meine Damen und Herren, es ist schon erwähnt worden, 111 Fragen im Zusammenhang mit dem Thüringer Handwerk sind von der Landesregierung beantwortet worden. Wir haben festgestellt, dass ähnliche Fragen fast zum Teil wortgleich/identisch auf der Bundesebene, eine ähnlich strukturierte Große Anfrage von CDU, CSU und FDP aus dem Mai 2011, auch schon mal in ähnlicher Weise beantwortet wurden, kann man auch in der entsprechenden Drucksache nachlesen.

Ich will mich an dieser Stelle bedanken, denn das Thüringer Wirtschaftsministerium ist natürlich federführend bei der Beantwortung für dieses Thema. Aber da wirken viele mit, die Ressorts insgesamt der Thüringer Landesregierung, das Thüringer Landesamt für Statistik, die Aufbaubank, die GFAW und natürlich auch, das erwähne ich ganz besonders, die Arbeitsgemeinschaften der drei Thüringer Handwerkskammern, die alle dabei mitgewirkt haben, dass dieses Werk vor ziemlich genau sieben Monaten fertiggestellt werden konnte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Daten, die darin enthalten sind, trat etwas erschwerend hinzu oder kam hinzu, dass handwerksspezifische Daten leider nur in relativ großen Zeitabständen erhoben werden, also umfassend in größeren Zeitabständen erhoben werden, deshalb wurde bei der Beantwortung mancher Fragen eben auch auf relativ große Zeiträume abgestellt.

Bei den Förderdaten, die abgefragt wurden, gilt es zu berücksichtigen, dass spezifische Förderangebote für das Handwerk, zum Beispiel die aus dem Haushaltstitel zur Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk, praktisch nur einen ganz geringen, dem Handwerk insgesamt zukommenden Anteil in der Förderung ausmachen. Daher ist auch dargestellt, inwieweit das Thüringer Handwerk im Rahmen anderer Förderangebote an der gesamten Förderung partizipiert. Lassen Sie mich zum Beispiel die Beratungsförderung nennen, Aus- und Weiterbildungsförderung, investive Förderung, Mittelstandsförderprogramme und energetische und technologische Förderung.

Auch unsere, und da sage ich jetzt wirklich in dankenswerter Weise, in enger Zusammenarbeit mit den Thüringer Handwerkskammern erstellte „Po-

(Minister Höhn)

tenzialanalyse Handwerk Thüringen“ liefert im Hinblick auf die meisten Fragen auch die meisten Erkenntnisse. Ich will Ihnen allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, die Illusion darüber nehmen, dass Ihre Anfrage die Potenzialanalyse für das Handwerk überhaupt erst ausgelöst hat. Also mit Blick auf die Daten, die zu dieser Erhebung geführt haben, lässt sich schnell feststellen, dass diese Potenzialanalyse deutlich früher als Ihre Große Anfrage eingebracht worden ist, aber das nur nebenbei.

Meine Damen und Herren, Fakt ist - und das ist eine für mich positive Feststellung -, mit dieser Potenzialanalyse liegt zum ersten Mal ein sehr umfangreicher Trendatlas für den Bereich des Thüringer Handwerks vor, der sowohl dem Handwerk als auch den politisch Verantwortlichen im Handwerk eine wichtige Informations-, Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für ihr Handeln bietet. Das haben mir die Vertreter der Kammern, der Handwerkskammern, ob das die Präsidenten sind oder ob das die Geschäftsführer sind, in vielen Gesprächen, auch in meiner vormaligen Funktion hier im Thüringer Landtag, zum Ausdruck gebracht. Diese Potenzialanalyse wird - wie gesagt, sie ist ja gemeinsam mit dem Handwerk erstellt - sehr positiv wahrgenommen. In dem Zusammenhang, Herr Kollege Kemmerich, will ich Ihnen nur sagen, ich kann irgendwo noch verstehen, dass Sie sich immer wieder auch an meinem Vorgänger im Amt abarbeiten müssen. Offenkundig fällt Ihnen nichts anderes oder nichts Besseres dazu ein. Ich kann Ihnen nur sagen, dass meine Gespräche, die ich seit Amtsantritt mit den Vertretern des Thüringer Handwerks - im Übrigen auch der Industrie- und Handelskammer, aber das jetzt nur am Rande - führe, in einer sehr konstruktiven und sehr offenen Atmosphäre stattfinden. Es gibt ein sehr ausgeprägtes gegenseitiges offenes Ohr für die Probleme. Wir sind uns nicht immer in allen Punkten, was unsere Auffassungen und Positionen betrifft, einig, aber darauf kommt es auch nicht immer an. Es kommt darauf an, dass man sich wirklich gegenseitig Gehör schenkt. Sie können es als eine Tatsache hier entgegennehmen, sowohl beim Thüringer Wirtschaftsministerium als Institution als auch bei mir als Wirtschaftsminister ist das Handwerk gut aufgehoben, meine Damen und Herren.

Wie gesagt, Anfang März habe ich mich mit dem Präsidenten des Thüringer Handwerkstags, Herrn Lobenstein, zusammengesetzt und wir haben ein paar Dinge miteinander verabredet. Wir werden noch in der ersten Jahreshälfte in regionalen Veranstaltungen den durch die Potenzialanalyse angeregten Dialog mit dem Thüringer Handwerk fortführen. Die Terminabstimmungen dazu laufen. Diese wirklich - und das sage ich mit einem besonderen Respekt - konsensorientierte, das Handwerk aktiv einbeziehende Herangehensweise zeigt das, was

ich eben schon zum Ausdruck gebracht habe. Das bedarf dann nicht möglichst vieler Großer Anfragen der FDP-Fraktion. Wir sind uns dieser Verantwortung dem Handwerk gegenüber in jedem Fall bewusst und werden dem auch gerecht. Ich will es noch einmal erwähnen, die zentrale Arbeitsgrundlage ist die Potenzialanalyse für die Handwerkspolitik, für die Förderung und die weitere Vorgehensweise. Über diese Vorgehensweise wurde übrigens schon im entsprechenden Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit im Oktober und November letzten Jahres umfassend informiert.

Meine Damen und Herren, abschließend lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Thema Meisterbonus sagen, das hat Kollege Kemmerich am Schluss noch einmal gesagt, das war auch ein Thema am Mittwochabend beim parlamentarischen Abend des Handwerkstags hier im Thüringer Landtag. Es wurde ausgeführt, dass der Meisterbonus beispielsweise in Bayern, aber auch in benachbarten Ländern wie Österreich schon eingeführt worden ist und andere Bundesländer zumindest mit dem Gedankengang einhergehen, einen solchen Bonus einzuführen. Wir haben in der Debatte am Mittwoch festgestellt, dass es zwar auf der einen Seite eine gute Sache wäre, aber auf der anderen Seite die Ablegung des Meisterbriefs nicht unbedingt zwingend von einem sogenannten Meisterbonus abhängt. An dieser Stelle will ich dennoch auch von mir aus Offenheit für eine solche Idee zum Ausdruck bringen,

(Beifall CDU)

will aber auch anmerken, dass es durchaus jetzt schon vielfältige Möglichkeiten der Förderung von Meisterschülern gibt. Das hat, wenn ich mich recht entsinne, auch am Mittwoch zur Diskussion gestanden, das Meister-BAföG. Das ist etwas, das gibt es tatsächlich nur bei uns in Deutschland. Das ist im Übrigen auch ein gesetzlicher Rechtsanspruch. Ich weiß nicht, ob in den Ländern um uns herum dieser Rechtsanspruch auch existiert. Letztendlich gibt es relativ günstige Darlehenskonditionen für Meisterschüler über die KfW. Ich will damit zum Ausdruck bringen, Meisterbonus ja, da muss man sich nicht zuletzt auch mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen, aber letztendlich bin ich der Auffassung, dass die Möglichkeiten für junge Menschen, den Meister im Handwerk abzulegen, schon auf sehr vielfältige Weise unterstützt und gefördert werden. Ich sage das auch noch einmal hier an dieser Stelle, der Meisterbrief an sich, das ist noch ein Gegenstand eines anderen Plenarantrags, das wird weder vom Thüringer Wirtschaftsminister noch, soweit ich das in der letzten Woche bei der Eröffnung des Standes Thüringer Handwerkstags in München, an der ich persönlich teilgenommen habe, zur Kenntnis genommen habe, dass auch das Bundeswirtschaftsministerium keinen Zweifel daran lässt, dass der Meisterbrief ein wichtiges Qualitätsmerk-

(Minister Höhn)

mal für das deutsche Handwerk war, ist und auch bleiben wird.

In dem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal bei allen Beteiligten, die bei der Erstellung dieser Großen Anfrage mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken und bedanke mich für die Debatte und die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Höhn. Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor, aber es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar zur Fortberatung der Großen Anfrage im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Ich stelle das jetzt zur Abstimmung. Wer dieser Ausschussüberweisung nachkommt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zählen!)

Wir zählen. 16 Gegenstimmen im Moment.

(Unruhe CDU, SPD)

Jetzt ist das nicht mehr der Fall, Sie sind schnell. Da wir hier nicht in geschlossenen Räumen sind -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch, doch, Hammelsprung.)

sind wir nicht. Das, was Sie eben vorgeschlagen haben, geht nicht, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist egal.)

In der Zwischenzeit ist diese Seite von mir aus hier viel voller geworden. Dann muss ich es jetzt nochmals zählen. Die 16 sind jetzt angezweifelt worden und das müssen wir jetzt noch mal tun. Die Gegenstimmen bitte. 31 Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 16 auf 31, reichlich verzählt.)

Ich möchte keinen Kommentar jetzt hören, lieber Herr Mohring. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber ganz knapp.)

So, gleiches Recht für alle, meine Damen und Herren, ich finde es ist nicht lustig, wir machen das alles noch mal. Die Jastimmen jetzt bitte. 24 Jastimmen. Die Gegenstimmen? Hatten wir 31, da ändert sich nichts. Damit sind die Gegenstimmen die Mehrheit und der Antrag ist abgelehnt, knapp.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir gehen zurück in der Tagesordnung und kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**

Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7288 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7489 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank, dass der vorherige Tagesordnungspunkt dafür gesorgt hat, dass jetzt ganz viele Menschen zuhören bei dem wichtigen Thema. Es hat alles seine Vorteile.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag „Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen“ versucht im Tonfall und im Inhalt so zu halten, dass er meiner Ansicht nach größtmögliche Zustimmung finden kann, und zwar ganz bewusst von allen Seiten dieses Hohen Hauses. Unsere Ausgangslage, in der wir die Notwendigkeit gesehen haben, diesen Antrag heute in das Parlament einzubringen, ist von drei wesentlichen Themenkomplexen geprägt:

Wir haben es in Thüringen mit einem weit unterdurchschnittlichen Bevölkerungsanteil mit nicht deutscher Herkunft zu tun. Vielleicht dazu noch einmal in das Gedächtnis gerufen: In Deutschland insgesamt gibt es ungefähr 20 Mio. Menschen mit einem Migrationshintergrund. Dazu zählen natürlich auch die wieder zugewanderten Deutschen. Das heißt, ungefähr ein Viertel - man könnte auch andersherum formulieren - Ausländer in Deutschland haben wesentlich dazu beigetragen, Ostdeutschland mit Geld wieder aufzubauen. Man kann es nämlich auch einmal so herum diskutieren. Aus dem Westen heraus ganz wesentlich haben auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Westdeutschland dazu beigetragen, hier in Ostdeutschland unsere Wirtschaft wieder mit aufzubauen, mit ihrem Geld, dem Solidaritätszuschlag, Steuern usw. Das wird in der Bevölkerung hier häufig so nicht gesehen. Wir müssen damit leben, dass es in der Bevölkerung durchaus größere Gruppen gibt, die einer Zuwanderung kritisch oder ablehnend gegenüberstehen wider aller Argumente, die es dafür gibt. Und wir müssen davon ausgehen in Thüringen jetzt konkret, dass unser demografischer Wandel dafür sorgt, dass wir hier einen Fachkräf-

(Abg. Meyer)

temangel haben, - die Zahlen dürften Sie auch haben, Herr Höhn hat es, glaube ich, in einer der letzten öffentlichen Sitzungen einmal gesagt - 280.000 Fachkräfte.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das machen wir nachher noch.)

Das dachte ich mir schon, ja. Ich will auch nicht so viel vorher erzählen. Ich habe die letzte Debatte noch im Ohr.

Eine Viertelmillion Menschen werden wir bis 2020 an Fachkräften zusätzlich brauchen und davon wird nur ein kleinerer Teil durch Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen in Thüringen selbst erzielbar sein. Wir haben deshalb die Landesregierung um ein Berichtersuchen gebeten, das wird auch gleich passieren. Ich möchte aus den Handlungswünschen, die wir an die Landesregierung in Nummer II unseres Antrags haben, nur sechs herausgreifen, die mir gerade in ihrer Breite klarmachen sollen, dass es nicht darum geht, hier die reine Nützlichkeitsdebatte bei Zuwanderung zu führen. Das ist nicht unsere Idee. Unsere Idee ist allerdings auch nicht, nur zu betonen, dass Zuwanderung humanitäre Gründe hat. Zuwanderung besteht aus vielen Facetten, aus so vielen Facetten, wie das Leben bunt ist. Das sollten wir alles schätzen und auch nutzen.

Wir möchten gern, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Menschen aus dem Ausland zu verbessern. Wir möchten, dass die Kooperation mit ausländischen Hochschulen und mit ausländischen Unternehmen zur Fachkräfteanwerbung deutlich verbessert wird. Wir fordern die Landesregierung auf, Sprach- und Integrationskurse nicht nur für EU-Bürgerinnen, sondern auch für Menschen mit einem sonstigen Aufenthaltsstatus und für Flüchtlinge zu verbessern. Es besteht unserer Ansicht nach in allen Bereichen Mangel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten gerne die Förderung der Einstellung in den Landesdienst, ein Thema, was unserer Ansicht nach sträflich vernachlässigt worden ist. Das könnte nämlich auch dazu führen, dass unser weiterer wichtiger Punkt, die interkulturelle Kompetenz in den öffentlichen Stellen zu verbessern, sich langsam, aber sicher verändert. Dieses berühmte Thema, was ganz sicherlich heute noch einmal zur Sprache kommen wird, der spanischen Zuwanderer, das wir letztes Jahr hier diskutiert haben, und deren Erlebnisse mit der interkulturellen Kompetenz in öffentlichen Stellen ist ein beredtes Beispiel.

Last, but not least, weil auch dieses Thema gerade öffentlich in dem Themenbereich der Haltung unserer Bevölkerung eine Rolle spielt, es muss Angebote geben, die speziell unter anderem auch für die Volksgruppe der Sinti und Roma Integrationslotsen

oder ähnliche Möglichkeiten vorsieht, um gar nicht erst Situationen hier in Thüringen aufkommen zu lassen, wie andere deutsche Städte sie leider erleben; jetzt mal gar nicht über die Frage gesprochen, wer und warum da Verantwortung trägt.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag nahetreten könnten in Form einer Ausschussdebatte oder einer Zustimmung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Ansonsten, die FDP macht keine Begründung, kommen wir jetzt zum Sofortbericht durch den Herrn Minister Höhn zu Nummer I des Antrags. Bitte, Herr Minister.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich diesen Tagesordnungspunkt mit einer Feststellung beginnen: Niemand kann sich der Notwendigkeit einer Willkommenskultur und einer konsequenten Zuwanderungspolitik in Thüringen entziehen.

(Beifall SPD)

Eine Ausnahme bilden vielleicht einige wenige - ich sage ganz deutlich - Unbelehrbare in diesem Land, die den Freistaat am liebsten von der Außenwelt abschotten würden. Wir - ich sage das mit aller Deutlichkeit namens der Landesregierung - wollen ein weltoffenes, tolerantes, internationales Thüringen, um da keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Es ist eben schon vom Kollegen Meyer die Problematik des Fachkräftebedarfs in den nächsten Jahren angesprochen worden. Unsere neue Fachkräftestudie - in der Tat, ich habe an dieser Stelle schon mehrfach darauf verweisen dürfen, manchmal auch verweisen müssen - besagt, dass wir bis zum Jahr 2025 etwa 280.000 neue Arbeits- und Fachkräfte in Thüringen benötigen werden. Bezieht man das auf die dann aktuell erwartete Bevölkerungszahl, entspricht das etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Freistaats. Eine offene Willkommenskultur zusammen mit einer aktiven Migrationspolitik wird in den kommenden Jahren also nicht nur Normalität, meine Damen und Herren, sondern schlicht zu einer Notwendigkeit. Dabei - das will ich ganz ausdrücklich hier noch einmal formulieren - kann überhaupt nicht die Rede davon sein, von einer Zuwanderung in unsere - ich würde das jetzt in Schriftform in Gänsefüßchen setzen - Sozialsysteme. Ich muss ehrlich gestehen, ich bin schon von einer gewissen Traurigkeit geprägt, wenn ich sehe, dass der Alternativantrag der FDP genau in diese Richtung der Zuwanderung in die

(Minister Höhn)

Sozialsysteme geht. Ich muss wirklich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie sollten sich den Begriff Liberalismus in seiner Ursprungsform wieder mal zu Gemüte führen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das hat mit dem, was Sie da aufgeschrieben haben, wirklich nicht viel zu tun, gar nichts zu tun. Das ist purer Populismus und der ist durch nichts zu rechtfertigen. Im Gegenteil, es ist nämlich genau so, dass der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei allen Zuwanderern im Moment rapide ansteigt, in den letzten fünf Jahren um mehr als 5 Prozent. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Deshalb sollten wir über jeden froh sein, der sich auf der Suche nach einem neuen Beschäftigungsort und einer neuen Heimat für uns, für Thüringen entscheidet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden dabei über Zuwanderung von Arbeitern und qualifizierten Fachkräften, weil wir das Niveau halten und möglichst ausbauen wollen. Wir wollen die Leistungsfähigkeit unserer Thüringer Wirtschaft weiterhin gewährleisten. Und - das ist genauso wichtig, wenn nicht gar noch wichtiger - wir reden über Menschen, über Männer und Frauen, die zu Kollegen, die zu Freunden, schlicht zu Neu-Thüringern werden bzw. werden wollen. Wenn ich daran erinnere, Mitte der 60er-Jahre gab es schon mal in den alten Bundesländern eine solche Entwicklung. Der Dichter Max Frisch hat das mit dem Satz formuliert: „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen“. Und um die müssen wir uns kümmern, meine Damen und Herren, um die müssen wir uns kümmern, gerade auch über den Arbeitsplatz hinaus. Dies noch einmal grundsätzlich vorab, um unmissverständlich meine, unsere Haltung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen.

Klar ist, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung der Notwendigkeit einer koordinierten Migrations- und Zuwanderungsstrategie für Thüringen bewusst ist. Insbesondere das Thüringer Wirtschaftsministerium beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren intensiv mit diesem Thema.

Ich will im Folgenden konkret auf die Fragestellungen des Antrags von den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Ich will auch nicht versäumen, Ihnen wirklich - erschrecken Sie jetzt nicht - für diesen Antrag danken, den Sie eingebracht haben.

Die erste Frage, stärkere Förderung der Zuwanderung nach Thüringen. Wie machen wir das? Es dürfte, glaube ich, Ihnen nicht verborgen geblieben sein, da ist wirklich schon einiges aufzuzählen. Ich fange mal an, hier in der Stadt, am Willy-Brandt-Platz, das Welcome Center Thuringia, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure beim The-

ma Zuwanderung über die „Initiative Willkommenskultur“ und den Integrationsbeirat, das ist ein weiterer Punkt. Der Einsatz nicht zuletzt auch auf Bundesebene besteht dafür, dass bestehende und entwickelte Strukturen in der Beratung von Migranten fortgeführt und ausgebaut werden. Dabei denke ich zum Beispiel an das Programm MobiPro-EU oder das IQ-Netzwerk zur Beratung. Ein weiterer Punkt ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen mit Blick auf das Thüringer Berufsamerkennungsgesetz, natürlich bezogen auf die landesrechtlich geregelten Berufe. Also das ist zur ersten Frage doch einiges auf der Habenseite.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nur Schlagworte und nichts Konkretes.)

Die zweite Frage stellt darauf ab: Welche weiteren Initiativen sind geplant? Die Umsetzung des Thüringer Anerkennungs-gesetzes, das haben wir gerade im Gang; die Ausgestaltung der Förderrichtlinien in der neuen ESF-Förderrichtlinie, also 2014 bis 2020 dahin gehend, dass natürlich auch zugewanderungswillige Menschen an der Förderung partizipieren können. Die weitere Förderung der Agentur für Fachkräftegewinnung und des Welcome Centers in der neuen ESF-Periode ist sichergestellt.

Die dritte Frage: Was sind die Ergebnisse der im Januar 2013 gegründeten „Thüringer Initiative Willkommenskultur“? Die „Thüringer Initiative Willkommenskultur“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die dieses Thema gemeinsam voranbringen wollen. Es handelt sich dabei um eine durchaus breit aufgestellte Arbeitsgruppe, die seit 2013 bei der Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt ist. Eingebunden sind neben den Ministerien der Landesregierung Wirtschafts- und Sozialpartner, Kammern und Akteure, die im Bereich der Ausländerbetreuung in Thüringen aktiv sind. Dass diese Initiative natürlich eng mit dem Welcome Center zusammenarbeitet, will ich an dieser Stelle nicht nur nebenher erwähnen.

Weitere Aktivitäten umfassen die Durchführung einer breitenwirksamen Veranstaltung zum Thema Integration. Die wird für den Sommer 2014 vorbereitet, die haben wir jetzt erst mal unter dem Arbeitstitel „Willkommenstag“ laufen lassen. Die Erstellung einer datenbankbasierten, interaktiven Landkarte, die wichtige Informationen für Neubürger aus dem In- und Ausland zusammenführt und natürlich soll das Ganze so gestaltet werden, dass es auch einen gewissen Wiedererkennungseffekt im einheitlichen Corporate Design haben wird.

Die vierte Frage: Wie sieht die Bilanz des Welcome Centers seit September aus? An der Stelle hat der Kollege vorhin in der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt, Kollege Kemmerich, Kritik geübt. Die will ich an dieser Stelle zurückweisen. Ich denke, diese Institution, diese Einrichtung, die da

(Minister Höhn)

geschaffen worden ist, ist wirklich vorbildhaft auch für andere Akteure und andere Länder und es gibt mittlerweile schon Anfragen und Interesse auch außerhalb Thüringens für diese Art von Willkommenskultur für Menschen, die hier eine neue Heimat suchen. Es dient als Anlaufstelle zur Erstberatung für Migranten, die in Thüringen arbeiten bzw. eine Ausbildung oder manchmal auch ein Studium aufnehmen möchten. Gleichzeitig ist das Welcome Center ein Ansprechpartner für Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland einstellen möchten. Kurz gesagt, die Einrichtung bringt durchaus Licht in das manchmal etwas behördenrechtliche Dickicht beim Thema Zuwanderung - das will ich gar nicht verhehlen - und wir haben im vergangenen halben Jahr feststellen dürfen, wie wichtig diese Anlaufstelle ist. Wir alle haben noch die wirklich zunächst einmal unrühmliche Geschichte der 128 Menschen aus Spanien im Kopf, die ohne entsprechende Vorbereitung hier nach Thüringen gekommen sind, ohne entsprechendes Willkommen. Ich sage ganz deutlich, wenn dieses Welcome Center nicht gewesen wäre, hätten wir die Situation so, wie sie dann am Ende nach einigen Anlaufschwierigkeiten geregelt worden ist, nicht hinbekommen. An dieser Stelle noch mal einen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Es erfolgt auch eine enge Zusammenarbeit mit den zentralen Anlaufstellen für ausländische Fach- und Arbeitskräfte. Das sind zum Beispiel die wichtigen Informations- und Beratungsstellen des EU-Netzwerks Thüringen.

Fünftens, Sie fragen nach den Defiziten und dem Verbesserungsbedarf im Umgang mit den Zuwanderern aus dem EU-Ausland. Da sage ich ganz deutlich, wir brauchen verbindliche Standards, damit die Rahmenbedingungen bezüglich der Beschäftigung und der Willkommenskultur weiter deutlich verbessert werden. Solche Verwerfungen, wie wir sie erlebt haben, bei der von mir angesprochenen Anwerbung von spanischen Menschen durch private Arbeitsvermittler dürfen nicht mehr vorkommen. So etwas darf nicht mehr in Thüringen vorkommen. Das war auch der Grund, warum in meinem Haus eine Richtlinie oder eine Erklärung verfasst worden ist, die gemeinsam mit dem spanischen Botschafter am 13. Februar und mir unterschrieben worden ist, in der wir zum ersten Mal Qualitätsstandards für die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus Spanien konkret in dem Fall aus Spanien unterzeichnet haben. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat außerdem eine gemeinsame Erklärung von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kammern und Arbeitsverwaltungen vorbereitet, die wir in Kürze gemeinsam unterzeichnen und der Öffentlichkeit vorstellen werden. Und die konkrete Umsetzung dieser Eckpunkte wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die wir eingerichtet haben, begleitet. Au-

ßerdem werden wir einen Leitfaden für Unternehmen entwickeln, die Interesse oder Notwendigkeit an ausländischen Arbeitskräften haben.

Diese Eckpunkte behalten hohe Standards für frühzeitige Vorabinformation, Einbeziehung aller Akteure, schnelle oder eine erste schnelle Kontaktaufnahme bereits im Heimatland, die bessere Unterstützung beim Erwerb von Deutschkenntnissen, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten und so viel weiter mehr. Ich will an dieser Stelle durchaus positiv auf die Initiative oder auf das Vorgehen zum Beispiel der Südthüringer Industrie- und Handelskammer abstellen, die sich genau auf diesen Weg schon seit Längerem begeben hat, die entsprechende Leute nach Spanien geschickt und dort vor Ort alle Dinge mit den Menschen vorab geklärt hat, bis hin zu den Deutschlehrgängen und dann erst ist die Übersiedlung nach Deutschland erfolgt. Das ist der Weg, wie wir ihn nun in Zukunft auch weiter wünschen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es wird ganz deutlich, dass die Landesregierung vielen der hier im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Forderungen bereits gerecht wird. Selbstverständlich dabei ist - das will ich nicht unerwähnt lassen -, dass für alle Arbeitnehmer in Thüringen, in- und ausländische ist damit gemeint, die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Rechte und Pflichten zu gelten haben und gelten. Die Arbeitsmarktpolitik ist zudem darauf ausgerichtet, allen möglicherweise benachteiligten Zielgruppen faire Chancen und eine echte berufliche Integration zu ermöglichen. Wie gesagt, dazu gehört eben eine echte Willkommenskultur, die keine, aber wirklich auch keine Form der Diskriminierung akzeptiert.

Unter die zahlreichen Beispiele für Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung von Integration und Toleranz fallen dabei zum Beispiel das Engagement der Ausländerbeauftragten der Landesregierung, Frau Heß, ich freue mich auch, dass Sie der Debatte hier beiwohnen. Es gehört dazu, dass wir für Integrationsprojekte Zuwendungen gewähren, im Schnitt 30 Projekte pro Jahr. Dort wurde schon insgesamt mehr als eine halbe Million Euro aufgewendet. Bei der Teilnahme am Bundesprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ soll die Ausländerbehörde in Weimar in den kommenden zwei Jahren zu einer kunden- und serviceorientierten Willkommensbehörde fortentwickelt werden.

Es gehören die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung dazu. Es ist eine der drei zentralen Prioritätsachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds. Natürlich spielen dabei auch die Thüringer Hochschulen eine zentrale Rolle. Die Zahl der ausländischen Studierenden an Thüringer Hochschulen ist, wenn man mal den Zeitraum vom Wintersemester 2007/2008 bis zum Win-

(Minister Höhn)

tersemester 2012/2013 betrachtet, um 40 Prozent gestiegen. Die neun Thüringer Hochschulen unterhielten im Jahr 2013 1.352 Vereinbarungen bzw. Kontakte zu ausländischen Partnern in 93 Staaten. Wenn es uns gelingen würde, alle diese Menschen nach ihrem Studium, meine Damen und Herren, in den Thüringer Arbeitsmarkt zu integrieren, so könnte der aktuelle Bestand an ausländischen Menschen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um bis zu 40 Prozent gesteigert werden. Das zeigt, welches Potenzial darin zu sehen ist, und das für Menschen ohne eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich bin sehr dankbar für die Debatte, die wir zu diesem Thema hier führen. Ich will abschließend feststellen, dass bisher keine Landesregierung in Thüringen so viel wie diese jetzt im Amt befindliche für Zuwanderung und Integration getan und gesorgt hat. Ich wiederhole es gern zum Abschluss: Wir wollen ein weltoffenes, tolerantes und international orientiertes Land sein. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich sehe Kopfnicken aus allen Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und auch zum Alternativantrag. Es liegen auch Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat Abgeordneter Michael Heym für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Thüringen braucht Zuwanderung.

(Beifall CDU)

Thüringen braucht Fachkräfte, Thüringen braucht eine Zuwanderung von Fachkräften, sowohl ausländischer als auch aus den anderen Teilen unseres Landes, damit der Wirtschaftsstandort Thüringen zukunftssicher bleiben kann. Wir stehen vor der großen Herausforderung, eine gelungene Willkommenskultur in unserem Freistaat zu etablieren, welche insbesondere natürlich jungen Fachkräften eine Perspektive oder auch eine Zukunft im grünen Herzen Deutschlands bietet. Gerade in Zeiten, in denen der demografische Wandel allgegenwärtig ist und wir nicht nur in Thüringen mit diesem Problem zu kämpfen haben, sondern die ganze Bundesre-

publik, sind wir von der Auswirkung betroffen und geraten in eine Konkurrenzsituation mit mindestens 15 Mitbewerbern um die besten und klügsten Köpfe. Thüringen kann sich nur dann in diesem Wettbewerb behaupten, wenn wir als Land alle Alleinstellungsmerkmale aufweisen können. Wir brauchen deswegen auch einen ausgewogenen Mix aus solider Bezahlung und anderen guten Standortfaktoren. Aus diesem Grund hat sich die CDU-Fraktion in ihrer Klausurtagung im Januar dieses Jahres in Volkenroda für eine Willkommenskultur für Familien ausgesprochen. Nur so ist das möglich, dass Fachkräfte innerhalb und außerhalb Deutschlands angeworben werden können.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie glauben wohl, wir sind auf der Wurstsuppe hergeschwommen.)

Wir haben neben sehr guten harten Standortfaktoren, zum Beispiel unserer Infrastruktur mit - ich will das nur schlagwortartig nennen - ICE-Knoten, der 2017 fertiggestellt werden soll, auch nicht zu vernachlässigende weiche Standortfaktoren. Davon verfügen wir wie bei den harten Standortfaktoren über eine Vielzahl. Thüringen hat zum einen eine einzigartige Kulturlandschaft, zum anderen finden junge Leute in unserem Freistaat hervorragende Lebens- und Freizeitbedingungen. Diese Bedingungen sind die Grundlage für eine Willkommenskultur, die Thüringen über die Landesgrenzen hinweg attraktiv macht. Mit dem Gesetzentwurf zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung unternommen. Auf Bundesebene ist mit dem Anerkennungsgesetz von Bildungsabschlüssen da entsprechend vorgelegt worden. Dennoch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass verschiedene Berufsabschlüsse wie der Meisterbrief auch weiterhin als Alleinstellungsmerkmale erhalten bleiben und bleiben müssen. Diese Errungenschaften stehen für Qualität unter anderem im handwerklichen Bereich. Wir haben vorhin darüber gesprochen.

Wenn ich gerade die Qualifikationen angesprochen habe und Sprachkenntnisse auch im weiteren Sinn eine Qualifikation darstellen, möchte ich auf die im Antrag geforderte Erweiterung der Sprachförderung eingehen. Wir sind der Auffassung, dass es für eine gelungene Integration von ausländischen Fachkräften zwingend erforderlich ist, über ausreichend Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache zu verfügen.

(Beifall CDU)

Normalerweise ist das so, wenn man in einem fremden Land einer Beschäftigung nachgehen will, sollten mindestens Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache vorhanden sein, welche im Laufe des Aufenthalts dann natürlich ganz automatisch ausgebaut werden. In der Bundesrepublik haben wir zum Beispiel Ausländer, die einen Aufent-

(Abg. Heym)

haltstitel besitzen, die die Möglichkeit haben, an solchen Integrationskursen teilzunehmen. Alternativ ist auch möglich, die deutsche Sprache an Sprach- und Volkshochschulen zu erlernen. Für EU-Bürger, die in Deutschland arbeiten möchten, wäre es wünschenswert, dass sie sich zuvor in ihrer Heimat schon mal mit den grundsätzlichen Sprachkenntnissen, die hier in Deutschland vonnöten sind, befassen. Einen generellen Anspruch für den im Antrag erwähnten Kreis lehnen wir ab, da bewusst unterschieden wird, wer einen Anspruch hat und wer nicht. Bedarfsgerecht sollte das Stichwort sein.

Ich schaue jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Titel Ihres Antrags steht „Diskriminierung bekämpfen“. Für mich steht das Wort Diskriminierung sinnbildlich für Benachteiligung und Unterscheidung. Dennoch wollen Sie Unterscheidung bei der Einstellung in den Landesdienst treffen, indem Sie Ausländerinnen und Ausländer im Bereich der öffentlichen Beschäftigung speziell fördern wollen. Darüber hinaus schlagen Sie vor, gezielt ESF-Mittel zu verwenden, um spezielle Angebote für Angehörige der Roma und Sinti zu schaffen. Programme, die für eine bestimmte ethnische Gruppe aufgelegt werden, betrachten wir als eine Benachteiligung anderer, die auch von einem solchen Angebot profitieren könnten und auch profitieren müssten.

(Beifall CDU)

Aus den genannten Gründen können wir in diesen Punkten Ihre Auffassung nicht teilen.

Am Schluss möchte ich noch einmal auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit im europäischen Binnenmarkt eingehen. In Ihrem Antrag sind Sie auf unsere Stellungnahme zur Arbeitnehmerfreizügigkeit von Bürgern aus Bulgarien und Rumänien eingegangen. Wir stehen voll und ganz hinter dem europäischen Gedanken eines gemeinsamen Binnenmarkts, daran kann keiner zweifeln. Worauf wir jedoch aufmerksam gemacht haben, ist ein möglicher Missbrauch dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das Ziel dieser Errungenschaften kann es nicht sein, eine Zuwanderung in Sozialsysteme zu gewährleisten, sondern dass jeder Unionsbürger unkompliziert über die Landesgrenzen hinweg eine Beschäftigung aufnehmen kann. Deshalb, weil weite Teile dieses Antrags von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zielführend sind, neue Bürokratie verursachen und vieles - und das ist vom Minister hier auch ausgeführt worden - bereits jetzt praktiziert wird, werden wir diesem, Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich will noch einmal kurz auf die Ausführungen vom Minister eingehen. Das ist alles richtig - Welcome Center und Willkommenskultur. Aber zur Ehrlichkeit gehört eben auch dazu, dass wir die Gäste, die zu uns kommen, nicht in allen Bereichen betreuen. Irgendwann entlassen wir sie auch in Betriebe, in Wirtschaftsbetriebe, und da haben wir nicht mehr

unbedingt in der Hand, was da getan wird. Wir müssen uns kümmern und ich will an der Stelle nur sagen, die Erfahrungen, die wir gemacht haben - und das Beispiel ist vom Minister angesprochen worden -, ermahnen dazu, dass in Zukunft noch intensiver hingeschaut wird, denn allein von den schönen Reden hier am Pult wird noch keine effektive und freundliche Willkommenskultur geschaffen.

Ich will noch ein Wort zum Alternativantrag der FDP sagen. Er ist zwar nicht zu vergleichen mit dem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sind sowohl Teile darin, bei denen wir nicht sagen können, dass das falsch ist. Genau dasselbe sehen wir auch bei dem Antrag der FDP. Aber weil sich beide nicht in dem Maße decken, wie das in unserer Fraktion gesehen wird, können wir auch dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war einmal eine inhaltliche Begründung. Respekt.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Heym. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, ich beginne mit einem Zitat, und zwar: „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen.“ Es kommt Ihnen sicherlich allen bekannt vor. Ich habe das hier schon öfter zitiert. Ich bin wahrscheinlich die Einzige, eine der wenigen hier im Haus, die das tatsächlich einmal ernst genommen hat. Das steht im Koalitionsvertrag der Parteien SPD und CDU in Thüringen. Dass das aber nicht ernst gemeint war und ich es sogar als eine Lüge bezeichnen möchte, also dass es gelogen ist, merkt man an der alltäglichen Politik, die in Thüringen in Bezug auf Integration oder Inklusion geleistet wird und auch anhand der Reden, die hier manchmal am Pult geredet werden. Zum Beispiel, wenn Herr Heym sich hier herstellt und den Titel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ändert in „Thüringen braucht Zuwanderung an Fachkräften“. Das explizit steht im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ich habe nicht gesagt, dass das im Antrag steht.)

als Titel, sondern hier steht: „Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen“. Den Sinn von Vielfalt als Chance begreifen, den haben oder wollen Sie nicht kapieren, Herr Heym.

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE)

Und Ihre Kolleginnen und Kollegen genauso nicht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das lassen wir uns doch von Ihnen nicht in den Mund legen.)

Sie haben gesagt, die besondere Förderung ausländischer Menschen würde andere diskriminieren. Da kann ich Ihnen einfach nur einmal einen Gesprächstermin bei Ihrem Parteikollegen Panse empfehlen. Die positive Benachteiligung ist nämlich explizit im Antidiskriminierungsgesetz, im Gesetz über die allgemeine Gleichbehandlung, festgeschrieben, wenn sie dazu dient, Nachteile auszugleichen, Herr Heym. Mehr möchte ich mich aber zu dem von Herrn Heym Gesagten nicht äußern, sondern jetzt zu den Ausführungen des Ministers kommen.

Herr Minister Höhn, man kann sich die Welt auch schönreden. Ich glaube, das haben Sie hier gerade gemacht. Sie haben die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgegeben, zu beantworten, aber Sie haben nicht eine der Fragen tatsächlich beantwortet. Sie haben auf die Frage 1 mit einer ganzen Reihe von Institutionen, die Sie genannt haben, reagiert, nämlich Welcome Center, das aber nicht genauer erklärt. Da habe ich gedacht, das wird er in Antwort auf Frage 4 genauer erklären. Sie haben den Integrationsbeirat erwähnt, die Initiative Willkommenskultur aber auch nur benannt. Da habe ich gedacht, das wird dann vielleicht in Antwort auf die Frage 3 erklärt. Fehlanzeige! Sie haben die Vernetzung erwähnt. Sie haben die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Anerkennungsgesetz erwähnt. Da muss man sagen, dass noch keine Änderungen an dem eingebrachten Gesetzentwurf erkennbar sind. Und der eingebrachte Gesetzentwurf gleicht dem Anerkennungsgesetz, das es auf Bundesebene gibt, dessen Bilanz - das muss man nach der Untersuchung, nach der Analyse feststellen - desaströs ist, wie es vom Flüchtlingsrat Thüringen in der Stellungnahme zum Gesetz bescheinigt worden ist. Sie haben eine ganze Reihe hübsch klingender Schlagworte genannt, aber nicht eines der konkret gefragten Dinge. Sie haben nicht ein konkretes Ergebnis genannt. Keine konkreten Maßnahmen. Was Sie gesagt haben, sind Dinge, die Sie noch vorhaben.

(Zuruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da waren Sie gerade draußen.)

Ich war nicht draußen. Sie haben als einzige konkrete Sache eine breitenwirksame Veranstaltung im Sommer 2014 genannt, die Sie als „Willkommens-tag“ bezeichnen, und eine geplante, datenbankbasierte interaktive Landkarte genannt. Konkrete Zahlen haben Sie genannt, indem Sie die Anzahl der 128 Spanierinnen und Spanier benannt haben, bei

denen es gründlich schiefgegangen ist. Da haben Sie dann Konsequenzen daraus gezogen, haben von der Erklärung, die Sie gemeinsam mit dem spanischen Botschafter ...

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist aber nicht durch uns schiefgegangen, da lege ich Wert drauf.)

Das habe ich nicht gesagt, dass es wegen Ihnen schiefgegangen ist, Herr Höhn. Unterstellen Sie mir hier nicht irgendwas, was ich Ihnen in die Schuhe schieben wollte. Sie können das gerne so missinterpretieren, wenn Sie das wollen,

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Nein, ich missinterpretiere nicht.)

aber das liegt dann nicht daran, was ich gesagt habe, sondern wie Sie Ihre Arbeit machen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Nein, Sie müssen das korrigieren. Sie sind eine Wortverdrehlerin.)

Sie haben gesagt, Sie haben Qualitätsstandards festgelegt, die Sie mit dem spanischen Botschafter gemeinsam unterschrieben haben. Sie haben von einem Leitfaden gesprochen und von einem anderen Papier, was Sie in Kürze unterzeichnen werden.

Ich kann mir vorstellen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich schon vorstellen konnte, dass die Antworten nicht sonderlich konkret sein werden und die Landesregierung wurde deshalb im zweiten Teil dieses Antrags in einer Reihe von Punkten zu konkreten Dingen aufgefordert. Dazu haben Sie sich fast gar nicht geäußert, weder dazu, dass sich die Landesregierung dazu bekennen soll, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ...

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das müssen Sie doch erst mal beschließen.)

Es ist doch wohl geübte Praxis, dass die Landesregierung auch ihre Meinung zu eingebrachten Gesetzentwürfen sagt, wenn sie sie beschlossen haben will oder den Landtag bittet, sie nicht zu beschließen, Herr Höhn, das können Sie doch nicht abstreiten. Da hätte ich schon ein Wort von Ihnen zu diesen konkreten Punkten erwartet, aber Fehlanzeige. Sie haben die berühmte Willkommenskultur beschworen, aber, Herr Minister, Normalität wird die eben nicht durch schöne Worte, sondern nur durch konkrete Taten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Reden Sie mal zum Antrag.)

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Und wo war jetzt die Substanz in Ihrem Auftritt?)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe CDU, SPD)

Jetzt hat Frau Kanis das Wort. Meine Herren, Frau Kanis möchte gern ihren Beitrag halten.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es heute früh schon einmal in meinem ersten Redebeitrag gesagt, die Wahrnehmung des gesprochenen Wortes ist doch sehr unterschiedlich. Ich danke unserem Minister für den Bericht.

(Beifall CDU, SPD)

Ich fand ihn nicht schlecht, ich fand ihn ausführlich, angemessen, umfangreich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Guter Anfang.)

Sicher sind wir uns alle einig. Wir brauchen in Thüringen Zuwanderung. Wir wollen diese und dazu benötigen wir Offenheit und Toleranz in unserer Gesellschaft. Ich denke auch, diese Offenheit und Toleranz brauchen wir hier im Parlament. Ich sehe den Antrag nicht nur unter wirtschaftspolitischen Aspekten. Da stimme ich Frau Berninger schon ein bisschen zu; ich sage, Zuwanderung ist nicht nur Fachkräftegewinnung, aber natürlich auch. Wir brauchen, um Zuwanderung zu erreichen, eine Willkommenskultur, die im Alltag von allen ganz selbstverständlich gelebt wird. Ich weiß, da sind wir noch auf einem weiten Weg. Um Vielfalt als Chance zu nutzen, müssen Voraussetzungen erfüllt werden. Voraussetzung dafür ist zum Beispiel, dass alle hier lebenden Menschen auch eine Heimat in unserem schönen Freistaat finden. Sie sollen sich hier willkommen fühlen, egal welcher Herkunft sie sind oder welche religiösen oder weltanschaulichen Bindungen sie auch immer haben. Nicht einfach, für jeden durchzusetzen.

Die Zukunft Thüringens sowohl aus sozialer als auch aus ökonomischer oder internationaler Perspektive wird davon abhängen, dass und wie wir die Vielfalt und Offenheit unseres Landes erhalten und gestalten. Deshalb wenden wir uns als SPD ganz klar gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung und momentan zeigen wir das auch wöchentlich in Protestaktio-

nen gegen Gruppierungen, die meinen, dass das alles nicht zu Deutschland passt.

Ich glaube, zum konkreten Inhalt des Antrags werden wir uns nicht mehr ganz so einig sein, denn im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich zu gleichen Rechten und Pflichten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten zu bekennen. Im Allgemeinen ist das für mich selbstverständlich, im Speziellen ist sicher die eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus Kroatien gemeint. Wie soll die Landesregierung hier konkret eine Änderung erreichen?

Zum Umgang mit Diskriminierung bin ich bei meiner Einleitung schon eingegangen, dies erfordert das Werben in allen gesellschaftlichen Schichten und die gemeinsame Verantwortung aller Menschen und ist durch die Landesregierung allein leider auch nicht zu erreichen. Hier geht es um die Veränderung von Mentalitäten, also um einen eher langfristigen Prozess, der politisch kaum bewusst zu steuern ist. Der Minister hat das Beispiel gebracht von den Arbeitnehmern und den Menschen und das, denke ich, ist ein gutes Beispiel.

Zu den Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen liegt bereits ein Gesetzentwurf im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor und eine Anhörung hat dazu bereits stattgefunden. Dies kann aber nur die für das Land Thüringen zuständige Anerkennung regeln. Ich habe 2012 in der Arbeitsagentur in Jena an einer Informationsveranstaltung teilgenommen, weil ich einfach sehen wollte, was da passiert. Dort wurde in mehreren Arbeitskreisen informiert, wie kann ich Anerkennung, Zugang zu einem Studium, zu Zusatzqualifikationen bekommen. Dort wurde erstmals die Handreichung zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen in Thüringen vorgestellt. Inzwischen gibt es eine zweite Fassung. Ich kann nur empfehlen, sich diese Broschüre wirklich mal genauer anzusehen, sie im Land bekannter zu machen als Hilfsmittel für Menschen, die bei uns dauerhaft leben wollen und eine Anerkennung ihrer ausländischen Bildungsabschlüsse erreichen wollen. Es gibt außerdem noch diese aktuelle Situationsbestimmung. Auch die ist vom IQ-Netzwerk und auch das kann ich als Lektüre sehr empfehlen. Wenn ich unterwegs bin, versuche ich immer ein paar in der Tasche zu haben und sage, dort kann man sich erst einmal Informationen dazu holen.

Außerdem bestehen bereits Unterstützungsstrukturen. Dazu zähle ich das IQ-Netzwerk. Der Minister hat es erwähnt, die Broschüren sind von diesem Netzwerk mit erarbeitet. Wir haben am Mittwoch hier im Landtag eine Ausstellungseröffnung erlebt, bei der zehn Menschen vorgestellt wurden, die den beruflichen Alltag in Thüringen gemeistert haben, und der Weg dahin wurde vorgestellt. Ich selbst war

(Abg. Kanis)

im Welcome Center im November 2013 und konnte mich von der Arbeitsweise dort persönlich überzeugen und habe gesehen, dass es dort ganz schön lebhaft zugeht. Die 120 Spanier, von denen bin ich dort mindestens zehn begegnet, die sich Unterstützung geholt haben, die Fragen zu ihrem Sprachkurs hatten. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, wie intensiv die Unterstützung da gelaufen ist. Das Thüringer Netzwerk Integration durch Qualifizierung - ich habe gerade die Broschüren gezeigt -, welches beim Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. angesiedelt ist, versucht ebenfalls Unterstützung zu geben für die ausländischen Mitbürger oder Zuwanderer bei der Suche nach Arbeit, aber auch der Anerkennung ihrer Abschlüsse und der Qualifizierung, um Arbeit zu finden.

Die Landesregierung sollte in einem weiteren Punkt aufgefordert werden, die Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen, Institutionen im Ausland zu verstärken, um Fachkräfte anzuwerben. Für einige Hochschulen kann ich aus persönlichen Gesprächen die Umsetzung dieser Aufgaben bestätigen. Wie das im Einzelnen oder für die speziellen Berufe durch die Landesregierung umgesetzt werden soll, bleibt aber doch unklar. Der Minister hat zu einigen Initiativen und Anstrengungen berichtet. Unsere Hochschulen verfügen über eine sehr große Anzahl von Kooperationen. Auch das hat sich in mehreren Kleinen Anfragen in letzter Zeit ganz deutlich gezeigt.

Ein weiterer Punkt sind die Sprachkurse. Da im Bundesgesetzgebungsverfahren an einer Lösung für dieses Problem gearbeitet wird und auch die Innenministerkonferenz meines Wissens sich gerade die letzten zwei Tage damit beschäftigt haben soll, sollte man diesen Entscheidungsprozess positiv begleiten, aber die Einflussnahme ist auch hier nur indirekt möglich, denn das Gesetzgebungsverfahren liegt beim Bund. Bei den weiteren Punkten habe ich Verständnis für das Anliegen, kann mir nur eine reale Umsetzung nicht wirklich vorstellen. Wie soll die Landesregierung diese Forderungen erfüllen? Die Herstellung eines einheitlichen Wissensstandes durch einen Wissenspool - ein einheitlicher Wissensstand -, ich glaube, das ist nicht wirklich realisierbar.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Durch Bildung erreicht man einen einheitlichen Wissensstand.)

Allgemein die Einstellung von Ausländern in den Landesdienst zu fördern, liest sich zunächst einmal sehr schön. Es bleibt aber beim näheren Hinsehen auch hier völlig unklar, was man damit konkret gemeint hat. Insgesamt muss ich sagen, dass der Antrag in der Bündelung der verschiedenen Anliegen eher für die Erstellung eines Wahlprogramms geeignet zu sein scheint als für einen ernst gemeinten Plenarantrag. Kein einziger der von Ihnen formulier-

ten zehn Forderungspunkte ist für mich fachlich untersetzt und hinreichend konkretisiert. Es bleibt auch nach mehrmaligem Lesen des Antrags unklar, was die Landesregierung konkret an welcher Stelle innerhalb welchen Zeitraums mit welchen Partnern und Instrumenten, aber auch mit welchem Mitteleinsatz leisten soll.

Klar ist für mich dagegen Folgendes: Mit einem solchen Antrag werden wir keine stärkere Zuwanderung erreichen und er führt uns auch nicht wirklich bei unserem gemeinsamen Bemühen weiter, Diskriminierung zu bekämpfen. Deshalb wird von meiner Fraktion der Antrag in dieser Form nicht mitgetragen und unterstützt.

Zwei Sätze noch zum Alternativantrag der FDP. Dieser hat für mich keinen direkten Zusammenhang mit Diskriminierung abbauen oder Zuwanderung ermöglichen. Hier geht es meiner Meinung nach wirklich nur um die wirtschaftlichen Interessen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit hätte als Bundesthema bis 2013 geregelt sein können, ist nicht passiert. Zuwanderung ist für mich viel umfassender als die Befriedigung des Arbeitsmarktes. Ein weltoffenes Land unterstützen wir mit diesem Antrag nicht und auch deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Weil Sie ihn wahrscheinlich nicht richtig gelesen haben.)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Kanis. Als Nächster in der Debatte hat jetzt Abgeordneter Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist nicht nur eine der vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes und nicht nur ein verbrieftes Recht zur Wahrung der beruflichen Chancen und ein elementares Instrument zur Selbstverwirklichung der Bürger im vereinten Europa, sondern meines Erachtens so etwas wie das Kreislaufsystem der europäischen Idee. Sie macht es täglich möglich, dass die Idee von einem gemeinsamen Haus Europa auch gelebt werden kann. Unser Alternativantrag soll daran erinnern, dass unser Freistaat von der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren kann.

(Beifall FDP)

Daher auch die Kernaussage schon im Titel: „Perspektiven bieten, Chancen ergreifen und Missbrauch verhindern!“. Ohne Nettozuwanderung aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union könnten wir heute und auch in Zukunft weder unserem Fachkräftemangel wirksam begegnen, noch

(Abg. Kemmerich)

könnten wir unsere wirtschaftliche Entwicklung weiter stärken. Ohne die Arbeitnehmerfreizügigkeit wäre unsere Wirtschafts- und Steuerkraft wesentlich niedriger, als sie zum heutigen Tage ist.

Meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2014 genießen nun rumänische und bulgarische Staatsangehörige die volle Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Der wesentliche Teil der Bulgaren und Rumänen, die zu uns kommen, sind ausgebildete Fachkräfte, die im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie in weiteren Branchen unverzichtbare Leistungen bringen und erbringen werden. Auf diese Arbeitnehmer werden wir in Zukunft noch stärker angewiesen sein. Denn so fördert die Arbeitnehmerfreizügigkeit die dringend benötigten kreativen Köpfe in unseren heimischen Unternehmen. Ausländische Fachkräfte bringen neues Wissen und Forschergeist in unsere Hochschulen. Als Arbeitnehmer stützen sie unsere Sozialkassen. Doch die bisher geführten Diskussionen über die massenhaften Wanderungsbewegungen aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland, insbesondere nach Thüringen, entbehren jeder Grundlage, wie die sehr ausgewogene Antwort des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in der Plenardebatte im Januar 2014 bestätigt, ich zitiere: „Seit 2011 ist eine Zuwanderung aus den genannten acht Staaten“ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn „nach Thüringen zu verzeichnen. Es gab 2011 einen positiven Wanderungssaldo von 973 Personen, 2012 von 1.705 Personen aus den genannten acht Staaten. (...) Die Zuzüge nach Thüringen haben sich, wie im Übrigen überall in Deutschland, nach der Einführung der Freizügigkeit erhöht. Sie sind ca. ein Drittel höher als vor Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit. (...) Die allgemeine Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 hatte auf Thüringen zunächst eher geringe Auswirkungen.“

Meine Damen und Herren, da kommen wir zu dem Kern unseres Antrags. Oftmals, und jeder, wie er es braucht, wird diese Arbeitnehmerfreizügigkeit von den politisch handelnden Personen durchaus missbraucht. Die einen missbrauchen sie, um feststellen zu wollen, dass ausschließlich Missbrauch mit Zuwanderung in die Sozialkassen passiert. Vielleicht haben Sie oder zumindest Ihr Referent den Antrag von uns nicht bis zum Ende oder vollständig gelesen. Wir wollen gar nicht über Missbrauch reden, wir wollen nur klar feststellen, dass es ihn nicht gibt,

(Beifall FDP)

ihn erstens nicht geben kann aufgrund der Gesetze, die in Deutschland und auch in der europäischen Gemeinschaft geschlossen sind, und auch tatsächlich nicht stattfindet, hingegen zu manch seltsamen Debatten, die da geführt werden. Diese Debatten, wenn sie dann ausgetragen werden, zei-

gen eben keine Willkommenskultur, sondern zeigen genau das Gegenteil. Deshalb fordern wir hier vom Landtag ein eindeutiges Bekenntnis dazu, dass das nicht stattfinden soll, nicht stattfinden kann und auch nicht stattgefunden hat.

(Beifall FDP)

Das andere ist, dass gerade die Vertreter der Linkspartei zu dem jeweiligen Datum der beginnenden Freizügigkeit vor Strömen von Menschen Panik gemacht haben, die aus diesen Ländern ihre Freizügigkeit nun endlich genutzt haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was haben wir gemacht?)

Wir haben damals in 2011 schon darauf hingewiesen, dass die Freizügigkeit von den Menschen, wo sie vorher vollständig hergestellt war in diesen Ländern, wo sie vorher schon offen willkommen geheißen worden sind, weitaus mehr genutzt worden ist. Die Menschen aus Polen sind oftmals nach England gegangen, sind nach Norwegen gegangen, haben sich auf den Weg gemacht, ihre Freizügigkeit zu genießen. Deshalb haben wir damals immer beklagt, dass Deutschland viel zu spät die vollständige Freizügigkeit eingefordert hat. Was haben wir uns nicht alles anhören müssen. Das musste auch wieder mal herhalten, um den Mindestlohn zu begründen, den wir nun bekommen und dessen Folgen jetzt keine Rolle spielen wird, aber dessen Folgen wir alle noch zu spüren bekommen werden.

(Beifall FDP)

Deshalb noch einmal ausdrücklich: Sozialhilfe für alle darf kein Prinzip sein. Wer ohne Aussicht und ohne Willen in das Land kommt, der darf keinen Anspruch aus unseren Sozialkassen haben, aber das ist geregelt. Ungeachtet muss selbstverständlich klar sein, dass jeder ausländische Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin, der in die Sozialkassen eingezahlt hat und seine Arbeit verliert, selbstverständlich Anspruch auf soziale Absicherung hat.

(Beifall FDP)

Wir benötigen ein klares, transparentes, zusammenhängendes, nachvollziehbares Zuwanderungskonzept. Herr Höhn, da wird ein blaues Wunder am Erfurter Bahnhof nicht allein die Willkommenskultur begründen, einmal abgesehen davon, dass jeder Gewerbetreibende sich darüber ärgert, dass hier so viel Blau über den Willy-Brandt-Platz strahlt, da haben wir in der Stadt Erfurt durch Rot-Rot-Grün viel restriktivere Werbemaßnahmen für den normalen Gewerbetreibenden leider beschließen können, allein das wundert.

(Beifall FDP)

Echte Willkommenskultur, das wollen wir hier noch mal festhalten, ist nicht nur Willkommenscenter, sind nicht nur viele Gesetze, sondern ist viel Arbeit

(Abg. Kemmerich)

und viel herzliches Armeöffnen, dann können wir weiterkommen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir hatten schon noch emotionalere Debatten zu dem Thema und trotzdem kann ich nicht zufrieden sein mit der Debatte bis hierher. Zunächst einmal danke an Herrn Minister Höhn für seine Ausführungen, die zumindest die Sachlage dargestellt haben, wie sie jetzt in Thüringen ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wenn wir sie für richtig und für ausreichend halten würden, dann hätten wir den Antrag nicht geschrieben. Ich will wenigstens ein bisschen größer anfangen, als mit der Frage, wie viel Blau der Bahnhofsvorplatz verträgt. Wir reden hier unter anderem - und jetzt bleibe ich erst mal bei dem Thema „Zuwanderung und Nützlichkeitsdebatte“ - von einer Konkurrenz von Thüringen mit Westdeutschland zum Beispiel. Unsere Tarifsysteme müssen angepasst werden. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass wir hier für jede Arbeitsstunde genauso viel Geld bezahlen, und zwar ganz egal für wen, dann werden wir die 280.000 Menschen nicht bekommen, die wir brauchen, egal welche Hautfarbe und Nationalität sie haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema muss auch angegangen werden. Das gehört zur Willkommenskultur dazu, auch Saarländer, Baden-Württemberger und Bremer sollen sich hier wohlfühlen. Das tun sie nicht, wenn sie 1.000 € weniger verdienen, gerade an die Adresse von Herrn Kemmerich, der das Thema Mindestlohn hier immer so vehement angeht. Wir müssen uns auch darüber klar sein, wenn wir darüber reden, dass wir in der Europäischen Union Willkommenskultur haben wollen, dann sind wir verantwortlich und da können wir sehr wohl was tun. Ich glaube, das war Frau Kanis, die gesagt hat, zum Thema Ausbildung zum Beispiel, welche Debatte haben wir denn hier geführt dazu, dass Deutschland einen Sonderweg in der Pflege beschreitet? Alle anderen europäischen Länder erwarten eine zwölfjährige Ausbildung, damit sie eine Hochschulausbildung im Sozialbereich bekommen für Pflegeberufe, nur wir tun das nicht. Das sorgt unter anderem dafür, Frau Kanis, dass die Deutschen nicht wandern können. Das gehört aber auch zur Willkommenskultur dazu,

wegzugehen, um wiederzukommen. Unsere jungen Menschen müssen die Chance haben, in Frankreich oder in Portugal arbeiten zu können. Sie können es nicht, wenn sie Pflegerin sind, weil sie nicht anerkannt werden. Das ist doch ein Skandal. Vereinheitlichung von Sozialsystemen muss auch andersherum passieren. Und wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, haben Sie das Problem, dass Sie sich hinstellen dürfen und sagen können, wir finden alles prima. Das war die Zusammenfassung Ihrer Rede, Frau Kanis. Hier ist alles prima. Das war klar, die CDU wird nicht zustimmen können, also muss die SPD auch ablehnen. Sie brauchten eine Begründung. Ihre Begründung heißt, Sie haben mir zehnmal an zehn Punkten gesagt, das brauchen wir alles nicht oder können wir alles nicht, aber dann wäre doch alles gut hier. Aber hier ist nicht alles gut. Das hat noch nicht mal die CDU behauptet. Selbst Herr Heym hat zugegeben, dass fünf oder sechs Punkte von denen, die wir aufgeschrieben haben, vernünftigerweise angegangen werden müssten. Das haben Sie alles negiert. Peinlich! Herr Heym - es ist schon gesagt worden, in einem Tonfall, den ich so nicht sagen würde, aber vom Inhalt völlig richtig -, was reitet Sie denn, positive Diskriminierung zu verteufeln? Wenn wir jemandem, der etwas nicht kann, in der Inklusion dazu bringen, dass er einen Schulabschluss schafft, ist das positive Diskriminierung, wenn er eine Fördermaßnahme bekommt, und jemand anderes, der schlauer ist, nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das machen wir auch für Menschen mit Migrationshintergrund, weil es notwendig ist. Deutsche brauchen regelmäßig keinen Extrasprachkurs, damit sie auf dem Arbeitsmarkt mithalten können, Menschen aus dem Ausland, die nicht deutsch sprechen, sehr wohl. Das ist eine positive Diskriminierung, die, ich glaube, sogar Herr Kemmerich hat das gesagt

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das habe ich doch gesagt, dass das unterstützt werden muss.)

- aber Sie haben sich danach hingestellt und gesagt, wir wollen keine besondere Förderung einer Minderheit. Das ist eine besondere Förderung einer Minderheit, also wollen Sie es dann wieder doch. Diese Inkonsistenz ist das, was mich an der CDU immer so überrascht bei diesem Thema,

(Beifall DIE LINKE)

auch Ihre Problematisierung eines Themas, was eigentlich meiner Ansicht nach schon erledigt schien und wo ich mich eigentlich bedanken wollte heute von diesem Podium aus

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, Sie verstehen es nur nicht.)

(Abg. Meyer)

auch und gerade in Richtung der CDU, nämlich die Tatsache, dass ich, wie ich finde - darum sage ich es trotzdem noch mal -, es bemerkenswert positiv finde, dass dieses schlimme Argument der Zuwanderung in Sozialsysteme relativ wenig in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und vor allen Dingen der Tonfall sich noch auf einem Niveau gehalten hat, was ich positiv zur Kenntnis genommen habe. Aber warum reden Sie das jetzt hier noch einmal, wenn Sie doch genau wissen, dass selbst die Europäische Union schon im Januar gesagt hat, dass es diese Zuwanderung gar nicht geben darf, trotz Gerichtsurteil? Aber sich dann hinzustellen und zu sagen, es geht um Arbeitsmigration, ist auch wieder falsch.

Der berühmte Millionär, der nach Deutschland kommt und hier gar nichts arbeitet, solche Leute soll es geben, der darf. Na klar darf der. Es darf eine mitreisende Familienangehörige hierher kommen und keine Sozialleistungen beziehen. Kein Problem. Und wenn es ein armer Mensch ist, der sich aus seinem Heimatland heraus in Deutschland alimentieren lässt, ist das auch nicht verboten. Das müssen Sie aber akzeptieren, dass es solche Menschen auch gibt, die nicht Millionäre sind. Es gibt Hunderttausende, die in Deutschland leben, weil sie hier beispielsweise ihren Lebenspartner gefunden haben, hier nicht arbeiten können oder wollen, sei dahingestellt, und sich trotzdem nicht in die soziale Hängematte legen, bevor Sie hier einen Arbeitsplatz gefunden haben. Machen Sie das Bild bitte ein bisschen bunter. Es geht nicht nur um Arbeitszuwanderung. Es geht um Zuwanderung im Rahmen des Rechts. Und das Recht schränkt vor allen Dingen ein, keine Sozialleistung. Da bin ich ganz bei Ihnen. Diese Art von Sozialleistungsgewährung kann man in dem System, so, wie es heute ist, nicht sein, da brauchen wir ein Sozialsystem in Europa, was überall einheitliche Standards organisiert. Da sind wir uns, glaube ich, noch so weit einig, zumindest mit Herrn Bergemann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Realität der Zuwanderung in Thüringen: Ich hatte - ich muss wirklich sagen - das Glück, bei dem Thema der 128 Spanier von Anfang an dabei sein zu können. Ich habe also mit den Spaniern selbst gesprochen. Ich kann kein Spanisch, aber ich hatte gute Dolmetscher. Ich kenne Menschen, die jetzt das tun, was vernünftigerweise getan werden muss, weil es nämlich gut gelaufen ist. Das wäre auch noch schöner gewesen, wenn man da wegen 128 versagt hätte. Jetzt gibt es in der Phase nach dem Eingewöhnen, nach der Wohnungseinrichtung Integrationslotsen, die Frau Kanis in Abrede stellt, dass man die braucht - das ist unser Punkt 10 unter anderem gewesen. Die sorgen dafür, dass diese Spanier mit den Problemen nicht alleingelassen werden. Dass dazu aber auch gehört, dass zu Recht einige von denen rausgeschmissen

worden sind aus ihren Jobs, weil sie schlecht arbeiteten, weil sie nicht genügen, sowohl fachlich als auch menschlich als auch charakterlich, gehört auch zur Wahrheit. Natürlich sind schon 20 wieder nach Hause gegangen, das ist eine gute Quote. Fragen Sie mal einen Handwerker beispielsweise von 120 Leuten, die er einstellt, wie viele er in dem ersten halben Jahr wieder rausschmeißt. Die Quote dürfte ähnlich sein, ganz egal, wo sie herkommen. Und die haben erschwerte Bedingungen gehabt, die Damen und Herren. Ich kenne allerdings auch welche, die mittlerweile dafür gesorgt haben, dass ihre Kolleginnen und Kollegen, die deutsch sprechen, nur noch mit einem deutsch-spanischen Wörterbuch in der Tasche durch den Betrieb gehen, weil sie ihnen nicht nur helfen wollen, sondern weil sie auch verstehen wollen. Das ist praktische Integration. Die Wörterbücher mussten sie sich selber kaufen, dafür gibt es nämlich kein Förderprogramm.

Und dass die Ausbeutung von Menschen, die kein Deutsch sprechen, deutlich über der Norm liegt, die wir leider erwarten müssen, auch wenn es darum geht, dass es einem Deutschen passiert - ist auch nicht falsch. Wir könnten jetzt genau die Beispiele sagen von diesen 120 Spaniern, die in Betriebe geraten sind, die - freundlich formuliert - sonst keinen mehr bekommen haben, der bei ihnen arbeiten wollte. Da geht es nicht nur um das Thema Thüringer Wald. Ich will jetzt das Thema gar nicht weiter aufspannen. Aber dass in derselben Zeit, in der wir uns um 120 Spanier gekümmert haben, wahrscheinlich 500 oder 1.000 Menschen gekommen ist, die wir gar nicht bemerkt haben, die auch nicht im Welcome Center gewesen sind, die heute für 5,50 € oder weniger irgendwo ausgebeutet werden in Thüringen, ist auch eine Tatsache. Die Schmarotzen nicht, die lassen sich ausbeuten. Da müssen wir an das Thema rangehen.

Wir wollten ganz bewusst mit der Frage, was wir von der Landesregierung wollen, eben nicht nur Arbeitsintegration. Da hat es mich wirklich bei Frau Kanis fast aus dem Sessel gehoben. Ich will nur darauf hinweisen, Frau Kanis, was wir in Punkt 6 und in Punkt 10 gesagt haben. In Punkt 6 stehen die beiden schönen Worte ganz zum Schluss „zu finanzieren“. Da macht der Finanzminister 432 Mio. € Überschuss im letzten Jahr. Da könnte man als mitregierende Fraktion mal auf den irren Gedanken kommen, ob man nicht beim nächsten Mal, wenn man wieder mitregiert, einen kleinen freiwilligen Etat einstellt und nicht darauf wartet, dass bundesweite gesetzliche Regelungen kommen, um genau das zu tun, was wir gesagt haben, nämlich in diesem konkreten Fall bessere Deutschkurse zu machen. Ich möchte Sie und mich mal erleben, wenn wir uns nach Spanien organisieren und in 660 Unterrichtsstunden Spanisch lernen sollten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Genau das erwartet ihr von Leuten, die hierherkommen, die teilweise deutlich schlechter ausgebildet sind als wir beide und dann nach dem Motto - und damit habt ihr es dann - friss, Vogel, oder stirb. Das könnte man auf 1.000 Stunden erweitern. Dafür brauchte man Geld. Das muss bereitgestellt werden, dafür gibt es keine gesetzliche Regelung. Aber es wäre vernünftig. Es würde nämlich Thüringen ein Alleinstellungsmerkmal geben. Das wäre etwas Besonderes, das würde sich im Ausland rumsprechen, dass man in Thüringen lange genug lernen kann, damit man gut Deutsch kann und nicht nur so radebrechend. Das habe ich mit diesem Punkt gemeint.

Unter dem Punkt 10 - zusätzliche Mittel vom Europäischen Sozialfonds, und dann haben wir sogar noch hingeschrieben, wie es geht, Frau Kanis, wie es nämlich in Duisburg gemacht wird und - Gott sei Dank - erfolgreich und übrigens auch in Berlin mit sogenannten Integrationslotsen. Warum tun Sie es nicht? Warum machen Sie nicht einen Alternativantrag und sagen, wir wissen, es ist noch nicht alles gut in der Debatte, deshalb hat die Koalition folgenden Alternativantrag eingebracht, eins, zwei, drei, vier, fünf Punkte, unsere Regierung wird noch mal aktiv, wir zeigen, dass wir es ernst meinen zur Europawahl, wenn alle EU-Bürger auch kommunal wählen dürfen, können wir uns brüsten und sagen, wir haben etwas für euch getan. Sie haben gar nichts getan. Sie haben nur abgewiegelt. Schade.

Weil unser Antrag weitergehender ist als der der FDP, die tatsächlich nur die Nützlichkeitsdebatte aufmachen wollte, hoffen wir noch auf Zustimmung für unseren Antrag und werden den FDP-Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Kanis. Dann haben Sie selbstverständlich noch einmal das Wort.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, auch hier gilt das Wort, Sagen und Meinen sind zwei verschiedene Dinge und wie man es auffasst. Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Integrationslotsen brauchen. Ich bin aber der Meinung, dass man mit Ihrem Punkt 10, der formuliert Integrationslotsen für Sinti und Roma, das Problem nicht löst und auch nicht das der Spanier. Sondern dass man diese Initiativen, die im ganzen Land überall anzutreffen sind, weiter unterstützt und dass wir es in den Alltag hineinragen müssen und nicht nur sagen, Regierung, mach mal.

Mein Tenor lag immer darauf: Wie soll die Regierung dieses Problem mit diesem Antrag lösen? Sie sagen, mehr Geld - ja, wir haben jedes Jahr 500.000 € drin und es werden Projekte unterstützt und es gab auch schon eine Übersicht, welche Projekte. Damit werden auch Sprachkurse unterstützt - sicher nicht genug, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber mit dem Antrag, so, wie er formuliert war, „die Landesregierung wird aufgefordert“, ist für mich die Problemlösung nicht geschafft, sondern wir müssen werben, wir müssen unterstützen, wir müssen im Einzelfall immer wieder helfen. Das habe ich auch versucht, mit einigen Beispielen deutlich zu machen. Wir sind noch lange nicht da, wo wir hinwollen. Aber ich verteuere nicht alles und sage auch nicht, die Landesregierung kann das alleine lösen, sondern jeder Einzelne im Land muss dabei mitgenommen werden, dies unterstützen, und da sind wir auf dem Weg, aber das Ziel ist noch sehr fern. Da sage ich ganz klar, mit den zehn Punkten so, wie sie formuliert waren, ist für mich dieses Ziel, die Zuwanderung zu stärken, nicht zu erfüllen. Aber dass wir alles wunderbar haben, das würde ich so nie unterschreiben, denn ich sehe schon die Probleme, die wir im Land haben, und zwar in sehr unterschiedlicher Weise und deswegen lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir einfach ein Thüringen werden, das sich auf Zuwanderung freut und diese ganz bewusst unterstützt.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Kanis. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Zu beiden Anträgen?

Abgeordneter Emde, CDU:

Zum Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Zum Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gut. Es ist namentliche Abstimmung beantragt und dann muss ich aber zunächst trotzdem das formale Verfahren weiterführen, nämlich die Frage stellen, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder sich Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Dann kommen wir jetzt in der Tat zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ausschussüberweisungen wurden nicht beantragt, aber eine namentliche Abstimmung und diese werden wir jetzt vornehmen. Ich darf Sie bitten, Ihre Stimmen abzugeben.

Ich frage einmal in die Runde: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Alle haben ihre Stimme abgegeben, dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern fortfahren. Es wurde abgestimmt zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7288. Zu Beginn der Sitzung waren 83 Abgeordnete anwesend. Abgegeben wurden 61 Stimmen, mit Ja haben 21 Abgeordnete gestimmt, es gab 40 Neinstimmen. Damit ist die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Alternativantrag. Auch hier wurde keine Ausschussüberweisung beantragt und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/7489. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Hand-

zeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP.

Wir sind in der Abstimmung. Ich frage jetzt noch mal. Wenn sich bitte alle hinsetzen können, dann ist das für uns hier vorn ein wenig übersichtlicher. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf Ihnen allen einen guten Abend wünschen. Wir sehen uns wieder hier im Plenum im April. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende: 18.35 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 149. Sitzung
am 21.03.2014 zu Nummer II des Antrags der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 5/7288 zum
Tagesordnungspunkt 20**

**Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als
Chance begreifen und Diskriminierung
bekämpfen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7288 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Künast, Dagmar (SPD)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)		52. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		57. Meißner, Beate (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	
20. Günther, Gerhard (CDU)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)		73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Sparmberg, Gisela (FDP)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		85. Weber, Frank (SPD)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauße, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			

88. Wucherpennig, Gerold (CDU) nein